

Menschengestalt, daß jede Rücksicht ihnen gegenüber nicht am Platze ist.“ Auf diese Sätze folgten Einzelmeldungen aus verschiedenen Orten; die Mitteilung von Zeugnisaussagen über die von den Spartakisten verübten Grausamkeiten wurde angekündigt.²⁰⁴

Für die Truppenführer gab Watter zweierlei heraus. Erstens erließ er Marschbefehle. Die Gruppe Haas (Ostfront) sollte auf der ganzen Linie weiter vorrücken, die Division Münster (Ostteil der Lippefront) sollte Haltern endgültig besetzen.²⁰⁵ Für die Nordfront formulierte der „Operationsbefehl Nr. 4“ ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß die Genehmigung der Westmächte zum Einmarsch in die neutrale Zone noch immer nicht vorlag,* folgende Marschziele: am 1. April überschreitet die Division Münster die Lippe und schiebt einen Brückenkopf bis Darteln vor; am 2. April treten die Division Kabisch und die 3. Kavallerie-Division (Marinebrigade Loewenfeld, Freikorps Faupel usw.) zum allgemeinen Angriff an und stoßen bis zur Emscher vor (Linie Walsum-Bottrop-Baukau bei Herne); die Division Münster nimmt südlich von Recklinghausen Anschluß an diese Truppen.²⁰⁶ Zweitens übersandte Watter den Truppenstäben eine Liste von 379 „Hauptträdelführern“ (Stand vom 1. März) und bemerkte dazu:

„Bei den kommenden Operationen ist sofort bei Besetzung eines Ortes mit den zuständigen Polizeibehörden und den Führern der die Truppe unterstützenden Verbände Verbindung aufzunehmen, zwecks Festnahme dieser Persönlichkeiten und weiterer bei der letzten Bewegung besonders hervorgetretener Führer. Falls standgerichtliche Aburteilung nicht möglich ist, sind die betreffenden festzuhalten und muß beim Wehrkreiskommando Erlaß des Schutzhaftbefehls beantragt werden. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Verfolgung und Festnahme besonders schnell erfolgt, da die meisten sonst entfliehen werden...“

Standgerichtliche Aburteilungen sind sofort telegrafisch dem Wehrkreiskommando zu melden, Erlaß eines Schutzhaftbefehls ist unter kurzer Begründung telegrafisch zu beantragen. Im übrigen wird auf die Befehle Nr. 2933 vom 22. 3. 20 [siehe I, S. 307 f.] und III/1 c Nr. 2922 pers. vom 24. 3. 20 [s. oben Seite 149] verwiesen.“²⁰⁷

Das war eine streng geheime Anweisung an die Truppenführer. Für die Öffentlichkeit waren zwei Flugblätter bestimmt, die über dem östlichen Ruhrgebiet und dem Wuppertal abgeworfen wurden. In dem ausführlicheren hieß es unter anderem:

„Das Wehrkreiskommando hat alle ihm durch die Bielefelder Vereinbarungen auferlegten Verpflichtungen restlos erfüllt.“

Wie steht es aber mit der Vertragstreue der anderen Seite?

Es sei zugegeben, daß sich die Unabhängigen mancher Orte bemüht haben, den Vereinbarungen Anerkennung zu verschaffen. Es ist ihnen aber nur in ganz geringem Umfange gelungen.

Die Kommunisten fast aller Orte haben die Bielefelder Vereinbarungen nicht anerkannt. [hierauf folgen die im Nachrichtenblatt des Wehrkreiskommandos für die Truppe aufgeführten angeblichen Vertragsbrüche der Gegenseite] ...

* Watter behauptete später, die Regierung habe ihm bei Formulierung des Ultimatum auch in dieser Hinsicht freie Hand gelassen; s. oben Seite 157.

Es ist die Schreckensherrschaft einer radikalen Minderheit aufgerichtet, die unsere Bevölkerung nicht länger ertragen kann.

Die Truppe kommt, um verfassungsmäßige Zustände zu schaffen, sie kommt im Auftrage der rechtmäßigen Regierung und wird die Schreckensherrschaft brechen. Recht und Freiheit sollen wieder die Grundlagen des öffentlichen Lebens sein.

Die Bevölkerung soll wieder Lebensmittel haben. Jeder Staatsbürger, besonders der regierungstreue Arbeiter muß die Soldaten als Freunde unterstützen.

Es wird scharf durchgegriffen.

Die Freunde und Schützer der Verfassung und der Regierung müssen sich von den kommunistischen Verbrechern trennen.

... Ansammlungen, auch nichtbewaffneter Massen werden nicht geduldet. Bleibt daher in Euren Betrieben oder Euren Wohnungen, wenn die Truppe kommt.

Die Führer schon gebildeter Ortswehren haben sich, sobald die Truppe naht, mit dem befehlenden Truppenführer in Verbindung zu setzen, um ihre Verwendung zu erfragen. Die Ortswehren unterstehen nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 [Verhängung des einfachen Ausnahmezustands] dem Militärbefehlshaber ihres Bezirkes ...²⁰⁸

Dieses Flugblatt war außer vom Wehrkreiskommando mit „Reichskommissar“ unterzeichnet, obwohl sich Severing nach wie vor in Berlin befand und auch nicht telefonisch gefragt worden war; offenbar wollte man den Fehler, den man bei Watters Zusatzbestimmungen gemacht hatte, diesmal vermeiden. Das Wehrkreiskommando hatte jedoch wieder Pech: durch Anfrage der Elberfelder SPD bei Severing kam die Sache heraus, und das Elberfelder SPD-Blatt gab mit einem wütenden Kommentar die neue Eigenmächtigkeit des Militärs bekannt.²⁰⁹

*

Die Regierungstreue der Reichswehr, die in dem Flugblatt betont wurde, war reine Maske; die Militärs waren voller Mißtrauen, ob die Regierung „fest bleiben“, d.h. ihnen mit Ablauf des Ultimatum freie Hand geben würde.²¹⁰ Diese Zweifel wurden von anderen geteilt. Vor allem katholische Kreise bestürmten die Regierung mit Telegrammen, so z.B. der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg: „Bürgerschaft und christliche Arbeiterschaft ist in größter Sorge, daß Regierung Reichswehr am Einmarsch und Ordnungsschaffen hindert. Schnelles und entschlossenes Handeln ist dringend notwendig.“²¹¹ Ähnliche Telegramme sandten die christliche Bergarbeitergewerkschaft in Essen („erwartet umgehend schärfstes Eingreifen gegen spartakistischen Terror“),²¹² das Sekretariat des katholischen Arbeiter- und Volksvereins in Hamm („Die Nähe der Truppen wirkt auf die Spartakiden sehr ernüchternd ... Im Augenblick, wo (sie) merken, daß es Ernst wird, geben sie klein bei“),²¹³ und der Kreisausschuß Lüdinghausen, in dem das Zentrum dominierte („Bittere Notschreie auch seitens der Arbeiterschaft ... Plünderungen, Zwang zu Schanzarbeiten und zum Eintritt in die Rote Armee“).²¹⁴ Das Telegramm der Duisburger Parteiführer aus dem Ruhrort „L'XII“ erwähnten wir schon. Aber auch aus anderen Teilen des Reiches kamen solche Telegramme. Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig sah

für seinen Bereich den Umsturz voraus, „wenn nicht gegenüber [den] Aufrührern besonders im Ruhrgebiet größte Festigkeit gezeigt wird“.²¹⁵ Sogar der Leipziger Buchhändler-Verein meldete sich und verlangte von der Regierung die „Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel“ gegen die gesetzlosen Zustände im Ruhrgebiet.²¹⁶

Entgegengesetzte Stimmen gab es nur wenige. Der Textilfabrikant Frowein in Elberfeld (s. oben Seite 77) erklärte, das Ultimatum sei bis zum festgesetzten Termin „beim besten Willen“ nicht zu erfüllen, es trage „Unruhe in die Massen“, und er bitte um eine 24-stündige Verlängerung.²¹⁷ In Hamburg verlangte der „Friedensbund der Kriegsteilnehmer“ vom Reichskanzler „nochmalige Aufnahme von Verhandlungen und sofortige Einstellung der Waffengewalt“ gegen das Ruhrproletariat,²¹⁸ und in Berlin bat Otto Lehmann-Russbüldt vom pazifistischen „Bund Neues Vaterland“ den Reichskanzler, das Ultimatum zurückzunehmen und General Watter abzugeben; er erinnerte an die Wirkung der Ultimaten von 1914 (Österreich an Serbien, Deutschland an Rußland) und warnte „im Namen der Menschlichkeit und vor allem der Vernunft“.²¹⁹

So groß das moralische Gewicht solcher Stimmen sein mochte — aufzuhalten war die Katastrophe, wenn überhaupt, nur durch die Intervention der Arbeiterschaft. Wir müssen daher zum Abschluß dieses Kapitels einen kurzen Blick auf die verschiedenen Regionen des Reiches werfen; dabei knüpfen wir an die im 2. Band (Seite 132-175) gegebene Darstellung an.

In *Ostdeutschland* hatte die Reichswehr ihre letzte größere Aktion, den Vormarsch auf Rostock, am 27. März abbrechen können, nachdem die Arbeiter der Stadt gegen einige Zusicherungen der Regierung (Bildung einer Wehr aus langjährig organisierten Arbeitern, Übernahme von 200 Mann der Arbeiterwehr in die Sipö) eingewilligt hatten, den größten Teil ihrer Waffen abzugeben.²²⁰ In der schlesischen Festungsstadt Glatz war das Militär vorübergehend in Schwierigkeiten geraten, als am 25. März verfassungstreue Unteroffiziere und Mannschaften im Verein mit der Arbeiterschaft der Stadt das kappistische Offizierkorps verhafteten und für abgesetzt erklärten, doch hatte General v. Lequis mit einem hinhaltenden Abkommen die Lage in seinem Sinne bereinigen können.²²¹ In Hirschberg hatte das Freikorps Faupel eine Demonstration blutig zerschlagen,²²² bevor es ins Ruhrgebiet abfuhr. Der Generalstreik, der am längsten in Greifswald fortgesetzt worden war, war am 27. März auch hier beendet worden;²²³ in Stettin waren Streiks nur vorübergehend wieder aufgeflammt, als die Arbeitgeber die Bezahlung der Streiktage verweigerten.²²⁴ An mehreren Orten — u.a. in Königsberg und Breslau — hatten die Truppentransporte in Richtung Ruhrgebiet die Arbeiterschaft zwar in Erregung versetzt,²²⁵ zu entscheidenden Aktionen war es jedoch nicht gekommen. — In *Mittelddeutschland* hatte das Militär nach Abbruch des Kampfes um Halle das Abkommen vom 22. März gebrochen, wonach keinerlei Aktionen gegen die abziehenden bewaffneten Arbeiter unternommen werden durften: das Standrecht war verhängt, zahlreiche Arbeiter waren verhaftet, Gefangene mißhandelt, einige erschossen, militärische Expeditionen in die Umgebung der Stadt unternommen worden. Doch jetzt hatte sich als Glück erwiesen, daß die Arbeiter für die Eroberung der Stadt zu schwach gewesen waren — jetzt hatten sie die Kraft, mit einem neuen Generalstreik die Gefangenen bis auf wenige Ausnahmen

freizukämpfen und das Militär zum Rückzug in die Kasernen zu zwingen (im anderen Fall, nach einer Eroberung von Halle, hätten sie höchstwahrscheinlich denselben Fehler gemacht wie die Arbeiter des Ruhrgebiets: sie wären unter Waffen geblieben, hätten sich umzingeln und schließlich zusammenhauen lassen). Ein Abkommen zwischen Vertretern der Arbeiterschaft, der Regierung und des Militärs vom 26. März, das für die ganze Region Gültigkeit haben sollte, hatte dagegen denselben Charakter wie das Bielefelder Abkommen und war wie dieses letztlich für die Arbeiterschaft wertlos geblieben. Eine systematische Entwaffnung allerdings konnten Militär und Polizei nicht durchführen, so daß den Arbeitern der Region von Mansfeld und Leuna bei der bewaffneten „Märzaktion“ im darauffolgenden Jahr sogleich relativ viele Waffen zur Verfügung standen.²²⁶ In Sachsen hatte das Militär die Oberhand bis auf den westlichen Teil des Landes um Chemnitz, für den eine Art stillschweigender vorläufiger Waffenstillstand zwischen Militär und Arbeiterschaft bestand. Im Vogtland erreichte der große Robin Hood in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Max Hoelz, den Höhepunkt seiner Machterhaltung. Hier, in einer der ärmsten Regionen des Reiches (Spielwaren- und Textilindustrie, der Betriebsform nach viel Heimindustrie, Hungerlöhne, hohe Arbeitslosigkeit), ging er mit den klassischen Aktionsformen des Sozialrebellen vor: Erstürmung von Gefängnissen, Verbrennung von Gerichtsakten, kurzfristige Besetzung und Umredigierung von bürgerlichen Zeitungen, Erzwingung von materiellen Hilfen für die Armen bei Behörden und vor allem bei wohlhabenden Bürgern usw.; eine auf Tod und Leben verschworene Gruppe zeigte, daß Unterdrückungsverhältnisse punktuell aufzuheben oder sogar umzukehren waren.²²⁷ In Thüringen wiederum hatte die Reichswehr Rache für ihre zahlreichen hier erlittenen Niederlagen genommen. Den Höhepunkt hatte der Terror am 25. März erreicht, lange nach Abbruch jedes bewaffneten Widerstandes der Arbeiter: in und bei Sömmerda (in der Nähe von Erfurt) war eine nicht mehr zu ermittelnde Anzahl von Personen erschossen worden, und bei Mechterstedt (zwischen Eisenach und Gotha gelegen) hatten zeitfreiwillige Studenten aus Marburg, die einem aus Hessen eingerückten Truppenverband angehörten, 15 Arbeiter auf einem Gefangenentransport getötet — unter Umständen, die auch für Weimarer Verhältnisse aufsehenerregend waren und später, als die Studenten in mehreren Instanzen vor Gericht standen, auf der einen Seite bittere, auf der anderen erschreckend selbstgerechte, ja zynische Kommentare fanden.²²⁸ (Die Nachrichten vom weißen Terror in anderen Regionen, die — wie lückenhaft auch immer — im Ruhrgebiet eingingen, peitschten natürlich die Stimmung weiter auf.)²²⁹ — In *Nord-, West- und Süddeutschland* (mit Ausnahme des Ruhrgebiets) waren alle bewaffneten Auseinandersetzungen längst zuende, der Generalstreik abgebrochen. Wie weit die Verhältnisse bereits wieder gediehen waren, zeigte sich in Frankfurt/Main: als Stemmer hier am 28. März in einer großen von der USP veranstalteten Kundgebung über die Kampfe im Ruhrgebiet sprechen wollte, wurde er auf dem Bahnhof verhaftet und zum Polizeipräsidium gebracht; erst nach einiger Zeit wurde er, noch rechtzeitig für die Kundgebung, wieder freigelassen.²³⁰

Das Gesamtbild, das wir hier skizziert haben, änderte sich freilich, als das Ultimatum der Regierung an die Aufständischen im Ruhrgebiet bekannt wurde. In zahlreichen Orten wurden Solidaritätserklärungen für die Ruhrarbeiter beschlos-

sen, in scharf formulierten Telegrammen an die Regierung die Rücknahme des Ultimatums und der Verzicht auf den militärischen Einmarsch, zum Teil auch die Aberufung v. Watters gefordert: von der USP in Elbing (Westpreußen),²⁸¹ von den freien Gewerkschaften, SPD und USP in Schwerin,²⁸² vom Zentralausschuß der Aktionsausschüsse des Bezirks Frankfurt/Oder und der Niederlausitz in Senftenberg,²⁸³ vom Vollzugsrat für Schlesien in Breslau,²⁸⁴ vom Arbeiterrat des niederschlesischen Industriegebiets in Waldenburg,²⁸⁵ von der Vollversammlung der Arbeiterräte in Chemnitz,²⁸⁶ von der Vollversammlung der Betriebsvertrauensleute in Jena,²⁸⁷ vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart,²⁸⁸ von SPD, USP und freien Gewerkschaften in Frankfurt/Main²⁸⁹ und von einer öffentlichen SPD-Versammlung in Celle.²⁹⁰ Allerdings, ein neuer Generalstreik wurde nur in Schwerin, Senftenberg, Chemnitz, Jena und Frankfurt/Main (jeweils von den ebengenannten Gremien und Organisationen) angedroht für den Fall, daß die Regierung dem Militär freie Hand gebe. Darüber hinaus zeigten sich zwei grundlegende Schwierigkeiten, nämlich die Langsamkeit der Nachrichtenübermittlung und die Schwierigkeit, die Arbeiter und ihre Organisationen sofort zu mobilisieren: zum großen Teil wurden die Resolutionen erst am 31. März beschlossen,²⁹¹ im Falle der Betriebsvertrauensleute von Jena sogar erst am 1. April. In Bremen scheiterte die Ausgabe der Generalstreikparole, zu der die KPD bereit war, am Widerstand der USP-Führung, die vor allem auf die Bildung einer sozialistischen Regierung in Berlin hoffte — zur Enttäuschung eines USP-Vertreters aus Gelsenkirchen, der in die Stadt gekommen war, um hier für die Unterstützung des Ruhrproletariats zu werben.²⁹² Am 31. März warnten die freien Gewerkschaften die Bremer Arbeiter in einem Aufruf davor, sich zu einem Teilstreik verteilen zu lassen, und versprachen den Kampf aufzunehmen, sobald die Reichswehr ins Ruhrgebiet einmarschiere.²⁹³ In Süddeutschland propagierte die KPD in einem Flugblattaufruf einen unbefristeten Generalstreik zur Verhinderung des weißen Terror im Ruhrgebiet, war sich aber angesichts ihrer Schwäche offenbar im klaren, daß dies eine bloße Parole und keine unmittelbare Handlungsanweisung war: die Arbeiter sollten nämlich erst in den Betrieben dazu Stellung nehmen.²⁹⁴ Die USP Württembergs plante einen Generalstreik für den 29. März, stieß jedoch auf die Ablehnung der SPD.²⁹⁵

Bei all diesen Initiativen in den verschiedenen Regionen wird eines sehr deutlich: selbst wenn die Arbeiter in lokale Streiks getreten wären, hätten sie *kurzfristig* — und darauf kam es jetzt an — nichts an den Entscheidungen der Regierung ändern können. Das konnte nur die Arbeiterschaft Berlins. Der Moment reifte heran, in dem von ihrer Stellungnahme zum Ruhrgebiet alles abhing. Was geschah in der Reichshauptstadt?

4. Kapitel

Entscheidung in Berlin

„Man hat mehrfach an dem Ton der gewerkschaftlichen Forderungen Anstoß genommen und von gewerkschaftlichem Ultimatum gesprochen. Über den Ton läßt sich natürlich streiten, aber ein solcher Streit ist unnütz. Forderungen sind immer einseitig und um so entschiedener gestimmt, je kritischer die Situation ist, aus der sie entstehen ... Aber sie (die Gewerkschaften) haben noch niemals das Verhandeln abgelehnt ... Und darauf kommt es doch im wesentlichen an. Sie stellen ihre Forderungen auf und verständigen sich schließlich mit der Regierung.“
Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 16, 17. April 1920, S. 195

„Die einzige Partei, die der deutschen Arbeiterklasse den Ernst der Situation vor Augen führte und entschlossen die Wiederaufnahme des Generalstreiks forderte, war die KPD ... Mit Ausnahme der KPD begünstigten sich die Vertreter der Arbeiterorganisationen mit dieser heuchlerischen Erklärung der Regierung [vom 30./31. März]. Die Forderung der KPD, den Generalstreik zur Sicherung des Ruhrproletariats zu proklamieren, fand keine Unterstützung ... Schwerste Verantwortung luden daher die rechten Führer der SPD, der USPD und der Gewerkschaften auf sich, als sie sich den Forderungen der KPD nach Ausrufung des Generalstreiks ... widersetzen.“
Erwin Könnemann/Hans-Joachim Krusch: Aktionseinheit contra Kapp-Putsch, Berlin/DDR 1972, S. 445 f., 449, 471

Am 28. März war der Aktionsausschuß der revolutionären Betriebsräte Groß-Berlins von den Gewerkschafts- und Parteinstanzen dahin beschieden worden, eine gemeinsame Sitzung, die über die Frage eines eventuellen neuen Generalstreiks beschließe, könne erst am Mittag des folgenden Tages zustandekommen (s. oben Seite 161). Am 29. März fand jedoch(aus nicht mehr festzustellenden Gründen) eine solche Konferenz nicht statt. Das war umso unverständlicher, als die Morgenpresse das Ultimatum der Regierung an die Aufstandsbewegung im

Ruhrgebiet veröffentlichte. Die einzige Initiative der Arbeiterorganisationen gegenüber der Regierung bestand darin, daß Levi (KPD) — inzwischen aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrt — und Eichhorn (USP) bei Reichskanzler Müller vorstellig wurden, vermutlich auf die telegrafische Bitte des Essener Zentralrats hin (oben Seite 163), man möge in Berlin sofort „Schritte zur Verständigung“ unternehmen, um den Einmarsch der Reichswehr zu verhindern. Über die Unterredung, die Levi und Eichhorn mit dem Reichskanzler führten, ist nur bekannt, daß der letztere, wie er am Abend im Kabinett mitteilte, dabei den Eindruck gewann, „daß auch die Kommunisten nunmehr weich würden“.¹

Die Berliner Arbeiterschaft ließ also am 29. März der Regierung noch immer freie Hand. Doch bisher waren der Regierung von einer anderen Seite die Hände gebunden gewesen: von seiten der Westmächte durch die Bestimmungen über die neutrale Zone. Würde dieses Hemmnis jetzt, im entscheidenden Augenblick, fallen? Am 27. März hatte der französische Ministerpräsident dem deutschen Geschäftsträger Mayer die Abgabe einer definitiven Stellungnahme zugesagt (oben Seite 156). Pünktlich am Vormittag des 28. wurde sie von Unterstaatssekretär Paléologue überreicht. Mayer war zerschmettert: Marschall Foch forderte die deutsche Zustimmung zu einer alliierten Besetzung von Frankfurt, Darmstadt, Dieburg, Hanau und Homburg als Gegenleistung für die alliierte Zustimmung zu einem deutschen Einmarsch im Ruhrgebiet. Die Bemerkung, das bedeute auf alliierter Seite „nur ein Vorrücken von 20 km, während die neu einrückenden deutschen Truppen bis zu 50 km vorrücken würden“, konnte Mayer nicht als Trostpflaster anerkennen. Fochs Forderung sei „das Schlimmste“, was seine Regierung hätte erwarten können, rief er aus. Eine Besetzung von Frankfurt und Darmstadt sei „unerträglich“; Darmstadt sei der Sitz der hessischen Landesregierung, „die dann wohl weichen müßte, was schwere innerpolitische Folgen“ haben würde; „Frankfurt sei Hauptknotenpunkt für die Eisenbahnen ganz West- und Süddeutschlands“. Paléologue bezeichnete den ersten Einwand als schwerwiegend; ob Mayer einen Ersatz für Darmstadt anbieten könne? Mayer: „Dazu sei er nicht befugt, er wolle aber persönlich Mannheim erwähnen. Paléologue nahm Rücksprache mit Foch und kam nach kurzer Zeit wieder: „Foch bestehe auf Darmstadt“, gestehe jedoch die „Verpflichtung“ zu, die Tätigkeit der hessischen Landesregierung „völlig unbehelligt zu lassen“. Außerdem werde Darmstadt zuerst wieder geräumt. Mayer formulierte, unbeschadet seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung, eine Reihe von Punkten, mit denen Fochs Griff nach den fünf Städten eingeschränkt werden sollte:

1. ein System exakterer Gegenleistung: „in keinem Augenblick“ solle die Stärke der alliierten Truppen diejenige der zusätzlich ins Ruhrgebiet einrückenden deutschen Truppen überschreiten, und zwar nicht nur in der Gesamtstärke, sondern auch nach Truppengattungen spezifiziert;
 2. eine „Kontrolle“ der alliierten Truppen „durch deutsche Verbindungsoffiziere“;
 3. keine Verwendung von Farbigen aus den französischen Kolonien;
 4. keine Behinderung des über Frankfurt laufenden Eisenbahnverkehrs.
- Grundsätzlich forderte Mayer noch, daß das Abkommen nicht nur mit Frankreich allein, sondern mit allen Alliierten geschlossen werden müsse; er vermutete mit Recht, daß die Franzosen ihren Schritt nicht mit ihren Verbündeten abge-

sprochen hatten. Dieser Forderung — die man für die Beurteilung der weiteren Verhandlungen im Auge behalten muß — stimmte Paléologue zu.²

Marschall Foch prüfte die von Mayer formulierten Wünsche und formulierte dann seine endgültigen Bedingungen, die am Nachmittag in einer förmlichen Note überreicht wurden. Er beharrte darin auf Besetzung der fünf Städte; die Funktionen der hessischen Landesregierung sowie der Lokalverwaltungen sollten nicht ange- tastet werden; die Beendigung der Besetzung solle, beginnend mit Darmstadt, erfolgen, sobald die zusätzlichen deutschen Truppen aus dem Ruhrgebiet wieder abgezogen seien. Von Mayers Punkten war nur der vierte akzeptiert (keine Behinderung der Eisenbahnverbindungen zwischen dem neubesetzten und dem unbesetzten Gebiet). Punkt 1 und 2 waren in der Note ausdrücklich abgeändert. Erstens sollten die Alliierten in der Stärke einrücken dürfen, die die deutsche Regierung für ihre Truppen genehmigt erhalte, gleichgültig ob sie die Genehmigung voll ausschöpfe oder nicht. Zweitens wurde zugesichert, daß die deutsche Regierung jederzeit die Stärke der alliierten Truppen erfahren sollte (also keine Kontrolle durch deutsche Verbindungsoffiziere); im Ruhrgebiet bleibe es bei der jetzigen Kontrolle durch alliierte Offiziere. Der dritte Punkt (keine Verwendung von Kolonialtruppen) war überhaupt nicht erwähnt, also stillschweigend abgelehnt. Auf Rückfrage erklärte Paléologue, die Note sei „reiflich überlegt“; er „glaube nicht, daß Änderungen zugestanden würden“.³

*

Am 29. März, 10.20 Uhr, wurde in Berlin die Sitzung der Nationalversammlung eröffnet, in der der neue Reichskanzler Müller seine Regierungserklärung abgab. Zu Beginn bezeichnete er die erneut geschlossene Koalition zwischen SPD und bürgerlicher Mitte als „den einzig tragfähigen Boden einer deutschen Politik“. Das Arbeitsprogramm der Regierung, das Müller vortrug, hörte sich gut an, war aber angesichts der baldigen Neuwahlen ziemlich belanglos. Interessant wurde der außenpolitische Teil. Anknüpfend an eine kürzliche Parlamentsrede des französischen Ministerpräsidenten Millerand erklärte Müller, leider seien „die deutschen Lebensinteressen“ von französischer Seite „bisher nicht einmal dort“ gebührend berücksichtigt worden, „wo sie mit denen Frankreichs identisch“ seien. Nach dem Zuruf „Sehr gut!“ aus der Mitte der Regierungsparteien fuhr Müller fort:

„Dafür ein Beispiel aus letzter Zeit. Aus einigen Teilen des Ruhrgebiets kommen täglich Deputationen zur Regierung und schildern ihr die fürchterliche Lage dort... Deshalb verhandelt die Regierung seit einigen Tagen mit den alliierten Regierungen, um für den Notfall eine stärkere Truppenmacht ganz vorübergehend in dem dortigen Gebiet verwenden zu können. Nur für den Notfall! Wenn eine friedliche Entspannung dort möglich ist, wie wir es alle sehnlichst wünschen, soll kein Mann mehr in die neutrale Zone kommen, als uns früher bereits zugestanden wurde. Nun will die französische Regierung unsere Wünsche nur dann erfüllen, wenn entsprechende alliierte Truppen an anderer Stelle in die neutrale Zone einrücken dürfen, und so verlangen die Franzosen als Garantie die Besetzung von Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg... Die deutsche Regierung muß na-

türlich eine solche Zumutung zurückweisen. Wir denken nicht daran, dieses befriedete Gebiet den Schrecken der Okkupation auszusetzen.

Dann war doch der Antrag der deutschen Regierung nicht zuletzt von der Sorge diktiert, daß durch die Entwicklung der Verhältnisse im Ruhrgebiet die Erfüllung der wirtschaftlichen Klauseln des Versailler Vertrages ernstlich gefährdet werden könnte, an denen gerade Frankreich wegen der Kohlenlieferungen ein besonderes Interesse hat. Man sollte doch endlich auch in Frankreich einsehen, daß die Arbeit, die wir leisten, im Interesse der europäischen Demokratie geleistet wird. Denn die Auflösung der staatlichen Ordnung in irgendeinem Teile Mitteleuropas birgt schwere Gefahren für alle übrigen Teile in sich.

Damit gestand Müller öffentlich ein, was bisher nur aus vereinzelt Pressmeldungen erschlossen werden konnte: die Führung von diplomatischen Verhandlungen mit den Alliierten und das Ziel dieser Verhandlungen. Was dabei von den Worten „nur für den Notfall!“ zu halten war, wurde deutlich, als Müller an späterer Stelle noch einmal auf das Ruhrgebiet zu sprechen kam:

„In unserem westlichen Industriegebiet sind vielfach Waffen in die Hände von Leuten gelangt, für deren Tun ich keine politische Partei dieses hohen Hauses verantwortlich machen werde. Die Fälle mehren sich dort, in denen bewaffnete Individuen in friedliche Bürgerhäuser eindringen, um sich fremdes Eigentum widerrechtlich anzueignen. Mit vorgehaltenem Revolver versuchen Räuber Banken und städtische Kassen Gelder abzapfen. Proviantlager werden geplündert. Die ländliche Bevölkerung wird der Nahrungsmittel beraubt, die zu gerechter Verteilung unter die hungernde Bevölkerung bestimmt sind. Gegen Wesel stehen Heerhaufen im Kampfe, die von den Verächtern der staatlichen Ordnung gegen verfassungstreue Truppen geführt werden, und das sechs Tage, nachdem die Verfassungstreuer von rechts zusammenbrechen. Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden dürfen. Die Anarchisten von links müssen mit demselben Maß gemessen werden wie die Anarchisten von rechts. Die Regierung wird sich auch dieser Bewegung gegenüber durchzusetzen wissen. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Ich hoffe, daß sich in letzter Stunde die Einsicht durchsetzen wird, daß unser schwergeprüftes Volk nicht vor dem Untergange bewahrt bleiben wird, wenn sich nicht alle Volksgenossen schnell zurückfinden auf dem geordneten Boden der wahren Demokratie.“

Diese Drohungen mußte man im Ohr behalten, wenn man den Schluß der Regierungserklärung richtig würdigen wollte: Vor dem Bolschewismus, rief Müller aus, „mache man uns nicht bange“; die Regierung wird den Bolschewismus „mit aller Entschiedenheit“ bekämpfen, aber die Hauptgefahr, „die nächste, die bewaffnete, kommt von rechts.“⁴ War das Selbsttäuschung oder bewußte Irreführung der Arbeiterschaft? Daran konnte jedenfalls kein Zweifel sein: die Zerschlagung der Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet würde dem Militär noch mehr Macht in die Hände geben.

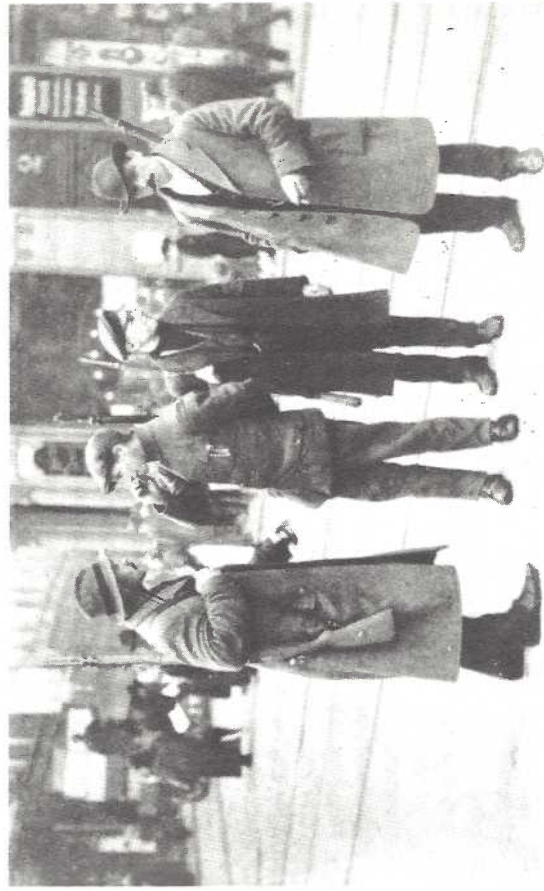
Die Debatte, die am Nachmitrag und am folgenden Tage geführt wurde, brachte bald genügende Klarheit. Die Sprecher des Zentrums (also einer der drei Regierungsparteien) und der dem Zentrum nahestehenden Bayrischen Volkspartei deuteten an, daß sie die den Bolschewismus betreffende Passage der Regierungserklärung mißbilligten — der Kanzler habe die von dieser Seite drohende Gefahr, die sich vor allem im Ruhrgebiet zeige, unzulässig heruntergespielt —, und be-

grüßten in diesem Zusammenhang das Ultimatum der Regierung an die Aufstandsbewegung. Der USP-Sprecher Henke erklärte das Ultimatum für bei weitem wichtiger als die ganze Regierungserklärung, und der erste Sprecher der rechtsoppositionellen DVP kam von seinem Standpunkt aus zu einer ähnlichen Einschätzung, als er sagte:

„Wir wollen mit aller Bestimmtheit darauf hinweisen, daß die Hauptgefahr jetzt im Ruhrgebiet und in den dortigen revolutionären Vorkommnissen liegt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) Meine Herren! Das wissen Sie ja auch selbst ganz genau. (Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten) ... Ich will, weil Sie das ... vergessen zu haben scheinen, Ihnen nur das heutige Ultimatum der Regierung an die Rote Armee nochmals vortragen.“

Als dann der zweite DVP-Sprecher, der über ausgezeichnete Beziehungen zur Schwerindustrie verfügende Abgeordnete Hugo, nochmals die Regierung dafür tadelte, daß sie die Gefahr des Bolschewismus als gering einschätze, und die Mitarbeit der DVP im Kampf gegen links anbot, erwiderte Innenminister Koch, die Regierung unterschätze die Gefahr von links keineswegs, nur habe Hugo „durch die Betonung der angeblichen Gegensätze in der Regierung keineswegs den Willen gezeigt, dafür zu sorgen, daß die Regierung in diesem Kampfe gegen den Bolschewismus stark bleibt.“

Die Gegensätze im Regierungslager waren nun allerdings, auch wenn Koch sie als „angebliche“ bezeichnete, unübersehbar; besonders deutlich wurden sie daran, wie das 8-Punkte-Abkommen zwischen Gewerkschaften und Vertretern der Regierungsparteien in der Debatte behandelt wurde. Reichskanzler Müller hatte das Abkommen in seiner Regierungserklärung mit keinem Wort erwähnt. Das war



Mitglieder der Dortmunder Arbeiterwehr; vgl. das Foto auf Seite 42

offenbar der Grund, weshalb Legien, der als erster Sprecher der SPD-Fraktion das Wort nahm, es in vollem Wortlaut vortrug. Daran anschließend suchte er Punkt für Punkt nachzuweisen, daß das Abkommen sich im Rahmen der Verfassung halte, verteidigte es weiterhin gegen den Vorwurf, es sei das Werk eines „Berliner Klüngels“ und stärke die Separationstendenzen in Süddeutschland (in Wirklichkeit ständen 12 bis 14 Millionen Gewerkschaftsmitglieder in ganz Deutschland dahinter), und erklärte abschließend, nun komme es auf die „gesundheitliche und schleunige Durchführung“ des Abkommens an:

„Nur dadurch kann eine Beruhigung in der Arbeitnehmerschaft geschaffen werden, nur dadurch kann die Fortführung und die Steigerung der Produktion erzielt werden. Verhängnisvoll wäre es, wenn die Arbeiter auch in diesem Falle wieder enttäuscht würden. . . ; denn das wäre der Ruin des deutschen Wirtschaftslebens und damit der Zusammenbruch Deutschlands. Deswegen nehme ich ganz bestimmt an, daß der Herr Reichskanzler im Namen der Regierung nicht nur diesen Vereinbarungen entsprechende Grundsätze aufgestellt hat, sondern daß sie auch mit aller Energie zur Durchführung gelangen werden.“

Gegenüber solchen frommen Wünschen erklärte der Sprecher der DDP-Fraktion unumwunden, kein DDP-Minister der neuen Regierung habe sich auf das 8-Punkte-Abkommen verpflichtet, und seine Partei lehne „jede formelle Bindung“ an das Abkommen ab: „Wir können uns, wenn wir die Verfassung achten, nicht darauf einlassen, daß bei der Regierungsbildung und in der Gesetzgebung ein entscheidender Einfluß irgendwelcher Organisationen zugelassen wird, sie mögen heißen, wie sie wollen“. Nicht ganz so deutlich der Sprecher der zweiten bürgerlichen Koalitionspartei, des Zentrums: Wenn wir das Abkommen „nicht ablehnen können, so geschieht das nur in der Voraussetzung, daß die verfassungsmäßigen Rechte der verfassungsmäßigen Organe dadurch nicht berührt werden“. So konnte Hugo (DVP) schneidend fragen: „Was ist das für eine Regierung? Welchen Boden hat die Regierung unter den Füßen. . . , wenn in solchen Kardinalpunkten . . . nicht einmal eine einheitliche Auffassung innerhalb der eigenen Regierungsparteien vorhanden ist?“ Wels, der zweite SPD-Sprecher, behauptete freilich weiterhin wider besseres Wissen, die acht Punkte seien „von der Reichsregierung anerkannt worden“. Demgegenüber rief Seger (USP) aus:

„Da nützt natürlich das ganze schöne Gerede des Herrn Abgeordneten Legien nichts, daß man für die Durchführung dieser Forderungen eintreten werde. Ja, die Arbeiter werden sie wahrscheinlich durchführen, indem sie darum kämpfen müssen; sie dürfen sich aber nicht auf die Regierung verlassen. . . . Es ist sehr notwendig, die Arbeiter auf diesen gewaltigen Unterschied in der Anerkennung der Forderungen hinzuweisen, damit keine Vertrauenslosigkeit aufkommen kann.“⁶ Aber selbst wenn das Regierungslager einheitlich das 8-Punkte-Abkommen anerkannt hätte, so hätte dies den Arbeitern nicht genügen können. Gerade die Vertreter des Abkommens, die SPD-Sprecher, machten deutlich, wo die Grenzen des Abkommens lagen, vor allem in der Frage der Bewaffnung der Arbeiterschaft. Ein „zuverlässiges militärisches Machtinstrument“, so sagte Legien, müsse dadurch geschaffen werden, daß organisierte Arbeiter in die Sipo eingereicht würden. Und Wels erklärte grundsätzlich:

„Wir können die Bewaffnung der Arbeiterschaft nicht auf unser Programm

schreiben, weil wir Sozialdemokraten gegen jede Art von Militarismus, also auch gegen den proletarischen Militarismus sind. Unser Ziel ist, die Waffen zu vernichten, nicht Waffen auszugeben. Wir führen mit dem Arsenal unserer Weltanschauung einen geistigen Kampf, der nicht in Bürgerkriegen und nicht von Dachschützen entschieden werden kann. Die Rechte zwingen uns aber nicht, von dieser wahrhaft sozialdemokratischen Haltung abgehen zu müssen. . . . Für uns ist der Putsch von rechts wie der Putsch von links das gleiche. Putsch oder Demokratie? — das ist die Parole. . . , unter der wir den Wahlkampf führen werden“.

Demgegenüber richtete Henke (USP) wiederholt an die Regierung die Frage, wie sie denn den versprochenen Kampf gegen die Kapp-Putschisten in Reichswehr, Sipo, Beamtenschaft usw. führen wolle, wenn nicht gestützt auf das bewaffnete Proletariat? „Jede Regierung“, rief Henke aus, „ist nicht nur machtlos und hilflos, die es unterläßt. . . , die Proletarier. . . zu bewaffnen ohne Unterschied der Parteigezinnung; ich sage: jede solche Regierung ist auch reaktionär, ist gegenrevolutionär“.⁷

Hervorzuheben sind schließlich noch die Reden der beiden Minister Blunck und Geßler. Justizminister Blunck teilte die Schritte mit, die zur strafrechtlichen Verfolgung der führenden Kapp-Putschisten eingeleitet worden seien (was ganz gut klang, jedoch vollkommen folgenlos bleiben sollte), verlor aber kein Wort zur Amnestiezusage des Bielefelder Abkommens, die, um wirksam zu werden, in Gesetzesform hätte gekleidet werden müssen.⁸ Bedeutsamer noch war der Auftritt Geßlers (dessen erste Parlamentsrede als neuer Reichswehrminister). Zu Beginn nannte er 16 hohe Reichswehroffiziere, die ihrer Stellung enthoben worden seien — sämtlich solche, die sich offen auf die Seite Kapps gestellt hatten, jedoch bei weitem nicht alle; in ganz West- und Süddeutschland hatte Geßler nicht einen einzigen Putschisten entdecken können. Warum nicht, erklärte er etwas später. Man müsse, sagte er, den „überaus schweren Gewissenskonflikt“ zahlreicher Offiziere würgen; „der Parole zum Generalstreik stand der strikte Auftrag an die Kommandos gegenüber, die lebenswichtigen Betriebe unter allen Umständen. . . sicherzustellen“ (Noskes wiederholte Anti-Streik-Befehle aufgrund des Ausnahmezustands). „Dadurch entstanden in zahlreichen Orten Konflikte, die die Truppe in den Verdacht brachten, als ob sie für die Kapp-Lüttwizschen Unternehmungen eintrete“. Geßler versprach Untersuchung der blutigen Zusammenstöße zwischen Militär und Arbeitern und der dabei vorgekommenen „überaus bedauerlichen Ausschreitungen“; das könne jedoch — jetzt kam die Pointe — erst dann geschehen, wenn „die Ruhe und Ordnung im Lande“ wiederhergestellt sei. Das sei in Berlin bereits weitgehend der Fall, nicht jedoch im Ruhrgebiet. Wie der Reichskanzler betonte Geßler, daß auch die USP keinen Einfluß mehr auf die dortige Bewegung habe, und teilte mit, daß USP-Führer, die die Einstellung der Angriffe auf Wesel bewirken wollten, „in Gefahr gekommen“ seien, „an die Wand gestellt zu werden“. (Stürmische Rufe „Hört! hört!“ bei den Regierungsparteien) Das Bielefelder Abkommen, gegen das die Regierung zwar „im einzelnen eine ganze Fülle von Bedenken“ habe, das sie „aber doch, um das Blutvergießen zu verhindern, im ganzen als Unterlage genommen“ habe und das entsprechend vom Militär eingehalten worden sei, sei von der Gegenseite schönede gebrochen worden; bei der Beschließung von Wesel seien zahlreiche Zivilpersonen,

darunter Frauen und Kinder, gerötet worden. (Erneutes lebhaftes „Hört! hört!“) Unter größter Entrüstung verlas Geßler sodann den ersten Aufruf des Duisburger Exekutivkomitees (oben Seite 117 f.) und rief: „Da finden Sie das neue Staatsrecht, da finden Sie die neue Ordnung, die die Herrschaften dort erstreben“. Um diese Stimmungsmache zu durchbrechen, reichte die USP-Fraktion Geßler die WTB-Meldung von der Antwort des Essener Zentralrats auf das Ultimatum der Regierung (oben Seite 163) aufs Podium und zwang ihn, sie ebenfalls zu verlesen. Die Wirkung der Meldung versuchte Geßler durch die Bemerkung abzuweichen, daß diese Stellungnahme des Zentralrats erst unter dem Druck des Ultimatums zustande gekommen sei (womit er gegen die protestierenden Zurufe der USP-Fraktion recht hatte); außerdem stellte er die Frage, „ob dieser Zentralrat noch irgendwelchen Einfluß auf die beteiligten Kreise hat“. Schließlich kam Geßler, bevor er das Thema Ruhrgebiet verließ, noch auf ein Moment zu sprechen, das in den folgenden Stunden und Tagen in der Argumentation der Regierung immer wieder auftauchte: die drohende Versorgungskatastrophe im Ruhrgebiet. Daß diese wesentlich von der Regierung verursacht war, haben wir dargelegt (II, Seite 24—28). Geßler jedoch stellte die Regierung als von teilnehmender Sorge erfüllt dar und erklärte, sie habe „deshalb auch alle Anordnungen getroffen, daß sofort Lebensmittel in das Ruhrgebiet hineingebracht werden können“. Nach der nochmaligen Frage, ob der Essener Zentralrat die Bewegung in der Hand habe, schloß er mit der Bemerkung: „Wir werden ja morgen um 12 Uhr die Probe aufs Exempel machen“.

Der Auftritt Geßlers zeigte deutlich: hier stand der neue Noske, nur in den Mitteln vielleicht etwas geschickter als dieser. „Zwar eine andere Nummer, aber derselbe Faden“, bemerkte der USP-Abgeordnete Henke.¹⁰

*

Einer Sitzung der Reichsregierung, die am 29. März um 18 Uhr unter Teilnahme Severings begann, lagen die Stellungnahmen des Zentralrats sowohl zum Ultimatum als auch zu den Zusatzbestimmungen Watters vor. Reichskanzler Müller erklärte, hieraus und aus sonst eingegangenen Nachrichten sowie aus seiner Unterredung mit Levi und Eichhorn „schließe er, daß auch die Kommunisten nunmehr weich würden“. Andererseits stellte er zur Debatte, ob man an dem gestern beschlossenen Ultimatum „festhalten sollte“ (offenbar hatten ihn die Zusatzbestimmungen Watters bedenkl. gemacht), zumal die französischen Bedingungen für die Zustimmung zum militärischen Einmarsch im Ruhrgebiet unannehmbar seien. Nachdem Severing — genau wie Geßler im Parlament — Zweifel daran geäußert hatte, daß der Zentralrat mit seiner Verständigungsbereitschaft die Haltung der gesamten Aufstandsbewegung vertrete, nahm General v. Seeckt das Wort. Er bat das Kabinett, das Ultimatum aufrechtzuerhalten und auch General v. Watter keinerlei militärische Vorschriften zu machen. Die von Severing und Minister David (SPD) gemachte Anregung, den einmarschierenden Truppen Sipo und Vertrauensleute der Arbeiterschaft voranzuschicken, wenn möglich mit schwarz-rot-goldenen Armbinden oder Fahnen, fand er „beachtenswert“. Watters Zusatzbestimmungen, die von den Kabinettsmitgliedern kritisch, mindestens mit

gemischten Gefühlen aufgenommen worden waren, suchte er dahin abzuschwächen, daß sie „nicht so gemeint“ seien, daß die geforderte Anzahl Waffen und Munition am morgigen Mittag „zur Stelle sein“ müsse, sondern „es würde völlig genügen, daß eine Abgabe in einem solchen Umfange erfolge, daß man daraus wenigstens den guten Willen sehe“. Nachdem der ehemalige Reichskanzler und jetzige Schatzminister Bauer empfohlen hatte, „unter allen Umständen an dem Ultimatum festzuhalten“, wurde beschlossen:

- „1. Es bleibt bei dem gestrigen Ultimatum, so daß General v. Watter morgen um 12 Uhr freie Hand hat.
2. Über die Art seines militärischen Vorgehens soll von hier aus eine Anordnung nicht getroffen werden, jedoch soll, falls dies nach dem Operationsplan möglich ist, Hagen und das Bergische Land unberührt bleiben.
3. Es ist dafür zu sorgen, daß die Truppen möglichst ohne Provokation vorbringen . . . , ggf. daß die Bürgermeister der Städte die Truppen mit hinein-führen sollen und daß die Truppen tunlichst mit schwarz-rot-goldenen Abzeichen ausgerüstet werden.

Von der Entscheidung des Kabinetts soll eine Mitteilung an den Zentralrat . . . nicht erfolgen, auch nicht durch WTB.“¹¹

Jedoch schon kurz nach Beendigung der Kabinettsitzung wurde die Regierung gezwungen, sich entgegen ihrem Beschluß öffentlich zu erklären: um 19.45 Uhr erhielt der Reichskanzler das telefonische Gegenultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre (oben Seite 167). Um 21.30 Uhr antwortete er mit einem Telegramm, in dem es — nach Wiederholung der im Ultimatum erhobenen Vorfälle — hieß: „Die zum Vormarsch ermächtigten Truppen sind regierungstreu . . . Wir ersuchen daher, sie gegebenenfalls freundlich als deutsche Mitbürger zu empfangen, die Befehle der Regierung auszuführen. Es ist leider nicht möglich, nur gerade in solchen Gebietsteilen vorzugehen, die sich rebellisch verhalten und wo rote Armeen kämpfen. Die Truppen müssen vielmehr bei vergeblichem Ablauf des Ultimatums überall volle Freiheit im Vormarsch haben, zumal ihre Bewegungsfreiheit in der neutralen Zone durch den Friedensvertrag behindert ist. Unter diesen Umständen müssen sich die dortigen Organisationen bewußt sein, daß sie die volle Verantwortung für einen sachlich unberechtigten Generalstreik und seine Folgen ausschließl. zu tragen haben.“¹² Vermutlich nachdem ihm bewußt geworden war, daß diese Antwort die Erregung im Ruhrgebiet nur noch weiter anheizen würde, schickte Müller um 23 Uhr ein zweites Telegramm hinterher: General Watter, hieß es darin, habe Anweisung, sich „mit entscheidendem Anfang der Ausführung seiner Bedingungen nach Kräften des Möglichen“, d. h. mit dem Zeigen des „guten Willens“ zu begnügen.¹³

*

Am Nachmittag, mehrere Stunden vor der Kabinettsitzung, hatte der Reichskanzler ein Telegramm nach Paris gerichtet, in dem er die Besetzung deutschen Gebiets nochmals als unannehmbar bezeichnet und die deutschen Vertreter geboten hatte, folgenden Kompromißvorschlag vorzutragen, und zwar wegen des bevorstehenden Generalstreiks im Ruhrgebiet „mit allem Nachdruck“: alliierte

Truppen sollten den Maingau besetzen dürfen, falls „die über das bisher zulässige Maß jetzt im Ruhrgebiet einrückenden deutschen Truppen innerhalb einer von der Entente zu bezeichnenden Frist — etwa vier bis sechs Wochen vom Tage des Einrückens an — das Ruhrgebiet nicht verlassen“. ¹⁴ Die Chancen für die Annahme dieses Vorschlags schienen denkbar gering, zumal die deutschen Militärs die Frage der IMKK nach dem unerlaubten Einrücken der Marinebrigade Loewenfeld in die neutrale Zone nur höchst unbefriedigend beantworten konnten. Am 29. März diktierte das Reichswehrministerium dem Auswärtigen Amt eine Antwortnote an General Nollet, in der es hieß, man habe der Gefahr begegnen müssen, daß die Roten Wesel einnahmen und damit die holländische Grenze erreichten; die Lage habe „schnellstes Handeln“ erfordert, so daß es „nicht möglich gewesen (sei), das Einverständnis der IMKK einzuholen“. Im übrigen sei die für die gesamte neutrale Zone genehmigte Truppenstärke nicht überschritten worden, insofern nämlich jetzt zwar 6 Batterien dort ständen, also 4 mehr als genehmigt, dafür aber nur 17 Bataillone (3 weniger als genehmigt) und 8 Eskadronen (2 weniger als genehmigt). Damit wurde offenbar, warum die Reichswehr vor einigen Tagen Truppen aus dem süddeutschen Abschnitt der neutralen Zone herausgezogen hatte. So brüchig die Rechtsgrundlage dieser Argumentation war (s. oben Seite 155), so wurde diese weiter entwertet, indem die Note fortfuhr: Die jetzt in der neutralen Zone ausgeladenen Truppen reichten nicht aus, „um erneute Angriffe zurückzuschlagen“, sondern müßten „noch durch weitere im Antransport befindliche Kräfte verstärkt werden“. Gestatte die IMKK dies nicht oder bestehe sie gar auf Zurücknahme der bereits ausgeladenen Truppen, so müsse wahrscheinlich die ganze neutrale Zone zwischen Wesel und Haltern geräumt werden, da die Weseler Garnison nach „acht Tagen und Nächten schwerster Kämpfe“ nicht allein gelassen werden könne. Die Reichswehr, so hieß es abschließend, müsse endlich „Freiheit des Handels“ in dieser Region erhalten, sonst sei eine weitere „Stärkung der kommunistischen Elemente innerhalb und außerhalb Deutschlands“ die Folge, „die zu verhindern ein gemeinsames Interesse Deutschlands und aller anderen Kulturstaaten ist“ ¹⁵ (Dieser von den Militärs formulierte Text wurde vom Auswärtigen Amt wörtlich übernommen, bis auf den letzten Relativsatz, den die Diplomaten abschwächten: „... deren Folgen nicht abzusehen sind“). ¹⁶ Das war eine Sprache, die der IMKK sicherlich zu denken gab. Am selben Tag stellte der stellvertretende Vorsitzende der IMKK in einer Protestnote fest, daß bereits weitere deutsche Truppen ohne Genehmigung in die neutrale Zone eingerückt seien und forderte den unverzüglichen Rückzug sämtlicher nichtgenehmigten Truppen. ¹⁷

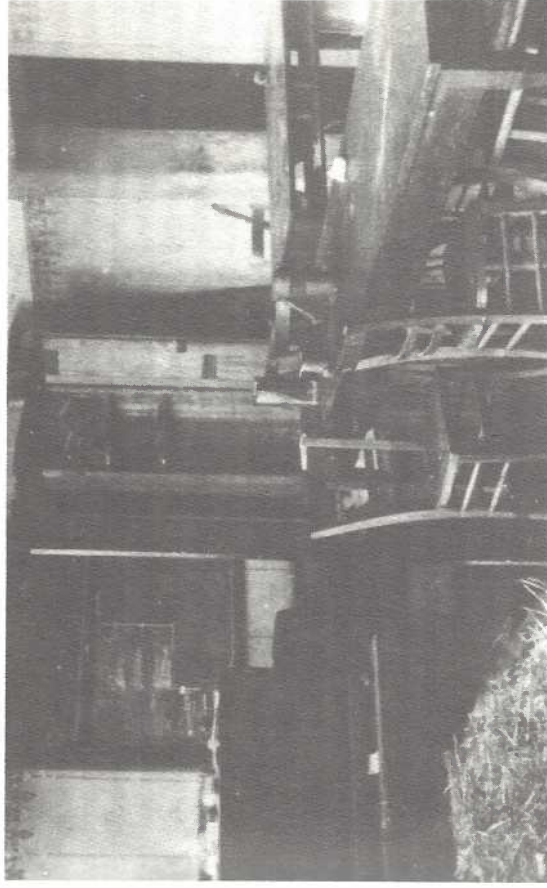
Dieser Notenwechsel lag in Paris noch nicht vor, als Geschäftsträger Mayer um 19.30 Uhr Ministerpräsident Millerand den Kompromißvorschlag des Reichskanzlers vortrug. Die Unterredung dauerte nur kurz. Millerand bezeichnete die vorgeschlagene Minimalfrist von vier Wochen Handlungsfreiheit für die Reichswehr als „auf alle Fälle zu groß“ und sagte im übrigen sofortige Antwort zu. Bereits um 20 Uhr kam sie — für Mayer eine überaus freudige Überraschung. Unterstaatssekretär Paléologue am Telefon: Die französische Regierung ist bereit, „eine Frist von zwei Wochen zuzubilligen“. Mayer: Das ist „viel zu kurz und unannehmbar“. Paléologue: Gut, dann drei Wochen. Im übrigen bleibt es bei der

gestrigen Note (d.h. bei Überschreitung der Frist werden die fünf deutschen Städte besetzt). Mayer: Ich bitte noch um eine schriftliche Bestätigung. — Das wichtige Papier, das er daraufhin erhielt, lautete:

„Wenn die deutsche Regierung auf ihrem Antrag besteht, deutsche Truppen im Ruhrgebiet einmarschieren lassen zu dürfen, wäre Ministerpräsident Millerand geneigt, dem zuzustimmen (serait disposé à y consentir), unter der Bedingung, daß diese Truppen in einer Frist von zwei oder drei Wochen aus der neutralen Zone wieder zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist haben die alliierten Truppen das Recht, unter den in der Note vom 28. März festgelegten Bedingungen sofort Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg zu besetzen“. ¹⁸

Wie diese überraschende Schwenkung Millerands zustande gekommen war, läßt sich nicht sagen (die französischen Regierungsakten sind noch nicht veröffentlicht). Sollte er dem Druck der USA nachgegeben haben? ¹⁹ Deren Botschafter hatte ihm am Vormittag die Erklärung überreicht, seine Regierung sei für die Genehmigung eines deutschen Einmarsches im Ruhrgebiet „bis zur Wiederherstellung der Ordnung“ (also ohne vorherige Fixierung einer Frist), ohne daß von alliierter Seite weiteres deutsches Territorium besetzt werde, da dies „mit der Angelegenheit nichts zu tun habe (had no bearing on the matter)“ ²⁰

Immerhin waren die deutschen Diplomaten noch nicht am Ziel. Schon aus dem



„Zu den Gebäuden und Räumlichkeiten, die die Rote Armee benutzte, gehörten Gebäude des vertriebenen Militärs und der Sipo, Rathäuser, Schulen, Gaststätten und Hotels, die Junggesellenheime der Zechen“ (II, Seite 73 f.)

Als Quartier benutztes Klassenzimmer im Realgymnasium (heute Theodor-Heuß-Gymnasium) von Dinslaken; auf der Tafel steht rechts oben „Parole Rot“

Wortlaut des Papiers (Millerand „wäre geneigt“; eine Frist „von zwei oder drei Wochen“) ging ja hervor, daß es sich um einen Vorschlag handelte, daß ein verbindliches Abkommen also erst noch zu formulieren war. Außerdem war es ein französisches Papier, und wenn Mayer am Vortrag darauf bestanden hatte, daß ein Abkommen über die Besetzung des Maingaus mit allen Alliierten geschlossen werden müsse, dann mußte das in diesem Falle ebenso gelten.²¹ In Berlin glaubte man jedoch, die Genehmigung zum Einmarsch der Reichswehr im Ruhrgebiet sei erteilt — ein folgenschwerer Irrtum.

*

Am Morgen des 30. März brachten die Berliner Zeitungen den Text der Zusatzbestimmungen Watters sowie die ersten Meldungen von den Wirkungen, die die Zusatzbestimmungen im Ruhrgebiet ausgelöst hatten. Der „Vorwärts“ (SPD) z.B. meldete: „Dieser Befehl, dessen Erfüllung von allen Arbeiterparteien als gänzlich unmöglich angesehen wird, hat im ganzen Revier die größte Aufregung verursacht. In den Hauptorten des Reviers wird einmütig der Generalstreik proklamiert, falls nicht diese Verordnung zurückgezogen und die Frist für das Ultimatum verlängert wird.“²² Außerdem veröffentlichte der „Vorwärts“ das Ultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre.²³ Die Nachrichten aus dem Ruhrgebiet drohten, so wurde im Regierungslager befürchtet, die Berliner Arbeiterschaft rebellisch zu machen.

Um 9.30 Uhr trat die Reichsregierung zusammen. In der Sitzung wurde mitgeteilt, „daß die Entente die Genehmigung zum Einmarsch in das Ruhrrevier erteilt habe“. Andererseits habe sich die Lage durch den drohenden Generalstreik im Ruhrgebiet verschlechtert. Nach ausführlicher Debatte wurde beschlossen, daß Reichswehrminister Geßler telefonisch mit General v. Watter die Lage erörtern und daß „sodann eine endgültige Entscheidung des Kabinetts getroffen werden solle“.²⁴

Was den ersten Punkt betrifft: die angeblich bereits erteilte Genehmigung des Einmarsches durch die Alliierten, so wird wohl nicht mehr aufzuklären sein, wer für diese Fehlinformation verantwortlich war. War es ein bloßes Mißverständnis der Mitteilungen aus Paris, aus Wunschedenken geboren? Oder war es eine bewußte Falschinformation der Regierung durch welche Kreise auch immer, darauf abzielend, daß die Regierung den Einmarschbefehl erteilte, der dann, wenn das Militär einmal marschierte, nicht mehr zurückgenommen werden konnte? Wie dem auch sei — das Auswärtige Amt übermittelte der Botschaft in Paris die Mitteilung an die französische Regierung, die Reichsregierung nehme „mit Dank“ von der erteilten Genehmigung Kenntnis. Sie sei „überzeugt“, die zusätzlich ins Ruhrgebiet zu werfenden Truppen „nach drei Wochen“ wieder zurückziehen zu können, wobei sie davon ausgehe, daß die Frist erst vom Beginn des Einmarsches an gerechnet werde; den Zeitpunkt des Einmarschbeginns werde man mitteilen.²⁵ Die telefonische Lagebesprechung zwischen Geßler und Watter ergab anscheinend ein für die Regierung sehr ernstes Bild — jedenfalls wurde zur Fortsetzung der Kabinettsitzung Severing hinzugezogen; in aller Eile ließ man ihn aus dem preussischen Landtag holen, obwohl dort die Vorstellung der neuen Regierung

(mit Severing als Innenminister) und die Abgabe der Regierungserklärung unmittelbar bevorstand.²⁶ In längerem Vortrag entwickelte er der Reichsregierung seine Einschätzung der Lage. Er verhehlte nicht, daß er mit dem Ultimatum an die Aufstandsbewegung nicht einverstanden gewesen sei. Bis dahin habe das berechtigte Schweigen, in das sich Regierung und Militär nach der Bielefelder Konferenz gehüllt hätten, die erfreulichsten Wirkungen hervorgerufen: in den Reihen der Aufstandsbewegung habe angesichts der Unsicherheit über den Zeitpunkt des Angriffs der Reichswehr eine förmliche Panik eingesetzt — denn daß der Angriff „über kurz oder lang kommen würde“, sei ja aus den ununterbrochen anrollenden Truppenverstärkungen deutlich geworden. Den Aufständischen „ging die Mutation aus, ihnen fehlte es an Lebensmitteln, während auf der Seite des Militärs jeder Tag eine weitere Stärkung bedeutete“. Der durch diese Panik entstehende Zerfallsprozeß sei durch das Ultimatum leider unterbrochen worden, und vollends die Zusatzbestimmungen Watters hätten nunmehr alles verdorben. Nun müsse man sehen, daß man deren Wirkung wenigstens abschwäche. Dazu und um gegen weitere „Plötzlichkeiten“ Watters gesichert zu sein, benötige er, Severing, eine Erweiterung seiner Vollmachten.²⁷ — Dies wurde vom Kabinett genehmigt und in folgendem Dokument niedergelegt:

„Die Vollmacht des Reichs- und Staatskommissars Severing wird dahin erweitert, daß Entscheidungen über militärische Operationen in dem Gebiete, für das er bestellt ist, im Einvernehmen mit ihm erfolgen sollen.

Er wird ferner bevollmächtigt:

1. zu prüfen und zu entscheiden, ob Personen, die in Schutzhaft oder sonst in eine nicht gerichtlich bestätigte Haft genommen sind, festzubalten oder vorbehaltlich des gerichtlichen Verfahrens zu entlassen sind;

2. die Namen derjenigen Personen zu bezeichnen, deren Entlassung oder sonstige disziplinarische Verfolgung er empfiehlt, weil sie an der von Kapp und Freyherrn von Lüttwitz eingeleiteten hochverräterischen Bewegung als Führer, Verführer oder Aufhetzer aktiv sich beteiligt haben.

Er ist ermächtigt, Unterbevollmächtigte für einzelne Städte oder Bezirke zu ernennen, die den militärischen Stellen als politische Berater zur Seite stehen und Entscheidungen der unter 1) bezeichneten Art fällen dürfen.

Sämtliche Behörden werden ersucht und alle Organisationen, Verbände und anderen Stellen aufgefordert, dem Reichskommissar und seinen Unterbevollmächtigten jede nötige Unterstützung zu gewähren.“²⁸

Mit dieser Vollmacht versehen sollte Severing sofort nach Münster fahren und mit Watter die weiteren Schritte vereinbaren. Außerdem beschloß das Kabinett, daß Severing am nächsten Morgen in Hagen mit Vertretern derjenigen Städte zusammenkommen solle, die sich auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hätten, um Möglichkeiten für eine Begrenzung des militärischen Einmarsches zu erkunden; ferner sollte Watter — so jedenfalls wurde es anschließend über WTB verbreitet — „den Befehl erhalten, den Vormarsch einzustellen und das Ergebnis der Verhandlungen [in Hagen] abzuwarten“.²⁹

* Da von der Sitzung kein Protokoll existiert, gibt es für den letzteren Beschluß nur die amtliche WTB-Meldung als Quelle; man weiß daher nicht, ob dieser Beschluß wirklich gefaßt oder ob die WTB-Meldung nur zur Beruhigung der Arbeiter formuliert worden ist.

Gegen 11 Uhr eilte Reichskanzler Müller in die Nationalversammlung und unterbrach die noch andauernde Debatte über die Regierungserklärung mit einer Rede, die deutlich den Zweck verfolgte, die Arbeiterschaft zu beschwichtigen. Er teilte mit, daß Reichswehrminister Geßler im Anschluß an die Kabinettsitzung vom Vorabend dem Wehrkommando Münster den strikten Befehl erteilt habe, „daß alle unnötigen Schroffheiten vermieden werden“ sollten (etwas später präzisierter: „alles unnötige Blutvergießen“) und wies dann das Gegenultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre zurück, insbesondere die Behauptung, „unzuverlässige Generale und Offiziere ledzten nach Arbeiterblut“: „die Truppen“, versicherte er, „die dort überhaupt eingesetzt werden, sind verfassungstreue Truppen“. Im übrigen werde von Münster aus so verfahren, „daß dort, wo überhaupt Truppen in Bewegung gesetzt werden, mit den Örtlichkeiten vertraute Zivilkommissare vorausgehen, die Aufklärung verbreiten, wie überhaupt auch sonst jede nur denkbare Aufklärung verbreitet werden soll“; z.B. werde „der Bevölkerung mitgeteilt, daß hinter den Truppen Nahrungsmittel anrollen“. Nun sei gesagt worden — u.a. im Elberfelder Gegenultimatum —, die Regierung verbreite „Greuelmärchen“. Um zu beweisen, daß dem nicht so sei, verlas Müller das Mülheimer SPD-USP-Flugblatt, in dem es u.a. hieß: „Lebensmittel aller Art werden unter räuberischer Taktik in den Lebensmitteldepots und an den Bahnhöfen beschlagnahmt und an die hinter der Front sich herumtreibenden Marodeure und deren Anhänger verteilt“ (oben Seite 179). Dann fuhr Müller fort:

*

„Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, daß ein neuer Umstand eingetreten ist, der es uns wesentlich erleichtern wird, dort zweckmäßig vorzugehen. Ich habe Ihnen gestern . . . die Mitteilung gemacht, daß die französische Regierung nur damit einverstanden sei, . . . weitere Verstärkungen nach der neutralen Zone zu lassen, wenn die deutsche Regierung gleichzeitig mit der Besetzung von Frankfurt, Hanau, Homburg, Dieburg und Darmstadt einverstanden sei. Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, daß uns gestern in den späten Abendstunden zutelephoniert worden ist, daß die französische Regierung diesen Standpunkt aufgegeben hat. Die französische Regierung ist bereit, uns einen Spielraum von zwei bis drei Wochen zur Verwendung einer stärkeren Truppenmacht in der neutralen Zone zu geben, ehe weitere Besetzungen in Deutschland stattfinden sollen. Ich glaube, daß diese Frist genügen wird, dort die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen, da uns ja bekannt ist, daß in den Arbeiterkreisen aller politischen Richtungen die größte Erbitterung über die Zustände, die dort eingerissen sind, laut wurde. (Zuruf der USP-Abgeordneten Frau Zietz: Die Arbeiter werden damit allein fertig! Sie brauchen das Militär nicht!) Darüber gehen die Meinungen auseinander, Frau Zietz!“

Diese Worte liefen natürlich der beruhigenden Gesamttenndenz der Rede zuwider, und so stellte Müller es im folgenden als durchaus noch nicht entschieden hin, ob überhaupt zusätzliche Truppen ins Ruhrgebiet geworfen würden; „es ist möglich, daß wir auch ohne dies auskommen werden . . . Vor allen Dingen hat die Reichsregierung festgestellt, daß alle militärischen Aktionen . . . im Einverständnis mit . . . Staatskommissar Severing erfolgen müssen, der sich unverzüglich wieder nach dem Ruhrgebiet begeben wird“. Was schließlich die Zusatzbestimmungen Watters betreffe, so sei „im Ruhrgebiet eine große Aufregung entstan-

den“, weil man sie in der gestellten Frist für nicht erfüllbar halte. In der Tat seien sie so nicht zu erfüllen (ein bemerkenswertes Eingeständnis), „insbesondere“ bei der Bestimmung über die Freigabe der Gefangenen, „aber vielleicht auch“ bei der Bestimmung über die Ablieferung von Waffen und Munition. Jedoch könne er mitteilen, daß die Zusatzbestimmungen bereits modifiziert worden seien: im wesentlichen werde „der gute Wille“ zur Ablieferung der Waffen verlangt; „es soll damit der Anfang in der gesetzten Frist gemacht werden“. — Müller schloß mit der Beteuerung, die Regierung werde weiterhin bemüht sein, daß es im Ruhrgebiet nicht „zu neuen Komplikationen“ komme. Andererseits hoffe er, daß die dortige Arbeiterschaft, „die sich in dieser schwierigen Zeit in ihrer überwindenden Mehrheit durchaus verständlich gezeigt hat“, sich weiterhin der politischen Appell, Zerstörungen von Produktionsanlagen nicht zuzulassen). „Wenn dieses Bewußtsein bei der Arbeiterschaft wach bleibt, wenn die militärischen Behörden so verfahren, wie es unserem Wunsche entspricht, hoffen wir, daß wir eine Entspannung der Lage im Ruhrgebiet in wenigen Tagen haben werden“.³⁰

Um 12 Uhr fuhr Severing nach Münster ab.³¹ Seine Mission wurde über WTB an die Presse im ganzen Reich gemeldet.³² Ob dies und die Rede des Reichskanzlers im Parlament ausreichen würde, um die Arbeiterschaft, insbesondere die der Reichshauptstadt, ruhig zu halten, mußte sich in wenigen Stunden zeigen.

Nachdem im Laufe der Nacht Pieck und Eckardt aus Essen eingetroffen waren, ferner aus Münster Osterroth (SPD), kam am Mittag endlich, 24 Stunden nach dem angekündigten Termin, die entscheidende Konferenz des ADGB, der AFA und der drei Arbeiterparteien zustande. Man beschloß folgende Forderungen an die Regierung, die anschließend von einer fünfköpfigen Delegation (darunter Eckardt) dem Reichskanzler überbracht wurden:

1. Abgabe einer „bindenden Zustimmung“ zum Bielefelder Abkommen.
2. Die „über dieses Abkommen hinausgehenden militärischen Befehle und Maßnahmen“ — also vor allem Watters Zusatzbestimmungen und das verhängte Ausnahmerecht (Standrecht und Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte) — werden aufgehoben.

3. Aberufung Watters; Zugeständnis einer 48stündigen Frist für die Ausführung des Bielefelder Abkommens.³³

Auffällig ist, daß ein ausdrücklicher Verzicht auf den Einmarsch der Reichswehr nicht gefordert wurde. Die Konzeption, die hinter der dritten Forderung stand, war offenbar die, daß dann, wenn die Arbeiterschaft die sich aus dem Bielefelder Abkommen ergebenden Verpflichtungen binnen 48 Stunden erfüllt habe, entsprechender Punkt 14 des Bielefelder Abkommens (oben Seite 80) ein militärischer Einmarsch nicht erfolgen solle.

Der Aktionsausschuß der revolutionären Betriebsräte (s. oben Seite 160) richtete an den Essener Zentralrat folgendes Telegramm (das dann auch der Presse übergeben wurde):

„Die Arbeiterschaft Berlins verfolgt mit größter Spannung die Bewegung dort

und steht kampfbereit. Bei Truppeneinmarsch Generalstreik proklamiert. Vollversammlung revolutionärer Betriebsräte heute abend Bötzow-Bräuerei, Prenzlauer Allee. Erbitten dafür definitiven Bericht über die Lage.⁸⁴

Gegen 14 Uhr begannen im Reichstag die Verhandlungen zwischen Vertretern der Reichsregierung einerseits und Vertretern des ADGB, der AfA, der drei Arbeiterparteien* und Eckardt vom Essener Zentralrat andererseits. Auf Einladung von Rusch (USP), dem Vorsitzenden der Berliner Gewerkschaftsvorstände, nahmen auch Malzahn und Wegmann von der Zentrale der revolutionären Betriebsräte (linker Flügel der USP) teil. Reichskanzler Müller nahm zu den Forderungen Punkt für Punkt Stellung. Zum Bielefelder Abkommen erklärte er, die Bedenken der Regierung richteten sich hauptsächlich gegen die darin vorgesehene Bildung von Ortswehren, da sie mit den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages nicht zu vereinbaren sei. Darauf wurde ihm erwidert, die Existenz der zahlreichen Einwohner- und sonstigen Wehren verstoße doch offenbar auch nicht gegen den Versailler Vertrag. Das Ultimatum, so fuhr Müller, zur zweiten Forderung Stellung nehmend, in seiner Erklärung fort, sei praktisch schon dadurch gegenstandslos, daß die Regierung Befehl erteilt habe, daß die Truppen nur ganz langsam vorrückten, so daß „unnötige Verluste“ vermieden würden. Notwendig sei der Vormarsch allerdings: „das ganze Ruhrrevier sei von Lebensmitteln entblößt“, so daß die heranrollenden Lebensmittelzüge vor Plünderung geschützt werden müßten, also nur im Rücken der vorgehenden Truppen an die Bevölkerung herangebracht werden könnten. („Wäre die Lage nicht so furchbar ernst“, bemerkte dazu ein Aufruf der KPD-Zentrale, der nach der Verhandlung formuliert wurde, „so möchte man das für einen blutigen Witz halten.“) Watters Abberufung (die dritte Forderung), so Müller weiter, „könne nicht so ohne weiteres erfolgen, da man keinen Ersatz für ihn habe“. Darauf erwiderte Eckardt, das Ruhrproletariat halte Watters für einen Konterrevolutionär und Monarchisten, und Malzahn wies darauf hin, daß der Verbleib Watters „eine schwere Gefahr“ insofern bedeute, als „die Bergarbeiter möglicherweise ihre Drohung wahr machen und die Gruben in die Luft sprengen“ könnten. An dieser Stelle hakte Legien ein. Entrüftet fragte er: „Wer Malzahn und Wegmann überhaupt „erlaubt habe, an der Beratung teilzunehmen“? Das Telegramm des Aktionsausschusses der revolutionären Betriebsräte sei unerhört; „über die Streikfrage hätten lediglich die Gewerkschaften, nicht aber irgendwelche wilden Arbeitervertretungen zu entscheiden“. Er erkenne keine Räteorganisationen an“, und so werde er die weitere Anwesenheit Malzahns und Wegmanns nicht dulden; „für ihn und seine Freunde (sei) die Sitzung erledigt“, wenn die beiden nicht den Raum verließen. Der Vertreter der AfA pflichtete Legien bei und erklärte, „mit syndikalistischen Vertretern nicht an einem Tische sitzen“ zu können. Da Legien vollkommen unnachgiebig blieb, redeten die USP- und KPD-Vertreter Malzahn und Wegmann zu, nicht die Verhandlung aufzuliegen zu lassen, und die beiden verzichteten auf die weitere Teilnahme. Die weiteren Verhandlungen, die noch bis 15.30 Uhr dauerten

* Soweit namentlich bekannt, waren das Legien (ADGB), Osterroth (SPD), Dittmann (USP), Levi (KPD).

ten, verliefen ergebnislos, da der Reichskanzler seine Erklärungen als vorläufig und unverbindlich bezeichnete und erklärte, eine endgültige Entscheidung könne nur vom ganzen Kabinett getroffen werden. Dieses trete um 18 Uhr zusammen, und erst danach könne eine Antwort auf die Forderungen erteilt werden; das werde keinesfalls vor 21 Uhr sein. Damit gaben sich die Gewerkschafts- und Parteivertreter zufrieden.⁸⁵

Offenkundig ließ sich die Regierung Zeit. Freilich nur nach der Seite der Arbeitererschaft — die Verhandlungen mit Paris betrieb sie mit größter Eile. Am Nachmittag stellte Göppert (Paris) in einem Telefongespräch mit dem auswärtigen Amt fest, die Erklärung von Ministerpräsident Millerand sei in Berlin mißverstanden worden: es handle sich dabei noch nicht um eine Zustimmung zum deutschen Truppeneinmarsch im Ruhrgebiet, sondern um die Erklärung der Bereitschaft zu Verhandlungen, die erst noch zu einer förmlichen Vereinbarung geführt werden müßten, und zwar mit allen Alliierten. Wieweil Porzellan jedoch dadurch zerschlagen worden war, daß der Reichskanzler auf der Basis des Mißverständnisses bereits im Parlament gesprochen hatte, war Göppert offenbar nicht bewußt. Ja, er glaubte sogar, die an die französische Regierung gerichtete Note der USA (oben Seite 213) könne von deutscher Seite dazu benutzt werden, eine längere als die von Millerand genannte Frist (zwei bis drei Wochen) durchzusetzen.⁸⁶ Um 16.20 Uhr erteilte das auswärtige Amt den deutschen Vertretern in Paris den Auftrag, ein förmliches Abkommen mit den Alliierten im Sinne der Erklärung von Millerand abzuschließen. Als Maximum der im Ruhrgebiet einmarschierenden zusätzlichen Truppen wurden 40 Bataillone, 10 Eskadronen und 40 Batterien genannt.⁸⁷ Um 19.45 Uhr überreichte Geschäftsträger Mayer Millerand eine entsprechende Note und fügte dabei aus eigenem Ermessen die Bitte um Verlängerung der Frist auf vier Wochen hinzu. Millerand ließ sich auf letzteres nicht ein, versprach jedoch im übrigen baldmöglichste Mitteilung darüber, wie eine endgültige Vereinbarung ausgehandelt und abgeschlossen werden solle. Mayer sicherte seinerseits erneut zu, „daß bis zum endgültigen Abschluß neue Truppen in die neutrale Zone nicht einrücken würden“.⁸⁸

*

Nach der Verhandlung zwischen Regierung und Arbeitervertretern wandte sich die KPD-Zentrale mit einem Aufruf an die Arbeiter, in dem sie feststellte: „Die neue Reichsregierung hat das Ultimatum an die Arbeiterschaft des Ruhrreviers ablaufen lassen. . . . Arbeiter! Genossen! Man hat euch die abenteuerlichsten Gräueltaten aufgetischt, um den Angriff der Soldateska gegen das Ruhrrevier zu bemänteln. Indessen, die Lage ist so klar und eindeutig, daß alle diese Manöver nicht mehr verlangen können. . . . Das Ruhrrevier ist die stärkste Stellung, die die Arbeiterklasse im Kampf gegen die Kapp-Lüttwitz erobert hat. Arbeiter! Genossen! Duldet ihr, daß diese Stellung von den Militärs erstürmt wird, so werdet ihr der Reihe nach im ganzen Reich niedergeworfen werden. Die Sicherheiten, die ihr gefordert habt gegen

die Wiederkehr eines Militärputsches, sind dann zerrissen. An Stelle eines Militärputsches tritt ein planmäßiger Feldzug der militärischen Konterrevolution, der 13. März kehrt wieder, aber diesmal wohl vorbereitet! . . . Arbeiter! Genossen! Heraus aus den Betrieben! Zu Hilfe dem Ruhrrevier, das für euch in vorderster Reihe kämpft!³⁹

Für die endgültige Antwort der Regierung sagte die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der KPD, ein „glattes oder kaum verhülltes Nein“ voraus.⁴⁰ Die Generalversammlung der Delegierten der Betriebsräte, die um 19 Uhr in der Bözow-Brauerei im Arbeiterstadteil Prenzlauer Berg begann, war von Kampfstimmung erfüllt. Wegmann referierte kurz über die augenblickliche Lage. Der vom Essener Zentralrat erbetene Bericht über die Lage im Ruhrgebiet, sagte er, sei noch nicht eingetroffen; „er könne sich das nur so erklären, daß die Regierung alle Telegramme, in denen zum Streik aufgefördert wird, unterbindet“. Als Wegmann berichtete, wie Legien ihn und Malzahn aus der Verhandlung mit den Regierungsvertretern hinausgedrängt hatte, reagierte die Versammlung mit größter Entrüstung; „die Berliner Arbeiterschaft wird in dieser Frage das letzte Wort sprechen“, sagte Wegmann. Dann trugen die Sprecher der Betriebsräte aller Industriezweige das Ergebnis ihrer soben zuende gegangenen Vollversammlungen (12 an der Zahl) vor.* Sie erklärten ausnahmslos ihre Bereitschaft zum sofortigen Generalstreik, falls die Regierung hinsichtlich des Ruhrgebiets nicht befriedigend Stellung beziehe, wobei die Sprecher der Hochbahner und der Straßenbahner hinzufügten, sie würden notfalls auch zum Mittel der Sabotage greifen. Lediglich vom Reichsausschuß der Beamten — der in der Versammlung nicht vertreten war — wurde mitgeteilt, daß er einen ausdrücklichen Beschluß gegen eine „Streikparole, die nicht von der verfassungsmäßigen Regierung ausgehen“ sei, gefaßt habe. Um 22 Uhr wurde die Versammlung unterbrochen. In der Pause formulierte die KPD-Fraktion folgende Entschliessung:

„Die Stunde des Handelns ist gekommen. Durch Verhandlungen ist die Arbeiterklasse zu dem selbstmörderischen Abbruch des Generalstreikes gezwungen worden, durch Verhandlungen sind unsere schwer bedrohten Klassengenossen nicht mehr zu retten. Jedes weitere Zögern gibt der Soldateska die Möglichkeit, unter der Arbeiterschaft des Ruhrgebietes ein einsetzliches Blutbad anzurichten und auf Umwegen das Ziel des 13. März zu erreichen. Die Generalversammlung der Betriebsräte Groß-Berlins beschließt:

Die Arbeiter und Angestellten aller Berufe treten morgen sofort in den Betrieben zusammen, um zum Generalstreik Stellung zu nehmen. Die Abstimmungsergebnisse sind der Vollversammlung, Bözowbrauerei, mitzuteilen. Die Generalversammlungsdelegierten treten morgen um 2 Uhr wieder zusammen. Die Parolen sind:

1. Rettung der Arbeiterschaft des Ruhrreviers.
2. Bewaffnung der organisierten Arbeiter.
3. Entwaffnung aller Truppen, die gegen die Arbeiter kämpfen oder gekämpft haben.“

* Zu dieser von den Berliner Räte theoretikern entworfenen Form der abgestuften Willensbildung vgl. II, Seite 130.

Diese Entschliessung wurde kurz vor 23 Uhr unter starkem Widerspruch angenommen, mit der Änderung, daß die Generalversammlung statt um 14 schon um 13 Uhr wieder zusammentreten solle. Die widersprechende Minderheit verlangte die sofortige Proklamation des Generalstreiks. Die Mehrheit ließ sich u. a. von dem Gesichtspunkt leiten, daß von seiten der Regierung noch immer nicht die endgültige Antwort auf die drei Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien vorlag.⁴¹

Die Kampfberbereitschaft der Arbeiter, die in dieser Versammlung zum Ausdruck kam, machte deutlich, warum Legien am Nachmittag so nervös auf die Anwesenheit der beiden Betriebsrätevertreter reagierte hatte. Dieser Zusammenhang wurde von Legien selbst ausgesprochen und für jedermann sichtbar gemacht. Das „8-Uhr-Abendblatt“ der „Nationalzeitung“, ein Sensationsblatt, erschien mit der Meldung — die dann über WTB ins ganze Reich hinausging —, die drei Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien seien als *Ultimatum* formuliert worden; „falls die Regierung . . . auch nur eine dieser Forderungen ablehnen sollte“, solle „der sofortige Generalstreik für Berlin proklamiert werden“.⁴² Dieser Meldung traten Legien und Osterroth (SPD) sofort mit einem scharfen Dementi im „Vorwärts“ und einer SPD-Presekorespondenz entgegen. Bei Formulierung der Forderungen, erklärten sie, sei „von einem Ultimatum . . . nicht im entferntesten die Rede“ gewesen und vom Generalstreik sei „in der Sitzung von keiner Seite, auch nicht einmal andeutungsweise, gesprochen worden“; es handle sich daher „um eine gewissenlose Irreführung der ohnehin erregten Arbeiterschaft Deutschlands, die nur den Zweck verfolgt, eine *schwere Schädigung unseres öffentlichen und Wirtschaftslebens* herbeizuführen“.⁴³

Man kann annehmen, daß die Regierung ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien schon während der Generalversammlung der Betriebsräte formuliert hatte, daß sie aber mit der Veröffentlichung bis zu deren Ende wartete.⁴⁴ Im Laufe der Nacht schickte sie die folgende Erklärung an Eckardt und Legien und teilte sie gleichzeitig telefonisch Severing in Münster mit:

„Die Reichsregierung sieht nach wie vor in dem Bielefelder Abkommen eine geeignete Grundlage für die Regelung der Verhältnisse im Ruhrrevier und für die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Sie hat auch ihrerseits sich an das Bielefelder Abkommen gebunden und die Truppen bisher nicht in das Industriegebiet einmarschieren lassen . . .“

Dagegen ist von der anderen Seite, obwohl inzwischen 7 Tage verflossen sind, nicht das Geringste geschehen, um die aus dem Bielefelder Abkommen sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Gegenteil: Wesel ist unausgesetzt angegriffen worden; Plünderungen haben in zahlreichen Orten stattgefunden; erpreserische Eingriffe in Bankdepots und in die Bestände der Reichsbank haben sich ereignet; Lebensmittel, Vieh usw. sind gewaltsam weggenommen worden; Hilferufe aus Stadt und Land treffen ununterbrochen bei der Reichsregierung ein.

Pflicht der Regierung ist es, wie von jedem Einsichtigen anerkannt werden muß, dieser Not ein Ende zu machen und wieder für alle Bewohner des Ruhrgebiets geordnete Zustände herzustellen. Dies soll auf der Grundlage des Bielefelder Ab-

kommens geschehen, bei dessen Abschluß die Abberufung des Generals Watter nicht nur nicht verlangt, sondern ausdrücklich gemeinsam abgelehnt wurde. Im übrigen wird die Durchführung der notwendigen Maßnahmen, wie bereits vom Reichskanzler in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung mitgeteilt, unter Beteiligung von zivilen Vertrauensmännern und in einer Form erfolgen, daß die Bevölkerung mehr als 48 Stunden Zeit haben wird, von sich aus geordnete Zustände herzustellen, so daß die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt nur noch auf Aufrührer und Verbrecher beschränkt sein würde.⁴⁵

In diesem Augenblick hing es buchstäblich von zwei Männern ab, ob die Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet noch eine Atempause bekommen würde: von Pieck und Eckardt, den beiden Delegierten des Essener Zentralrats. Würden sie die Antwort der Regierung als ausreichend ansehen? Noch heute stockt einem der Atem, wenn man die Szene betrachtet.

Das Papier war ein Meisterstück an Zweideutigkeit. Das Bielefelder Abkommen wurde zwar im ersten Absatz anerkannt (mit der heuchlerischen, sachlich durchaus unwarhen Formel „nach wie vor“), aber im folgenden enthüllt sich diese Anerkennung als rein verbal. Ein Verzicht auf einen Einmarsch der Reichswehr — der entscheidende Punkt — wurde nicht geleistet. Im Gegenteil: machen schon die Formulierungen „Herstellung geordneter Zustände“, „Durchführung der notwendigen Maßnahmen“ stutzig, so wird durch den Hinweis auf die „zivilen Vertrauensmänner“ im letzten Absatz alles klar: diese sollten ja, wie der Reichskanzler in der Nationalversammlung erklärt hatte, den zum Einsatz kommenden Truppen vorausgehen. (Das sagte das Papier freilich nicht; offenbar vertraute die Regierung darauf, daß das amtliche Protokoll der Parlamentsitzung noch nicht vorlag.) Demgegenüber war das Zugeständnis einer Frist von 48 Stunden vollkommen wertlos: „Auführer und Verbrecher“, mit denen „die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt“ begründet wurde, würden sich in jedem Fall auch nach 48 Stunden finden lassen. Die zweite Forderung der Gewerkschaften und Arbeiterparteien — Aufhebung der Zusatzbestimmungen Watters und des Ausnahmerechts — wurde überhaupt nicht erwähnt, während die Antwort auf die Forderung nach Abberufung Watters eine weitere Unvertretbarkeit war: die in Bielefeld verhandelnden Arbeitervertreter hatten auf diese Forderung zähneknirschend verzichtet; die Regierung machte daraus, sie hätten sie ausdrücklich abgelehnt.⁴⁶

Ganz anders analysierten Pieck und Eckardt die Erklärung der Regierung: sie erblickten in ihr eine „Verhandlungsbasis“.⁴⁷ Der Hauptmangel des Papiers bestand ihrer Meinung nach in seiner Unklarheit; so jedenfalls muß man aus der Vereinbarung schließen, die sie mit den Gewerkschaften trafen, daß diese nur noch eine „Präzisierung“ in folgenden Punkten zu erreichen versuchen sollten:

1. unter „Auführern“ werden nur die Bewaffneten verstanden, die sich dem Essener Zentralrat nicht fügen;
2. die Regierung verzichtet ausdrücklich auf den militärischen Einmarsch;
3. Standgerichte und außerordentliche Kriegsgerichte werden aufgehoben, gemeine Verbrecher werden von den ordentlichen Gerichten abgeurteilt;
4. Watter wird abberufen.⁴⁸

Die Verhandlungen mit der Regierung über diese Punkte wollten Pieck und Eckardt nicht mehr abwarten; sie fuhren sofort ins Ruhrgebiet zurück.⁴⁹

Wie man es auch dreht und wendet: letztlich bleibt das Verhalten Piecks und Eckards unverstänlich. Einzelne Seiten freilich sind deutlich. Zunächst die vier Forderungen: Punkt 1 bedeutete den Versuch, den Essener Zentralrat als alleinigen Verhandlungspartner der Regierung zu etablieren. Punkt 4 war im Moment für die Regierung unerfüllbar und dabei für die Aufständischen ganz unnötig: entscheidend waren allein die Punkte 2 und 3 (bis auf die Preisgabe der „gemeinen Verbrecher“ an die Justiz, wozu bereits bei der Analyse des Bielefelder Abkommens das Nötige gesagt wurde) — wenn sie zugestanden wurden, konnte Watter getrost Wehrkreiscommandeur bleiben. Nur eben indem Pieck und Eckardt diese beiden Punkte nochmals fordern mußten, gestanden sie implizit ein, daß die Erklärung der Regierung für die Aufstandsbewegung nicht befriedigend war. Wenn sie trotzdem die weiteren Verhandlungen den Gewerkschaften überließen, so heißt das nichts anderes, als daß sie ihren Auftrag nicht erfüllten. Gleichzeitig verhielten sie sich gegenüber den Berliner Betriebsräten so autoritär wie nur möglich: statt bis zur neuen Generalversammlung abzuwarten und ihr die endgültige Stellungnahme zu überlassen, fällten sie die Entscheidung und reisten ab. Dabei hätte der Text der Erklärung der Regierung genau so gut telefonisch ins Ruhrgebiet übermittelt werden können, ganz abgesehen davon, daß dies ohnehin seitens der Nachrichtenagenturen geschah. Im Ruhrgebiet waren Pieck und Eckardt so wichtig und unwichtig wie jeder andere Funktionär. Empanden sie das anders? Wollten sie persönlich die Antwort der Regierung überbringen und interpretieren? mit großer Geste? Wenn dies die Intention war, so sollten beide nicht auf ihre Rechnung kommen.

Leider läßt sich über die nächtlichen Beratungen mehr nicht sagen; eine zentrale Quelle, das Tagebuch von Pieck, wird von der SED unter Verschluss gehalten.* Wir können hier nur wiedergeben, was Däumig (Vorsitzender der USP und Vertreter der Betriebsrätezentrale) und Walcher (Vertreter der KPD-Zentrale) in der Generalversammlung der Betriebsräte vorbrachten, die Pieck und Eckardt nicht mehr abgewartet hatten. Zwar sei voranzusehen, so führte Däumig aus, „daß die Lage sich notwendig in kurzer Zeit (wieder) verschärfen“ werde, im Augenblick aber drohe dem Ruhrproletariat „keine unmittelbare Gefahr“. Das sei der eine Grund, warum man den Generalstreik nicht proklamieren könne. Der andere: die Erklärung der Regierung werde „auf den rückständigen Teil der deutschen Arbeiterschaft Eindruck machen und ... den Glauben erwecken, die Ziele, für die wir kämpfen, könnten auf friedliche Art erreicht werden“. Walcher

* Die Bitte um Einsicht in das Tagebuch, zuletzt befürwortet von Wolfgang Abendroth, wurde vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED mehrmals abgeschlagen; stattdessen wies man mich auf den Abschnitt „Der heroische Kampf des Ruhrproletariats“ in der Untersuchung der SED-Historiker Könnemann und Krusch hin. Durch das letztere habe ich mich verhöhnt gefühlt. Die beiden Autoren erwähnen nämlich die bedeutsame Episode nicht nur mit keinem Wort, sondern ergehen sich in allgemeinen Wendungen und drehen dabei das Ganze — siehe oben Seite 203 das Zitat zu Eingang des Kapitels — zu einem neuen Ruhmesblatt der KPD um. Vorsorglich möchte ich erklären, daß ich eine Kritik meiner Darstellung durch SED-Historiker nur dann akzeptieren kann, wenn gleichzeitig das Tagebuch Piecks allgemein zugänglich gemacht wird.

sagte: „Wenn wir gestern abend den Streik nicht beschlossen haben, dann nicht aus Angstlichkeit, sondern aus der nüchternen Erkenntnis, daß die Vorbereitungen für eine geschlossene, mächtige Aktion nicht gegeben sind.“⁵⁰ Daraus geht über die nächsten Beratungen zweierlei hervor: man hielt die Gefahr für das Ruhrproletariat nach Abgabe der Erklärung der Regierung für gebannt, und man sah es als unmöglich an, vor der Berliner Arbeiterschaft die Erklärung der Regierung als ungenügend zu bezeichnen und mit dieser Begründung zum Generalstreik aufzufordern. Dabei stand das eine mit dem anderen in teilweise Widerspruch (wenn man die Gefahr für gebannt hielt, brauchte man die weitere Überlegung nicht mehr anzustellen). Im übrigen scheint festzustehen, daß Pieck und Eckardt — ebenso autoritär wie gegenüber den Berliner Betriebsräten — sich vor ihrer Entscheidung nicht mit dem Essener Zentralrat verständigt haben. Was wäre geschehen, wenn die beiden die Berliner Arbeiterführer aufgefordert hätten, den Generalstreik zu proklamieren, und die Generalversammlung der Betriebsräte — was in diesem Fall so gut wie sicher gewesen wäre — dies aufgegriffen hätte? Der ADGB hätte sich, das ist sicher, mit aller Macht gegen den Generalstreik gestemmt,⁵¹ er hätte also seine zweideutige Rolle verlassen; aber es scheint, als hätte er mit einem Gegenaufwurf in diesem Moment kaum noch Gefolgschaft gefunden. Für die Regierung kann man nur einen Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen: wenn sie schon durch den Generalstreik im Ruhrgebiet dazu gebracht wurde, ein Stück zurückzuweichen, so hätte ein Generalstreik in Berlin dies vermutlich erst recht bewirkt. Wahrscheinlich hätte das Militär schließlich doch den Einmarsch durchgesetzt, aber das Ruhrproletariat hätte eine entscheidende zusätzliche Zeitspanne erhalten, in dem es die Aufstandsbewegung hätte beenden können (allerdings wohl nicht ohne Gewaltanwendung gegen einzelne Kampfleiter und ihnen folgende kleine Teile der Roten Armee). Eine halbwegs geordnete Rückkehr der bewaffneten Arbeiter wäre möglich gewesen und überdies allgemein eine Einstellung auf den Einmarsch der Reichswehr, der damit nicht in schierer Panik oder Apathie hätte erfahren werden müssen.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Regierung, die am Vormittag geführt wurden,⁵² endeten damit, daß die Regierung ihre in der Nacht abgegebene Erklärung in drei Punkten präzisierete:

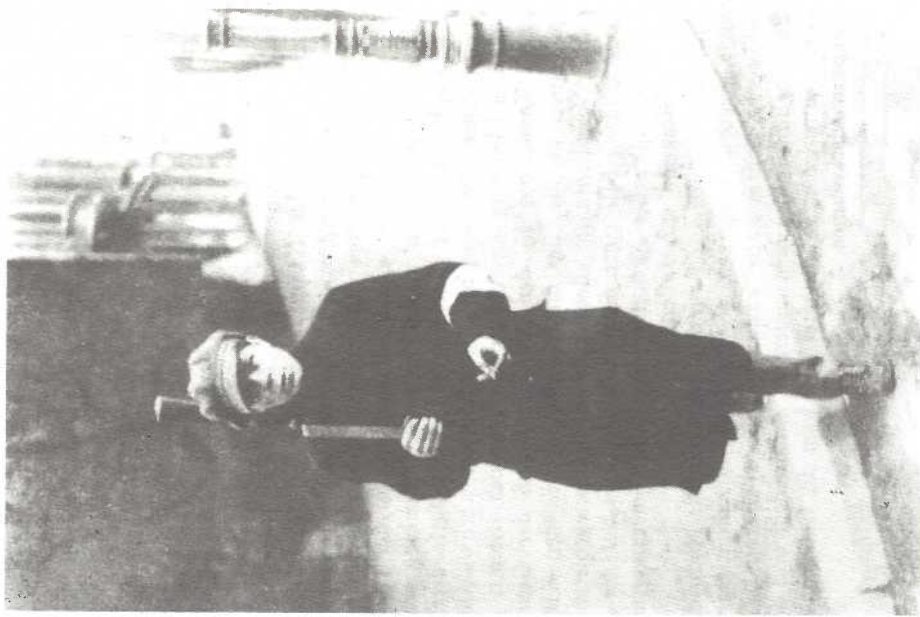
„1. Als Auführer [gegen die allein — so die nächtliche Erklärung der Regierung sollte] ist nur derjenige zu betrachten, der nach dem 2. April 1920 mittags 12 Uhr zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe Waffen führt, oder die Waffen entgegen der Vereinbarung nicht niedergelegt hat.
2. In den Orten und Bezirken, in denen die Waffeniederlegung bis zum ge-

* Das geht nicht nur aus dem Dementi von Legien und Osterroth zur Meldung des „8-Uhr-Abendblatts“ hervor, sondern auch aus einem Telefongespräch, das Legien abseits der offiziellen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Regierung mit der Reichskanzlei führte: er erklärte, es komme in der gegenwärtigen Situation darauf an, daß die Regierung Langmut bis zur äußersten Grenze zeige. Mit diesem Telefongespräch enthielt Legien sich zugleich als geheimer Partner der Regierung — das Doppelspiel, das er spielte, ist unverkennbar.

nannten Termin erfolgt ist, werden keine Standgerichte eingesetzt, etwa bestehende sofort aufgehoben.

3. Der Reichsregierung liegt bisher Material gegen die politische Haltung des Generals v. Watter nicht vor. Wenn solches eingereicht wird, wird es geprüft werden.“⁵³

Nicht erreicht hatten die Gewerkschaften also: die Abberufung Watters, die generelle Aufhebung der Standgerichte und der außerordentlichen Kriegsge-



„Die Ausrüstung der Roten Armee war . . . vollkommen improvisiert. In ihrer normalen Kleidung hatten sich die Arbeiter in den Kampf geworfen . . . Eine Minderheit hatte irgendein Überbleibsel aus der Kriegszeit, z.B. Wickelgamaschen, anlegen können . . .“ (II, Seite 84)

Rotgardist in Dinslaken

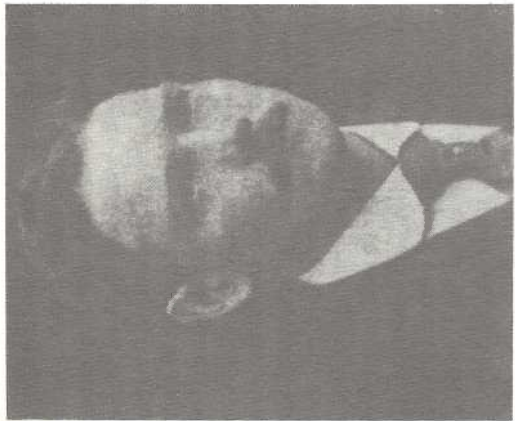
richte, vor allem aber den Verzicht der Regierung auf den militärischen Einmarsch. Bei der letzten Frage behielt sich die Regierung während der Verhandlungen sogar ausdrücklich „volle Handlungsfreiheit“ vor.⁵⁴ Damit hatte die Regierung ihre Absichten mit aller wünschenswertesten Deutlichkeit klargestellt. Würde dies für die Berliner Arbeiterführer ein Anlaß sein, ihre nächsten Vereinbarungen mit Pieck und Eckardt wieder umzustoßen?

Keineswegs. In der Generalversammlung der Betriebsräte, die um 13 Uhr in der Bützow-Brauerei begann, empfahlen Däumig und Walcher, den Generalstreik jetzt nicht zu proklamieren. Ihre Mitteilungen über die nächtlichen Beratungen mit Pieck und Eckardt haben wir bereits wiedergegeben. Däumig verwies die Delegierten auf die unmittelbar bevorstehenden Kämpfe um die Sozialisierung und um die Entwaffnung von Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen, während Walcher sagte: „Die Regierung, deren einziger Stützpunkt die Bajonnette der Grauen und Grünen sind, kann die Kompromißpolitik, die sie jetzt führt, nur so lange treiben, als die Soldateska noch schwach ist. Erstarkt Arbeiter steigt, dann muß es zum nochmaligen, schärfsten Zusammenstoß zwischen Proletariat und Regierung kommen“. Beide Redner forderten daher zu ständiger Aufrechterhaltung der Kampfbereitschaft auf. Mehrere Diskussionsredner dagegen verlangten die sofortige Proklamation des Generalstreiks, und Delegierte, die der KPD angehörten (möglicherweise handelte es sich sogar um die gesamte KPD-Fraktion), legten eine Erklärung vor, in der bedauert wurde, daß der Generalstreik nicht bereits in der Generalversammlung am Abend zuvor proklamiert worden sei; die Arbeiter würden aufgefordert, solche Betriebsräte, die jetzt gegen den Generalstreik stimmten, abzuwählen und durch neue zu ersetzen. Die Mehrheit der Versammlung jedoch stimmte für die von Däumig vorgelegte Resolution, die den Aktionsausschuß der Generalversammlung beauftragte, „alles zu tun, um die Verbindung mit den Klassengenossen in Rheinland und Westfalen und allen anderen Industriegebieten aufrechtzuhalten, um im gegebenen Fall einen einheitlichen Kampf auf der ganzen Linie zu führen“; außerdem sollte der Aktionsausschuß die Generalversammlung einberufen, „sobald die Situation sich ändert“.⁵⁵ Doch das waren fromme Wünsche. Zu verwirrend waren die Nachrichten, die von nun an aus dem Ruhrgebiet eingingen, als daß noch ein einmütiger Beschluß zur Wiederaufnahme des Kampfes hätte zustandekommen können. Einen Moment lang hatte es die Möglichkeit gegeben, anders zu entscheiden, und diese Möglichkeit war ausgeschlagen worden. Ein zweites Mal kam die Gelegenheit nicht wieder — konnte nicht wiederkommen.

*

Um 17.30 Uhr trat die Reichsregierung erneut zusammen.⁵⁶ Leider fehlt auch von dieser Sitzung ein Protokoll; man kann aber als ziemlich sicher annehmen, daß der Reichskanzler den Vertretern der Reichswehr klarzumachen versuchte, daß die gemachten Zugeständnisse unvermeidlich gewesen seien und daß man nun von der Berliner Arbeiterschaft nichts mehr zu befürchten habe — vorausgesetzt, daß

die Zugeständnisse von seiten des Militärs eingehalten würden. Es wäre wichtig zu wissen, ob es zu Auseinandersetzungen im Kabinett kam, aber das liegt für immer im Dunkel. Wichtig jedoch ist auch, was man weiß: nach der Kabinettsitzung erhielt General v. Watter einen Befehl, wonach „vor dem 2. April“ alle Kampfhandlungen und an den Stellen, wo die Rote Armee sich zurückgezogen hatte, alle „provokierenden Märsche“ zu unterlassen waren.⁵⁷ Danach war es dem Reichswehrministerium gelungen, einen Abstrich an den Zugeständnissen der Regierung durchzusetzen. Diese hatte ja den Aufständischen Zeit für den Abbruch des Kampfes bis zum 2. April, 12 Uhr, eingeräumt; der Befehl an Watter dagegen konnte nur bedeuten, daß das Militär ab dem 2. April (genaugenommen also ab 0 Uhr) seinen Vormarsch fortsetzen durfte.⁵⁸



Otto Braß, Remscheid (USP)



Willi Cuno, Oberbürgermeister von Hagen



Johann Giesberts, Reichspostminister



Heinrich Hansmann, Hörde (SPD)



Josef Ernst, Hagen (USP)



Otto Gebler, Reichswehrminister



Hauptmann Otto Hasenclever,
gefallen in Wetter am 15. März 1920



Martin Hirdes, Hagen (SPD)



Max König,
Regierungspräsident von Arnsberg (SPD)



Carl Legien, Vorsitzender des ADGB



Hauptmann Otto Lichtschlag,
Freikorpsführer



Adolf Meinberg, Dortmund (KPD)



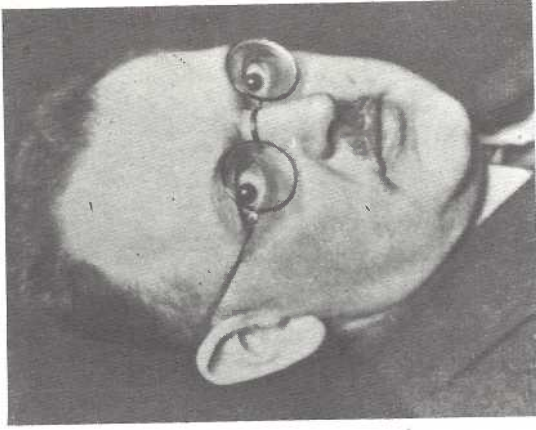
Konrad Ludwig, Hagen (USP)



Hermann Merkel, Solingen (USP)



Hermann Müller, Reichskanzler (SPD)





Karl Obermeyer, Essen (SPD)



Walter Oettinghaus, Milspe (USP)



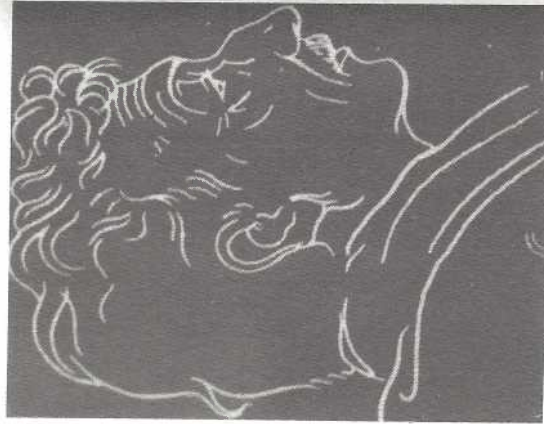
Heinrich Teuber, Bochum (USP)



General Oskar v. Watter



Paul Sauerbrey, Barmen (USP)



Gustav Schneider, Hagen (USP)



Carl Severing,
Reichs- und Staatskommissar (SPD)



5. Kapitel

Der Sieg des Militärs über die letzten Kompromißversuche

1. Umstände und Verlauf der Konferenz von Münster

„Aus diesem Buche (Severings Erinnerungen von 1927), das schon auf der Titelseite einen Bergmann und die Konturen eines Bergwerkes zeigt, spricht ... eine warme menschliche und soziale Verbundenheit mit den Bergarbeitern und ihrem schweren Los.“

Carl Severing — Ein Freund der Bergarbeiter. Zu seinem 75. Geburtstag am 1. Juni 1950, in: Die Bergbau-Industrie (Zeitschrift der IG Bergbau), 3. Jg., 1950, S. 134

Am 30. März trafen im Ruhrgebiet zunächst sehr verwirrende Nachrichten ein. Am Vormittag hieß es in Hagen, Watter habe die Frist für die Erfüllung seiner Forderungen um 24 Stunden verlängert;¹ hieß es in Elberfeld, laut einem Berliner Telegramm an Oettinghaus habe die Regierung angeordnet, „daß die Reichswehrtruppen den Vormarsch unverzüglich einzustellen“ hätten, während Severing sich „auf der Fahrt nach Essen zu weiteren Verhandlungen“ befände.² Dann kam die amtliche WTB-Meldung aus Berlin von Severings neuer Mission, der Erweiterung seiner Vollmachten, der geplanten Konferenz am nächsten Vormittag in Hagen und dem Befehl an Watter, bis dahin den Vormarsch einzustellen.³ Das Hagen SPD-Blatt erfuhr zusätzlich aus Berlin: „Der Kampf um Mühlheim und Duisburg soll isoliert werden. Mit den übrigen Städten soll ein Ausgleich geschaffen werden auf dem Boden der Bielefelder Beschlüsse.“⁴ Daraufhin wurde am Nachmittag in Hagen der Generalstreik, für den ohnehin keine rechte Stimmung bestand,⁵ abgebrochen;⁶ der Essener Zentralrat bezeichnete diese Maßnahme als verfrüht und griff die Hagenener Arbeiterführer heftig an.⁷ — Mit Freude und Erleichterung wurde überall die Meldung des Berliner „8 Uhr-Abendblatts“ vom (angeblichen) Ultimatum der Gewerkschaften und Arbeiterparteien an die Regierung aufge-

nommen;⁸ in Barmen wurden noch in der Nacht Plakate mit der Meldung ange-schlagen,⁹ und in Essen wurde die Meldung am folgenden Tag vom örtlichen SPD-Blatt und besonders stark vom KPD-Blatt herausgestellt.¹⁰

Am Abend traf Severing in Münster ein.¹¹ General v. Watter war durch die amtliche WTB-Meldung bereits vorbereitet; er empfing Severing in Gegenwart von mehreren Generalstabsoffizieren. Als Severing seine neue Vollmacht überreichte (laut Darstellung Watters mit zögernder Geste), gab er sich äußerst empört. Er bezeichnete die Vollmacht als seine, Watters, förmliche Unterstellung unter den zivilen Reichskommissar; unter diesen Umständen müsse er sein Amt niederlegen, erklärte er und forderte Severing auf, die Führung des Wehrkreis-kommandos zu übernehmen. Severing wich sofort zurück und erwiderte, er habe nie daran gedacht, in die militärische Entscheidungs-kompetenz Watters einzugreifen, und die beiderseitige Zusammenarbeit solle wie in der Zeit vor dem Kapp-Putsch erfolgen. Nur an der Befugnis, die politische Seite der militärischen Entscheidungen mitzugestalten, müsse er festhalten, was die Einsetzung von Zivil-kommissaren bei den einzelnen Truppenteilen einschließe. Auf diese Auslegung der Vollmacht ging Watter, wenn auch immer noch widerwillig, ein, wobei er sich vornahm, durch Absprache mit den Truppenkommandeuren die Zivilkommissare so weit wie möglich auszuschalten. Damit war freilich die Kontroverse noch nicht beigelegt. Einen vorläufigen Marschstop bis zum Ende der Hagenener Konferenz empfand Watter als ungeheuerliche Zumutung in einem Moment, wo (angeblich) die französische Regierung die Genehmigung zum Einmarsch in die neutrale Zone erteilt hatte, und überhaupt war er gegen ein neuerliches Verhandeln mit den Führern der Aufständischen. Da er die Konferenz als solche nicht verhindern konnte, erhob er wenigstens Einspruch gegen den Konferenzort: bei der Bielefelder Konferenz hatte er die Erfahrung gemacht, daß ohne seine direkte Einflußnahme und Kontrolle die Gefahr bestand, daß Severing nicht absolut kompromißlos blieb. Um eine Wiederholung auszuschließen, vereinbarte er mit Severing, daß die Konferenz in Münster stattfinden solle. Hatte Severing bei der Bielefelder Konferenz den „Milieuvorteil“ gehabt, so würde ihn jetzt Watter haben.¹²

Erst spät in der Nacht kam Severing dazu, auf telefonischem Wege zu der Konferenz einzuladen. Entsprechend dem Auftrag der Regierung sollten nur Vertreter solcher Städte kommen, die sich von Anfang an auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hatten, und so setzte sich Severing mit seinen Parteifreunden in Elberfeld und mit Ernst in Hagen in Verbindung, denen er es überließ, weitere Einladungen auszusprechen. Den Essener Zentralrat und den Dortmunder Vollzugsrat lud er bewußt nicht ein, weil er entsprechend der Haltung der Regierung eine Anerkennung des Zentralrats vermeiden wollte, dann aber auch, um die mit Sicherheit zu erwartenden scharfen Angriffe der Zentrums- presse zu vermeiden, er, der Vertreter der Reichsregierung, habe sich erneut mit den „Bolschewisten“ zu Verhandlungen zusammengesetzt.¹³ Daß Severing nur an Delegierte aus dem Hagenener Bezirk und dem Bergischen Land dachte, geht auch daraus hervor, daß er einen Sonderzug aus dem Wuppertal über Schwerte-Hamm bereitstellen ließ, der die Delegierten nach Münster bringen sollte.¹⁴

Am nächsten Tag gingen die Reibereien mit Watter weiter, als aus Berlin zu-

nächst die Erklärung der Regierung zu den Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien und dann deren zusätzliche Präzisierung (oben Seite 221 f., 224 f.) mitgeteilt wurden.¹⁵ Severing war mit diesen Zugeständnissen — insbesondere mit der Fristverlängerung bis zum 2. April, 12 Uhr — nicht einverstanden,¹⁶ aber als Vertreter der Reichsregierung mußte er sie gegenüber Watter vertreten, und so warb er um Verständnis für die Lage der Regierung (Druck der Gewerkschaften usw.).¹⁷ Das Ergebnis bestand in der folgenden Verfügung Watters an die Truppenführer, in der er zugleich seinen Geheimbefehl vom 22. März (I, Seite 307 f.) abmilderte:

„Die Regierung hält das Bielefelder Abkommen für eine geeignete Basis für eine Beruhigung der auf dem Boden der Verfassung stehenden Teile der Arbeiterschaft des Industriegebiets. Wenn auch das Abkommen von der feindlichen Heeresleitung nur an ganz wenigen Stellen befolgt ist, so will die Regierung doch kein Mittel unversucht lassen, die Lösung der schwierigen Frage auf politisch-diplomatischem Wege zu erreichen. An dieser Absicht ändert auch das Ultimatum nichts. Für die Truppe ergibt sich hieraus:

a) Die Waffenabgabe muß erst am 3. April durchgeführt sein. Sie hat nach dem Bielefelder Abkommen Ziffer 9 und 12 zu erfolgen.

b) Ab 3. April darf es keine Aktionsausschüsse, sondern nur noch Ordnungsausschüsse geben.

c) Es gibt in den Gemeinden zur Verstärkung der ordentlichen Polizei Ortswehren in Stärke von 3 auf 1000 Einwohner, die sich aus den Kreisen der republikanischen Bevölkerung . . . zusammensetzen.

d) Die Wehren zu c. sind Polizeiorgane und unterstehen nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 [Verhängung des einfachen Ausnahmezustands] in ihrer Verwendung dem örtlichen Militärbefehlshaber, sobald Militär eingerrückt ist.

In Abänderung des Befehls . . . vom 22. März, wonach in jedem Bewaffneten ein Feind zu sehen ist, muß also gesagt werden, daß die Ortswehren zu Recht Waffen haben und nicht als Feind anzusehen sind, falls sie nicht die Truppe angreifen. Die Führer der Ortswehren sind aufgefordert, bei Herannahen der Truppe sich mit ihr in Verbindung zu setzen und die Verwendung der Wehr zu erfragen“ [gemeint war das am 30. März über dem Aufstandsgebiet abgeworfene Flugblatt, oben Seite 199].¹⁸

Ein weiterer Reibungspunkt zwischen Watter und Severing entstand, als der letztere aus politischen Gründen die Einstellung des Vormarsches im Osten des Ruhrgebiets und die Vorbereitung des breiten Vormarsches auf der Lippefront forderte, entsprechend der Vertragstreue des Hagener Bezirks und der „Vertragsbrüchigkeit“ des westlichen Ruhrgebiets. Watter setzte ihm auseinander, daß beides genau den Möglichkeiten zuwiderlaufe, die die Bestimmungen über die neutrale Zone ließen¹⁹ (daß die Genehmigung der französischen Regierung doch noch nicht vorlag, war inzwischen aus Berlin gemeldet worden).

Ebenfalls am 31. ernannte Severing die ersten Zivilkommissare für die einzelnen Truppenteile²⁰ (als die Liste komplett war, zeigte sich, daß es ausschließlich Funktionäre der SPD und der freien Gewerkschaften waren).²¹ Ihre Kompetenzen waren bereits in der von der Regierung erteilten Vollmacht für Severing festge-

legt (oben Seite 215).²² Watter teilte die Namen den Truppenteilen mit und fügte hinzu, es handle sich um „politische Berater“, die „in die militärische Leitung nicht einzugreifen“ hätten.²³

Wie gespannt das Verhältnis zwischen Reichskommissar und Militär geworden war, wurde blitzartig beleuchtet, als auf Severing ein Attentat versucht wurde (beim Abendessen in einem separaten Hotelzimmer), das zweifellos von einer militärischen Stelle inspiriert war. Nur die den Attentätern unerwartete Anwesenheit von Hauptmann Lorenz rettete ihm das Leben. Die folgenden Nächte verbrachte er außerhalb seiner Wohnung.²⁴

Der Vorfall ist nur in einer einzigen Quelle überliefert: in Severings Erinnerungsbuch von 1927. Nimmt man an (wie wir es tun), daß Severing ihn nicht erfahren hat, dann folgt daraus zweierlei. Das Fehlen jeder Pressenotiz über den Vorfall bedeutet erstens, daß dieser konsequent vertuscht worden ist. Und zweitens muß bei der Interpretation des weiteren Verhaltens von Severing angenommen werden, daß bei ihm von jetzt an nicht zuletzt schiere Angst im Spiel war.

*

Hatten die Truppen Watters auch während der vom Ultimatum der Regierung gesetzten Frist (bis 30. März, 12 Uhr) ihren Vormarsch fortgesetzt, so taten sie das natürlich erst recht nach Ablauf des Ultimatums während der Verhandlungen in Berlin. In Dorsten zog am Nachmittag des 30. ein Bataillon der Marinebrigade Loewenfeld ein, an der Spitze Freikorpsführer v. Loewenfeld persönlich.²⁵ Im weiteren Verlauf des Tages und am 31. kam es immer wieder außerhalb der Stadt zu Patrouillengefechten mit kleineren Rotgardisteneinheiten.²⁶ Am Abend des 30. wurden gefangene Rotgardisten beim Transport auf offener Straße mißhandelt. Zahlreiche Bürger der Stadt protestierten sofort bei v. Loewenfeld, und auch Vertreter der Stadtverwaltung wurden bei ihm vorstellig — ein nahezu einmaliger Fall in der nun beginnenden Liquidierung des Aufstands. v. Loewenfeld verurteilte den Vorfall und versprach Bestrafung der Schuldigen.²⁷

Haltern blieb am 30., abgesehen von einem kurzen Vorstoß von Rotgardisten in die Stadt, Niemandland. Am Abend des 31. wurde es auf ausdrücklichen Befehl v. Watters von den drei aus Schlesien herantransportierten Freikorps Aulock, Faupel und Kühme besetzt.²⁸ Die nächsten Rotgardisten standen in Hamm-Bosendorf, einem Dorf südlich des Lippe-Seitenkanals. Bei kleineren Schießereien mit der Reichswehr hatten sie mindestens einen Toten.²⁹

Im Ostteil von Hamm rückten am 30. nachmittags kampfflos die ersten Einheiten der Brigade Epp ein, laut Mitteilung des Wehrkreiskommandos „auf die dringenden Hilferufe des Bürgermeisters und (des) Landrats.“³⁰ Am frühen Morgen des 31. wurde der nördliche Bergarbeiterort Radbod kriegsmäßig besetzt („Fenster zu! Straße frei!“), und um 10 Uhr zog das Gros der Brigade mit Panzerautos und Kavallerie, „Lieb Vaterland, magst ruhig sein“ singend, in der Innenstadt ein; auf dem Marktplatz nahm Epp eine Parade ab.³¹ In Ahlen hielten rückwärtige Einheiten der Brigade den Nachtschnellzug Köln-Berlin an; die Reisenden mußten sich ausweisen. Ein Kaufmann Katz aus Berlin wurde gemeldet: „Herr Leutnant, da ist ein Jud!“ Unter der Anschuldigung, er habe „im Abteil

auführerische Reden gehalten und sich als einen Freund Radeks bezeichnet“ (eine Frau sollte das bekundet haben; dabei war gar keine Frau im Abteil gewesen), wurde Katz festgenommen; erst nach mehreren Tagen kam er in Münster wieder frei.³²

In dem Bergarbeiterort Herringen westlich von Hamm breitete sich angesichts der näherrückenden Bayern zunehmende Unruhe aus. Am Vormittag des 30. erschienen auf der Zeche „de Wendel“ zehn Bergleute und forderten vom Kassierer die Herausgabe der Werkskasse; sie mußten vor der Reichswehr fliehen und brauchten Geld für ihre Familien. (Unter den zehn befanden sich vier Brüder Nowack, die von der Zechendirektion in einem späteren Bericht als „berühmt“ bezeichnet wurden — was nur heißen kann, daß sie ihr schon seit langem unliebsam aufgefallen waren.) Nachdem der Kassierer sie an den Direktor verwiesen hatte, ließen sie sich von diesem mit der letzten Meldung abspeisen, wonach der Essener Zentralrat das Ultimatum der Regierung angenommen habe. Eine Stunde später kamen sieben andere Bergleute, Mitglieder der örtlichen Arbeiterwehr, auf die Zeche und verlangten Geld; die Noskegarde sei im Anzug und sie müßten fliehen. Als die Direktion die Bezahlung des Sicherheitsdienstes in der Arbeiterwehr ablehnte, forderten sie ihren Lohn für den vergangenen Monat. Die Direktion: Abschlagszahlung sei erst am folgenden Tag, dann erst werde Geld geholt; jetzt seien in der Kasse nur ganz geringe Mittel. Grollend, aber sich mit dieser Auskunft zufriedengehend zogen sich die sieben zurück. In der folgenden Nacht scheiterte der Versuch einer weiteren Gruppe, Sprengstoffe aus der Grube zu holen, weil sich kein Fördermaschinist auf der Zeche befand.³³ Von diesen Vorgängen setzte die Direktion die Brigade Epp offenbar sofort in Kenntnis.³⁴

Am 31. gegen Mittag stieß die Brigade auf Herringen vor. Viele Bergleute, ob bewaffnet oder unbewaffnet, waren geflohen, die meisten ins benachbarte Pelkum; etwa 40 Mann jedoch, die sich mit Maschinengewehren in einer Ziegelei verschanzt hatten, versuchten sich zu halten. Bald erlagen sie der Übermacht; drei waren tot, einer schwer verwundet, die übrigen konnten noch entfliehen. Am Nachmittag rückte die Brigade nach Artillerievorbereitung in Herringen ein. Ein Augenzeuge: „Die rechte Soldatenreihe richtete die Gewehrläufe und die Augen nach links und beobachtete scharf die gegenüberliegende Häuserreihe, und umgekehrt: die linke Soldatenreihe nahm die rechte Häuserreihe aufs Korn“ — es war wie bei Besetzungen im Weltkrieg. Der Bergarbeiter Kampmann und zwei Brüder Nowack wurden verhaftet, vor ein Standgericht gestellt, zum Tode verurteilt und im Hof der evangelischen Volksschule erschossen. Die beiden Nowacks sind dem Leser bereits bekannt; Kampmann hatte am Vormittag im Magazin der Zeche „de Wendel“ ein Fahrrad beschlagnahmt.³⁵

Die württembergischen Truppen, die am 30. in Werl eingezogen waren, stießen am 31. mittags weiter nach Westen vor, mit Artillerie, Panzerautos, Kavallerie und in Gruppen ausgeschwärmt. Bei Hemmerde (7 km von Werl entfernt) versuchten Rotgardisten, sie mit Maschinengewehren aufzuhalten. Ihre Stellungen wurden von der feindlichen Artillerie zusammengeschossen; sie hatten zahlreiche Tote.³⁶ Um 18 Uhr rief Stemmer aus der Kampfleitung Unna beim Stab von General Haas an und wies darauf hin, daß Severing die Einstellung des Reichs-

wehrovormarsches zugesagt habe (diese Nachricht hatte er anscheinend aus Hagen); er wurde keiner Antwort gewürdigt.³⁷

An zwei Punkten machten die Arbeiter am Abend des 31. Gegenangriffe. Aus Dinslaken, das am Nachmittag immer schärfer von der 15-cm-Artillerie der Reichswehr unter Feuer genommen worden war — bevorzugtes Ziel war die Zechenkolonie Lohberg —, stießen etwa 150 Rotgardisten unter Führung von Kampfleiter Müller nach Norden vor. Sie kamen 4 Kilometer weit, dann mußten sie sich unter schweren Verlusten zurückziehen. Auch Müller war unter den Toten; seine Leiche wurde nach Mülheim überführt, wo sie in der Kaserne, dem Sitz der Mülheimer Kampfleitung, feierlich aufgebahrt wurde.³⁸ — Zwischen 18.30 und 20 Uhr wurde Dorsten ohne Vorwarnung von einer Feldkanone der Roten Armee beschossen; man zählte etwa 50 Geschosse, die auf dem Marktplatz, in Häusern und zwei Kirchen einschlugen. Militärisch war diese Beschließung ebenso wirkungslos wie die von Wesel; getötet wurde in der Pfarrkirche eine 70 Jahre alte Frau, die soeben gebeichtet hatte, mehrere Personen wurden leicht verletzt.³⁹

*

Im Ruhrgebiet wurde die Nachricht, die Konferenz mit Severing finde nicht in Hagen, sondern in Münster statt, mit Mißtrauen aufgenommen.⁴⁰ Was hinter den Kulissen von Münster vorgegangen war, wußte man zwar nicht, konnte es aber errahnen; beim Zentralrat in Essen formulierte man, das Militär habe „umdirigiert“.⁴¹

Eine Folge der Verlegung war den ganzen 31. März über eine allgemeine Unsicherheit, zumal der Kampf an der Front weiterging; in frontnahen Städten wie Hörde trafen abgelöste Fronttruppen und Verwundete ein, während frische Kräfte mit Lastwagen nach vorn gingen (ein Abtransport mit der Eisenbahn scheiterte am Sabotagestreik).⁴² In Witten kamen die Arbeiter am Nachmittag zu einer Versammlung zusammen, in der sie zunächst nichts weiter taten, als auf Nachrichten aus Münster zu warten; als diese nicht zu beschaffen waren, beschloß man, auch ohne sie über Fortsetzung oder Beendigung des Generalstreiks zu entscheiden. Die überwiegende Mehrheit stimmte für die Wiederaufnahme der Arbeit.⁴³ Das Rathaus von Hörde war den ganzen Tag lang von einer Menge unlagert, die vergeblich auf Nachrichten wartete.⁴⁴ In Essen bewegten sich große Arbeitermassen in den Straßen; die Mehrzahl fragte sich, warum der Generalstreik fortgesetzt werde, wenn man über eine gütliche Einigung verhandle. An dem Aufkommen solcher Fragen waren Vollzugsrat und Zentralrat nicht schuldlos, da sie es versäumten, Versammlungen abzuhalten, und die Arbeiter vollkommen sich selbst überließen.⁴⁵ Anders der Vollzugsrat in Mülheim, der um 16 Uhr zwei parallele Massenversammlungen veranstaltete. Die Reden, die die bekanntesten Arbeiterführer der Stadt hier hielten, waren zum Teil grundsätzlicher Natur; „die bisherigen Organisationen“, sagte Deusch z.B., „sind abgetan, heute könne es nur noch Klassenkampforganisationen geben“, und der Syndikalist Reuß erklärte, jetzt gelte es, „den Parteigeist zu beseitigen“.⁴⁶ Wie sehr in einer Situation der Unsicherheit Gerüchte und Wunschenken gedeihen, wurde

deutlich, als in einer der beiden Versammlungen mitgeteilt wurde, die Regierung habe General v. Watter verhaften lassen.⁴⁷ Die Nachricht von der Verlegung der Konferenz konnte nicht rechtzeitig überall hin verbreitet werden, vor allem nicht in die kleineren Orte. Auto um Auto erschien in Hagen und suchte nach dem Konferenzort; enttäuscht kehrten die Delegierten wieder um, als sie von der Verlegung hörten.⁴⁸ Zu ihrem Glück fuhr sie nicht nach Münster weiter.

Eine Ausnahme machten die drei Delegierten des Bochumer Arbeiterrats (Ohrmann als Vertreter der SPD und der Afa, Teuber von der USP und Kämpfner von der KPD). Sie fuhren nach Schwerte, in der Hoffnung, dort noch den Sonderzug zu erreichen. Vor Schwerte trafen sie auf Meinberg, einen weiteren Dortmunder aus der Umgebung von Meinberg und drei Vertreter der streikenden Dortmunder Beamenschaft; das Auto der fünf hatte eine Panne. Am Morgen hatte Meinberg versucht, den Sabotagestreik der Dortmunder Beamten beizulegen; als die Verhandlungen darüber ergebnislos blieben, hatten sich beide Seiten kurzfristig geeinigt, an der Konferenz mit Severing teilzunehmen und dort die Meinungsverschiedenheiten vorzutragen. Nachdem die Bochumer die Dortmunder von der Verlegung der Konferenz informiert hatten, entschlossen sich die letzteren ebenfalls zur Fahrt nach Münster. In Schwerte erfuhr die Gruppe, daß der Sonderzug bereits durchgefahren war; sie erbat daraufhin vom Bahnhofsvorsteher die Stellung einer Lokomotive, mit der sie dem Sonderzug nachfuhr. Die Hoffnung, diesen noch zu erreichen, zerschlug sich endgültig, als die Lokomotive eine Panne bekam. Nach mehrmaligem Umsteigen erreichte die Gruppe mit einem regulären Personenzug Hamm.

Meinberg hat es später als die größte Dummheit und Naivität seines Lebens bezeichnet, auf diese Weise in das vom Militär besetzte Gebiet gefahren zu sein. Die Nachrichtendrähte der Konterrevolution hatten gearbeitet: bei Einfahrt des Zuges wimmelte der Bahnsteig von Militär; ein Trupp trat vor das Abteil und fragte: „Wo ist Meinberg?“ Auf Meinbergs Meldung wurde die ganze Gruppe verhaftet und zur Bahnhofswache abgeführt. Die Dortmunder Beamtenvertreter, die wiederholt ihre Gegnerschaft gegen Meinberg und ihre antipartakistische Gesinnung betonten, wurden freigelassen — sie fuhren dann weiter nach Münster —, die übrigen fünf wurden mehrere Stunden lang unter strenger Bewachung festgehalten. Ihre Erklärungen, sie seien Delegierte einer Konferenz mit dem Reichskommissar und müßten weiter nach Münster, wurden von den Wachsoldaten mit Schimpfereien und Todesdrohungen beantwortet. Mehrmalige Leibesvisitationen; miteinander zu sprechen wurde ihnen verboten.

Um 16 Uhr wurden sie, die Hände auf dem Rücken, unter Bedeckung von rund 20 Schwebewaffneten mitten durch die Innenstadt ins benachbarte Bad Hamm abgeführt; voran fuhr ein Panzerwagen. Inzwischen hatte das Militär bekanntgegeben, Meinberg sei auf dem Bahnhof gerade in dem Augenblick verhaftet worden, als er eine Lokomotive in Richtung Münster besteigen wollte; da er eine große Geldsumme und einen Auslandspaß bei sich geführt habe (eine später von Severing dementierte Lüge), sei zu vermuten, daß er sich nach Holland habe absetzen wollen. Zu beiden Seiten der Straße standen zahlreiche Menschen Spalier — die Gefangenen bemerkten vor allem Leute aus den „gehobenen“ Kreisen,

uniformierte Post- und Bahnbeamte sowie dienstfreie Militärs —, die den Transport mit Johlen und Schreien begleiteten: „Schlagt sie tot, die Spartakisten!“ „Schneidet ihnen die Hälse ab!“ „Das ist der Meinberg mit seinen Genossen, die werden jetzt an die Wand gestellt!“ Immer wieder drängte die Menge heran, um gegen die Gefangenen tätlich zu werden.

Nach einer dreiviertel Stunde endlich kam der Transport am Kurhaus an, wo der Stab der Bayrischen Schützenbrigade Quartier bezogen hatte. Verhör der Gefangenen zunächst durch einen Rittmeister, dann durch Brigadekommandeur Epp persönlich. Epp erklärte ihnen schroff, er könne „sie nicht als Unterhändler gelten lassen“. Im übrigen sei das Ultimatum der Regierung bereits am Mittag des vergangenen Tages abgelaufen, seitdem habe das Militär also die Operationen wieder aufgenommen; „von einer Verlängerung der Frist wisse er nichts“. Schließlich erkannte er immerhin die Ausweise der drei Bochumer an und stellte ihnen frei, in Hamm zu bleiben; allerdings mußten sie ihm ihren Aufenthaltsort angeben. Die Bochumer hatten jedoch keine Lust, sich, wie sie später schrieben, „dem gebildeten Pöbel von Hamm auszuliefern“, außerdem wollten sie sich nicht von den beiden Dortmundern trennen, die Epp für weiterhin verhaftet erklärte.

Abführung der Gefangenen in eine Baracke. Dort machten sich die bayrischen Wachsoldaten eine Gaudi daraus, ihnen den sicheren Tod in allen möglichen Formen auszumalen. Nach mehreren Stunden wieder zum Stab gebracht, erhielten sie den Bescheid, „sie seien vom Wehrkreiskommando Münster auf Wunsch des Ministers Severing freigelassen; sie könnten nach Münster fahren“. Die Stellung einer militärischen Schutzwache allerdings hänge von der Entscheidung des Wehrkreiskommandos ab, die in einer halben Stunde zu erwarten sei. Trotz der offiziellen Freilassung wurden die fünf nochmals eingesperrt, wobei aus der halben mehrere Stunden Wartens wurden. Erst nach 23 Uhr — inzwischen war in Münster die Konferenz zuende gegangen — kam der endgültige Bescheid, die Bochumer seien frei; „Meinberg dagegen werde in Münster vor das Kriegsgericht gebracht, weil er in Dortmund Todesurteile unterzeichnet habe“. Die Ausführung eines Befehls von Severing, Meinberg freizulassen, wurde von Epp gegenüber seinem Vorgesetzten, General Haas, ausdrücklich verweigert. — Während der zweite Dortmunder bei Meinberg blieb, nahmen die Bochumer diesmal ihre Freilassung an; sie wollten endlich nach Bochum zurück. Zu ihrem persönlichen Schutz erreichten sie nur die Ausstellung eines bleistiftgeschriebenen ungestempelten Ausweises, sie hätten „das Recht, Hamm zu verlassen“. Da sie mit diesem wertlosen Papier nicht die bayrischen Stellungen passieren wollten, verließen sie die Stadt per Bahn in östlicher Richtung und gelangten auf einem Umweg über Altenbeken (östlich von Paderborn) — Arnsberg — Schwerte (rund 200 km länger als die direkte Strecke) bis zum Abend des nächsten Tages (1. April) nach Bodum zurück.⁴⁹ —

In Münster war der Sonderzug, den Severing für die Konferenzteilnehmer bereitgestellt hatte, gegen Mittag des 31. März eingetroffen. Am Konferenzort entledete Ernst (Hagen) als erstes, daß kein Vertreter des Zentralrats anwesend war; daraufhin setzte er sich telefonisch mit Essen in Verbindung und forderte den Zentralrat auf, Delegierte zu entsenden. Düwell am anderen Ende der Leitung bestand jedoch auf einer offiziellen Einladung durch Severing. Mehrere Kon-

ferenzteilnehmer bestimmten Severing, die Einladung doch noch auszusprechen; ohne Delegierte des Zentralrats sei die Konferenz von vornherein zwecklos. Severing gab nach.⁵⁰ Um 14.30 Uhr fuhr in Essen eine vierköpfige Delegation — Düwell, Dr. Stern, Brenner, Frau Düwell (als Sekretärin) — im Auto los. Es sollte die zweite Delegation werden, deren Teilnahme an der Konferenz verhindert wurde.

Um 17.30 Uhr erreichte der Wagen in der Nähe von Lüdinghausen die Linien der Reichswehr. Posten des Freikorps Hindenburg* hielten ihn an und holten einige Unteroffiziere und Mannschaften herbei. Als die Delegation erklärte, sie sei von Severing zu Verhandlungen eingeladen, bekam sie höhnisch zur Antwort: „Jetzt wird nicht verhandelt, jetzt wird gehandelt, jetzt wird zugeschlagen!“ Schließlich die Aufforderung, die Namen zu nennen. Als Stern dies tat, ging eine Flut antisemitischer Beschimpfungen auf ihn nieder. Das Ersuchen, man möge sofort bei Severing anfragen, ob die Angaben der Wahrheit entsprächen, wurde abgelehnt. Nach etwa einer halben Stunde mußte der Wagen zu einem Gehöft fahren. Während die Chauffeure das von den Soldaten ruinierte Auto zu reparieren versuchten, wurden im Hause die Delegierten, einschließlich Frau Düwell, einer Leibesvisitation unterzogen. Bei Brenner wurde ein kleiner Revolver gefunden — neue Beschimpfungen. Die wiederholte Bitte um Kontaktaufnahme mit Severing lehnten die Offiziere mit der Bemerkung ab, sie dürften nur Befehle der Vorgesetzten befolgen, Severing könne also für sie nicht maßgeblich sein.

Um 22 Uhr kam der Befehl, „die Delegation mit verbundenen Augen bis zum Bataillonskommando zu bringen“. (Tags zuvor hatte das Wehrkreiskommando grundsätzlich befohlen, Unterhändler innerhalb der Reichswehrlinien mit verbundenen Augen zu führen und sich nicht mit ihnen zu unterhalten; bei Wesel habe nämlich ein roter Unterhändler, bei dem diese Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen worden seien, nach seiner Rückkehr wichtige Angaben über unsere Stellungen und Stärke gemacht.) Das wurde ausgeführt, und in ihrem Auto wurden die Essener in den Hof einer Landwirtschaftsschule dirigiert. Die Offiziere entfernten sich (hofften sie auf eine „Eigenmächtigkeit“ von Untergebenen?). Eine Schar tobender Soldaten umringte den Wagen. Mit Latten schlugen sie zu — hauptsächlich auf den Wagen, aber auch Brenner erhielt einen Schlag — und riefen dabei: „Das ist ja die Rosa Luxemburg! Macht Gulasch aus ihr!“ „Die Saubande! Die Schweine! An die Wand soll man alle stellen, anstatt mit ihnen zu verhandeln!“ „Natürlich, ein Jude, der Nordstern, Abendstern, Morgenstern! Der muß hin werden!“ „Wo ist der mit dem Revolver? Na warte, du! Die Pistole zwischen Butterbroten!“ „Das sind Spione, haut sie tot!“ „In die Lippe mit der ganzen Saubande! ... Ist kein Landwehrkanal da für die Rosa?“ „Das sind die Hetzer, die Kerle müssen an die Wand gestellt werden! Ach was, mein Messer ist schon zu rostig, das muß wieder blank gemacht werden!“

Nach einer halben Stunde kam endlich ein Befehl des Wehrkreiskommandos, die Gefangenen zu ihm zu transportieren (Severing behauptet, er habe diesen Befehl bei Watter erwirkt). Das Auto wurde unter Bewachung in Richtung Münster

* Vgl. II, Seite 153.

dirigiert, die Delegierten nach wie vor mit verbundenen Augen. Überlastet und ruiniert, blieb es immer wieder nach kurzer Fahrt liegen; schließlich, 10 km vor Münster, konnte es endgültig nicht mehr weiterfahren. Zu Fuß weiter bis zum nächsten Ort; Warten, bis ein Militärlastwagen Delegation und Bewacher mitnahm. Gegen 7 Uhr morgens ins Wehrkreiskommando geführt — erst hier nahm man ihnen die Augenbinden ab —, mußten die Delegierten im Stehen warten; die Bitte um einen Stuhl für Frau Düwell, die sich nicht mehr auf den Beinen halten konnte, wurde abgelehnt. Vorübergehende Offiziere bemerkten ironisch, „was das für Kerle wären, ob es hier eine Volksversammlung gäbe“. Erst nach 9 Uhr wurden die Delegierten von Severing empfangen. Sie registrierten aufmerksam, daß er kein Wort des Bedauerns fand.⁵¹ Es dürfte Severing bewußt gewesen sein, daß auch dieser zweite Zwischenfall mit einer Delegation ohne die Verlegung der Konferenz von Hagen nach Münster vermieden worden wäre.

*

Doch nun zum Verlauf der Konferenz. Am 31. März, 15 Uhr, wurde sie im Hotel „Fürstenhof“, dem Sitz des Wehrkreiskommandos, eröffnet.⁵² Der Teilnehmerkreis war sehr wenig repräsentativ für das Aufstandsgebiet. Gut vertreten waren nur Düsseldorf, Remscheid, Elberfeld, Barmen und Hagen, also die Städte südlich der Ruhr. Severings Absicht, möglichst nur aus dem Hagener Bezirk und aus dem Bergischen Land Delegierte nach Münster kommen zu lassen (Düsseldorf stand politisch in enger Nähe zum Bergischen Land), war also verwirklicht. Duisburg und Essen waren nur durch die SPD-Landtagsabgeordneten Schludtmann und Hue vertreten, die nicht für das Duisburger Exekutivkomitee und den Essener Vollzugsrat sprechen konnten. Dasselbe galt entsprechend für Töneböhn (SPD) aus Recklinghausen, einen der soeben von Severing ernannten Zivilkommissare bei der Truppe: in Recklinghausen hatte sich die SPD aus dem Vollzugsrat zurückgezogen. Dagegen war aus Mülheim der Vorsitzende des dortigen Vollzugsrats, der Linkskommunist Nickel, erschienen. Harten die Mülheimer Kampfleiter nach der Bielefelder Konferenz weitere Verhandlungen nur in Mülheim akzeptieren wollen, so hatten sie jetzt einen Vertreter sogar nach Münster, also auf den Boden des Gegners, entsandt — ein Zeichen wachsender Einsticht in den Ernst der Lage. Nicht vertreten waren Dortmund, Witten, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen, Hamborn und viele kleinere Orte, teils wegen der Verlegung der Konferenz und ihrer Folgen, teils weil die Delegierten durch die Reichswehr festgehalten wurden, teils weil die Vollzugsräte, wie der Essener Zentralrat, eine Teilnahme ohne direkte Einladung durch Severing abgelehnt hatten. Parteipolitisch gesehen, war die KPD außer durch Nickel durch Nellessen (Elberfeld), Rensmann (Barmen) und Gigowski (Hagen) vertreten.⁵³ Als Vertreter der ADGB-Spitze in Berlin nahmen Giebel und Graßmann, als Vertreter der Berliner Gewerkschaftsvorstände und des Zentralkomitees der USP der ADGB-Bezirkssekretär für Brandenburg, Vollmerhaus, und als Vertreter des Wehrkreiskommandos Hauptmann Lorenz an der Konferenz teil.⁵⁴ Im Gegensatz zur Bielefelder Konferenz waren DDP und Zentrum nicht vertreten — das entsprach der Zusammensetzung der Vollzugsräte, aus denen sich beide Parteien

seitdem fast überall zurückgezogen hatten —, ebenso nicht die Stadtverwaltungen. Eine Einladung, um die mehrere Stadtverwaltungen und Unternehmerverbände Severing ersucht hatten, war von diesem abgelehnt worden, und zwar weil er der Konferenz von vornherein nur ein sehr eng gefasstes Ziel gab.⁵⁵ Worin bestand diese Konzeption, mit der Severing in die Konferenz hineinging?

Aus Berlin war Severing nach seinen eigenen Worten mit der Absicht nach Westfalen gekommen, „die ungünstigen Eindrücke . . . zu zerstreuen“ (ungünstig für Severing), die das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Watters beim Ruhrproletariat gemacht hatten; zu diesem Zweck hatte er sich seine Vollmachten erweitern lassen. Diesem negativ definierten Ziel entsprach ein positives: Severing wollte „den festen Entschluß der Regierung“ bekanntgeben, „durch den Einmarsch von Militär Ordnung zu schaffen zunächst in den Bezirken, in denen nicht innerhalb einer ganz kurzen Frist die Bedingungen der Regierung erfüllt würden“, und weiterhin wollte er „einen Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitervertreter“ richten, um „weitere Tausende von Arbeitern den kämpfenden Haufen zu entziehen und dadurch beim Einmarsch der Truppe Zusammenstöße und Kämpfe auf ein Mindestmaß zu reduzieren.“⁵⁶ In Münster mußte Severing dann diese Konzeption teilweise ändern, nachdem ihn die Mitteilung von den Zuständnissen der Regierung an die Berliner Arbeiterorganisationen erreicht hatte. Er hielt — nicht zuletzt unter dem Druck des Militärs, unter dem er stand — insbesondere die zugestandene Fristverlängerung für einen Fehler, der aber natürlich nicht mehr rückgängig zu machen war.⁵⁷ Als neue Konzeption für die Konferenz formulierte er daraufhin, daß deren Ergebnis nunmehr in einer „Zusammenfassung“ der von der Regierung gemachten Zuständnisse bestehen sollte.⁵⁸ Mit anderen Worten: Severing wollte mit den Arbeitervertretern nicht inhaltlich verhandeln, sondern nur als Sprachrohr der Regierung auftreten.

Dem entsprach die Rede, mit der er die Konferenz eröffnete. Er bezeichnete die Erwartungen, die nach den Zeitungsmeldungen an seine neue Mission und an seine Vollmachten geknüpft worden seien, als übertrieben und ungerechtfertigt. Es gehe nicht um eine Erweiterung des Bielefelder Abkommens, sondern um seine Durchführung. Nur das sei neu, daß die Regierung die Frist für die Durchführung bis zum 2. April, 12 Uhr, verlängert habe. Das sei ein bedeutendes Zugeständnis. Und zwar dies umso mehr, als es der Gegenseite offenbar weithin am Willen zur Verständigung und zur Durchführung der Abmachungen fehle: die Hilfe rufe aus der Bevölkerung, von Stadtverwaltungen und Parteien, die von Brandstutzungen, Erpressungen, Mißhandlungen, ja von Erschießungen berichteten und die Regierung um den Einmarschbefehl an die Reichswehr bäten, mehrten sich erschreckend. Auch aus Kreisen der USP seien bereits solche Hilferufe gekommen (das war eine Unwahrheit), wie denn ja auch der anwesende Hagener USP-Führer Ernst — seine Telegramme an ihm, Severing, bewiesen das — mit dem Einsatz der Reichswehr zur Durchsetzung des Bielefelder Abkommens einverstanden sei. Die rote Front sei nicht abgebaut worden, die Arbeiter hätten die Waffen noch immer nicht niedergelegt.

Ernst protestierte gegen diese Auslegung seiner Telegramme: er habe ausschließ lich den Einsatz solcher Truppen gemeint, die ihre reaktionären Offiziere abge-

setzt und durch republikanisch gesinnte ersetzt hätten, nämlich die beiden Bataillone in Bielefeld und im Sennelager (I, Seite 204), und auch das nur im Notfall; da beide Truppenteile jedoch inzwischen wieder „im reaktionären Sinne umgewandelt“ seien, sei der ganze Gedanke überholt, d.h. es dürfe keinesfalls Reichswehr eingesetzt werden.⁵⁹ Zur Frage, warum die Arbeiter die Front nicht abgebaut und die Waffen niedergelegt hätten, erklärten die Arbeitervertreter aus dem Ruhrgebiet einhellig, angesichts des allmählichen Vorrückens der Reichswehr befürchte die gesamte Arbeiterschaft „den Einzug des weißen Schreckens“, wozu mehrere Terrorakte der Truppen „genügend Anlaß“ gäben. Die Stimmung der Arbeiterschaft sei „absolut für den Abbruch des Generalstreiks und die Auflösung der Roten Armee“, unter der Voraussetzung, daß „sicherer Schutz gegen den befürchteten weißen Schrecken geboten“ werde. Werde dagegen die Reichswehr nicht angehalten, so würden der Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Hervest-Dorsten (oben Seite 120) zahlreiche weitere Verzweiflungsakte der bewaffneten Arbeiter folgen (eine Prophezeiung, die sich als zutreffend erweisen sollte).⁶⁰

Inzwischen war aus Berlin der Befehl an Watter eingegangen, wonach „vor dem 2. April“ alle Kampfhandlungen und „provokierenden Märsche“ zu unterlassen waren (oben Seite 227). Severing teilte ihn der Konferenz in der Form mit, daß die Truppen am Abend den weiteren Vormarsch einzustellen hätten. Als die Arbeitervertreter bezweifelten, daß die Truppen diesem Befehl Folge leisten würden, richtete Severing um 20 Uhr eine förmliche Anfrage an das Wehrkreiskommando. Dieses antwortete, alle Truppenführer „bis zur vordersten Linie“ hätten den Befehl erhalten; man garantiere, „daß die Truppen nicht weitermarschieren würden.“⁶¹ Die Arbeitervertreter blieben mißtrauisch: seit mehr als einem Jahr mache man die Erfahrung, daß Abkommen, die von der Regierung geschlossen seien, vom Militär gebrochen würden; und so sei zu befürchten, daß das Militär selbst die Verhältnisse schaffen werde, die ihm zur Rechtfertigung für den Vormarsch — selbstverständlich wie immer ein Vormarsch „im Interesse der Bevölkerung“ — dienen würden. Die Arbeitervertreter fragten Severing, ob er für die Befolgung des Befehls durch die Truppen „garantieren könne“. Severing: „Das könnte er freilich nicht“, dazu sei er „nicht Optimist genug“; es sei „sehr leicht möglich, daß die Truppen auch entgegen dem Befehl der Regierung vor-marschieren würden.“⁶² Diese Antwort war ein außerordentlich geschickter Schachzug, wie wir gleich sehen werden. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitervertreter wie in Bielefeld nicht auf den Gedanken kamen, daß sie angesichts einer solchen Erklärung offenbar mit dem falschen Partner verhandelten.⁶³ Während Severing der Frage, die den schwachen Punkt in seiner Position aufdeckte, einfach auswich, bestand er umso hartnäckiger auf der Frage nach dem schwachen Punkt der Gegenseite: der Frage, wie die Orte im Ruhrgebiet, die sich bisher dem Bielefelder Abkommen widersetzt hätten (genannt wurden immer wieder Duisburg und Mülheim), zu seiner Annahme und Durchführung gebracht werden könnten. Fast alle Arbeitervertreter, voran Ernst, sprachen sich entschieden dafür aus, daß dies durch bewaffnete organisierte Arbeiter aus dem Ruhrgebiet selbst geschehen könne und müsse. Dagegen wandte sich Nickel aus Mülheim (diese Stadt fiel in jedem Fall unter die ins Auge gefaßte Aktion) mit

der Begründung, ein solches Vorgehen bedeute „Brudermord“; dann sei ihm schon der Einsatz der Reichswehr lieber. Damit berührte er sich mit der Ansicht von Töneböhn (SPD) aus Recklinghausen, der als einziger Arbeitervertreter den Einsatz der Reichswehr für erforderlich hielt, um die augenblicklichen Zustände im Revier zu beenden; im Kreis Recklinghausen hätten sich bereits „Banden“ gebildet. Gegenüber diesen beiden Stimmen erklärten alle übrigen Arbeitervertreter, zu Severing gewandt, „mit aller Deutlichkeit“, keiner von ihnen wünsche einen Einmarsch der Reichswehr.⁶⁴

Wie verhielt sich Severing? Um 19 Uhr — vermutlich während einer Konferenzpause — telegrafierte er an den Reichskanzler: „Bitte dringend Entente zu be- wegen, Einmarsch von Truppen in neutrale Zone gestatten. Unruhigste Orte, die von marodierenden Banden gefährlich bedroht sind, liegen gerade in 50-km-Zone. Wiederherstellung geordneter Zustände ohne Einsatz von Truppen in 50-km-Zone unmöglich.“⁶⁵ In der Konferenz dagegen tat er so, als sei er mit der Ansicht der Arbeitervertreter einverstanden, daß eventuell noch vorhandener Widerstand gegen die Niederlegung der Waffen durch Arbeiterwehren der ver- ständigungsbereiten Orte gebrochen werden solle; er bat Ernst, nach Beendigung der Konferenz noch in Münster zu bleiben, um am nächsten Morgen mit ihm, Severing, die Durchführung im einzelnen zu besprechen.⁶⁶ Dieses hinterhältige Doppelspiel konnte Severing umso glaubwürdiger spielen, als er sich so skeptisch über die Zuverlässigkeit des Militärs geäußert hatte; damit hatte er den Ein- druck erweckt, als teile er die Befürchtungen der Arbeitervertreter, ja als sei er im Grunde einer der Ihren.

Um 22.30 Uhr wurde das folgende Abkommen geschlossen (was neu ist gegen- über den Zugeständnissen der Regierung in Berlin, heben wir durch Kursivdruck hervor):

„Die Sitzung hat allseitig die Notwendigkeit betont, die Fristen des sowohl von der Reichsregierung wie auch von dem Zentralrat Essen und den drei sozia- listischen Parteien nach wie vor anerkannten Bielefelder Abkommens zu ver- längern.“

Die Frist für die Ablieferung der Waffen und den Abbau der Fronten wird bis zum 2. April mittags 12 Uhr verlängert. Bis zu diesem Termin hat auch die zu- gesprochene Amnestie Geltung, so daß allen Kämpfern ein ehrenvoller Abzug ermöglicht ist.

Als Auführer [gegen die allein — so die nächtliche Erklärung der Regierung in Berlin — sich „die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt“ richten sollte] ist nur derjenige zu betrachten, der nach dem 2. April 1920 mittags 12 Uhr zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe Waffen führt oder die Waffen entgegen der Vereinbarung nicht niedergelegt hat.

Jede Vorwärtsbewegung der Reichswehr oder Teile derselben hört mit dem 31. 3. abends auf. In Orten, die die ernsthaftesten Anstrengungen für die restlose Ablieferung der Waffen im Sinne der Bielefelder Beschlüsse fristgemäß durch- führen, wird das Standrecht und der verschärfte Ausnahmezustand aufgehoben.

Die politischen Parteien und der Zentralrat werden ihren ganzen Einfluß ein- setzen, den Kampf der Arbeiterschaft des Industriegebietes geschlossen und ein-

heitlich zu dem genannten Zeitpunkt zu beendigen und die Wiederaufnahme der Arbeit auf der ganzen Linie durchzuführen.

Der Reichsregierung liegt Material gegen die politische Haltung des Generals v. Watter nicht vor. Wenn solches eingereicht wird, wird die Regierung Schritte unternehmen.“ [im Berliner Papier hieß es: „wird es geprüft werden“]⁶⁷

Beim Abschluß des Abkommens versicherte Severing auf mißtrauische Fragen von Arbeitervertretern mehrmals mit Nachdruck, „daß seine Vollmachten ihn zu einem solchen Abkommen ermächtigen“.⁶⁸

Betrachtet man die hervorgehobenen Partien des Abkommens, so sieht man so- fort, daß die Arbeitervertreter mehr erreicht hatten als das, was Severing vorher für sich als Maximum festgelegt hatte: eine Zusammenfassung der von der Re- gierung gemachten Zugeständnisse. Im zweiten Absatz war die Amnestiezusage des Bielefelder Abkommens hinzugekommen (mit dem neuen von der Regierung festgesetzten Termin); im letzten Absatz (zur Watter-Frage) war eine schärfere Formulierung durchgesetzt worden (die allerdings noch immer mehrdeutig war). Die wichtigsten über die Erklärungen und Anordnungen der Regierung hinaus- gehenden Zugeständnisse waren in Absatz 4 niedergelegt, nämlich erstens die Bestimmung, daß bereits ernsthaft Anstrengungen zur Ablieferung der Waffen als Vertragserfüllung gelten sollten (die Arbeitervertreter hatten erklärt, „daß die völlige Entwaffnung und restlose Erfüllung aller Bedingungen“ bis zum Mittag des 2. April „unmöglich“ sei und daß daher der klar erkennbare Wille zur Durchführung des Abkommens genügen müsse);⁶⁹ zweitens die Klarstellung, daß unter Ablieferung der Waffen nicht Abgabe an die Reichswehr, sondern im Sinne des Bielefelder Abkommens Abgabe an die Gemeindebehörden zu ver- stehen sei;⁷⁰ drittens die Aufhebung nicht nur des Standrechts, sondern die ver- verschärfte Ausnahmezustands allgemein, also auch die Aufhebung der außer- ordentlichen Kriegsgerichte. Ob diese Zugeständnisse freilich ausreichen würden, um die Katastrophe noch abzuwenden, war nach dem Verzicht auf den General- streik in Berlin mehr als fraglich.

Ein wichtiger Punkt fehlte in dem Abkommen: die schriftliche Fixierung der Ver- einbarung zwischen Severing und Ernst über die Entwaffnung widerstrebender Gruppen durch die organisierte Arbeiterschaft. Hierzu muß man den Absatz 5 nehmen, der bedenklieh mehrdeutig war: wenn die Geschlossenheit und Einheit- lichkeit des Kampfabbruchs nicht erreicht werden würde, würde dann die Arbei- terschaft des ganzen Reviers als vertragsbrüchig gelten? Noch immer war also das in Severings Aufrichtigkeit gesetzte Vertrauen zu groß. Dagegen nötigten die Arbeitervertreter Severing eine Nachschrift zum Abkommen ab, die dieser in seinen Erinnerungen unterschlägt. Darin wurde festgelegt, „daß bei Einhaltung der vorstehenden Bedingungen die Reichswehr zurückgezogen“ werde. Das be- deutete für die Arbeiter die Zusage — auf dem Papier, wie man hinzufügen muß —, daß bei Erfüllung des Abkommens ihrerseits aus dem vorläufigen An- halten der Reichswehr ein endgültiger Abzug werden würde. Ferner wurde in der Nachschrift klargestellt, wie die Erfüllung des Abkommens durch die Arbeiter kontrolliert werden sollte: Severing sollte die Regierungspräsidenten auffordern, ihm darüber am Nachmittage des 2. April Bericht zu erstatten.⁷¹

Für die Rückfahrt stellte Severing den Delegierten wiederum einen Sonderzug zur Verfügung. Nur Ernst blieb vereinbarungsgemäß in Münster zurück.⁷² Als Ernst am nächsten Vormittag bei Severing erschien — er traf dabei zu seiner Überraschung die Delegation des Zentralrats, die soeben den Fängen der Reichswehr entronnen war —, konnte er einen kleinen Blick hinter die Kulissen werfen. Die Besprechung mit Severing wurde nämlich von dessen Stellvertreter Mehlich unterbrochen, der den Vormarsch der bayrischen Truppen von Hamm aus empfahl: bei Wieserhöfen im Westen der Stadt werde geplündert. Severing lehnte einen solchen Bruch der vereinbarten Waffenruhe ab. Mehlich trieb also „durchaus unehrliches Spiel“, schrieb Ernst später in seinen Erinnerungen. Er täuschte sich jedoch, wenn er Severing für aufrichtig hielt. Dieser vereinbarte nämlich mit Ernst, daß er nach seiner Rückkehr in Hagen die Zusammenstellung von 2.000 bewaffneten Arbeitern organisieren sollte, „die sofort in die bedrohten Orte einmarschieren sollten“. Inzwischen wollte er selbst „die Vollmachten der Reichsregierung besorgen“.⁷³ Diese Vereinbarung widersprach klar Severings Telegramm an den Reichskanzler, in dem er den Einsatz von Truppen für unumgänglich erklärt hatte. Außerdem war die Vereinbarung so wenig detailliert, daß Ernst ihretwegen sicherlich nicht die Nacht über hätte in Münster zu bleiben brauchen — anscheinend wollte Severing die Idee eines Einsatzes bewaffneter Arbeiter anstelle der Reichswehr durch Hinauszögerung hintertreiben. Severing bewilligte für Ernst und die Delegation des Zentralrats wiederum einen Sonderzug, gegen die Einwände von Mehlich — „kein Reaktionsär hätte sich schlimmer betragen können“, schrieb Ernst später über dessen Auftreten. Die Fahrgäste strebten nach Essen, zur Vollversammlung der Vollzugsräte, die am Nachmittag über das Abkommen von Münster entscheiden sollte. Doch in Pelkum bei Hamm hatten die Arbeiter durch die Sprengung einer Brücke die direkte Bahnlinie unterbrochen, und so machte der Sonderzug einen riesigen Umweg über Lippstadt-Paderborn-Brilon. Ob wirklich nur noch diese Strecke frei war, muß man stärkstens bezweifeln. Erst lange nach Einbruch der Dunkelheit traf der Zug im Ruhrgebiet ein; die Essener Konferenz war verpaßt. So trennte sich Ernst von den Essenern und fuhr nach Hagen.⁷⁴

*

Erst am Morgen des 1. April befahl Watter seinen Truppen, entsprechend der Anordnung aus Berlin den Vormarsch zu unterbrechen; die in der Konferenz zwischen Severing und den Arbeitervertretern abgegebene Erklärung war also eine weitere Unwahrheit gewesen. Gleichzeitig richtete er an Reichswehrminister Geßler eine Beschwerde, in der er sich darüber beklagte, daß seine Befehle „dauernd durch Gegenbefehle der Reichsregierung“ durchkreuzt würden, und dann fortfuhr: „Ich muß es ablehnen, durch tägliche Widerrufung und Abänderung meiner Befehle das Vertrauen der mir unterstellten Truppen systematisch zu vernichten. Ich habe daher befohlen, daß die Truppen die Linien an keiner Stelle überschreiten, auch wenn dicht vor der Front durch Notschreie der gesamten ordnungsliebenden Bevölkerung die Hilfe der Truppen erbeten wird. Erst wenn mir von der Reichsregierung volle Freiheit des Handelns in militärischer Beziehung zu-

gesichert ist, kann ich die Operationen wieder aufnehmen“. Das war der Tatbestand der Meuterei, wobei Watter zugleich — völlig logischerweise — seinen Truppen dasselbe Verhalten nahelegte: er teilte ihnen mit, worauf die dauernden Abänderungen seiner Befehle zurückzuführen seien, und gab ihnen zu verstehen, daß sie sich angesichts der (angeblichen) Waffenstillstandsverletzungen der Roten Armee keineswegs strikt an den befohlenen Marschstop zu halten brauchten.⁷⁵

Severing seinerseits telefonierte — vermutlich nach der Besprechung mit Ernst — mit der Reichskanzlei. Er richtete zunächst an die Regierung die dringende Bitte, keine weiteren Erklärungen abzugeben oder Anordnungen vorzunehmen, „ohne ihn vorher zu hören“, andernfalls könne er „sein Amt . . . nicht ausfüllen“ (damit deutete er indirekt an, unter welchem Druck von seiten des Militärs er stand, ja daß er sich persönlich bedroht fühlte — siehe den Attentatsversuch). Sodann teilte er das Ergebnis der Konferenz mit den Arbeitervertretern aus dem Ruhrgebiet mit, das gegen seinen Willen aufgrund der in Berlin gemachten Zugeständnisse zustande gekommen sei. Die von der Regierung zugestandene Fristverlängerung halte er für einen Fehler: „die Situation sei ohne Waffengewalt nicht zu retten; [die verlängerte] Frist bedeute daher nur Zeitverlust. Immerhin, nachdem es geschehen, habe es den Vorteil, daß man der Welt gegenüber gezeigt habe, daß die Regierung Langmut bis zur äußersten fast unerträglichen Grenze“ bewiesen habe. Die Pläne des Militärs seien nunmehr die, daß bis zum Abend des nächsten Tages (2. April) nicht vorgegangen werde, jedoch ab dem 3. April (ein Irrtum Severings), und zwar „von Norden und Osten, falls nicht [der] bündige Beweis der Waffenabgabe und der Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Beamtenorganisationen erbracht werde, woran er, Severing, zweifle“.⁷⁶ Bei diesem Telefonat wird noch einmal deutlich, welch hinterhältiges Spiel Severing in der Konferenz von Münster gespielt hatte.

*

Den Arbeitervertretern aus dem Ruhrgebiet war es im Laufe der Konferenz nicht gelungen, die Ohnmacht Severings gegenüber dem Militär aufzudecken. Das tat — freilich erst nach der Konferenz und ohne daß es weithin bekannt wurde — paradoxerweise ein Mann, der sich in einer noch viel ohnmächtigeren Lage befand: Meinberg. Die Dortmunder Beamtenvertreter, die in Hamm freigelassen worden waren, erreichten am 31. März gegen 17.30 Uhr Münster. Sie fanden bei Mehlich „volles Verständnis“ für den Dortmunder Sabotagestreik. Einen ähnlichen Standpunkt nahm Severing in der Konferenz ein, an der die Beamten teilnahmen; bindende Zusagen mochte er allerdings nicht geben, doch sagte er vieldeutig zu, daß die Entscheidung „innerhalb der nächsten 12 Stunden“ fallen werde. Die Beamten wiesen darauf hin, daß ohne Meinberg an eine Einigung in Dortmund nicht zu denken sei. Severing versprach, Meinbergs sofortige Freilassung zu veranlassen.⁷⁷ Ein entsprechender Befehl Severings wurde jedoch von der Schützenbrigade Epp, wie wir sahen, mißachtet.

Meinberg wurde von den bayrischen Söldnern mehrmals geprügelt, schließlich zum Tode verurteilt und in einen Keller gesperrt. Wiederholt forderte man ihn auf, sich zur Erschießung fertigzumachen.⁷⁸ Drei Elberfelder, die nach der Rück-

kehr von der Münsterschen Konferenz nach Mitternacht in Hamm die Freilassung Meinbergs forderten und sich dabei auf Severing beriefen, erreichten nichts.⁷⁹ Am Morgen des 1. April richteten die Dortmunder Beamtenvertreter (ebenfalls auf der Rückkehr aus Münster) aus Hamm ein Telegramm an Severing, in dem sie betonten, daß Meinbergs weitere Inhaftierung in Dortmund „die schwersten Folgen nach sich ziehen könne“.⁸⁰ Jetzt wandte sich Severing an Watter, dessen Autorität gegenüber Oberst Epp immerhin so weit reichte, daß dieser Meinberg zur Überführung nach Münster freigab. Dort wurde Meinberg ins Zuchthaus eingeliefert.⁸¹ Neun Stunden lang blieb er dort. Reichswehroffiziere demonstrierten in der Stadt gegen seine Freilassung, und gegen diesen Druck hatte Severing — Reichskommissar und preußischer Innenminister — nicht den Mut oder nicht die Macht, die Freilassung öffentlich anzuordnen. Erst gegen 19 Uhr wurde Meinberg in größter Heimlichkeit aus dem Zuchthaus geholt und durch kleine Gassen zu Severing geführt. Es kam zwischen beiden zu einem kurzen Gespräch. Meinberg stimmt es, daß die Reichswehr zum Einmarsch ins Revier bereitsteht? Severing: Allerdings, „denn in den Händen der Arbeiter dürfen keine Waffen sein“. Meinberg: Ein Einmarsch wäre „das größte Verbrechen“. Severing: Der Einmarschbefehl ist „bereits erteilt“. Severing, so sagte Meinberg später, war „eine Strohpuppe in den Händen der reaktionären Offiziere“.⁸² Als Meinberg seine sichere Rückkehr nach Dortmund verlangte, versetzte er Severing in peinliche Verlegenheit. Vor dessen Amtsstelle hatten sich inzwischen etwa 100 Demonstranten versammelt, die Meinbergs Kopf forderten. Erst am nächsten Tag (2. April) um 13 Uhr traute sich Severing, Meinberg freizulassen. Unter militärischer Bedeckung ließ er ihn, wie er selbst schreibt, „durch Gassen und Gärten“ aus der Stadt geleiten. Hauptmann Lorenz, Severings Adjutant, brachte ihn durch die Linien der Reichswehr bis Lünen. Um 15 Uhr traf Meinberg in Dortmund ein.⁸³ Die von der Regierung gesetzte und im Abkommen von Münster bestätigte Frist war seit drei Stunden abgelaufen.

2. Annahme und Durchführung des Abkommens von Münster durch die Aufstandsbewegung

„Die Regierung ... verlängerte die von General Watter gestellte Frist um 48 Stunden. Leider hatten sich die roten Truppen indessen in zahlreiche einzelne plündernde Haufen aufgelöst, die jeder friedlichen Einwirkung unzugänglich waren und mit der organisierten Arbeiterschaft längst nichts mehr zu tun hatten. So wurde der Einmarsch der Reichswehr in das Ruhrrevier dennoch notwendig und erst unter schweren Kämpfen konnte die Ordnung hergestellt werden.“

Bericht des Parteivorstands der SPD an den SPD-Parteitag, Oktober 1920 (Protokoll, Anhang S. 15)

Das in Münster geschlossene Abkommen wurde in zahlreichen Stellungnahmen, auch in bürgerlichen Zeitungen, als der „Friede von Münster“ bezeichnet, in Anspielung auf jenen Frieden von Osnabrück und Münster im Jahre 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Severing freilich war äußerst skeptisch, mit gutem Grund: nur 37 1/2 Stunden lagen zwischen der Unterzeichnung des Abkommens und dem Ablauf der von der Regierung gesetzten Frist (2. April, 12 Uhr) — angesichts der politischen und organisatorisch-technischen Probleme, die die Aufstandsbewegung lösen mußte, eine ungeheuer kurze Zeitspanne. „Es hätten“, schreibt Severing in seinen Erinnerungen, „Wunder eintreten müssen, wenn bis zum 2. April die von der Regierung gestellten Bedingungen erfüllt worden wären“.¹ Die Vollzugsräte und der Zentralrat waren auf dem besten Wege, dieses Wunder zu vollbringen.

4) Der Zentralrat und die Vollversammlung der Vollzugsräte

Am Morgen des 31. März erhielt der Zentralrat in Essen vom Aktionsausschuß Elberfeld eine Einladung zu der Konferenz in Münster (wie erinnertlich, überließ Severing seinen Elberfelder Parteifreunden, Einladungen auszusprechen). Wegen der indirekten Form der Einladung beschloß der Zentralrat, keine Vertreter zur Konferenz zu entsenden.² Bald darauf kehrten Pieck und Eckardt aus Berlin nach Essen zurück, als Ergebnis ihrer Mission die in der Nacht abgegebene Erklärung der Regierung mit sich bringend. Als sie im Zentralrat die letzten Nachrichten erfuhren — u. a. die, daß mehrere auswärtige Mitglieder des Zentralrats zur Teil-

nahme an der Konferenz nach Münster gefahren seien —, erklärte Pieck, die Besprechungen in Münster seien im Hinblick auf die Erklärung der Regierung „völlig überflüssig und nur eine Gefahr für die Teilnehmer“. Immerhin wollte der Zentralrat die Position der Verhandlungspartner Severings möglichst stark machen und wies daher die Rote Armee an, sich mit Rücksicht auf die Verhandlungen passiv zu verhalten, d.h. nur bei Angriffen der Reichswehr von der Waffe Gebrauch zu machen.⁴

Den ganzen weiteren Tag über war der Zentralrat nahezu handlungsunfähig; Pieck und Eckardt hätten ohne weiteres noch in Berlin bleiben können. Zunächst ging eine Nachricht aus Berlin ein: die Mitteilung, in welchen Punkten die Gewerkschaften eine Präzisierung der nächtlichen Erklärung der Regierung hatten erreichen können (oben Seite 224 f.).⁵ Für 10 Uhr war eine Vollsitzung des Zentralrats angesetzt. Zur Enttäuschung der Essener erschienen nur wenige auswärtige Mitglieder — teils wegen der verwirrenden Verlegung der Konferenz mit Severing von Hagen nach Münster, teils weil einige nach Münster gefahren waren. Auch nach einer Stunde Wartens war die Zahl der Anwesenden kaum größer geworden. Pieck machte einige Ausführungen: Severing beabsichtige offenkundig, „einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben . . .“ den Zentralrat und die Vollversammlung der Vollzugsräte auszuschalten“ und über deren Köpfe hinweg „irgendwelche Beschlüsse zur Beilegung des Kampfes herbeizuführen“. Daher sei es „notwendig, daß man sich sofort mit den in Münster weilenden Zentralratsmitgliedern verständige, daß sie sich auf keine bindenden Beschlüsse einlassen sollten“. Nachdem Stern dann noch die Nachricht aus Berlin mitgeteilt hatte, vertagte man sich auf den Nachmittag.⁶ In der Mittagszeit begannen die telefonischen Verhandlungen mit Konferenzteilnehmern in Münster, die zu einer formellen Einladung des Zentralrats durch Severing führten, und um 14.30 Uhr fuhr die vierköpfige Delegation des Zentralrats nach Münster ab (oben Seite 242), mit dem Auftrag, vor allem mit den dort anwesenden Zentralratsmitgliedern zu sprechen.⁷ Außerdem erließ der Zentralrat einen Aufruf zur Fortsetzung des Generalstreiks und berief gleichzeitig für den folgenden Tag, 15 Uhr, eine Vollversammlung der Vollzugsräte ein, die beschließen solle, ob die Zugeständnisse der Regierung und das Ergebnis der Münsterschen Verhandlungen eine Beendigung des Generalstreiks rechtfertigten oder nicht.⁸

Am folgenden Tag (1. April) war bis zum Zusammentritt der Vollversammlung der Vollzugsräte noch kein Teilnehmer der Konferenz von Münster in Essen eingetroffen. Nur den Text des Abkommens hatte der Zentralrat telefonisch aus Münster erfahren können (natürlich ohne daß man ihm gesagt hatte, wie es der Delegation des Zentralrats ergangen war).⁹ Daraufhin hatte der Zentralrat für die Vollversammlung eine Resolution ausgearbeitet. Die Art, wie er das getan hatte, wirft noch einmal ein Licht auf die folgenschwere Entscheidung, die Pieck und Eckardt in der Nacht vom 30. zum 31. März in Berlin getroffen hatten.

Die Resolution empfahl der Vollversammlung „die Anerkennung und sofortige Durchführung“ der Vereinbarungen von Bielefeld und Münster, formulierte eine Erklärung der Kampfleiter, daß sie sich den Beschlüssen der Vollversammlung „unterwerfen und für sofortige Durchführung . . . sorgen“ würden, und stellte

dann in 6 Punkten die Verpflichtungen der Arbeiterschaft und in 13 Punkten die Verpflichtungen der Regierung zusammen, die sich aus den Vereinbarungen von Bielefeld und Münster ergäben.¹⁰ Gibt das letztere bereits einen ersten Hinweis auf den Charakter der Resolution, so wird die Verfahrensweise der Verfasser ganz deutlich, wenn man die Resolution in einem Punkt mit zwei anderen Texten vergleicht:

Bielefelder Abkommen, Ziffer 15: „Der verschärfte Ausnahmezustand soll sofort aufgehoben werden, der allgemeine Ausnahmezustand dann, wenn die unter Ziffer 9 bis 12 festgesetzte Regelung [Waffenabgabe und Wiederaufnahme der Arbeit, Bildung der Ortswehren und der Ordnungsausschüsse, für die eine Frist von maximal 10 Tagen gesetzt wurde] erfolgt ist.“

Erklärung der Reichsregierung, Präzisierung vom 31. März, Punkt 2: „In den Orten und Bezirken, in denen die Waffenniederlegung bis zum genannten Termin [2. April, 12 Uhr] erfolgt ist, werden keine Standgerichte eingesetzt, etwa bestehende sofort aufgehoben.“

Resolution des Zentralrats für die Vollversammlung der Vollzugsräte: „Die Regierung ist auf Grund der Bielefelder Vereinbarungen zu folgendem verpflichtet: [...] 2. Sofortige Aufhebung des verschärfen Ausnahmezustandes und des Standrechts bis zum 2. April, mittags 12 Uhr, und Aufhebung des allgemeinen Ausnahmezustandes bis spätestens 10. April“ [die im Bielefelder Abkommen genannte Maximalfrist von 10 Tagen, gerechnet vom Tag der Vollversammlung an].

Der Vergleich dieser drei Texte führt zu einer einzig möglichen Interpretation: Pieck und Eckardt und mit ihnen der Zentralrat klammerten sich an die verbale Anerkennung des Bielefelder Abkommens durch die Regierung, ohne zu sehen (bzw. sehen zu wollen), daß die Regierung in wesentlichen Einzelpunkten sich eben nicht auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hatte. Anstatt sich einzugestehen, welcher Fehler es gewesen war, die Berliner Arbeiterführer nicht zur Proklamation des Generalstreiks aufgefordert, sondern die Erklärung der Regierung akzeptiert zu haben, legten sie der Vollversammlung der Vollzugsräte eine Resolution vor, die eine Schönfärberei der Wirklichkeit darstellte. Ein Vorgang, der auch heute immer wieder beobachtet werden kann: mit einem klaren Auftrag versehene Delegierte, die zentrale Forderungen nicht durchgesetzt haben, stellen dies anschließend vor ihren Auftraggebern nicht angemessen und nüchtern dar, sondern verdecken die unangenehme Realität mit großspuriger Vorspiegelung von Verhandlungserfolgen.

Schönfärberei war es auch, wenn die Resolution unter den Verpflichtungen der Regierung aufführte (wir stellen jeweils daneben das Bielefelder Abkommen, die Erklärung der Regierung bzw. deren nachträgliche Präzisierung):

„4. Prüfung des gegen General Watter eingereichten Materials wegen seiner konterrevolutionären Betätigung.“

„Der Reichsregierung liegt bisher Material gegen die politische Haltung des Generals v. Watter nicht vor. Wenn solches eingereicht wird, wird es geprüft werden.“ (Präzisierung der Erklärung der Regierung, Punkt 3)

„12. *Hinzuziehung von Vertrauensleuten der Arbeiter als politische Berater der militärischen Stellen.*“

„Im übrigen wird die Durchführung der notwendigen Maßnahmen . . . unter Beteiligung von zivilen Vertrauensmännern und in einer Form erfolgen, daß die Bevölkerung mehr als 48 Stunden Zeit haben wird, von sich aus geordnete Zustände herzustellen, so daß die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt nur noch auf Aufrührer und Verbrecher beschränkt sein würde.“ (Erklärung der Regierung, letzter Absatz)

„13. *Übernahme der Kosten der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten und der den Gemeinden aus den Unruhen erwachsenen Kosten und Schäden auf das Reich.*“

„Herr Reichspostminister Giesberts wird die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten dem Reichskabinett vortragen, mit dem Bestreben, daß die Kosten vom Reich übernommen werden. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß das Reich die Kommunalverbände für alle ihnen aus den Unruhen erwachsenen Kosten und Schäden schadlos hält.“ (Bielefelder Abkommen, Ziffer 16)

Das war schlicht der Versuch, die Regierung bzw. ihre Vertreter für dumm zu verkaufen — ein Verfahren, das man nur als dummdreist bezeichnen kann, vorneher ausgedrückt: als unseriös. Eine harte Reaktion der Regierung war vorzusehen und ist obendrein leicht nachvollziehbar. Positiv zu beurteilen waren dagegen die klaren Anweisungen an die bewaffneten Arbeiter, die die Resolution enthielt: „Sofortige Einstellung des militärischen Kampfes und sofortige Auflösung der Roten Armee bis spätestens 2. April, 12 Uhr mittags. Von den Truppenleitern ist den Soldaten eine Bescheinigung über ihre Dienstzeit auszustellen. Die zu entlassenden Soldaten gehen mit ihren Waffen an ihren Wohnsitz zurück, wo sie Waffen und Munition abzugeben und wo sie ihre Löhnung in Empfang zu nehmen haben“. Fraglich war nur, ob die Reichswehr den Rotgardisten die Zeit für eine so glatte Lösung lassen würde. Der Schluß der Resolution lautete: „Die Volksversammlung der Vollzugsräte beschließt die Aufhebung des Generalstreiks für das gesamte Industriegebiet. Sie wird sofort die Arbeiterschaft wieder zum Kampfe aufrufen, wenn die Regierung nicht ihre durch die Vereinbarungen in Bielefeld und Münster übernommenen Verpflichtungen erfüllt, insbesondere, wenn es ihr nicht gelingt, den Truppenbewegungen gegen das Industriegebiet Einhalt zu gebieten. Die Volksversammlung spricht den proletarischen Truppen die höchste Anerkennung für ihre Taten aus und verspricht, für die Unterstützung der Hinterbliebenen der gefallenen Kämpfer und der Verletzten nach besten Kräften Sorge zu tragen.“

Mit einer zweiten Resolution, die der Zentralrat für die Vollversammlung ausarbeitete, verdeutlichte er einen wesentlichen Punkt seiner Konzeption: die Erhaltung und den Ausbau der Räte. In ihr hieß es grundsätzlich: „Das Bielefelder Abkommen schließt nicht die Auflösung der politischen Arbeiter- und Betriebsräte und des Zentralrates in sich, nur werden diese Körperschaften nicht mehr die Funktionen erfüllen, die sie während des eben beendeten Kampfes gehabt haben (Ausübung und Kontrolle der behördlichen Funktionen) . . . Die Arbeiter- und Vollzugsräte und der Zentralrat müssen von den Arbeitern nicht nur erhalten, sondern ausgebaut und befestigt werden. Die Räte sind die politischen Klassenorganisationen und Kampforgane des gesamten Proletariats einer Gemeinde, des Bezirkes und Industriegebietes. Durch die Räte vertritt die Arbeiterschaft als Gesamtheit ihre Klasseninteressen gegenüber den bürgerlichen Klassen. In den Räten werden die Klassenforderungen des Proletariats, sowie die Richtlinien und Parolen des politischen Kampfes besprochen und festgelegt, wobei jede Parteilichung des Proletariats volle Diskussions- und Handlungsfreiheit hat.“

Im einzelnen wurde bestimmt: „Die Wahl der örtlichen Arbeiterräte hat in den Betrieben zu erfolgen . . . An der Wahl . . . nimmt die gesamte Arbeiterschaft einschließlich der Angestellten und Beamten ohne Unterschied der Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit teil. In den Räten schließen sich die Räte nach ihrer Parteizugehörigkeit zu Fraktionen zusammen. Der örtliche Arbeiterrat wählt aus seiner Mitte einen Vollzugsrat, der die Leitung des Arbeiterrates bildet. Die Vollzugsräte des Industriegebietes treten nach Bedarf zu Vollversammlungen zusammen. Die Vollversammlung wählt zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft des gesamten Industriegebietes einen Zentralrat, der nächst der Vollversammlung der Vollzugsräte das oberste Organ der Arbeiterräte des Industriegebietes ist.“ Seine Zusammensetzung: 18 Vertreter der Vollzugsräte, je ein Vertreter der drei Arbeiterparteien, des Aktionskomitees der freien Gewerkschaften, der Unionen, der Genossenschaften und der Eisenbahner des Industriegebietes, insgesamt also 25 Mitglieder. „Bei politischen Aktionen übernehmen die Räte durch ihre Vollzugsräte und den Zentralrat die Führung der Aktionen für das gesamte Industriegebiet.“ Zum Schluß verpflichtete die Resolution die Vollversammlung, „dafür zu sorgen, daß sofort in allen Orten des Industriegebietes nach diesen Vorschlägen Arbeiterräte gewählt werden“.¹¹ Nichts kann die Illusionen des Zentralrats besser enthüllen als diese zweite Resolution. Hier wurde ein Organisationsmodell entworfen, das während der Aufstandsbewegung nur in Mülheim und Dortmund verwirklicht worden war, dagegen nicht einmal in Essen, wo die Verfasser die Möglichkeit dazu gehabt hatten (II, Seite 44 f.). Ausgerechnet jetzt, am Ende der Aufstandsbewegung, sollte es dagegen realisiert werden, in der Annahme, es ließe sich bis zu den nächsten politischen Aktionen konservieren, so daß diese dann mit der idealen Organisationsstruktur ablaufen würden.

*

Als die Vollversammlung der Vollzugsräte mit Verspätung um 16.30 Uhr im

Kruppsaal des Städtischen Saalbaus eröffnet wurde, waren 260 Delegierte aus 94 Orten und Kreisen erschienen (nach Parteizugehörigkeit gegliedert 36 Mitglieder der SPD, 113 der USP, 109 der KPD; 2 waren Syndikalisten), ferner Vertreter der Bezirksleitungen der drei Arbeiterparteien. Unter den Pressevertretern saßen Berichterstatter der sozialistischen Presse Hollands, Englands, Schwedens und der USA.¹²

Eppstein eröffnete im Namen des Zentralrats. Er mahnte die Delegierten, die Lage „mit kalter Ruhe“ zu erwägen und „das Gefühl nicht die Oberhand gewinnen“ zu lassen. Das Referat zur politischen Lage und die Stellungnahme des Zentralrats trug Pieck vor. Er gab zunächst einen Rückblick auf die Ereignisse seit Watters Erlaß der Zusatzbestimmungen zum Ultimatum der Regierung. Bekanntlich sei, daß die Generalstreikparole des Zentralrats nicht überall befolgt worden sei. Sodann kam Pieck auf das Bielefelder Abkommen zu sprechen. Der Widerstand dagegen, so meinte er verharmlosend, habe sich vor allem deshalb erhoben, „weil die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, die Vollzugsräte, nicht gehört worden“ seien. Doch jetzt sei nicht die Zeit, dies aufzurollen. Das Truppenangebot der Regierung sei so stark, daß erfolgreicher bewaffneter Widerstand nicht länger möglich sei. Daher empfehle der Zentralrat der Vollversammlung, „den Abbruch des Kampfes zu beschließen“. Garantien dafür, „daß die Truppen den Weisungen der Regierung folgen“ würden, habe man freilich nicht, sondern „einstweilen nur Versprechungen“ der Regierung; „aber wir brauchen nicht gleich in Aufregung zu geraten, wenn hier und da die Demarkationslinie überschritten worden ist. Wir müssen den Willen bekunden, die Bielefelder Vereinbarungen nicht nur anzuerkennen, sondern auch durchzuführen. Die Situation ist kritisch“. Nachdem Pieck die erste Resolution des Zentralrats im einzelnen erläutert hatte (die aus den Abkommen von Bielefeld und Münster sich ergebenden Verpflichtungen der Arbeiterschaft und der Regierung), schloß er unter Beifall mit folgenden Worten:

„Wir stellen den politischen Kampf nicht ein . . . Aber im gegenwärtigen Moment muß überall die strengste proletarische Disziplin gewahrt werden, um den militärischen Kampf einzustellen . . . Der Kampf gegen die Reichswehrtruppen liegt jetzt nicht im Interesse des Proletariats, sondern im Interesse der Bourgeoisie, die ein Blutbad will. Wir haben dies zu verhindern. Und wenn die Reichswehrtruppen trotz aller Versprechungen der Regierung doch marschieren, dann trifft die Riesenschuld nicht das kämpfende Proletariat, sondern die Militärkaste und die Regierung, die dann als die Judas aller Welt offenkundig sind, dem Haß, der Wut des ganzen Proletariats preisgegeben, nur noch lebend von der Gnade des Militärs, in kurzer Zeit beide im Orkus verschwindend durch gemeinsamen und gewaltigen Ansturm des vereinigten Proletariats. Zunächst aber gilt es, den eingegangenen Verpflichtungen zu genügen“.¹³

Das war der Rückzug auf die Position des loyalen Vertragspartners — in der Tat die einzige Position, die jetzt noch übrigblieb; das war zugleich eine stillschweigende Erläuterung der Entscheidung, die Pieck in Berlin gegen die Wiederaufnahme des Generalstreiks getroffen hatte: offenbar hatte er dabei gehofft und tat dies weiterhin, daß ein eventueller Vertragsbruch der Gegenseite vom Proletariat in ganz Deutschland mit erneutem Kampf beantwortet werden würde.

Ihm war offensichtlich nicht bewußt, daß Augenblicke wie derjenige in Berlin, in denen sich alles auf eine Entscheidung zuspitzt, sich nicht wiederherstellen lassen.

Während Piecks Referat waren endlich zwei Teilnehmer der Konferenz von Münster eingetroffen: Oettinghaus (Gevelsberg) und Nickel (Mülheim). Oettinghaus teilte mit, daß Meinberg und die Delegation des Zentralrats auf der Fahrt nach Münster verhaftet worden seien, und gab dann einen längeren Bericht von der Konferenz. „Wir hätten“, erklärte er, „die Bielefelder Beschlüsse lieber gleich annehmen sollen.“ Er kenne die Lage an der Front der Arbeitertruppen und wisse, daß an weiteren Kampf nicht zu denken sei. „Heute haben wir wenig Garantie, daß der Gegner die Bedingungen einhält. Aber wir müssen zeigen, daß es uns ernst ist mit der Durchführung der Bielefelder Beschlüsse.“ Die Regierung, das sei der Eindruck, den er auf der Konferenz gewonnen habe, fürchte gegenwärtig das Militär mehr als die Arbeiter des Ruhrgebiets und wolle daher Frieden schließen (Severings Trick hatte gezogen). Es sei zugesagt worden, daß die Reichswehr dort, wo die Arbeiter selbst Ordnung schaffen könnten, nicht einmarschieren werde. Diejenigen bewaffneten Arbeiter, die sich den Vereinbarungen nicht unterwerfen wollten, müßten also — so schwer es falle, dies auszusprechen — dazu gezwungen werden.¹⁴ — Nickel wiederholte seine Stellungnahme von Münster: Er sehe „lieber die Reichswehr, als Arbeiter gegen Arbeiter vorgehen“. Das rief starken Widerspruch in der Versammlung hervor.¹⁵

In der mehrstündigen Debatte sprachen nur wenige Redner gegen den Abbruch des bewaffneten Kampfes; als sie die USP- und KPD-Führer als „Verräter“ bezeichneten, kam es zu stürmischen Szenen.¹⁶ Die überwiegende Mehrheit sprach sich im Sinne von Pieck und Oettinghaus aus.¹⁷ Besonders Eindruck machte, daß der Weidkamp im Namen der westlichen Kampfleiter sich verpflichtete, trotz der zu erwartenden Widerstände den Kampfabbruch durchzusetzen und „mit allen Mitteln für einen geordneten Rückzug (zu) sorgen“.¹⁸ Mehrere Redner befaßten sich mit der Frage, wie die Vereinbarungen mit der Regierung möglichst günstig genutzt werden könnten — ohne Rücksicht darauf, daß bürgerliche Pressevertreter im Saal waren. Ein Remscheider Delegierter schlug z.B. vor, man solle die Mitglieder der Ortswahren von Zeit zu Zeit auswechseln, um so möglichst viele Arbeiter im Waffengebrauch auszubilden. Noch weitere, zum Teil überaus illustrierte Vorschläge wurden gemacht.¹⁹

Schließlich wurden beide Resolutionen des Zentralrats angenommen — die erste einstimmig, die zweite mit einer Gegenstimme — und sofort durch WTB veröffentlicht,²⁰ so daß sie spätestens am nächsten Tag in jedem Ort des Reviers, in Münster und in Berlin bekannt sein mußten.

Außerdem veröffentlichte der Zentralrat einen Aufruf an die Arbeiterschaft, der offensichtlich auf die Mitteilungen von Oettinghaus hin verfaßt worden war und in dem es hieß:

„Es ist selbstverständlich, daß die Bedingungen loyal erfüllt werden müssen. Die Reaktion darf keinen Vorwand finden, an dem Bielefelder Abkommen zu rütteln. Daher ist auch die sofortige Waffenabgabe notwendig. Unlautere Elemente dürfen kein Gewehr behalten, andernfalls sind schwere Ausschreitungen unvermeidlich. Dadurch würde die gute Sache der Revolution aufs schwerste herabge-

würdigt werden. Die Reichswehr bekäme den gewünschten Vorwand zum Einmarsch. Ein Blutbad unter den Arbeitern würde angerichtet, die Schreckensherrschaft des weißen Terrors aufgerichtet.

Es ist jedoch zu befürchten, daß unlaute Elemente den Versuch unternehmen, die glatte Erledigung der Verpflichtungen zu hindern, entweder um der Reaktion Dienste zu leisten, oder um Unruhen und Putsche herbeizuführen, in der Hoffnung, dadurch Gelegenheit zu Plünderungen zu finden ... Darum, Genossen, seht solchen Leuten jetzt scharf auf die Finger und stopft ihnen den Mund, wenn sie durch Verdächtigungen und Hetzereien die allgemeine Sache des Proletariats zu schädigen unternehmen ... Wenn nicht anders möglich, müssen sich die ehrlichen Revolutionäre, müssen sich die organisierten Arbeiter zusammenschließen zur Unterstützung der Volkswehr, um mit dieser zusammen die Schädlinge zu ent Waffen und einzusperrn.

... Revolutionäres Proletariat, halte Wacht! Schütze Deine große Sache gegen alle Feinde!²¹

b) Die einzelnen Vollzugsräte

Als die Vollversammlung der Vollzugsräte am Abend zu Ende ging,²² waren es nur noch reichlich 12 Stunden bis zum Ablauf der von der Regierung gesetzten Frist. Inzwischen hatten jedoch fast alle Vollzugsräte schon von sich gehandelt, ohne das Ergebnis der Vollversammlung abzuwarten; lediglich die Pressezensur wurde im allgemeinen am 1. April noch unverändert praktiziert. Beginnen wir mit dem Bergischen Land und seinen Ausläufern, Düsseldorf im Westen und Hagen im Osten.

In Düsseldorf sah es am Morgen des 1. April — nach dem Putsch der heimkehrenden Rotgardisten vor zwei Tagen (s. oben Seite 186) — noch immer bedrohlich aus. Ficks, der in der Nacht aus der Schurzhaft des Vollzugsrats entkommen war, besetzte mit einigen hundert Bewaffneten die Kaserne in der Tannenstraße.²³ Andere Bewaffnete beschlagnahmten die Morgenausgabe des örtlichen Zentrumsblatts, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, und zwar wegen einer WTB-Meldung aus Berlin, in der die Reichsregierung bekanntgab, der christliche Metallarbeiterverband habe sie gebeten, den Einmarsch der Reichswehr nicht länger hinauszuzögern.²⁴ Um 9 Uhr versammelten sich in der Tonhalle die Betriebsräte und die Funktionäre der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften, um zur Konferenz von Münster Stellung zu nehmen. Die Düsseldorfer Konferenzteilnehmer waren jedoch noch nicht zurückgekehrt. Kaum war das bekanntgegeben, drang ein Trupp bewaffneter Arbeiter in die Versammlung ein, angeführt von dem mit einem Degen bewaffneten Linkskommunisten Thomas, der schon einmal — Ende Februar 1919 — gegen das Exekutivorgan der Arbeiterschaft gepusht hatte. Ficks erklärte den Vollzugsrat für abgesetzt. Außerdem meldeten die Bewaffneten eine Reihe von Forderungen an, vor allem die Proklamations des Generalstreiks (die in Düsseldorf entgegen der Parole des Zentrumsratrats unterblieben war) und die Auszahlung rückständiger Löhne. Nach erregten Wortwechseln löste sich die Versammlung auf, ohne sich auf Verhand-

lungen einzulassen, und vertagte sich auf 17 Uhr.²⁵ Am Mittag fuhren Bewaffnete mit einem Lastwagen vor dem Ständehaus vor und schickten sich an, die Waffen der Sicherheitswehr zu beschlagnahmen. Das wurde von einem dazwischentretenden USP-Führer verhindert.²⁶ Allmählich beruhigte sich die Lage. Trotzdem wurde am Nachmittag der Saal des Zoologischen Gartens, in dem die Betriebsräte und Funktionäre den endgültigen Beschluß fassen wollten, vorsorglich von der Sicherheitswehr abgesperrt.

So verlief die Versammlung ohne Störung. Berten (USP) berichtete aus Münster. Nach Abschluß des Abkommens sei natürlich die Frage, ob sich das Militär an das Abkommen halten werde. Berten glaubte, diese Frage aus zwei Gründen bejahen zu können: einmal handele es sich zum größten Teil um süddeutsche Truppen, und die süddeutschen Länderregierungen hätten sie der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zur Verfügung gestellt, daß sie nicht von den norddeutschen Putschisten mißbraucht würden (eine höchst naive Annahme); zum zweiten befürchte die Schwerindustrie des Reviers bei Einrücken des Militärs Sabotageakte und wünsche daher eine gütliche Beilegung des Konflikts. Daher könne „bei Abwägung aller Umstände“ das Abkommen „zur Annahme empfohlen werden“. Als greifbares Ergebnis des großen Kampfes bleibe die Bewaffnung der Arbeiter, und dieser Erfolg müsse unbedingt gesichert werden. Das bedeute unverzügliche Durchführung des Abkommens nicht nur am Ort, sondern auch Verständigung mit den Düsseldorfer Genossen an der Front, um sie zurückzuziehen. Zum Schluß wies Berten auf die chaotischen Zustände in einigen Etappenorten, besonders in Duisburg hin und appellierte an die Arbeiterschaft, dem Vollzugsrat zu helfen, um solche Zustände in Düsseldorf zu verhindern. In der Diskussion erklärte Breuer für die KPD, auch seine Partei könne die furchtbare Verantwortung für eine Fortsetzung des Kampfes nicht übernehmen; zur Übernahme der Macht sei das Proletariat „noch nicht reif“. Auch seine Parteigenossen würden „im Kampfe gegen die Anarchie“ helfen. Der bedeutendste Syndikalist der Stadt, Windhoff, sprach ebenfalls für Annahme des Abkommens, mahnte zur Besonnenheit und Einigkeit und wandte sich energisch gegen Gewaltakte kleiner Gruppen, wie sie vorgestern und heute vorgekommen seien. Das letztere wurde von weiteren Rednern unterstrichen. Als letzter Redner sprach Schmitt (USP) und erinnerte an eine Rede kurz vor dem Ende der Räteherrschaft in Düsseldorf im Februar 1919, in der er einen scharfen Trennungsstrich gegen die örtliche KPD gezogen hatte wegen deren Putschtaktik und Unterwanderung durch Provokateure; diesmal müsse ein Trennungsstrich gezogen werden „gegen jene Kräfte aus der Tiefe des Sumpfbodens der kapitalistischen Wirtschaftsansordnung, die schon Friedrich Engels als den gefährlichsten Feind aller Revolutionen ... gekennzeichnet hat, das Lumpenproletariat und seine verkappten Mitläufer“. Ein linkskommunistischer Antrag, „einen Exekutivausschuß aus drei Mitgliedern der Roten Armee zu bilden“, bekam nur wenige Stimmen; die große Mehrheit nahm das Abkommen von Münster an und sagte gleichzeitig „allen unverantwortlichen Elementen“, die die Durchführung behindern würden, „schärfsten Kampf an. Vier Mann wurden bestimmt, die zur Front fahren sollten, um die noch dort befindlichen Rotgardisten im Sinne des Abkommens aufzuklären.“²⁷

Am Vormittag des nächsten Tages (2. April) erließ der Vollzugsrat eine Bekanntmachung, in der er den Beschluß mitteilte und verfügte, bis 12 Uhr müßten alle von der Front zurückkehrenden Rotgardisten und alle Einwohner mit Ausnahme der Sicherheitswehr ihre Waffen am Ständehaus abgeben. „Keine Ausschreitungen und Disziplinlosigkeiten dürfen das Ende dieses wahrhaft revolutionären Kampfes schänden“, hieß es am Schluß der Bekanntmachung.²⁸ Das USP-Blatt mahnte die Regierung zu bedenken, daß „eine so gewaltige Bewegung ... sich nicht im Handumdrehen und wie am Schnürchen genau auf die Minute und ohne Zwischenfälle“ beenden lasse.²⁹ Die KPD schließlich verbreitete ein Flugblatt, in dem sie das Dilemma beschrieb, in dem sie stehe: einerseits lähme die Regierung durch die neuen Verhandlungen die Energie der Arbeiter, bei Teilnahme an den Verhandlungen gerate die KPD also in den Verdacht, „mitschuldig“ zu sein an dem sich „eventuell entwickelnden Verrat an der Arbeiterklasse“; andererseits drohe, wenn die KPD opponiere, daß „der Sturmtrupp des Proletariats von den Massen abgeschnitten“ und „für die Reaktion freie Bahn geschaffen“ werde. Da die KPD die letztere Gefahr „als die weitaus schlimmere“ betrachte, empfehle sie in Übereinstimmung mit dem Essener Zentralrat den Abbruch des Kampfes.³⁰

In Barmen und Remscheid wurde ebenfalls am 1. April der Abbruch des Generalstreiks und die Annahme des Abkommens von Münster beschlossen. In Barmen gab am Vormittag in einer riesigen Versammlung auf dem Karlsplatz Christmann (USP) eine entsprechende Empfehlung des Aktionsausschusses bekannt; die Verhandlungen in Münster seien zufriedenstellend verlaufen und weiterer Widerstand gegen die aufgebotenen Truppenmassen sei aussichtslos. Scharf zu verurteilen sei, daß in einzelnen Orten Personen die Führung an sich gerissen hätten, die früher nie aktiv in der Arbeiterbewegung gewesen seien und jetzt rückwärtslos nur auf den eigenen Vorteil sähen. Auch an der Front spielten sich „einzelne Unterführer ... als ‚Ludendorffe‘ auf und erließen Befehle, die in Ton und Inhalt an die wilhelminische Zeit erinnerten“. Die Arbeiterschaft „wende sich ganz entschieden gegen eine Militärdiktatur von rechts, aber auch gegen jede Militärdiktatur von links“. Gegen wenige Stimmen wurde beschlossen, am Mittag die Arbeit wieder aufzunehmen.³¹ Die Waffenabgabe wurde sofort in die Wege geleitet.³² — In Remscheid nahm eine große Versammlung streikender Arbeiter am Abend einen Antrag des Aktionsausschusses an, am nächsten Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Eine Gruppe von Rotgardisten unter Führung von Schüller (vgl. oben Seite 185), unzufrieden mit diesem Beschluß, drückte ihren Protest durch lange Schießereien und ein halbstündiges Läuten der Glocken der Stadtkirche aus, bis sie gegen Mitternacht entwaffnet wurde.³³ Gearbeitet wurde am 2. April (Karfreitag) dann wie an einem Werktag.³⁴ Mit der allgemeinen Waffenabgabe wurde begonnen,³⁵ und der Aktionsausschuß ließ die beim Kampf um Remscheid am 19. März gefangenen Reichswehrsoldaten frei.³⁶ Weit größere Widerstände gab es in Elberfeld. Bereits seit Tagen agitierten die Linkskommunisten gegen den „Verrat“ des Aktionsausschusses und der Funktionäre im allgemeinen. Ihren Hauptstützpunkt hatten sie im Wehrkommando der Roten Armee, das in der ehemaligen Kommandozentrale des Generals v. Gillhausen am Mauerchen untergebracht war. Am 31. März gegen 22 Uhr erschien

in der Sitzung des Aktionsausschusses im Rathaus plötzlich ein Beauftragter des Linkskommunisten Hensmann vom Wehrkommando und überbrachte einen Haftbefehl gegen Köster (USP). Charpentier (KPD) protestierte „gegen diese unerhörte Anmaßung“. Der Aktionsausschuß schickte den Mann weg und beschloß, Hensmann sofort seines Amtes zu entheben. Kaum hatte der Aktionsausschuß seine Sitzung beendet, erschienen rund 70 Bewaffnete unter Führung von Hensmann auf dem Neumarkt und umstellten das Rathaus, in dem sich noch einige Ausschußmitglieder befanden; Hensmann stürmte mit einigen seiner Leute hinein. Da sie sehr aufgeregt vorgingen, konnten die Gesuchten bis auf Charpentier entkommen; dieser wurde die ganze Nacht über im Rathaus festgehalten. Dann schickte Hensmann Kommandos zu den Wohnungen von Ibanetz (USP), Dröner und Winkelhock (SPD); der erste wurde angetroffen und verhaftet. Gleichzeitig wurden Bewaffnete auf dem Bahnhof postiert, die die aus Münster zurückkehrenden Delegierten festnehmen sollten. Diese Gruppe stand jedoch anscheinend nicht ganz hinter der Sache, denn als die Delegierten am nächsten Morgen (1. April) ankamen, blieben sie unbehelligt. Etwa zur gleichen Zeit wurden Charpentier und Ibanetz wieder freigelassen.³⁷ Als am Vormittag etwa 1000 Vertreter der Betriebsausschüsse von Elberfeld und Vohwinkel zum Abkommen von Münster Stellung nahmen, zeigte sich, daß die Leute um Hensmann vollkommen isoliert waren. Die Vertreter des Aktionsausschusses, Busch (USP) und Charpentier, erhielten starken Beifall, als sie die „Überradikalen“, die „anarchistischen Querstreiber“, die „Schädlinge der Arbeiterklasse“, die „dunklen Gestalten“ verurteilten. Einstimmig wurde beschlossen, am Mittag den Generalstreik abzubrechen³⁸ (das wurde dann auch geschlossen durchgeführt).³⁹ Nachdem sich die Linkskommunisten öffentlich weigerten, die Waffen abzugeben, und sich im Wehrkommando verschanzten, ließ der Aktionsausschuß sie am frühen Nachmittag von der Arbeiterwehr umzingeln. 80 Mann der Arbeiterwehr Remscheid waren zur Unterstützung herbeigeleitet. Als die Eingeschlossenen sahen, daß Widerstand sinnlos war — vom Bismarckdenkmal und der Alexanderbrücke waren Maschinengewehre auf sie gerichtet —, ergaben sie sich.⁴⁰ Hensmann selbst war bereits am Morgen in Barmen verhaftet worden.⁴¹

In Hagen war der 31. März nach der Verlegung der Konferenz mit Severing in ungeheurer Spannung vergangen, zumal bis zum Abend keine Telefonverbindung nach Münster herzustellen war. Aus der Unzahl umherschwirrender Gerüchte seien nur zwei herausgegriffen: Die Verhandlungen in Münster, hieß es, seien gescheitert, der Bürgerkrieg werde endgültig mit der Waffe entschieden; die Reichswehr, so das zweite Gerücht, stehe bereits in Iserlohn.⁴² Am Nachmittag fand ein großer Appell der bewaffneten Arbeiter auf der Springe statt. Hier wurde mitgeteilt — und diese Meldung war zutreffend —, daß es bereits in der Nähe von Kamen zu kleineren Gefechten mit der Reichswehr gekommen sei. Große Massen bewaffneter Arbeiter fuhren zur Front, zuletzt um 21 Uhr 300 Mann mit einem Eisenbahnzug.⁴³ Um 19.20 Uhr bot die Stadtverwaltung der Brigade Epp in Hamm telefonisch ihre Vermittlung an mit dem Ziel, eine wenigstens vorläufige Einstellung des Vormarsches zu erreichen. Die Antwort: „Die Truppen marschieren unter allen Umständen vor!“⁴⁴ Am späten Abend nahm ein Sicherheitsposten auf dem Bahnhof einen zeitfreiwilligen Studenten aus Mün-

den fest, der seine Truppe verlassen hatte und nach Hause fahren wollte. Er erzählte, 5.000 Mann seien aus München nach Westfalen angerollt, und ihnen sei gesagt worden, unter den „Bolschewisten“ herrschten geradezu grauenhafte Zustände, besonders in Hagen.⁴⁵ Um 23 Uhr erhielt die USP-Zeitung als erste telephonisch eine zusammenfassende Nachricht über das Abkommen von Münster.⁴⁶ Gegen Mitternacht teilte Oberbürgermeister Cuno den bürgerlichen Zeitungen zusätzlich mit, daß im Abkommen „das langsame Zurückziehen der Reichswehrtruppen“ vorgesehen sei⁴⁷ (eine bewußte Falschmeldung sicherlich nicht von seiten Cunos, sondern von seiten seines Informanten in Münster). Auf diese Informationen hin begann man am nächsten Tag (1. April) mit der Organisation der Waffenabgabe und der Herauslösung der Hagener Arbeiter aus der Front;⁴⁸ der Aktionsausschuß erweiterte sich durch Hinzuziehung von Vertretern der DDP und des Zentrums zu einem „Ordnungsausschuß“.⁴⁹ Am Abend erkannte Cuno ein entscheidendes Problem: die Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittlung, vor allem im Verhältnis zur gegebenen Zeitspanne. Um 19.20 Uhr telegraphierte er an Seering: „Verspäteter Eingang der Nachricht über Verhandlungen Münster machte Bekanntgabe in heutigen Tageszeitungen nur beschränkt möglich. Wegen des Feiertages Verbreitung auch morgen [Karfreitag] unmöglich. Abwicklung daher außerordentlich erschwert. Telegraphische Verbindung mit Dortmund, Hamm, Hörde unmöglich. [In] Essen noch Beratung. Solange nicht Zentralrat Essen Parole für Friedensschluß ausgibt, ist ernsthafte Arbeit zur Abwicklung und Lösung der Truppen nicht möglich. *Frist bis morgen Mittag 12 Uhr zu kurz.*“⁵⁰ Am Vormittag des 2. April erging ein Aufruf zur Durchführung des Abkommens von Münster im Stadt- und Landkreis Hagen, unterzeichnet vom bisherigen Aktionsausschuß (SPD, USP, KPD), vom Oberbürgermeister und vom Landrat.⁵¹ Sämtliche beschlagnahmten Autos wurden den Besitzern fristgerecht zurückgegeben.⁵² Um 11 Uhr versammelte sich der Ordnungsausschuß und bereitete die Umgestaltung der Arbeiterwehr in eine „Volkswehr“ vor, wie sie im Bielefelder Abkommen vorgesehen war.⁵³

In den kleineren Orten waren die Vollzugsräte in einer besonders schwierigen Lage, da sie in Münster nicht vertreten gewesen waren. Nur durch Mangel an Information erklärten sich ihre Bekanntmachungen, die sämtlich erst am 2. April herausgegeben wurden. In Ratingen bei Düsseldorf enthielt die Bekanntmachung des Vollzugsrats keinen Termin für die angeordnete Waffenabgabe.⁵⁴ Der Vollzugsrat von Lüttringhausen verpflichtete sich in seiner Bekanntmachung, die Abkommen von Bielefeld und Münster „loyal durchzuführen“, ohne überhaupt auf die Waffenabgabe hinzuweisen.⁵⁵ Andere Vollzugsräte, z.B. der Lennep, legten das Abkommen so aus (genau wie übrigens der Zentralrat), als habe man noch die in Bielefeld festgelegte Maximalfrist von 10 Tagen für die vollständige Durchführung der Waffenabgabe.⁵⁶ Die Arbeiterräte im Landkreis Hattingen, die ebenfalls eine zehntägige Frist setzten, wollten immerhin, so versprachen sie dem Landrat, die der Gendarmerie und Polizei abgenommenen Waffen bis zum 3. April morgens zurückgeben.⁵⁷ Jedenfalls, so läßt sich zusammenfassend sagen, begann auch in den kleineren Orten des Bergischen Landes die Waffenabgabe termingerecht,⁵⁸ z.T. wurde sie sogar (so in Cronenberg und Langenberg) bis zum 3. April abgeschlossen.⁵⁹

Nach diesem Überblick über die Gegend zwischen Düsseldorf und Hagen nun zum eigentlichen Ruhrgebiet.

In Unna, Kamen, Aplerbeck, Hörde, Altenbochum und Wanne wurde das Münstersche Abkommen angenommen und die Durchführung termingerecht, d.h. spätestens am 2. April vormittags organisiert. Dabei lag Kamen z.B. in nächster Nähe der Brigade Epp, Unna vor den Linien der vorrückenden Reichswehrtruppen aus Württemberg und Baden. In Wanne regelte der zum Ordnungsausschuß umgebildete Aktionsausschuß die Abwicklung so: am 2. April, 10 Uhr, Lohnsappell der Arbeiterwehr mit Waffen vor dem Amtshaus; anschließend bis 12 Uhr Waffenabgabe; gleichzeitig Umbildung der Arbeiterwehr zu einer Ortswehr.⁶⁰

Bei diesem Beispiel stoßen wir wieder auf das Problem der Lohnansprüche, das jetzt, wo der Kampf allgemein abgebrochen wurde (nicht nur von Teilen der Roten Armee wie während des Generalstreiks gegen Watters Zusatzbestimmungen), seine eigentliche Zuspitzung erfuhr. Ob dieses Problem so elegant gelöst werden konnte wie in Wanne, hing von zwei Voraussetzungen ab: es mußte überhaupt Geld beschafft werden bzw. beschafft worden sein, und wenn dies der Fall war, mußte das Geld ausreichen, d.h. es durften nicht allzu viele Rotgardisten mit Lohnansprüchen auftauchen.

Überhaupt kein Geld beschaffte sich der Vollzugsrat von Essen: am 1. April konnte die Reichsbankstelle der Stadt ungestört den wichtigsten Geldverkehr zum Quartalschluß abwickeln und außerdem knapp 3,5 Millionen Mark, die bei der Post lagen, wegschaffen (II, Seite 91). In Mülheim dagegen mußte die Stadtkasse auf Anweisung des Vollzugsrats und der örtlichen Kampfleitung der Roten Armee mehrere tausend Mark auszahlen.⁶¹ Solche Zahlungen wurden natürlich umso widerwilliger geleistet, je näher die Front heranrückte und je sicherer die Anzeichen für die Selbstauflösung der Aufstandsbewegung wurden.⁶² Ein markantes Beispiel ist Wattenscheid. Hier erklärten die Aktionsausschüsse der Stadt und des Amtsbezirks — beide zum Abbruch des Kampfes bereit — am 1. April gegenüber Stadt- und Amtsverwaltung, die Rotgardisten müßten gelohnt werden, andernfalls drohten Plünderungen. Der kommissarische Bürgermeister der Stadt, Wallraven, zeigte sich jedoch zur Anweisung der Gelder wenig geneigt. In einer Besprechung für den Amtsbezirk wurde der Aktionsausschuß an die Betriebe verwiesen. Zu einer auf den 2. April, 11 Uhr, angesetzten Verhandlung erschien jedoch nur der Vertreter einer einzigen Zeche, und auch dieser war nur ein Materialienverwalter, so daß man sofort ergebnislos wieder auseinanderging. Trotzdem konnte der städtische Aktionsausschuß am Vormittag eine beträchtliche Menge Waffen und Munition an Wallraven übergeben. Erst als Wallraven die amtliche Nachricht erhielt, daß in Münster das Bielefelder Abkommen bestätigt worden, daß also Übernahme der Kosten durch das Reich zu erwarten sei, schlug er dem Stadtparlament vor, die Löhnung der in Wattenscheid beheimateten Rotgardisten zu genehmigen. Das Stadtparlament bewilligte den erforderlichen Betrag von 30 bis 40.000 Mark. Das war am späten Nachmittags also bereits nach Ablauf der Waffenstillstandsfrist.⁶³ — Im Gegensatz zu diesem höchst formellen und langwierigen Verfahren (das sich die Wattenscheider nur deshalb erlauben konnten, weil sie noch weitab von der Front lagen) beschaffte

sich in Derne bei Dortmund die örtliche Arbeiterwehr kurzerhand dadurch Geld, daß sie am 1. April auf dem Bahnhof 10.000 Kilo Ammoniak, das der Zeche „Preußen II“ gehörte, beschlagnahmte und es zu 1,60 Mark pro Kilo an die Landwirte der Umgebung verkaufte.⁶⁴

Die zweite Voraussetzung für eine glatte Abwicklung — daß nämlich die beschafften Gelder ausreichen — war z.B. in Gelsenkirchen nicht gegeben. Hier hatte die Reichsbankstelle ebenfalls ihre Bestände stark verringern können. Am 1. April erschien der Ortskommandant der Roten Armee, Krischak, in Begleitung einer Gruppe von Bewaffneten, ließ sich die Höhe des Kassensandes angeben und verlangte dann die Auszahlung von 300.000 Mark; von dieser Forderung konnten die Bankbeamten ihm die Hälfte abhandeln.⁶⁵ 150.000 Mark — das war zu wenig, um auch nur die dringendsten Ansprüche zu befriedigen, und so requirierten Rotgardisten in Geschäften Kleider und Schuhe. Eine Nachrichtenagentur verbreitete darüber eine Meldung, die nicht nur den Umfang der Beschlagnahmungen weit übertrieb, sondern auch noch folgendes behauptete: „Die von der Front zurückfliehenden Roten Truppen haben am Donnerstag [1. April] nachmittag den Aktionsausschuß abgesetzt und sich in den Besitz der Macht gesetzt. Sie erklärten, die Bielefelder Abmachungen seien für sie nicht bindend und sie würden die Waffen nicht abgeben.“⁶⁶ An dieser Meldung war kein wahres Wort (Severing freilich gab sie noch Jahre später in seinen Erinnerungen als zutreffend wieder).⁶⁷ In Wirklichkeit verlief eine am Abend stattfindende Massenversammlung im Bahnhofshotel, die nach einem Referat des Aktionsausschuß-Vorsitzenden Neysters die Annahme des Münsterschen Abkommens beschloß, völlig ungestört,⁶⁸ und am nächsten Morgen brachte die Waffenabgabe, die mit einer kleinen Lohnzahlung gekoppelt wurde, durchaus zufriedenstellende Ergebnisse.⁶⁹

Andere Schwierigkeiten als die der Geldbeschaffung hatte man in Bochum. Hier wartete der Arbeiterrat in der Nacht zum 1. April vergeblich auf die Rückkehr der drei Delegierten, die er zur Konferenz mit Severing entsandt hatte;⁷⁰ sie waren, wie erinnerlich, in Hamm in die Hände der Schützenbrigade Epp gefallen. Morgens 4.30 Uhr erfuhr der Arbeiterrat telefonisch aus Hagen die wesentlichsten Bestimmungen des Münsterschen Abkommens; die Konferenzteilnehmer, so teilte man ihm weiter mit, seien deshalb noch nicht aus Münster zurückgekehrt, weil bei Hamm eine Eisenbahnbrücke gesprengt sei (das war objektiv eine Verharmlosung, aber in Hagen wußte man es nicht besser). Daraufhin beschloß der Arbeiterrat den sofortigen Abbruch des Generalstreiks.⁷¹ Als die Delegierten jedoch im Laufe des Vormittags noch immer nicht zurückkehrten (sie erreichten Bochum erst gegen Abend), wurde die Situation kritisch. Rotgardisten durchfahren die Stadt und riefen die Arbeiter erneut zu den Waffen; die Konferenzteilnehmer seien in Münster gefangenengesetzt worden! Mittags erschien ein Flugblatt, das den Abbruch des Generalstreiks als verfehlt bezeichnete. Eine Anzahl von Betrieben wurde gewaltsam stillgelegt.⁷² Angesichts dieser Szenen kann man sich bereits ausmalen, welche Auswirkungen es in Dortmund haben mußte, als Meinberg noch länger als die Bochumer Delegierten ausblieb; doch das soll erst etwas später geschildert werden.

In Essen wurde am Vormittag des 1. April das Gebäude des Bergbau-Vereins,

das seit einigen Tagen geschlossen war, wieder freigegeben.⁷³ Im übrigen wartete der Vollzugsrat — wie auch die Vollzugsräte von Mülheim und Oberhausen — mit einer Stellungnahme zum Münsterschen Abkommen ab, bis die Vollversammlung der Vollzugsräte eine Entscheidung getroffen hatte. Am Abend, nach Beendigung der Vollversammlung, ordnete der Vollzugsrat eine allgemeine Waffenabgabe an, von der nur die örtliche Arbeiterwehr ausgenommen wurde. „Zurückkehrende Fronttruppen“ aus Essen sollten nach Abgabe der Waffen ihren Lohn erhalten, „soweit nicht der frühere Arbeitgeber zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet“ sei, hieß es in einer Bekanntmachung. „Diejenigen Wehrmannschaften, die nicht in Essen beheimatet sind, begeben sich sofort nach ihrem Wohnort, geben dort die Waffen ab und werden dort gelöhnt.“⁷⁴ Diese Sätze zeigten wiederum die Illusionen, die man sich in Essen zu diesem Zeitpunkt noch machte. In Mülheim schloß sich der Vollzugsrat am nächsten Vormittag den Beschlüssen der Essener Vollversammlung an und nahm das Münstersche Abkommen an.⁷⁵

Die Vollzugsräte von Buer und Witten konnten eine rechtzeitige Stellungnahme zum Münsterschen Abkommen nicht abgeben: ihnen wurde das Abkommen erst am 2. April gegen Mittag, als die von der Regierung gesetzte Frist bereits abgelaufen, bekannt.⁷⁶

Nur in einem einzigen Ort des Aufststandsgebiets gab der örtliche Vollzugsrat bis zum Ablauf der Frist zu erkennen, daß er das Abkommen ablehne: in Duisburg. Das von Wild und Koch geleitete Exekutivkomitee fuhr mit den aussichtslosen Versuchen fort, die sich immer höher türmenden Schwierigkeiten mit Waffengewalt und diktatorischen Verordnungen zu lösen. In einer von ihm einberufenen Eisenbahnerversammlung am 2. April wurde seine Hilflosigkeit besonders deutlich. Die Versammlungsteilnehmer wurden aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen und auf die Eisenbahnbeamten Druck auszuüben, dies ebenfalls zu tun; andernfalls sollten die Arbeiter die Funktionen der Beamten übernehmen. Den Beamten, die nicht zur Arbeit zurückkehren würden, drohten Vertreter des Exekutivkomitees Entlassung ohne Pension, Entziehung der Lebensmittelausweise und ähnliche Maßnahmen an.⁷⁷ Rücksichtslosigkeit und Verzweiflung führten zu Aktionen, die weder politisch noch sonstwie zu rechtfertigen waren. Als in Hamborn das Münstersche Abkommen angenommen und mit seiner Durchführung begonnen wurde, warf das Exekutivkomitee mehrere Rotgardisten-Einheiten dorthin, um den Anschein zu erwecken, daß auch Hamborn das Abkommen ablehne.⁷⁸ Das war ein weiterer Versuch (man denke an die Bedrohung von Ernst und anderen), Kräfte innerhalb der Aufststandsbevewegung mit anderer Meinung auf den eigenen Weg zu zwingen, ja jetzt sogar notfalls mit sich in den Abgrund zu reißen. Die verantwortungslose Gefährdung der Gesamtbewegung durch ein solches Verhalten braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Duisburger Arbeiterführer, die durch das Exekutivkomitee ausgeschaltet worden waren, erwogen nunmehr durchgreifende Gegenmaßnahmen und baten den Vollzugsrat im benachbarten Düsseldorf um bewaffnete Hilfe (nach einer Quelle war es ein KPD-Führer, der diese Bitte aussprach); das wurde im Prinzip zugesagt.⁷⁹ SPD und USP verbreiteten am 2. April das Flugblatt, das zuerst vor drei Tagen

in Mülheim erschienen war, in dem die in Duisburg herrschenden Zustände als schlimmer als der weiße Terror bezeichnet wurden (oben Seite 179). Weit folgenreicher war ein anderer Vorgang: am 1. April ging ein Telegramm (das bemerkenswerterweise trotz des totalen Beamtenstreiks befördert wurde) von Stadtverwaltung, SPD und USP an die Reichsregierung, in dem es hieß: „Nach unserer einmütigen Auffassung der Lage ist sofortiges nachrückliches Vorgehen der Reichswehr einziges Mittel, um Duisburg und Umgebung vor äußerster Not ... zu schützen“. Für die USP hatte der Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Helbig, im Alleingang der Absendung zugestimmt. Die Regierung veröffentlichte das Telegramm sofort. Die USP bestritt zunächst die Echtheit, mußte dann aber die Miturheberschaft von Helbig akzeptieren. Sie distanzierte sich scharf von ihm, aber das alles kam viel zu spät: im entscheidenden Moment hatte die Regierung mit dem Telegramm einen erstrangigen Trumpf in die Hand bekommen.⁸⁰

Ähnliche Telegramme gingen aus den Kreisen des Bürgertums an die Regierung, mit dem Unterschied, daß in ihnen nicht zwischen Duisburg und dem übrigen Auftragsgebiet differenziert wurde: von der Beamten- und Lehrerschaft Duisburgs, den Handelskammern von Duisburg-Ruhrort und Düsseldorf, dem Innungsausschuß des Düsseldorfer Handwerks, dem Westfälischen Bauernverein und vom Mülheimer Oberbürgermeister Lembke, der sich aus seinem linksrheinischen „Exil“ (II, Seite 34) meldete.⁸¹ Am weitesten ging das Zentrum, das bereits über die erweiterten Vollmachten für Severing äußerst erbot war.⁸² Es bezeichnete die Fristverlängerung und das Münstersche Abkommen als empörenden neuen Umfall der Regierung und forderte, mit der „verfassungswidrigen Bevormundung“ des Militärs durch Severing Schluß zu machen; drei Zentrumsabgeordnete drohten aus Münster sogar mit dem Austritt der Partei aus der Regierungskoalition, wenn das Militär nicht endlich volle Freiheit des Handels erhalte.⁸³ Das Düsseldorfer SPD-Blatt äußerte, manches Telegramm trage „recht offenkundig den Stempel der bestellten Arbeit“, und mahnte die Regierung, sich nicht nervös machen zu lassen.⁸⁴ — Der Syndikus der Niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Ruhrort, Dr. Most, fuhr zusammen mit drei Großindustriellen nach Berlin, um im Reichswehrministerium und bei Ebert den militärischen Einmarsch zu fordern; das größte Verständnis fanden sie dabei von seiten Eberts.⁸⁵ Mitten in der allgemeinen Aufregung trafen sich am 1. April in Essen Zechenverband und Bergarbeitergewerkschaften zu einer Lohnverhandlung. Vereinbart wurde eine Erhöhung der Schicht- und Grundlöhne unter Tage um 5,50 Mark, und zwar nach dem Muster der Revolutionszeit von 1918 (I, Seite 27 f.), „vorbehaltlich der [staatlichen] Genehmigung einer entsprechenden Erhöhung der Kohlenpreise“.⁸⁶ Man wird annehmen dürfen, daß beide Seiten daran interessiert waren, die Arbeiter auf den Boden des tarifpolitischen Alltags zurückzuführen. Fassen wir zusammen. Von der einen Ausnahme — Duisburg — abgesehen, bietet das Auftragsgebiet ein einheitliches Bild: überall sind die Vollzugsräte überzeugt, daß weiterer bewaffneter Widerstand aussichtslos ist und daß die einzige noch verbliebene Hoffnung in der strikten Erfüllung des Münsterschen Abkommens liegt. Wenigstens jeder Vorwand zum Einmarsch soll der Reichswehr entzogen werden. Verbreitet ist allerdings das Mißtrauen, ob dies ausreichen,

ob sich also auch das Militär an das Abkommen halten wird. Mit Energie gehen die Vollzugsräte daran, in der äußerst knappen zur Verfügung stehenden Zeitspanne die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Zwei Hauptschwierigkeiten sind es, mit denen sie zu kämpfen haben: der Mangel an Geldmitteln zur Löhnung der heimkehrenden Rotgardisten, und der teilweise Ausfall der Nachrichtenmittel (Telefon, Zeitungen) durch Feiertagschließungen und Sabotagestreiks. Widerstand gegen die Verständigungsbereitschaft der Vollzugsräte erhebt sich stellenweise von Gremien und Personen, die in der Etappe die Organisation der Roten Armee aufgebaut haben (Düsseldorf, Elberfeld). Die heimkehrenden Rotgardisten selbst sehen dagegen im allgemeinen die Aussichtslosigkeit weiteren Kampfes ein und verlangen nur ihre rückständige Löhnung. Eigenmächtige Requisitionen bleiben die Ausnahme (Gelsenkirchen). In zwei Städten — Bochum und Dortmund — tauchen weitere Schwierigkeiten auf, die von der Reichswehr verursacht sind: durch die Gefangennahme von Verhandlungspartnern des Reichskommissars und preußischen Innenministers Severing.

3. Der Vertragsbruch des Militärs

„Nachdem ich in den letzten Tagen alle hier unter meinen Befehl gestellten Truppen persönlich gesehen habe, muß ich feststellen, daß es sich in allen Teilen von den Führern bis zum letzten Mann um eine erstklassige Elitegruppe, durchglüht von vaterländischem Geist, handelt.“

General v. Watter an seine Truppen, 2. April 1920

(Bundesarchiv - Militärarchiv Freiburg; RH 53 - 6/91, Bl. 11)

„Insgesamt ergibt sich, daß unter den damaligen Verhältnissen bei der allgemeinen Erbitterung gegen die Roten es bei dem Einrücken der Reichswehr unvermeidbar war, wenn auch einmal ein Unschuldiger den Tod fand.“

Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. II, Berlin 1928, S. 241

Die Reichswehr sorgte dafür, daß dieser Typ von Schwierigkeiten nicht auf Bodo und Dortmund beschränkt blieb. Ungeachtet des Befehls aus Berlin und des Abkommens von Münster marschierte sie am 1. April weiter vorwärts. Damit machte sie in Kürze die Anstrengungen zahlreicher Vollzugsräte zur Vertragserfüllung zunichte. Mit anderen Worten: *Die Reichswehr schaffte sich selbst die Vorwände, die sie für den endgültigen Einmarsch ins Ruhrgebiet brauchte.* Bevor wir das schildern, muß festgestellt werden, daß die Tatsache des vertragbrüchigen Vormarsches lange Zeit bestritten wurde. Severing behauptete in einem Aufruf an die Bevölkerung des Ruhrgebiets vom 5. April, und Reichswehrminister Geßler und General v. Seeckt wiederholten es in einer amtlichen Erklärung: „Vom 31. März bis 3. April haben die Truppen auf der ganzen Linie jede Vorwärtsbewegung eingestellt. Wo sie an einzelnen Stellen, wie bei Pelkum, Recklinghausen und Dinslaken, kämpfend vorgestoßen sind, da haben Angriffe der bewaffneten Arbeitermassen den Anlaß dazu gegeben.“¹

Zu dieser Erklärung — in der, wie man sieht, schon der zweite Satz den ersten Lügen straft — äußerte sich Colm in seiner Untersuchung von 1921 (vgl. I, Seite 8 f.). Er bezweifelte nicht, daß die Reichswehr nur „an einzelnen Stellen“ vorgestoßen sei, wohl aber den behaupteten Anlaß für die Vorstöße. „Sicherlich richtig ist“, schrieb er, „daß die Roten Truppen an dem größten Teil der Front noch nicht den Rückmarsch angetreten hatten, als die Reichswehr vorrückte; aber daß sie ... noch angegriffen hätten, erscheint als außerordentlich unwahrscheinlich.“² Colm deutete also einen Vertragsbruch des Militärs als wahrscheinlich an.

Gegenteiliger Ansicht blieb Severing — jedenfalls nach außen. Ein Vertragsbruch des Militärs und damit der Regierung, schrieb er in seinem Erinnerungsbuch von 1927, sei eine „wahrheitswidrige“ Behauptung der Kommunisten und Syndikalisten. Richtig dagegen sei die zitierte Feststellung von 1920; „vom Tage der Münsterischen Besprechung an bis zum Ablauf der letzten Fristen“ habe sich die Reichswehr „durchaus defensiv verhalten“.³

Noch günstiger zeichnete Spethmann das Bild für die Reichswehr. Statt an drei Stellen, wie von Severing, Geßler und Seeckt offiziell zugegeben, stellte er nur an zweien einen Vormarsch der Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist fest: am 1. April in Pelkum, am 2. April in Haltern. Beide Vorstöße seien auf vorherige Angriffe der Roten erfolgt, bei denen die Reichswehr Tote und Verwundete gehaft habe.⁴ Der 3. April sei „der erste Vormarschtag“ der Reichswehr gewesen.⁵

Dieser Streit ist zum Teil seit 1934 entschieden, als nämlich General Kabisch seine Erinnerungen veröffentlichte, und vollends seit dem Erscheinen der offiziellen Untersuchungsreihe der NS-Militärhistoriker (I, Seite 15 f.). Es liegt auf der Hand: seit dem Sieg des Faschismus bestand kein Grund zur Verschleierung mehr, und so schildern die NS-Militärhistoriker in aller Offenheit, wie die Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist praktisch auf der ganzen Front den Vormarsch fortsetzte.⁶

Trotz dieser Offenlegung können wir uns heute mit dieser Darstellung nicht begnügen, und zwar vor allem aus zwei Gründen: einmal weil sie die alte Behauptung wiederholt, die Reichswehr sei durch Kampfhandlungen der Arbeiter provoziert worden, zum andern weil sie alle Terrorakte von Reichswehr und Sipos verschweigt. Die alte Behauptung zu widerlegen, ist wesentlich; noch wesentlichlicher ist, den Terror der Vergessenheit zu entreißen.

*

Beim Vormarsch der Reichswehr während der offiziellen Waffenstillstandsfrist haben sich drei Schwerpunkte heraus: die Frontabschnitte bei Dinslaken, Haltern und Hamm. Die Vertragsbrüche und Terrorakte an diesen Abschnitten sollen zuerst dargestellt werden.

1. Am 31. März erhielt General Kabisch von General v. Watter den Befehl, am 2. April Dinslaken zu erobern. Trotz des Abkommens von Münster wurde dieser Befehl nicht verschoben. Kabisch sah die Gelegenheit, seinen am 27. März mißlungenen Plan der Vernichtung der Arbeiter im Rheinbogen (oben Seite 129) doch noch erfolgreich zu verwirklichen, unter der Voraussetzung, daß diesmal der östliche Flügel seiner Truppen zu einem zangenförmigen Umzingelungsmanöver ansetzen konnte. Da der östliche Flügel bei Hünxe stand, also gegenüber den übrigen Truppen noch zurückging, befahl ihm Kabisch, am Nachmittag des 1. April in südlicher Richtung vorzustoßen.⁷

Um 17 Uhr, nach Vorbereitung durch Artilleriefeuer, begann der Angriff. Die von Kampfleiter Kuhn geführten Arbeiter harten sich in dem hügeligen Waldgelände südlich von Hünxe geschickt postiert und verteidigten sich verzweifelt, aber gegen den übermächtigen Gegner konnten sie sich nicht lange halten. Bei

Einbruch der Dunkelheit war die Reichswehr — sie hatte nur zwei Tote — im Besitz von Bruckhausen (unmittelbar vor Lohberg).⁸ Für Kuhn war der Zusammenbruch seines Frontabschnitts so überraschend gekommen, daß er keine Zeit mehr gefundene hatte, die im Quartier seines Stabes (Gaststätte Lindenkamp) liegenden Papiere mitzunehmen oder zu vernichten. In Sorge um das Schicksal seiner Leute, die nun von der Reichswehr zum Teil identifiziert werden konnten, schlich er sich in der Dunkelheit mit mehreren Begleitern in den Ort zurück, um die Papiere doch noch sicherzustellen. Diese Tollkühnheit mißlang: Kuhn und drei seiner Begleiter wurden ergriffen und nach kurzer Untersuchung zusammen geschlagen und erschossen. Einer war noch nicht tot; stöhnend qualte er sich während der ganzen Nacht und starb gegen Morgen.⁹ Am nächsten Vormittag wurde Hermann Krause, ein 19jähriger Bergmann aus Bruckhausen, in der Nähe der elterlichen Wohnung erschossen.¹⁰ Vermutlich war er nicht der einzige, doch erlauben die Quellen keine sichere Aussage. 31 „Spartakisten“, teils im Kampf gefallen, teils standrechtlich oder ohne jedes Verfahren erschossen, darunter Berta Spies, ein 22jähriges Arbeitermädchen aus Steele, wurden am Nachmittag in einem Massengrab in der Nähe des Dorfes beerdigt.¹¹

In Dinslaken blieb die Kampfleitung der Roten Armee ohne Kenntnis vom Zusammenbruch der Front bei Bruckhausen; hier war man durch das Artilleriefeuer der Reichswehr beschäftigt, das besonders abends und nachts auf der Stadt lag.¹² Am Abend des 1. April erschien in der Lagebesprechung der Kampfleitung eine Abordnung aus Essen, die die Nachricht vom Münsterschen Abkommen und dessen Annahme durch die Vollversammlung der Vollzugsträte überbrachte. Die Kampfleiter beschlossen, das Abkommen anzunehmen. Die Parole zum Abbruch des Kampfes wurde ausgegeben,¹³ doch gelang es nicht, sie bis nach Möllen zu verbreiten: während der ganzen Nacht lag Artilleriesperrefeuer der Reichswehr hinter den vordersten Linien, das den dort liegenden Arbeitern den Rückweg abschneiden sollte.¹⁴

Um 7 Uhr morgens trat die Reichswehr nach kurzem Trommelfeuer der Artillerie auf beiden Flügeln zum Angriff an. Der westliche Flügel traf auf keine geschlossene Verteidigungslinie mehr und konnte so die vordersten Schützengräben der Arbeiter — entlang dem Mombach am Nordrand von Möllen — umgehen und dann von hinten aufrollen. „Ein Druck auf den Abzugsknopf des Maschinengewehres, verbunden mit einem langsamen Links- und Rechtsschwenken der Todesmaschine genügt, um Hunderte ... sterben zu lassen“, schreibt später ein sich betont christlich gebender Autor. Die, die im Quartier gelegen hatten und auf die Straße stürzten, waren ebenfalls verloren: man riß ihnen Jacke und Hemd vom Leibe, und wer eine Druckstelle auf der Schulter hatte, hatte also ein Gewehr getragen — erschossen.¹⁵ Ein gefangener Sanitäter sah, wie in der Nähe des Bahnhofs etwa 30 Mann auf ein freies Feld getrieben und dort zusammengeschossen wurden.¹⁶ Einige konnten noch mit knapper Not entkommen: „völlig schutzlos mußten wir in schwerstem Artilleriefeuer aus Dutzenden Geschützen ... eine Strecke von mehreren tausend Metern zurückspringen, wobei uns die schwersten Verluste zugefügt wurden“, berichtete der Führer einer Rotgardisteneinheit.¹⁷ — 73 Tote wurden in einem Massengrab in Voerde beerdigt.¹⁸

Der östliche Flügel der Reichswehr stieß von Bruckhausen direkt auf Dinslaken

vor. Ein Augenzeuge, der USP-Redakteur Plenge aus Solingen: „Überall sah ich, wie unsere Leute sich zur Abreise rüsteten ... , da entstand draußen auf den Straßen eine ungewohnte Erregung. Ich ... stürzte hinaus. Überall Rufe: „Noske kommt!“ „Noske ist durchgebrochen!“ Von der Landstraße Richtung Wesel kamen jetzt größere Trupps Rotgardisten, Wagen und Autos voll Toter und Verwundeter. Das Sanitätspersonal schleppte auf Tragbahnen die Verwundeten herein. Die Verwirrung war sehr groß.“ In den Straßen können die Führer die Rotgardisten noch einmal sammeln; Plenge schließt sich einer Gruppe an, in der sich viele Sanitäter befinden. Nach kurzer Zeit gerät diese Gruppe in das MG-Feuer aus herankommenden Panzerautos der Reichswehr. „Unsere Leute wurden allmählich aufgerieben. An ein Halten war nicht mehr zu denken. In wilder Flucht ging es jetzt zurück. Nur wenigen von uns gelang es noch, die Beine zu gebrauchen. Die Mehrzahl wälzte sich im Blute ... In wahnsinniger Hast ging es über Wiesen und Felder, über zahlreiche Drahtzäune. Im Rücken das fürchterliche Tack-Tack der Maschinengewehre ... Es gelang mir, nach einer halben Stunde ein Haus zu erreichen. Die Bewohner nahmen mich auf, trotz der großen Gefahr für sie selbst. Meine Kleidung, zerrissen und zerfetzt, mußte verdächtig erscheinen. Das nächste also war, dieselbe einigermaßen instand setzen. Dann die Papiere sichten. Vieles war geeignet, um mich zu verderben. Also hinein ins Feuer. Dann kamen die Weißen heran. In Hemdsärmeln stand ich an der Haustür, das einjährige Kind des Hausbesitzers auf dem Arm, schaute ich den heranrückenden „Siegern“ entgegen. Sie ließen uns unbehelligt.“¹⁹

Gegen 10 Uhr hatte die Reichswehr Dinslaken erobert.²⁰ Alle Rotgardisten, die nicht hatten entkommen können, wurden niedergemacht, viele Verwundete mit dem Gewehrkolben erschlagen.²¹ Sechs oder sieben Frauen — Kartoffelschälerrinnen und Krankenschwestern, unter letzteren eine, die nachwies, daß sie während des ganzen Krieges beim Militär gearbeitet hatte — wurden kurz nach ihrer Festnahme bei einem Wäldchen in der Nähe des Rathauses erschossen. (Zwei sind namentlich bekannt: Hedwig Rapczynski, 19 Jahre alt, Tochter eines Bergmanns in Lohberg, und Elisabeth Hiltensink aus Marxloh, 28 Jahre alt, Witwe eines Bergmanns.)²² Für eine Krankenschwester, die die Hauptverbandsstelle geleitet hatte, hatten sich drei angesehene Bürger der Stadt eingesetzt; darauf hatte der die Erschießung leitende Leutnant geantwortet: „Ich nehme das auf mich, ich will Rache haben für meinen Bruder, dem hat man die Augen ausgestochen!“ Und als die Herren ihre Ausweise vorgezeigt hatten, hatte er ausgerufen: „Meine Herren, Sie verwenden sich für eine Ehrlose, das ist eine Fose (= Dirne), die kriegt glatweg einen durch die Dose!“²³

Bis zum Ablauf der offiziellen Waffenstillstandsfrist um 12 Uhr eroberte die Reichswehr noch die Zechenkolonie Wehofen südlich von Dinslaken. Ein Flugzeug dirigierte das Artilleriefeuer auf die Abzugsstraßen der Arbeiter.²⁴ Auch die Zechenkolonie Lohberg wurde zunächst mit Artilleriefeuer beschossen. Ein Geschloß, das das Dach eines Hauses durchschlug, zerfetzte bei der Explosion in der Wohnung ein junges Brautpaar; als dann später die Haussuchungen begannen, bat der Vater des jungen Mannes die Sipos herein mit den Worten: „Kommen Sie nur, hier liegen die Waffen!“ Den fliehenden Rotgardisten war die Straße nach Dinslaken bereits durch MG-Feuer der Reichswehr versperrt, so

daß nur noch der Weg nach Südosten in Richtung Hiesfeld freibleib; die Letzten hatten am Ausgang der Kolonie große Verluste. Gegen 10 Uhr, etwa gleichzeitig wie in Dinslaken, war der Kampf entschieden. Die ersten Verhaftungen durch die Reichswehr folgten; ein Bergarbeiter, der zugab, nach dem Abzug des Militärs nach Wesel einen Tag lang bei der Roten Armee gewesen zu sein, wurde im freien Gelände in Rufweite seiner Hausgenossen, die ebenfalls abgeführt worden waren, erschossen. Dann rückten Sipo-Kommandos ein, die systematisch vorgingen. Sie durchsuchten Haus für Haus, dabei die Frauen belästigend und schonungslos die Einrichtungsgenstände demolierend. Am Spätnachmittag zogen sie ab, zahlreiche Koloniebewohner, willkürlich ausgewählt, mit sich nehmend; einer von ihnen, der Bergmann, KPD-Stadtverordnete von Dinslaken und Armenpfleger Paul Schön, hatte in den Tagen der roten Herrschaft lediglich mit anderen die Zechte bewacht. Die Zurückbleibenden erhielten die beruhigende Versicherung, es gehe nur kurz zu einer Vernehmung nach auswärts, sie, die Sipos, seien „nicht so schlecht wie die Spartakisten“. Doch bis zum Morgen wartete die Kolonie vergeblich, und dann, bei Tagesanbruch, entdeckte man, was während der Nacht geschehen war: in einem Gehölz an der Straße in Richtung Hiesfeld lagen auf einer Strecke von 200 Metern 32 Tote, die meisten mit eingeschlagenen Köpfen, die Knochen zerbrochen (nicht erschossen, damit die Kolonie nicht sofort aufmerksam wurde), aller Wertsachen beraubt. Herbeieilende Angehörige wurden von der Sipo vertrieben; wenn sie nicht sofort gingen, würden sie mit Handgranate und Revolver Bekanntschaft machen.²⁵

Als die Sipo die zahlreichen in und bei Dinslaken herumliegenden Leichen einsammelte, habe man, so berichten noch lebende Augenzeugen, das Gefühl gehabt, als würde Gemüse verladen. Der Direktor des evangelischen Krankenhauses, der das Aufladen auf einem Platz in der Stadt sah, protestierte: „Aber das sind Menschen und keine Kartoffeln!“ Die Antwort: „Ihre Ausweise bitte!“ und dann: „Machen Sie, daß Sie wegkommen, sonst kommen Sie auch noch dazu!“ Gegen 14 Uhr wurden auf dem streng abgesperrten Friedhof der Stadt 113 Tote ohne Särge in ein Massengrab geworfen und mit Brandkalk bestreut (so hatte man im Weltkrieg die zwischen den Schützengräben liegenden Leichen, die nicht beerdigt werden konnten, zur schnellen Zersetzung gebracht). Auch in den folgenden Tagen durfte niemand, auch die nächsten Angehörigen nicht, die Stelle besuchen, und über die Vorgänge in der Öffentlichkeit zu sprechen, war lebensgefährlich: die Spitzel lauerten überall. Die Koloniebewohner von Lohberg fühlten sich vollkommen vogelfrei — „so wie wohl die Juden nach 1933“, formuliert ein Übertlebender.²⁶

Mit dem Leben davon kam eine Gruppe von Sanitätern und Sanitäterinnen, die gleich nach Beginn des Reichswehrangriffs in Möllen gefangenengenommen worden war. Beim Abtransport riefen vorbeiziehende Soldaten: „Schweine!“ „Biester!“ „Haut sie tot!“; die Sanitäterinnen wurden als Huren beschimpft. In Schloß Wohnung wurden sie untersucht und mußten dann endlos warten, bis um 17 Uhr Sipos erschienen, um sie abzuholen — „der Schrecken Deutschlands“, wie die Sipos sich selbst vor ihnen bezeichneten. Nach dem Abtransport in ein Nachbardorf wurden sie dort in einer Schule von einem Sipo-Hauptmann verhört; herumstehende Offiziere fragten das Begleitkommando: „Warum habt ihr die

Schweine so weit gebracht, habt ihr unterwegs auch keinen verloren?“ Zu Fuß wurden sie nach Dinslaken abgeführt, durch einen Feldweg, wie zu Beginn ausdrücklich betont wurde — ein sadistischer Hinweis auf die günstige Gelegenheit für eine „Erschießung auf der Flucht“. Die Arme im Nacken verschränkt, erhielten sie immer wieder Kolbenschläge, Fußtritte, Schläge ins Gesicht, wurden sie mit Erschießen bedroht. Nach einer Stunde in Dinslaken angekommen, wurden sie im Rathaus erneut verhört; der anwesende Kolonnenführer des Dinslakener Roten Kreuzes verbürgte sich zwar für die Rote-Kreuz-Sanitäter unter den Gefangenen, legte jedoch für die Arbeitersamariter kein Wort ein. Den Letzteren wurde erklärt, sie würden erschossen. Nach einer erneuten Untersuchung wurden sie so geprügelt, daß einige aus Mund und Nase bluteten. Einer sollte immer wieder sagen: „Ich bin ein Pollack“, weigerte sich jedesmal und erhielt daraufhin neue Schläge. Zu 13 Personen wurden sie schließlich für die Dauer der Nacht in eine einzige Zelle gesperrt. Gegen Mittag des nächsten Tages wurden neun freigelassen, ohne etwas zu essen zu bekommen und ohne das ihnen bei den Untersuchungen Abgenommene (Ausweise, Sanitätsausrüstung, Geld und Wertgegenstände) wiederzuerhalten. Die vier übrigen, Arbeitersamariter aus Elberfeld, wurden am Nachmittag gezwungen, einen Lastwagen mit Munition zu be-



„Um 7 Uhr morgens trat die Reichswehr nach kurzem Trommelfeuere der Artillerie zum Angriff an . . . Die Rotgardisten, die im Quartier gelegen hatten und auf die Straße stürzten, waren ebenfalls verloren: man riß ihnen Jacke und Hemd vom Leibe, und wer eine Druckstelle auf der Schulter hatte, hatte also ein Gewehr getragen — erschossen . . .“ (Seite 270)

Möllen, 2. April 1920

laden — offenbar in der Absicht, ihr Sanitätserthos zu demütigen —, wurden dann nach Wesel transportiert und dort endlich ebenfalls freigelassen. Aller Geldmittel beraubt, konnten sie erst nach fünf Tagen ihre Heimatstadt erreichen.²⁷ Eins der Reichswehrregimenter, die General Kabisch im Abschnitt Dinslaken zur Verfügung standen, das Regiment 61, erhielt einige Tage später den Dank seines Kommandeurs, des Majors Wiczorek. Nach Aufzählung aller Orte, durch die der Vormarsch gegangen war, erklärte Wiczorek: Was die Einheiten des Regiments in diesen Orten „geleistet haben, ist wirklich nur uns bekannt, die wir bei der Truppe selbst waren...“²⁸

2. Am Abend des 31. März besetzte die Brigade Faupel, in der die aus Schlesien herantransportierten Freikorps Aulock, Faupel und Kühme zusammengefaßt waren, Haltern.²⁹ Die ihr in Hamm-Bossendorf (südlich des Lippe-Seitenkanals) gegenüberliegenden Rotgardisten wurden in der Nacht zum 1. April von einer Arbeitertruppe aus Bochum abgelöst, zum größten Teil Leuten, die zum ersten Mal auszogen; herausgefordert durch das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Watters hatten sie sich zu den Waffen gemeldet.³⁰ Kennntnis vom Abkommen in Münster erhielten sie nicht: der Arbeiterrat Bochum wartete selbst, unsicher über das Schicksal der von ihm entsandten Delegierten, während der Nacht auf Nachrichten.³¹ Die Arbeiter verbarrikadierten die Brücke über die Lippe (südlich von Haltern) mit einem Drahthindernis und legten an der südlich anschließenden Brücke über den Kanal Sprengsätze.

Um 5.15 Uhr eröffnete die Reichswehr mit Artilleriefeuer den Angriff. An der Spitze stürmte das Freikorps Aulock voran und räumte die Lippebrücke frei. Um 5.30 Uhr zündeten die Arbeiter die Sprengsätze an der Kanalbrücke, aber diese wurde nur beschädigt, nicht zerstört; die Reichswehr konnte weiterstürmen und drang mit Hurra-Rufen in Hamm-Bossendorf ein.³² Die überraschten Bochumer Rotgardisten konnten nur zum Teil entkommen, viele kamen nicht einmal so schnell aus den Quartieren; 32 wurden gefangengenommen. Mit hochgehobenen Armen wurden sie zusammengetrieben, jeder mußte seinen Namen aufschreiben, dann wurden sie erschossen. Die Leichen wurden in eine Schule gebracht, zum Teil im Pissoir übereinandergeworfen; später wurden sie von Bauern auf Mistwagen in die Heide hinausgefahren, wo sie in einem Massengrab verscharrt wurden.³³ Inzwischen waren bereits weitere Personen erschossen worden, die nachweislich keine Waffe getragen hatten. 17 mit dem Bau des Kanals beschäftigte Arbeiter, die meisten aus Süddeutschland, hatten am Vortag in ihrer Wohnbaracke keinen Schutz vor dem Feuer der Reichswehr gefunden und daher in Kellern von Nachbarhäusern Zuflucht gesucht: acht in der Kantine, zusammen mit dem Kantinenwirt und zwei Frauen, neun beim Lebensmittelhändler Meis, zusammen mit dessen, seiner Frau und seiner Schwägerin. Eine Kompanie des Freikorps Faupel stellte sich vor den Kellerfenstern der Kantine auf, rief: Herauskommen! und schloß auch schon in den Keller hinein. Die Kanalarbeiter gingen mit den Frauen hinaus — und ohne auch nur gefragt zu werden, ob sie eine Waffe getragen hätten, wurden sie niedergeschossen oder erschlagen. Einer war noch nicht tot; schwerverwundet schleppte er sich in den Keller zurück und starb dort. Der Kantinenwirt war nur durch Zufall dem Tode entgangen: sein Hund hatte ihn

in seine Leine verwickelt, so daß er nicht sofort hatte herauskommen können. — Die Soldaten inzwischen schon weiter zum benachbarten Haus Meis, Aufstellung vor dem Keller, und diesmal noch rabiat: „Heraus ihr Banditen!“ riefen sie und warfen mehrere Handgranaten durch die Fenster, die jedoch niemanden verletzten. Alle traten mit hochgehobenen Armen nach draußen — und wieder wurden alle Männer, einschließlich des Hausherrn, sofort niedergeschossen oder erschlagen. Einer, der 16jährige Wilhelm Dann, war nur verletzt; er lag zunächst regungslos unter den Toten. Frau Meis klagte: „Wir haben uns doch alle so gefreut, daß ihr gekommen seid, und jetzt macht ihr es so!“³⁴

Einigen Leichen schnitten die Mörder noch die Häuse durch, dann begann die allgemeine Leichenfledderei. Mehrere tausend Mark Bargeld (die Kanalarbeiter waren gerade gelöhnt worden), Uhren, Ringe nahmen die Söldner an sich — „so was können wir gebrauchen“ und „die Sache bringt doch etwas ein“, sagten sie ungeniert vor Dorfbewohnern —, ja, einigen Leichen zogen sie sogar Kleidungsstücke und Schuhzeug aus. Der erste Zeuge wurde der nur verletzte Wilhelm Dann. Als er wieder zu sich kam, beobachtete er einen Offizier bei der „Arbeit“. Dieser bemerkte, daß der für tot Gehaltene sich regte — und nun sträubt man sich, es zu glauben: er fragte ihn, ob auch er Geld bei sich habe. Dann erwiderte, sein älterer Bruder, einer der Erschossenen, hätte sein Lohngeld eingesteckt. Der Offizier ließ sich die Leiche zeigen, zog die Brieftasche aus dem Rock, nahm „großzügig“ einen 20-Mark-Schein heraus, gab ihn Dann mit den Worten, er solle ins Spital gehen und sich verbinden lassen, und steckte die Brieftasche ein.³⁵ Endlich konnten Dorfbewohner der Truppenführung glaubhaft machen, daß hier keine Rotgardisten erschossen worden waren. Nur einer, Josef Brecht, hatte sich für einige Tage der Roten Armee angeschlossen; er wurde neben den 32 Bochumer Rotgardisten in der Heide verscharrt. Die anderen 15 Kanalarbeiter wurden außerhalb des Ortes an der Landstraße in Richtung Marl in einem Gemeinschaftsgrab beerdigt. Meis durfte — eine besondere Gnade, die die Truppenführung gewährte — auf dem Dorffriedhof beigesetzt werden.³⁶

Im Laufe des Vormittags wurden auf Denunziationen hin neun weitere Personen, darunter zwei Dorfbewohner, verhaftet, sämtlich ohne Waffe in der Hand. Sie wurden nach Haltern geführt, dort verhört und zum Tode verurteilt. Zwischen 16 und 17 Uhr erfolgte die Exekution.³⁷ Bei einem weiteren Verhafteten, dem Bergmann Wilhelm Borgmeyer, Mitglied des örtlichen Aktionsausschusses, sparte sich die Reichswehr die Farce eines Standgerichts. Borgmeyer war an den Kampfhandlungen nicht beteiligt gewesen und hatte sich nur — wie der ganze Aktionsausschuß — um die örtlichen Verhältnisse gekümmert. Man zwang ihn zum Exerzieren (Auf und Nieder, Hinlegen) und erschloß ihn schließlich, mit dem Gesicht zu Boden, in einem Waldstück.³⁸ — Fünf weitere Personen — ein Bergmann, ein Gastwirt, der Standesbeamte mit seiner Frau, ein 15jähriger Junge — waren schon zur Exekution an eine Mauer gestellt, doch konnten die flehentlichen Bitten der Angehörigen das Erschießungskommando noch umstimmen.³⁹ Von Hamm-Bossendorf aus stieß die Reichswehr strahlenförmig durch die Haard (ein Waldgebiet südlich von Haltern) weiter vor und jagte die Nachzügler der Roten Armee, die gelegentlich zurückschossen, um ihren Rückzug zu sichern.⁴⁰ In Flaesheim erwischte sie den Bergmann und Arbeitersamariter Breiling, der sich

verwundet in ein Lokal geschleppt hatte. Er wurde in einen Busch geführt. Auf seine Bitten: „Lassen Sie mich am Leben, ich bin Familienvater von sieben Kindern!“ antworteten die Soldaten: „Solche grade wollen wir totschiessen!“ und erschlugen ihn mit dem Gewehrkolben.⁴¹ — In Speckhorn nördlich von Recklinghausen hatte der Bergmann Hülsbusch, Mitglied des Vollzugsausschusses für Recklinghausen-Land, mit den Insassen eines der letzten Autos der Roten Armee gesprochen; das wurde der einmarschierenden Reichswehr so denunziert, er habe die Roten zum Aushalten angefeuert. Soldaten umstellten das Haus von Hülsbusch und holten ihn und alle Mitbewohner heraus. Die „Untersuchung“ bestand darin, daß der anwesende Landjäger Hachmeyer gefragt wurde, ob unter ihnen Spartakisten seien; als er für alle verneinte, nur für Hülsbusch „könne er nicht garantieren“, wurde dieser vor den Augen seiner Frau erschossen.⁴² Auch in Oer und Essel (nordöstlich bzw. östlich von Recklinghausen) wurden am Nachmittag zwei ortsansässige Arbeiter exekutiert.⁴³ — In Hüls bildete die Reichswehr ein Standgericht, das den Kreissekretär der USP, Herwig, in Abwesenheit zum Tode verurteilte (Herwig war rechtzeitig geflohen); Herwigs 19jähriger Sohn wurde festgenommen, um als Geisel zu dienen, bis er den Aufenthaltsort seines Vaters verrate.⁴⁴

Der Vormarsch der Reichswehr von Haltern aus führte in Recklinghausen zum offenen Bürgerkrieg. Zwei Tage zuvor hatte sich der Erste Bürgermeister der Stadt, Hamm, nach Münster begeben, um zu sehen, was er bei Watter für die baldige „Befreiung“ Recklinghausens erreichen konnte, und dabei Anweisung an die Polizei gegeben, beim Näherkommen der Reichswehr die „Rädelführer“ der Roten nicht entweichen zu lassen.⁴⁵ Am Vormittag des 1. April war es soweit: Nachrichten vom Vormarsch der Reichswehr trafen ein. Die Polizei (insgesamt 50 Wachtmeister und 30 Hilfspolizisten) schlug zu und verhaftete im Rathaus die anwesenden Mitglieder des Vollzugsrats. Nicht im Rathaus, sondern in der Stadt befand sich zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsführer des Vollzugsrats, Markuse, ein 26 Jahre alter Arbeiter, der wegen seiner kompromißlos kämpferischen Energie vom Bürgertum besonders gehaßt wurde. Aufgrund der Tatsache, daß er vor einem Jahr in der bayrischen Räterepublik mitgearbeitet hatte, wurde ihm angedichtet, er sei einer der „Geiselmörder von München“. (Auch dieser Ausdruck war eine Unterstellung der bürgerlichen Propaganda: Die 10 Gefangenen, die kurz vor dem Zusammenbruch der Räterepublik im Münchner Luitpold-Gymnasium erschossen worden waren, waren aktive Konterrevolutionäre gewesen; ihre Exekution war unter dem psychischen Druck erfolgt, den die Nachrichten vom Terror der einrückenden Noske-Truppen erzeugten.) An Markuse schlich sich ein Polizist in Zivil heran, sagte, es sei Zeit zum Verschwinden, und lockte ihn, als er ein Stückchen mitging, in eine Falle. Zu viert — der Lockspitzel, zwei weitere „Zivile“ und der Kaufmann Waltenbauer, Mitglied der früheren Einwohnerwehr — nahm man Markuse fest und führte ihn ab. Doch noch waren viele Rotgardisten in der Stadt, und Markuse versuchte, unterwegs auf sich aufmerksam zu machen. In Angst, daß der Spieß sich schnell umdrehen könnte, brachen die vier den Versuch ab, ihn ins Rathaus zu bringen und verschwand im Haus von Waltenbauer, wo sie ihr Opfer im Keller festhielten.⁴⁶ Nicht nur die Polizei, sondern auch das klassenbewußte Bürgertum bewaffnete

sich; zahlreiche Waffen der früheren Einwohnerwehr waren beim Umschwung am 20. März (I, Seite 265 f.) im Dachgeschoß des Rathauses und an zwei weiteren Stellen versteckt worden.⁴⁷ Vereinzelte Rotgardisten, die sich noch in der Stadt bewegten, wurden entwaffnet und zum Amtshaus geschafft.⁴⁸

Dann jedoch erreichte der Strom der vor der Reichswehr fliehenden Rotgardisten die Stadt. Eine Gruppe suchte im Rathaus nach Waffen. Sie stieß dabei auch das Zimmer auf, in dem die Vollzugsratsmitglieder gefangengehalten wurden. Sie befreite die Gefangenen, tat jedoch — man muß das festhalten — den bewachten Polizisten, die der aktiven Konterrevolution überführt waren, nichts.⁴⁹ Am frühen Nachmittag kam eine schlimme Nachricht für Bürgertum und Polizei: die Reichswehr blieb wenige Kilometer vor Recklinghausen stehen. Eine Abordnung wurde ihr entgegengeschickt, die dringend um unverzüglichen Einmarsch in die Stadt bat, sie wurde jedoch an Brigadekommandant Faupel in Haltern verwiesen.⁵⁰ Die versprengten Rotgardisten dagegen faßten wieder etwas Mut, als eine über 100 Mann starke Truppe aus Bochum in Recklinghausen erschien. Ihr Ziel war, die im Amtshaus gefangengehaltenen Kameraden zu befreien. Jedoch das nach allen Seiten Schußfeld bietende Gebäude war von der Besatzung — Polizei und bürgerlichen Zivilisten — leicht zu verteidigen. Nach dem Verlust von sieben Toten brachen die Arbeiter ihre Angriffe ab.⁵¹

Mehrmals glaubten die Arbeiter, sie würden aus Häusern heraus beschossen — was angesichts der Militanz des Bürgertums der Stadt gut möglich war, ebenso gut aber auch ein Irrtum sein konnte, entstanden aus der allgemeinen Nervosität. In einem Fall fiel der Verdacht auf das Postamt. Daraufhin warfen Rotgardisten fünf Handgranaten durch die Fenster (verletzt wurde niemand, die Beamtinnen waren schon in den Keller geflohen) und durchsuchten anschließend das Gebäude — ohne Ergebnis.⁵² In einem anderen Fall geriet ein städtischer Beamter namens Koch in den Verdacht, aus seiner Wohnung heraus auf die Arbeiter geschossen zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung wurde zwar nichts gefunden, doch der Anführer der Bochumer Rotgardisten befahl, ihn nach Bochum abzutransportieren. Bei einem Aufenthalt unterwegs machte Koch — nach eigener Darstellung — einen Fluchtversuch, und nun bewiesen die Arbeiter, daß in einem solchen Fall die Erschießung des Fliehenden keineswegs die unausbleibliche Folge war: durch einen Schuß ins Knie machten sie ihn bewegungsunfähig. Ein Sanitäter der Arbeitertruppe verband ihn. Bei der Kampfleitung in Bochum stand die Aussage des Transportführers — seiner Ansicht nach habe Koch aus seiner Wohnung heraus geschossen — gegen die des Sanitäters, der das Gegenteil annahm. Die Kampfleitung entschied auf Freispruch und ließ Koch ins Lazarett transportieren.⁵³

Gegenüber dem Postamt in Recklinghausen, das von den Rotgardisten durchsucht wurde, lag jenes Haus, in dessen Keller noch immer der gefangene Markuse mit seinen Bewachern saß. Markuse hörte die Rufe und Schritte der Rotgardisten draußen, riß sich plötzlich los, lief ans Kellerfenster und rief um Hilfe. Seine Bewacher rissen die Gewehre hoch und schossen ihn von hinten nieder.⁵⁴ Sein Tod freute viele. Das örtliche Zentrumsblatt schrieb: „... unter den Mitgliedern des Vollzugsrats saß der Organisator der bolschewistischen Bewegung im Industriegebiet, der Münchner Geiselmörder Markuse, ein Russe, der sich vor

Tagen rühmte, den Bolschewismus in Rußland geleitet zu haben, in München mit an der Spitze gewesen zu sein und auch hier in Recklinghausen dafür sorgen zu wollen, daß kein Stein auf dem andern bliebe. Markuse hat sich zu früh gebrüstet. Er hat in Recklinghausen seinen Meister gefunden und eine Kugel, die für ihn gegossen war. Über die Art seines Todes geben viele Gerüchte um. Für uns mag genügen, daß eine ehrliche Kugel einen ehrlosen Lumpen erreicht hat.⁶⁵ Die Ausdrucksweise verrät, daß der fromme Verfasser die makabren Umstände der Erschießung kannte. Auch sonst wollte niemand mit der Sprache heraus,⁶⁶ und die Polizei ließ wahrheitswidrig ins amtliche Sterberegister eintragen, Markuse sei beim Kampf um das Amtshaus gefallen.⁶⁷

Letztlich verantwortlich für den Tod Markuses war Bürgermeister Hamm mit seinem Befehl an die Polizei, beim Näherkommen der Reichswehr die „Rädelführer“ nicht entwischen zu lassen. Zum Zeitpunkt, als Markuse starb, saß Hamm in größter Unruhe in Haltern und wartete auf Brigadekommandant Faupel. Er ahnte, welche Folgen das Haltmachen der Reichswehr haben könnte, und diese Befürchtungen bestätigten sich, als die Delegation aus Recklinghausen eintraf und von der Lage in der Stadt berichtete. Erst um 19 Uhr war Faupel zu sprechen. Er lehnte eine Besetzung der Stadt ab und stellte nur anheim, den Vortrupp unmittelbar nördlich der Stadt dazu zu bewegen, weiter vorzuziehen. Hamm fuhr in größter Eile los und konnte erreichen, daß 30 Mann vom Freikorps Aulock nach Recklinghausen vorgehen.⁶⁸ Gegen 21 Uhr zogen sie in der Altstadt ein.⁶⁹

Sie trafen keinen Rotgardisten mehr an — der letzte war vor drei Stunden verschwunden⁷⁰ —, und auch die Arbeitervorstadt Recklinghausen-Süd war schon nahezu geräumt. Sieben Polizisten waren hier von den Arbeitern mitgenommen worden (sie kehrten am nächsten Tag zurück). Um 21.30 Uhr wurde ein Bürger in Recklinghausen-Süd von den Arbeitern erschossen, wobei es sich wahrscheinlich um einen Unglücksfall handelte. Der Gastwirt Möcklinghoff, der mit seinem Pferdewagen zu einem Transport im Rahmen des allgemeinen Rückzugs gezwungen worden war, näherte sich auf der Rückfahrt nach Hause der letzten roten Postenkette; auf deren Anruf scheute das Pferd und ging durch; die Posten schossen hinterher, wobei Möcklinghoff tödlich getroffen wurde.⁷¹ — Gegen Mitternacht fuhr ein Lastwagen der Roten Armee mit Waffen, Munition und Lebensmitteln in der Altstadt ein, ohne zu wissen, daß diese bereits in den Händen der Reichswehr war. Als er auf den Anruf eines Reichswehrpostens nicht sofort anhielt, schoß dieser und tötete den Fahrer und einen Rotgardisten. Die sechs übrigen Rotgardisten wurden standrechtlich zum Tode verurteilt; nur auf Bitten eines Magistratsmitglieds wurde das Urteil vorläufig nicht vollstreckt. So sehr sich die Berichterstatter der bürgerlichen Lokalblätter über die Erschießung von Möcklinghoff entrüsteten, so hämisch rieben sie sich die Hände darüber, daß der Wagen der Roten Armee nichtsahnend in die Falle gefahren war.⁷² Am nächsten Tag (2. April) rückte die Reichswehr mit Kavallerie, Panzerautos, Minenwerfern und Artillerie in der Altstadt ein. Ein zahlreiches bürgerliches Publikum gab seiner Freude Ausdruck und beteiligte sich dann an der Jagd auf „Spartakisten“, vor allem auf die Mitglieder der aufgelösten Arbeiterwehr, die unter zustimmenden Rufen zur Aburteilung ins Rathaus geführt wurden, in dem

ein Standgericht tagte. Das örtliche Zentrumblatt schrieb: „Das Urteil wird hart, aber gerecht sein. Nachdem wir tagelang der Willkür dieser Mordbrenner ausgesetzt waren, dürfte es unangebracht sein, falsches Mitleid aufkommen zu lassen.“⁶³ Um 11 Uhr wurde der erste zum Tode Verurteilte im Hof des Amtsgerichts erschossen: der Bergmann Albert Forget, knapp 26 Jahre alt, aus Recklinghausen-Süd.⁶⁴ Eine zweite Exekution, die eines Kommunisten aus Herne, konnte durch eine Delegation von Herner Sozialdemokraten in letzter Minute verhindert werden.⁶⁵

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen und der Regierungspräsident von Münster rechtfertigten den vertragsbrüchigen Einmarsch in Recklinghausen in Telegrammen an die Regierung. Sie bezichtigten diese einer unerträglichen Nachgiebigkeit nach links und forderten, nimmehr dem Militär volle Handlungsfreiheit zu geben (der Leser kennt diese Telegrammpolitik desselben Inhalts bereits aus anderem Zusammenhang); Zentrumskreise erwögen bereits, so der Regierungspräsident, die Separation Rheinland-Westfalens vom Reich, „wenn nicht endlich ... rücksichtslos durchgegriffen“ werde.⁶⁶

3. An der Ecke von Nord- und Ostfront, im Abschnitt Hamm, ging die Brigade Epp vor. — Aus Herringen, in dem die Brigade nach dem kriegsmäßigen Einmarsch drei Arbeiter standrechtlich erschossen hatte (oben Seite 238), waren fast alle männlichen Einwohner geflohen. Wichtiger Sammelpunkt, auch für weitere schon besetzte Orte der Umgebung, war Pelkum.⁶⁷

Außer diesen Flüchtlingen befanden sich bewaffnete Arbeiter aus dem benachbarten Bergkamen sowie aus Witren und Dortmund in Pelkum.⁶⁸ Nachts um 3 Uhr sprengten sie, noch ohne Kenntnis des Münsterschen Abkommens, östlich des Ortes die über die Eisenbahnlinie Hamm-Osterfeld führende Straßenbrücke.⁶⁹ Ein Akt der Hilflosigkeit und der Verzweiflung: militärisch war die Sprengung sinnlos, da sie lediglich gepanzerte Züge, die auf Eisenbahnschienen angewiesen waren, blockierte, dagegen Panzerautos und andere Fahrzeuge der Reichswehr nur zu Umwegen zwang und die Infanterie überhaupt nicht behinderte. Dafür kam die Sprengung Oberst Epp sehr gelegen: unter Hinweis auf sie bat er am Vormittag des 1. April seinen Vorgesetzten, General Haas, um die Genehmigung zum Vormarsch. Wir sahen, daß auch Severings Stellvertreter Mehlich in Münster in die Verhandlungen einbezogen wurde; er allerdings wurde von den Militärs dahin informiert, daß die Roten vor den Linien der Reichswehr plünderten (s. oben Seite 248). Epp erhielt die Genehmigung.⁷⁰ Marschiert wäre die Brigade, so darf man ohne weiteres annehmen, in jedem Falle — wie die anderen Brigaden entlang der Front auch.

Für den frühen Nachmittag befahl Epp einen Umfassungsangriff von drei Seiten. Die Kampfgruppe, die Pelkum südlich zu umgehen hatte, also den größten Radius hatte, ging als erste um 14 Uhr mit zwei Geschützen vor. Im Nordosten aufgestellte Artillerie begann um 14.30 Uhr zu feuern. Gleichzeitig kreisten Flugzeuge in der Luft, die die in den Waldungen liegenden Rotgardisten zu wirkungslosem Gewehrfeuer provozierten, so daß die Artillerie sich einschließen konnte. Schon um 15 Uhr kamen zahlreiche Verwundetentransporte in Kamen an. Sie berichteten, daß Widerstand gegen das starke Artilleriefeuer vollkommen

aussichtslos sei; gleichzeitig klagten sie über Mangel an Munition und das Fehlen einer Kampfführung. Bis gegen 15 Uhr hatte die Reichswehr den südlichen Angriffskreis bereits so weit vorgetrieben, daß die Rückzugsstraße nach Kamen unter Feuer gelegt werden konnte. Um 15.15 Uhr trat auch die nördliche Kampfgruppe zum Umfangsgriff an — der Kessel begann sich zu schließen.

Die Arbeiter, die nicht mehr hatten entkommen können, sahen, daß sie verloren waren: wer sich ergab, wurde von den bayrischen Soldaten erschossen. Sie verteidigten sich mit letzter Verzweiflung von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Am längsten hielten sich Gruppen auf dem Friedhof im Südwesten des Dorfes und auf den Höfen zweier Häuser. In den Endkampf griffen auch die Flugzeuge ein; im Tiefflug schossen sie mit Maschinengewehren.⁷¹ „Ausgang der Schlacht“, schrieb ein Einwohner später, „war der Friedhof . . ., wo sich furchtbare Kampfszenen abspielten. Auf den Gräbern, in den Gängen, hinter den Grabsteinen und Bäumen versteckt, suchten die Kommunisten Schutz. In ihrer Angst umklammerten sie die Grabsteine, warfen sich über die Grabstätten und kauerten sonstwo in ihren Verstecken. Die Reichswehr kannte kein Pardon.“⁷² Um 16 Uhr rührte sich nichts mehr.⁷³ Ein Kriegsberichterstatter meldete: „Auf dem Gottesacker ist kein Grabstein heilgeblieben, die Bäume sind von den Schrapnellsplittern.“⁷⁴ Doch das Töten ging weiter. Fast alle, die in den Straßen ergriffen wurden, darunter Sanitäter und Sanitärerinnen, wurden erschossen oder erstochen, Verwundete erschlagen.⁷⁵ „150 Tote und mehrere (!) Gefangene“ meldete die Brigade an ihre vorgesezte Stelle.⁷⁶ „Die Bayern“, so schrieb der Kriegsberichterstatter weiter, „stehen mit Recht auf dem Standpunkt, daß sie es nicht mit regelrechten Truppen, sondern mit Verbrecherbanden zu tun haben, die entsprechend behandelt werden müssen.“⁷⁷ Und 1934 formulierte ein ortsanässiger Bürger lapidar: „Die Roten flüchteten, soweit sie konnten, nach Kamen. Was sonst noch von ihnen in Pelkum lebte, wurde erschossen“⁷⁸ (man beachte das „was“). Haus für Haus wurde durchsucht. Unter denen, die herausgeholt und erschossen wurden, waren zwei jugendliche Bergarbeiter: Friedrich Hermani, 16 Jahre alt, und Erich Radau, 18 Jahre alt. Alles Flehen der Mütter half nichts — wer Arbeiter war, war schon verdächtig.⁷⁹ War ein Arbeiter geflohen, ging das vorhandene Lohngeld mit.⁸⁰

Als ein Teil der Toten identifiziert war, fand man unter ihnen drei der Bergarbeiter, die vor zwei Tagen auf der Zeche „de Wendel“ in Herringen die Herausgabe der Werkkasse verlangt hatten: Friedrich Thiemt, 31 Jahre alt, Johann Paulinc, 24 Jahre alt, und den 18 Jahre alten Paul Nowack, dessen zwei Brüder am Vortag von der Brigade Epp standrechtlich erschossen worden waren; fand man weiter den Bergmann Friedrich Fiedler, 33 Jahre alt, der mit anderen auf „de Wendel“ Sprengstoffe zu beschlagnahmen versucht hatte (oben Seite 238).⁸¹

Am Tag nach der Blutorgie schrieb ein Mitglied der Brigade Epp, der Student und Oberjäger Max Zeller, an ein Lazarett, aus dem er soeben zur Truppe entlassen worden war, folgenden Brief:

„Liebe Schwestern und Kranken!

Bin nun endlich bei meiner Kompanie. Gestern . . . machten wir den ersten Sturm . . . Pardon gibt es überhaupt nicht. Selbst die Verwundeten erschossen wir

noch. Die Begeisterung ist großartig, fast ungläublich. Unser Bataillon hat zwei Tote; die Roten haben 200 bis 300 Tote. Alles, was uns in die Hände kommt, wird mit dem Gewehrkolben zuerst abgefertigt und dann noch eine Kugel. — Ich dachte tatsächlich während des ganzen Gefechtes an nichts mehr als an Eure Schwestern von Station A. Das kommt nämlich dabei, daß wir auch zehn Rote-Kreuzschwestern sofort erschossen haben, von denen hat nämlich jede eine Pistole bei sich. Mit Freude schossen wir auf diese Schandbilder; und wie diese geweint und gebetet haben; aber wer mit einer Waffe getroffen wird, der ist unser Gegner und der muß dran glauben. Gegen die Franzosen waren wir im Felde viel edler . . .“⁸²

Einer der ganz wenigen Davongekommenen, der jugendliche Bergarbeiter Ogurek aus Herringen, der sich nicht am Kampf beteiligt hatte, gab später zu Protokoll, daß er unter Schlägen mit Gummischläuchen ins Amtshaus abgeführt und in den Keller gesperrt wurde; daß er, nach einer Weile wieder herausgeholt, von vier Soldaten festgehalten und von einem fünften so lange geschlagen wurde, bis er zu Boden sank; daß er mit Fußtritten zum Aufstehen gezwungen wurde und das Ganze von vorn losging; daß er schließlich auf einen Platz geführt wurde, auf dem schon mehrere Erschossene lagen. In letzter Minute wurde er von einem Offizier begnadigt, als er sich mit den Worten an ihn wandte, er sei doch nur von der Roten Armee gegen seinen Willen mitgeschleppt worden — nach einem letzten Schlag ins Genick ließ man ihn laufen.⁸³

Zwei junge Sanitärerinnen aus Wittren waren schon an die Exekutionsmauer neben dem Amtshaus gestellt, da kam das Kommando, „die Weiber“ nicht zu erschießen, sondern einzusperrn. Im Amtshaus wurden sie abwechselnd geschlagen und geißelt angefaßt. Der älteren der beiden, der 26jährigen Katharina Pint, wurde vorgeworfen, bei ihrer Festnahme habe man im Strumpf einen Revolver gefunden (nach einer anderen Version war ein Revolver im Unterrock eingenäht) — in Wirklichkeit, so konnte der SPD-Abgeordnete Osterroth ermitteln, hatte man Geld gefunden. Am nächsten Morgen wurde Frau Pint abgeführt und erschossen. Der anderen Gefangenen riefen die Soldaten am Fenster zu: „Das eine Sauluder ist erschossen! Gleich kommst du dran!“ Nach zwei Tagen wurde sie aus Pelkum abtransportiert und erhielt später einen Prozeß vor einem außerordentlichen Kriegsgericht (das Urteil lautete — ein kleines Wunder — auf Freispruch).⁸⁴

Am 3. April wurden in einem Massengrab auf dem streng abgesperrten Pelkumer Friedhof — nur die allernächsten Angehörigen erhielten Zutritt — 85 Tote beerdigt. Das waren nicht alle: mehrere Tote aus Nachbarorten waren von ihren Angehörigen abgeholt worden,⁸⁵ die Wälder, in denen zahlreiche Leichen lagen, waren noch abgesucht worden,⁸⁶ und im überfüllten Krankenhaus von Kamen waren Schwerverwundete, die noch von ihren Kameraden aus Pelkum hatten mitgenommen werden können, gestorben.⁸⁷

In den folgenden Wochen konnte die Pelkumer Polizei, die ungewöhnlich sorgfältig vorging,⁸⁸ die Personalien von 80 männlichen Toten ermitteln.⁸⁹ Die Angaben erlauben folgende Aussagen. Zunächst: sie lassen nur in wenigen Fällen erkennen, ob der Betreffende im Kampf getötet oder anschließend erschossen worden ist. Das entsprach der Realität: auch die Brigade Epp hatte keinen Un-

terschied gemacht. Einen exakten Hinweis dagegen geben die Wohnorte. Danach kamen 41 aus Orten der Umgebung, die schon von der Brigade Epp besetzt worden waren, davon allein aus Herringen 32; 8 kamen aus dem noch nicht besetzten Bergkamen; 3 waren aus Pelkum selbst. Das sind zusammen 52, fast sämtlich Bergarbeiter. Ihnen stehen 28 gegenüber, die aus Witten und Dortmund (mit Vororten) kamen, fast sämtlich Metallarbeiter, davon allein aus Witten 19. Nimmt man diese Zahlen als repräsentativ für alle Arbeiter, die sich vor dem Angriff der Brigade Epp in Pelkum befanden (ausgenommen die Einwohner), so ergibt sich ein deutliches Überwiegen derjenigen, die — mit oder ohne Waffe — vor der Reichswehr geflohen waren. Ihnen stand eine größere und eine kleinere Minderheit gegenüber: eine kleinere aus Bergkamen, vermutlich Mitglieder der dortigen Arbeiterwehr, die durch nachbarschaftliche Beziehungen mit den Flüchtlingen und den Einwohnern von Pelkum verbunden waren, und eine größere von solchen, die aus Witten und Dortmund, d.h. aus entfernteren Städten gekommen waren, also Mitglieder der mobilen „Roten Armee“ (zur Unterscheidung zwischen Arbeiterwehren und Roter Armee vgl. II, Seite 9 und 63).

Betrachtet man die Alterszusammensetzung der drei Gruppen, so liegt das Alter der 28 Toten der Roten Armee zwischen 17 und 36 Jahren, bei einem deutlichen Überwiegen der Jüngeren (Durchschnittsalter 24 Jahre). Hier bestätigt sich die Verschiebung zu den jüngeren Jahrgängen in der Zusammensetzung der Roten Armee, die sich in den Tagen des neu aufflammenden Widerstands gegen das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Watters vollzogen hatte (s. oben Seite 183). Ältere Arbeiter, meist Familienväter und erfahrene Kriegsteilnehmer, hatten in der Regel die Rote Armee verlassen, weil ihnen der Verbleib an der Front sinnlos erschien. Etwas älter sind die 8 getöteten Mitglieder der Arbeiterwehr Bergkamen: ihr Alter liegt zwischen 20 und 37 Jahren, bei einem Durchschnittsalter von 28 Jahren. Ihre Motivation dürfte ähnlich wie die der ersten Gruppe gewesen sein: sie waren der Reichswehr entgegengezogen, waren also kampfbereit gewesen. Ganz anders die dritte Gruppe, d.h. die vor der Reichswehr Geflohenen. Bei ihnen findet man zwischen dem 16jährigen Jungarbeiter und dem 50 Jahre alten Familienvater fast jeden Jahrgang vertreten. Man fragt sich: Warum waren diese älteren Arbeiter nicht über Pelkum hinaus geflohen? Wollten sie sich nicht allzu weit von zu Hause entfernen? Oder trauten sie dem „Genossen“ Severing, seiner Ehrlichkeit und auch seinen Machtmitteln, die zugesagte Frist für Waffenstillstand, Kampfabbruch und Amnestie einzuhalten? Oder verzweifelten sie bereits an der Möglichkeit, dem Terror der Reichswehr überhaupt noch zu entgehen?

Angesichts solcher Fragen kann man zugleich das Ausmaß an Verleumdung ermes- sen, das in den folgenden Worten des Berliner SPD-Redakteurs Zickler liegt (vgl. I, Seite 8):

„Gerade das Wesen und Handeln der Roten Armee bewies, wieviel weniger unsere Radikalen von Marx als von Ludendorff gelernt haben, wie sehr der Militarismus eine deutsche Volkskrankheit ist, die sich nicht nur ins Junkertum und Bürgertum eingefressen hat, sondern auch in die untersten Volkskreise. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sich Arbeiter mit einer so hartnäckigen Verblendung zum Kampfe stellten, wie es bei Pelkum geschah, wo Arbeitertruppen

*sich den Reichswehrstrategen zu einem Einkreisungsmanöver bergaben“?*⁹⁰ Mag es das anderswo in diesem Aufstand gegeben haben — die Arbeiter, die in Pelkum von der Brigade Epp eingekesselt und hingemordet wurden, waren keine „Ludendorffer von links“.

Nach dem Generzel in Pelkum besetzte die Brigade Epp weitere Orte. In Oberaden bei Bergkamen erfand sie eine weitere Variante des Standrechts. Zwei Männer wurden festgenommen. Bei einem wurden angeblich Offiziersachselsstücke gefunden, die dem einzigen in Pelkum gefallenen Offizier gehört haben sollten (die Phantasie kannte wirklich keine Grenzen). Dabei hatte wohl schwerlich ein Arbeiter Anlaß (und Möglichkeit) gehabt, dem toten Offizier die Achselstücke abzuzerßen, und wie gar die Identität der Achselstücke bewiesen werden konnte, blieb das Geheimnis der verhörenden Stabsoffiziere. Der zweite Verhaftete stand lediglich im Verdacht, Rotgardist gewesen zu sein. Beide wurden erschossen.⁹¹

Nachdem wir das Vorgehen der Reichswehr an drei Schwerpunkten (Dinslaken, Haltern, Pelkum) dargestellt haben, bleibt festzustellen, daß die Reichswehr auch in den dazwischenliegenden Abschnitten innerhalb der offiziellen Waffenstillstandsfrist vorging. Die in und bei Dorsten liegende Marinebrigade Loewenfeld machte am 1. April nacheinander drei Vorstöße in verschiedene Richtungen. Der erste in Richtung Buer (Südoften) am Vormittag überraschte eine Ansammlung von Rotgardisten, die gerade mit dem Kochen einer Mahlzeit beschäftigt waren und beim Erscheinen der Reichswehr panikartig die Flucht ergriffen.⁹² Am Nachmittag stieß eine Patrouille in Richtung Marl (Osten) vor und tötete neun Rotgardisten.⁹³ Die Kampfleitung der Roten Armee in Marl hatte bereits am Vormittag ihren Sitz in eine Gaststätte an der Landstraße nach Recklinghausen verlegt.⁹⁴ Am späten Abend schließlich fuhr ein gepanzertes Zug der Marinebrigade, besetzt mit einer Sturmkompanie, nach Kirchhellen (Südwesten) und tötete die überraschte Besatzung eines Eisenbahnstellwerks. Ein weiteres Vordringen konnte von dem im Bahnhof und in der Ortschaft liegenden Rotgardisten verhindert werden, so daß sich der Zug schließlich wieder zurückzog.⁹⁵

Die zwischen der Brigade Faupel und der Brigade Epp stehende Division Münster hielt sich ebensowenig an das Abkommen von Münster. Die Untergruppe Hannover drang am 1. April über Olfen südlich bis zur Lippe vor; hier wurde ihr weiterer Vormarsch von einem verzweifelt kämpfenden Trüppchen von Rotgardisten aufgehalten.⁹⁶ Das III. Bataillon der Akademischen Wehr Münster unter Niemöller rückte in Selm ein; am nächsten Tage besetzte es die südlich des Ortes gelegene Kolonie der Zeche „Hermann“ und suchte den ganzen Tag über die Häuser nach Waffen ab.⁹⁷ Das I. Bataillon — zusammengesetzt aus den schlagenden Verbindungen — besetzte am 2. April Werne, vor allem die gleichnamige Zeche.⁹⁸ Dabei hatte es einen Toten: eine seitlich vorgegangene Truppe aus Paderborn hielt die Studenten für Rote und gab plötzlich Flankenfeuer.⁹⁹ Lediglich die im Osten des Ruhrgebiets stehenden Reichswehrtruppen aus Württemberg und Baden respektierten den Waffenstillstand, wenn man von Patrouillenvorstößen und einer kleineren Schießerei, bei der ein Arbeiter tödlich verletzt wurde, absehen will.¹⁰⁰ So konnte die Kampfleitung der Roten Armee in Unna, der u.a. Stemmer angehörte, diesen Teil der Front ohne nennenswerte Schwierig-

keiten auflösen. Am Vormittag des 1. April teilte sie in einer Extraausgabe des Unnaer Lokallblatts mit, in der Konferenz von Münster sei das Bielefelder Abkommen bestätigt worden, und erklärte dazu: „Es ist jetzt Pflicht aller Kommandostellen und Ordnungsausschüsse, sofort an die Arbeit zu gehen, alle Punkte dieses Abkommens korrekt zu erfüllen und den ernsthaften Friedenswillen der gesamten Arbeiterschaft zu offenbaren. Sämtliche Waffen sind an die sofort aus nur wohlorganisierten Arbeitern zu bildenden Arbeiterwehren abzugeben und bleiben unter Bewachung nur dieser Wehren. Auch die Reichswehr hat Befehl, nichts mehr zu unternehmen und das Industriegebiet zu räumen“. Gegen Abend begann der Abzug der Rotgardisten aus Unna. Die eigentliche Auflösung der Front erfolgte zwischen 3 und 5 Uhr nachts. Um 6 Uhr waren alle Rotgardisten in Unna und dem benachbarten Kurl versammelt, und eine Stunde später ging der erste Transportzug vom Bahnhof Unna ab. Andere Rotgardisten wurden mit Lastwagen und Straßenbahn abtransportiert; wieder andere, etwa 3000 Mann, marschierten bis Wickede-Asseln, wo sie um 8.30 Uhr eintrafen. Nach einer Ruhe- und Verpflegungspause ging es in einem vielstündigen Marsch, der bis 16 Uhr dauerte, weiter nach Dortmund.¹⁰¹

Wir fassen zusammen:

1. Die Reichswehr rückte während der von der Regierung zugestandenen und im Abkommen von Münster bestätigten Waffenstillstandsfrist auf der ganzen Front zwischen Dinslaken und Hamm vor; nur die im Osten des Ruhrgebiets stehenden Truppen hielten sich im wesentlichen an die befohlene Waffenruhe. Diese Tatsache kann Severing unmöglich verborgen geblieben sein. Wenn er daher in seinem Erinnerungsbuch von 1927 schrieb, er habe dafür gesorgt, daß die Fristverlängerung für den Vormarschstop von der Reichswehr „strikt“ innegehalten wurde, um „im voraus“ die zu erwartenden Anschuldigungen der Linken „zu entkräften“,¹⁰² so sagte er bewußt die Unwahrheit.
2. Widerlegt ist die zuerst von Severing, Gefßler und Seckit aufgestellte und von Spethmann sowohl wie von den nationalsozialistischen Militärhistorikern wiederholte Behauptung, daß dort, wo die Reichswehr vormarschiert sei, dies geschehen sei als Antwort auf Angriffe der Arbeiter oder auf Sabotageakte und Plünderungen. Diese Behauptung war von Anfang an nichts als der Versuch, den Vertragsbruch der Reichswehr zu verschleiern. Das einzige, was als Vertragsbruch der Arbeiter ausgelegt werden könnte, sind die Brückensprengungen bzw. der Versuch dazu in Pelkum und Haltern. In beiden Fällen hatten die Arbeiter jedoch noch keine Kenntnis des Abkommens von Münster, und in Haltern zündeten sie außerdem die Sprengsätze erst, als die Reichswehr unter dem Feuer ihrer Artillerie vorging.
3. Reichswehr und Sipo gingen mit einer solchen Brutalität vor, daß wir be-rechtigt sind, von systematischem Terror zu sprechen. Die alliierten Kontroll-offiziere, die den Vormarsch beobachteten, gelangten ebenfalls zu diesem Urteil.¹⁰³ Von den schätzungsweise 600 Menschen, die insgesamt bis zum Ablauf der Waffenstillstandsfrist getötet wurden, waren die weitaus meisten Gefangene oder Personen, die nach Besetzung der Ortschaften verhaftet worden waren. Über diesen Terror hatte Severing ein beachtliches Material in Händen (wir werden

darauf zurückkommen). Was er davon in seinem Erinnerungsbuch veröffentlichte, war ein so winziger Ausschnitt, daß man von Geschichtsfälschung sprechen muß.

*

Der Vormarsch der Reichswehr auf der ganzen Front zwischen Dinslaken und Hamm war nicht das Ergebnis von Eigenmächtigkeiten der einzelnen Truppenkommandeure (obwohl auch dies im Spiel war). General Watter hatte die Truppenkommandeure zur Mißachtung des Marschstopsbefehls aus Berlin ermuntert (oben Seite 249); er hatte General Kabisch den Befehl erteilt, Dinslaken am 2. April zu erobern (oben Seite 269).

Propagandistisch war der Vormarsch von vornherein vom Wehrkreiskommando abgesichert worden (ein weiterer Beweis für die Verantwortlichkeit Watters). Im „Nachrichtenblatt für die Truppe“ vom 1. April hieß es:

„Einzelne Zechen im Kreis Recklinghausen und bei Kamen sind zur Sprengung vorbereitet und können nur durch plötzliches, schnelles Vordringen gerettet werden ... Bei Olfen beabsichtigen die Aufrührer die Kanalüberführung zu sprengen, was eine Überschwemmungskatastrophe verursachen würde; die Überführung wird geschützt werden ...“

Moskau steht in unmittelbarer funktentelegraphischer Verbindung mit der bolschewistischen Armee im Ruhrgebiet. Vorigen Sonnabend sollen in Dortmund 250 russische Marinesoldaten angekommen sein. Ein Augenzeuge berichtet sogar, daß am Montag Lenin auf dem dortigen Hansaplatz in einer Volksversammlung gesprochen habe.¹⁰⁴

Außerdem enthielt das „Nachrichtenblatt für die Truppe“ vorwegnehmend die Verschleierung des weißen Terrors:

Die „sogenannten Rote-Kreuz-Schwester [der Aufrührer] sind z.T. mit Karabinern bewaffnet ...“

Mit welchen Mitteln die gegnerische Propaganda arbeitet, zeigen folgende Beispiele: Angehörige des Regiments Lichtschlag wurden in grausamster Form zur Anerkennung schriftlicher Erklärungen gezwungen, die einmal ein geradezu unerhörtes Verhalten reaktionärer Offiziere und andererseits die gute Behandlung der Gefangenen durch die Bolschewisten bekunden. Diese Erklärung wird in Form eines Flugblatts verteilt. Ferner wurde ein gefangener Beamter der Sicherheitspolizei in Düsseldorf zu einer Krankenschwester geführt, der von der grünen Polizei die Brüste abgeschnitten sein sollten. Es gelang aber dem Beamten, von der Schwester zu erfahren, daß sie als Pflegerin bei der Reichswehr war, die Grenelkat also von Bolschewisten begangen sein mußte.¹⁰⁵

Noch deutlicher hieß es in der Ausgabe vom 2. April:

„Ein weiteres Beispiel für die Art der bolschewistischen Propaganda ist, daß sie [die Bolschewisten] die Leichen ihrer eigenen Gefallenen in der gemeinsten Weise selbst verstümmeln, in diesem Zustand photographieren und die Photographien als Flugblatt oder Postkarte durch ihre Krankenschwestern unter der Angabe ver-

* Wie im August 1914, wo laut amtlichen Plakaten Spionautos mit Goldsack auf dem Rücksitz durch die Straßen jagen, ein vom Ausland bestochener Arzt Bazillen in einen Brunnen warf usw.

breiten lassen, daß die Verstümmelung durch Reichswehbrsoldaten erfolgt sei.¹⁰⁶ Psychologisch gesprochen, ist das Verschleierung und Abwehr auf dem Wege der Projektion. Der Zentralrat sprach in einer Presseerklärung von der Methode „Haltet den Dieb!“¹⁰⁷ Für die Analyse sei, wie schon ausführlicher im Vorwort, auf die gleichzeitig erscheinende Untersuchung von Klaus Theweleit („Männerphantasien“) verwiesen.

*

Inzwischen wird der Leser sich gefragt haben, wie es mit der Rechtsgrundlage des allgemeinen Vormarsches der Reichswehr stand, d.h. ob die Westmächte die Genehmigung zum Einmarsch erteilt hatten.

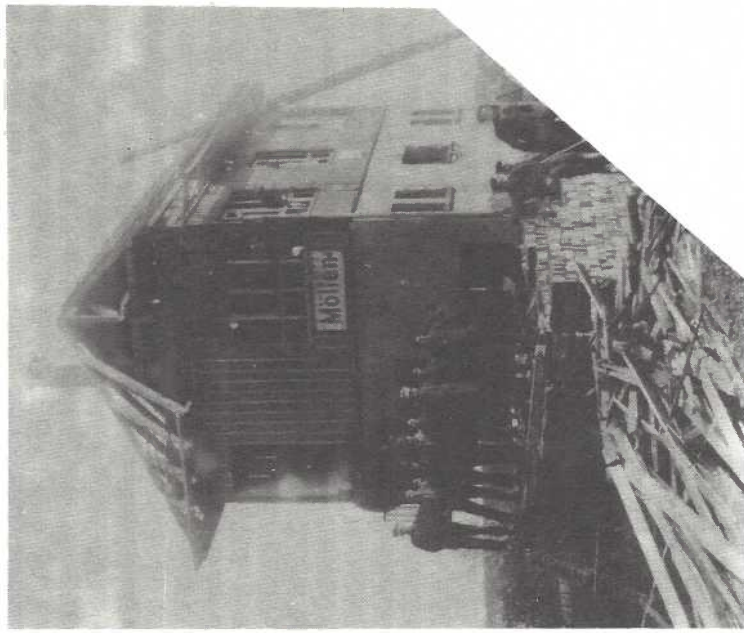
Im Laufe des 30. März sprach der französische Ministerpräsident Millerand mit Marschall Foch und General Nollat, dem Vorsitzenden der IMKK, der am Vortag von Berlin nach Paris gekommen war. Beide erklärten sich gegen das Zugeständnis einer Frist von zwei bis drei Wochen für einen Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet, das Millerand am Vorabend den Deutschen in Aussicht gestellt hatte, und zwar weil nach den Informationen, die sie über die Lage im Ruhrgebiet hätten, die Notwendigkeit eines solchen Einmarsches überhaupt nicht erwiesen sei.¹⁰⁸ General Nollat dürfte diesem Argument hinzugefügt haben, daß die deutsche Regierung für den bereits erfolgten vertragswidrigen Einmarsch von Truppen in die neutrale Zone (Marinebrigade Loewenfeld usw.) keine befriedigende Erklärung gegeben, geschweige daß sie diese Truppen auf die Aufforderung der IMKK wieder aus der neutralen Zone zurückgezogen habe.

Es liegt auf der Hand, wie sehr die Position Millerands gegenüber den Militärs geschwächt werden mußte, als Reichskanzler Müller im deutschen Parlament das von Millerand in Aussicht gestellte Zugeständnis als bereits definitiv gemacht hinstellte. Am 31. März erschien die Pariser bürgerliche Morgenpresse mit erbosten Kommentaren zu Müllers Parlamentsrede. Diejenigen Blätter, die Müller glaubten, griffen Millerand an; andere sprachen scharf von „Betrug (fourberie)“ der Deutschen, der Vergeltung verlange.¹⁰⁹ Am Vormittag teilte Millerand dem deutschen Geschäftsträger mit, Organe der IMKK hätten die „entschiedene Ansicht“ bekundet, daß ein Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet „in diesem Augenblick ... unnötig und gefährlich sein würde“ (gefährlich wegen der drohenden Sprengung von Bergwerksanlagen), er könne daher gegenwärtig auf das Ersuchen der deutschen Regierung um Genehmigung des Einmarsches nicht eingehen.¹¹⁰

Am Abend antwortete das Berliner Auswärtige Amt mit einer Note, die weitgehend vom Reichswehrministerium vorformuliert war. Die Reichsregierung, hieß es darin, habe geglaubt, „mit Bestimmtheit annehmen zu können“, daß die Alliierten die Erlaubnis zum Reichswehreinmarsch im Prinzip erteilt hätten und daß es sich bis zum Abschluß einer definitiven Vereinbarung nur noch um Formalitäten handle. Komme jetzt eine Vereinbarung nicht zustande, so sei die Position der Reichsregierung „schwer erschüttert“; unter Umständen müsse sie sogar zurücktreten, was gleichbedeutend sei mit dem Sieg der Revolution. Im Ruhrgebiet, erklärte die Note weiter, seien „Kommunismus und Rätewirtschaft bereits stark durchsetzt mit Mob“; die Bevölkerung stehe „unter andauerndem

Terror“ (gewaltsame Öffnung von Banktresoren, Beschlagnahmungen von Staats- und Privateigentum). Die in manchen Gebieten herrschende Ruhe sei „nur scheinbar“; in Wirklichkeit beruhe sie „auf rücksichtslosem Terror“. Der Unkundige lasse sich durch sie täuschen (damit waren offenbar die Informanten der französischen Militärs gemeint), die Reichsregierung jedoch kenne die wirkliche Lage aus den „dringenden Hilferufen“, die ihr stündlich aus dem Ruhrgebiet zuzügelten. Wenn von seiten der KPD und der USP verbreitet werde, daß die Arbeiter in manchen Gebieten, allein die Ordnung wiederherzustellen, so möge das in gutem Glauben gesagt sein, treffe aber nicht zu. Die Bewegung sei längst jeder politischen Führung entglitten und befinde sich in den Händen verbrecherischer Elemente, die teilweise unter russischer Führung ständen.¹¹¹

Als Geschäftsträger Mayer diese Note am 1. April um 10.30 Uhr Millerand überreichte, entwickelte sich zwischen beiden lediglich ein fruchtloser Disput über die Frage, wer sich durch wen zu Recht getäuscht fühle, die Reichsregierung



„Am späten Abend fuhr ein gepanzerter Zug der Marinebrigade Loewenfeld, besetzt mit einer Sturmkompanie, nach Kirchhellen und tötete die überraschte Besatzung eines Eisenbahnstellwerks“ (Seite 283)

Stellwerk der Bahnlinie Walsum-Möllen, 2. April 1920

durch Millerand oder Millerand durch den Reichskanzler. Als Millerand sagte, er könne aus Gründen der französischen Sicherheit einen Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet nicht zustehen, rief Mayer aus: Die französischen Militärs sehen Gespenster!, worauf Millerand erwiderte: Die deutschen aber auch! General Nollet habe ihm berichtet, daß die Lage im Ruhrgebiet ein militärisches Einschreiten nicht erfordere; außerdem habe er, Millerand, die Information, daß deutsche Arbeiterführer die Erklärung abgegeben hätten, sie würden, falls ein militärisches Einschreiten erforderlich sei, eine Besetzung durch alliierte Truppen einem Einmarsch der Reichswehr vorziehen, vorausgesetzt, daß sie nach einer vorher festgelegten Frist wieder beendet werde. Zum Schluß schilderte Millerand mit der Bitte um Vertraulichkeit seine Position gegenüber den französischen Militärs; deren Widerstand gegen die Erteilung der Einmarsch Erlaubnis sei „unübersteigbar (insurmountable)“.¹¹²

Zum Zeitpunkt, als dieses Gespräch geführt wurde, hatte der Einmarsch der Reichswehr ins Ruhrgebiet auf ganzer Front bereits begonnen. Von daher wird verständlich, warum das Auswärtige Amt in den folgenden Stunden die deutschen Vertreter in Paris zu hektischer Eile antrieb. Um 11 Uhr informierte es Mayer telefonisch von Severings Telegramm, wonach wegen des Überhandnehmens von plündernden Banden ein Einmarsch im Ruhrgebiet unvermeidlich sei (oben Seite 246), und erklärte, die Bevölkerung werde es auszubaden haben, wenn die militärische Hilfe nicht komme. Das Ruhrgebiet habe nur noch für einige Tage Lebensmittel, so daß die Gefahr von Plünderungen wachse; bereits jetzt sei in zahlreichen Fällen geplündert worden. In Gelsenkirchen und Werden seien die Strafanstalten geöffnet, die Häftlinge befreit worden. Jugendliche würden mit Gewalt zum Dienst in der Roten Armee gepreßt. Die Zahl der Erpressungen bei Banken usw. nehme zu. Kommunistische Führer aus Berlin und München riefen die Rote Armee auf, bis zur Ankunft der russischen Truppen auszuhalten.¹¹³ — Zwei Stunden später erhielt Mayer die telefonische Nachricht, die Situation habe sich „weiter verschlimmert“ (als wenn die Greuelnachrichten sich unbegrenzt hätten steigern lassen); er wurde beauftragt, nochmals um die Zustimmung zum Einmarsch nachzusuchen und für den Fall der Ablehnung zu erklären, daß die Reichsregierung die Verantwortung ablehnen müsse, falls die Entwicklung zur Katastrophe treibe.¹¹⁴ — Mayer tat das mit einem Schreiben, das Göppert um 17 Uhr Unterstaatssekretär Paléologue überreichte. Dieser erklärte dazu, daß „nach den Meldungen alliierter Offiziere“ die Lage im Ruhrgebiet „wesentlich günstiger“ sei; „es heiße immer wieder, daß erst das Einschreiten der Reichswehr schwere Unruhen und Störungen hervorrufen werde“. Hilflös erwiderte Göppert, daß die deutschen Stellen „keinerlei Interesse daran hätten, zu schwarz zu malen, und die Lage jedenfalls besser beurteilen könnten als die fremden Offiziere, die auf Zufallsinformationen angewiesen wären und sich offenbar durch Kommunisten und Unabhängige täuschen ließen“.¹¹⁵

Doch das Rennen war schon gelaufen. Inzwischen war nämlich im Auswärtigen Amt eine IMKK-Delegation unter Führung von General Barthélemy vorstelltig geworden, um dagegen zu protestieren, daß die Brigade Faupel in Stärke von 3 Bataillonen Infanterie, 6 Batterien Artillerie und 1 Pionierbataillon ohne alliierte Genehmigung in die neutrale Zone eingerückt sei (die alliierten Kontroll-

offiziere in Westfalen hatten gut beobachtet und schnell nach Berlin berichtet). Die Delegation verlangte eine Stellungnahme und erklärte, sie müsse noch heute abend über den Vorfall nach Paris berichten.¹¹⁶

Um 17 Uhr trat die Reichsregierung zusammen. Nach Erledigung von drei unbedeutenden Punkten der Tagesordnung kam man zur Frage des Ruhrgebiets. Hierzu machte Reichskanzler Müller zunächst zwei Mitteilungen: erstens daß Severing eine fristgerechte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung für nahezu ausgeschlossen halte und daß sich daher — so Severing — die Truppen General v. Watters für den allgemeinen Vormarsch am 3. April bereithielten (vgl. oben Seite 249), und zweitens daß zahlreiche Deputationen aus dem Ruhrgebiet die dortige Lage „als äußerst gefährlich schilderten und das sofortige Einrücken der Truppen forderten“. Unterstaatssekretär Albert ergänzte das durch die weitere Mitteilung, soeben habe Oberbürgermeister Luther (Essen) telefonisch von starkem Terror „bewaffneter Banden“ in Essen und Umgebung berichtet und ange deutet (eine unzweideutige Ausdrucksweise habe sich wegen der Telefonkontrolle der Roten verboten), daß der militärische Einmarsch „unumgänglich notwendig sei“. Vielleicht durch diese Eröffnung ermuntert teilte darauf Obersteleutnant Hasse als Vertreter des Reichswehrministeriums seinerseits mit, daß heute am Rhein, südlich von Haltern und in der Gegend von Hamm „Kämpfe“ stattgefunden hätten, und zwar in Erwiderung von Angriffen roter Truppen; die südlich von Haltern vorgehenden Reichswehrtruppen seien „in Richtung auf Recklinghausen nachgestoßen, so daß mit der alsbaldigen Besetzung Recklinghausens zu rechnen sei“.

Der Reichskanzler reagierte sehr beunruhigt: nicht wegen der Verletzung des den Arbeitern zugestandenen Waffenstillstands (diese Seite der Sache erwähnte er mit keinem Wort), sondern wegen der möglichen außenpolitischen Folgen. Die französische Regierung, sagte er, habe unter dem Einfluß militärischer Kreise ihre entgegenkommende Haltung widerrufen und verweigere jetzt mit dem Argument, die Lage im Ruhrgebiet erfordere keinen militärischen Einmarsch, die Freigabe der neutralen Zone. Wenn bei diesem Stand der diplomatischen Verhandlungen Reichswehr in die neutrale Zone einrücke, so sei mit der französischen Besetzung der fünf Städte im Maingebiet, praktisch also von ganz Hessen als Gegenschlag „bestimmt zu rechnen“. Die Situation sei umso bedrohlicher, als die Verletzung der neutralen Zone durch die Brigade Faupel bereits zur Kenntnis der IMKK gelangt sei. Sobald die IMKK den Vorfall nach Paris berichtet habe, sei jede Möglichkeit dahin, doch noch die französische Zustimmung zum Einmarsch der Reichswehr zu erhalten. Er schlage daher vor, „einen Beschluß, unter allen Umständen in das Ruhrrevier einzurücken, heute nicht zu fassen“. (Offenbar spürte Müller, daß der vertragsbrüchige Vormarsch der Reichswehr genau diesen Beschluß erzwingen sollte.)

Damit war die Eigenmächtigkeit der Reichswehr ausreichend angedeutet, und General v. Seeckt beeilte sich, den Eindruck, den Müllers Rede hervorgeufen hatte, wieder abzuschwächen. Er behauptete allen Ernstes, er habe keine Nachricht von einem Einmarsch der Brigade Faupel in die neutrale Zone; für möglich halte er ihn allerdings. Das war die kühle Lässigkeit, für die Seeckt berühmt war und die er noch unterstrich, als er fortfuhr: Falls die neutrale Zone an

einer oder mehreren Stellen verletzt worden sei, müsse erklärt werden, daß die Reichswehr „durch Angriffe der roten Truppen dazu gezwungen worden“ sei. Ein Protest dagegen, daß damit eine Interpretation der Tatsachen festgelegt werde, bevor die Tatsachen selbst festgestellt seien, kam von keinem der Minister. Stattdessen schlug Innenminister Koch noch eine andere mögliche Entschuldigung für die Verletzung der neutralen Zone vor: man könne, sagte er, in Paris erklären, General v. Watter habe nach der parlamentarischen Erklärung des Reichskanzlers (über die angebliche Freigabe der neutralen Zone durch Frankreich) sich „zum Einmarsch für berechtigt gehalten“.

Die Sitzungsteilnehmer spalteten sich in zwei Lager. Schatzminister Bauer (SPD), Justizminister Blunck (DDP), Postminister Giesberts (Zentrum) und Wehrminister Geßler (DDP) erklärten, der militärische Einmarsch im Ruhrgebiet sei nicht länger hinauszuweisen. Ihre Argumente waren unterschiedlich: andernfalls werde das Rheinland vom Reich abfallen (Bauer); werde „Deutschland in einer Woche ohne Kohlen“ sein, was gleichbedeutend sein würde mit dem „völligen Zusammenbruch“ und der „Ausrufung der Räterepublik“ (Giesberts); die „staatliche Notwendigkeit“ (gemeint war damit die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens) erfordere den militärischen Einmarsch (Geßler). Es fällt schwer zu glauben, daß die Minister diese Argumente im Ernst vorbrachten; vielmehr möchte man annehmen, daß es sich nur um vorgeschobene Gründe für etwas anderes handelte: die Minister begriffen oder ahnten zumindest, daß die Reichswehr mit ihrem Vormarsch eine vollendete Tatsache geschaffen hatte, die nicht mehr zu korrigieren war. — Demgegenüber warnte der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Haniel, vor den außenpolitischen Folgen eines nichtgenehmigten Einmarsches in die neutrale Zone. Ministerialdirektor Rauscher (SPD), der Pressechef der Reichsregierung, unterstrich dies mit den Worten, es drohe mehr als die vorübergehende Besetzung der fünf Städte im Maingebiet, vielmehr sei der Verlust ganz Süddeutschlands zu befürchten; außerdem warnte er vor den innenpolitischen Auswirkungen eines Einmarsches im Ruhrgebiet (der erste Redner, der einen Blick auf die Arbeiterschaft warf). Dem trat der Gesandte Riezler, ein hoher Ministerialbeamter der Kaiserzeit, 1919 von Ebert ins Büro des Reichspräsidenten geholt, mit einer geradezu abenteuerlichen Überlegung entgegen: ein nichtgenehmigter Einmarsch in die neutrale Zone und damit ein Bruch des Versailler Vertrages würde „möglicherweise, aber nicht sicher“ die von Haniel und Rauscher geschilderten Folgen haben. „Bei Befolgung einer geschickten Politik müsse es möglich sein, die französische Militärpartei ... zu isolieren. Wenn Frankreich infolge unseres Einmarsches den gesamten Friedensvertrag als aufgehoben ansehe, so könne dies in einigen Monaten sogar zu unsern Gunsten ausfallen, denn es sei äußerst unwahrscheinlich, daß dann ein für Frankreich gleich günstiger Vertrag, wie der von Versailles, zustande komme“.

Reichskanzler Müller, der die schweren außenpolitischen Bedenken v. Haniels und Rauschers teilte, stemmte sich dem Trend des Sitzungsverlaufs entgegen. Er schlug vor, nochmals in Paris darzulegen, „daß das gesamte deutsche Wirtschaftsleben zusammenbrechen werde“, falls die Einmarschgenehmigung nicht erteilt werde. Zum Abschluß legte er das Kabinett darauf fest, „daß ein endgültiger Entschluß heute noch nicht gefaßt werden solle“.¹¹⁷

Im Anschluß an die Sitzung wurde Geschäftsträger Mayer in Paris aufgefordert, nochmals die größten Anstrengungen zu machen, um die Einmarschgenehmigung zu erwirken; dabei wurde betont, daß sich die Lage im Ruhrgebiet entgegen allen widersprechenden Informationen „aufs äußerste zugespitzt“ habe: die Vollzugsräte, die bisher die Dinge „noch einigermaßen in der Hand“ gehabt hätten, seien „durch rote Truppen außer Aktion gesetzt“. Zum nichtgenehmigten Einmarsch der Brigade Faupel wurde erklärt, erstens daß Severing ihn gestattet habe aufgrund der Erklärung des Reichskanzlers im Parlament (das war die von Innenminister Koch in der Kabinettsitzung vorgeschlagene Ausrede, nur daß die Fehlinhandlung nicht General v. Watter zugeschoben wurde, sondern Severing), und zweitens daß der Einmarsch sehr plötzlich habe erfolgen müssen, um drohende Zerstörungen durch die Roten zu verhindern. Die einmarschierten Truppen seien jetzt angewiesen, nicht weiter vorzurücken. Zurückgezogen werden könnten sie jedoch nicht, denn das würde nach Erteilung einer Einmarschgenehmigung durch die Alliierten ein „späteres Operieren ... um mehrere Tage verzögern“.¹¹⁸ Eine gleichlautende Erklärung zum Einmarsch der Brigade Faupel erhielt die IMKK.¹¹⁹ Sie und die französische Regierung dürften aufmerksam die doppelte Unversämtheit registriert haben: daß einmal die Erklärung des Reichskanzlers im Parlament — durch die Tatsachen nicht gedeckt und auf französischer Seite als Täuschungsversuch empfunden — nun auch noch zur Rechtfertigung der Vertragsverletzung benutzt wurde, und daß zum andern die Zurücknahme der Brigade mit dem Argument verweigert wurde, dies würde die späteren Operationen verlängern — wobei doch gerade die Frist für diese Operationen ein Streitpunkt in den Verhandlungen war. Man sieht: die Politik der vollendeten Tatsachen, die die Reichswehr verfolgte, ging jetzt bereits in die diplomatischen Erklärungen der Regierung ein.

Wenige Stunden später gestand Reichskanzler Müller ein, daß es ein Irrtum gewesen war, als er in der Kabinettsitzung geglaubt hatte, die Regierung könne die Entscheidung für oder gegen einen Einmarsch im Ruhrgebiet noch offenhalten. Um 23.20 Uhr telegrafierte das Auswärtige Amt im Namen des Reichskanzlers an Geschäftsträger Mayer: „Zur streng vertraulichen Orientierung: Trotz schwerster außenpolitischer Bedenken ist Lage wirtschaftlich wie innerpolitisch so zwingend, daß voraussichtlich auch ohne Genehmigung Allierter Vormarsch nicht zu umgehen sein wird. Vormarsch erfolgt jedoch nicht vor Freitag 12. April Nacht“.¹²⁰ Das war die Entscheidung im diplomatischen Poker. Ob der zweite Satz des Telegramms ein letzter Täuschungsversuch oder ob er ehrlich gemeint war (d.h. ob die Regierung glaubte, die Reichswehr werde den ganzen folgenden Tag über Gewehr bei Fuß zu halten sein), bleibe dahingestellt. Was nun noch folgte, entwickelte sich mit unentrinnbarer Logik. Am 2. April, 12.45 Uhr, ersuchte Mayer Ministerpräsident Millerand „mit größtem Nachdruck“, „dringend“, „inständig“ um die Genehmigung des deutschen Einmarsches, und zwar — er schreckte vor nichts mehr zurück — „im Namen der Menschlichkeit“; den bereits erfolgten nichtgenehmigten Einmarsch der Brigade Faupel gab er zu. Hierzu erklärte Millerand, seine Regierung müsse sich „alles vorbehalten“.¹²¹ Inzwischen mußte man sich in Berlin mit der unangenehmen Nachricht auseinandersetzen, daß die Vollversammlung der Vollzugsräte und die

Kampfleiter der Roten Armee am Vorabend in Essen die Beendigung der Aufstandsbewegung beschlossen hatten. Unterstaatssekretär v. Haniel behauptete gegenüber den alliierten Botschaftern, die Lage im Ruhrgebiet sei unverändert, da die Vollzugsräte und Kampfleiter keine Kontrolle über die Bewegung mehr hätten; weiterhin plünderten bewaffnete Banden, würden Züge aufgehalten, könne keine Kohle transportiert werden.¹²² Ein Druck Englands auf die französische Regierung, auf den manche Regierungsmitglieder noch immer hofften, schied als Möglichkeit endgültig aus, seit der britische Hochkommissar Stuart, aus Koblenz kommend, am Vortag in London gegenüber seiner Regierung erklärt hatte, daß die deutschen Berichte über die Lage im Ruhrgebiet weit übertrieben seien, daß eine friedliche Einigung zwischen Regierung und Arbeiterschaft ohne weiteres möglich sei und daß die Aufstandsbewegung „praktisch zusammengebrochen sei, vorausgesetzt, ein Einmarsch der Reichswehr lasse sie nicht wiederaufleben“.¹²³ Um 14.15 Uhr richtete die Reichsregierung nach Paris den Vorschlag, daß den einmarschierenden Truppen „eine alliierte Kontrollkommission“ beigegeben werden könne, die „weitgehende Vollmachten“ haben sollte, „namentlich hinsichtlich [der] Feststellung der Notwendigkeit des weiteren Verbleibens von Truppen“.¹²⁴ (Ein vollkommen wertloses Angebot, da die Alliierten ohnehin derartige Rechte besaßen und die IMKK diese Rechte bereits vor Tagen durch Entsendung eines Stabes von Kontrolloffizieren ins Ruhrgebiet wahrgenommen hatte.)¹²⁵ Um 17 Uhr erhielt die deutsche Botschaft in Paris die Antwortnote der französischen Regierung auf das erneute Gesuch Mayers: die Genehmigung zum Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet, hieß es darin, könne nur bei deutscher Zustimmung zur gleichzeitigen Besetzung der fünf Mainstädte durch französische Truppen erteilt werden; die Reichsregierung werde daher aufgefordert, den ohne alliierte Genehmigung einmarschierenden Truppen die unverzügliche Räumung der neutralen Zone zu befehlen.¹²⁶ In den Abendstunden schließlich kam der deutsche Offenbarungseid. Reichskanzler Müller diktierte den deutschen Vertretern in Paris eine weitere Note an die französische Regierung, die zunächst noch einmal wortreich und rhetorisch alle Greuelnachrichten über die Lage im Ruhrgebiet wiederholte. Dann kam die entscheidende Passage: „Es ist . . . ein Gebot des allgemeinen europäischen Interesses wie eine Forderung der Menschlichkeit“, der Bevölkerung des Ruhrgebiets gegen den herrschenden Terror „zu Hilfe zu kommen“. *Wenn jetzt Reichswehrtruppen einmarschieren, deren Stärke über die in der neutralen Zone zugelassene hinausgehe, so bitte die Reichsregierung, „hierzu nachträglich auch die ausdrückliche Genehmigung erteilen zu wollen“.* Zum Schluß erklärte Müller, seine Regierung erblicke in dem Einmarsch keinen Verstoß gegen den Versailler Vertrag, da er „eine rein polizeiliche Schutzmaßnahme“ sei; es handle sich um keinen „feindseligen Akt gegen die Alliierten oder eine Störung des Weltfriedens“, vielmehr diene der Einmarsch „gerade der Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden“.¹²⁷

An diesem 2. April hatte die Reichswehr auf der ganzen Front ihren Einmarsch ins Ruhrgebiet fortgesetzt. Es wurde Zeit für die Reichsregierung, die Politik des Verkleinerns, des Abstreitens und des Lügens aufzugeben und wenigstens ehrlich die Tatsachen zu vertreten.

4. Die Auswirkungen des militärischen Vertragsbruchs im Ruhrgebiet

„Alles drunter und drüber. Wo ist noch ein verlässliches Heer? Wo noch eine verfassungstreue Arbeiterschaft?“

Innenminister Koch in seinem Tagebuch, Eintragung vom 3. April 1920 — Bundesarchiv Koblenz: Nachlaß Koch, Nr. 27, Blatt 71

Der Vormarsch der Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist hatte die beabsichtigte Wirkung: die glatte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung wurde verhindert. Untersucht man dies genauer, so zeichnen sich drei Zentren im Ruhrgebiet ab, entsprechend den drei Schwerpunkten, die der Vormarsch der Reichswehr hatte.

Erstes Zentrum: Essen, Mülheim, Oberhausen.

Essen, 1. April: Am Abend ist die Vollversammlung der Vollzugsräte auseinandergegangen, der Zentralrat hat sich wieder im Hotel „Kaiserhof“ versammelt; von der Berliner Delegation sind Graßmann (ADGB) und Braß (USP) anwesend. Plötzlich erscheinen Rotgardistenführer von der Front, „erschreckt, bestürzt, empört“, wie Düwell berichtet, und schildern den Vormarsch der Reichswehr. „Im Interesse der Arbeiter“, rufen sie aus, „sei es nun notwendig, weiter zu kämpfen. Der Zentralrat müsse für Verstärkung der Front sorgen, Ausrüstung, Munition, Geld, Lebensmittel beschaffen“. Der Zentralrat, berichtet Düwell weiter, „besprach die Situation; er kam zu dem Beschluß, daß trotz der Verräterei des Militärs und der Regierung der Kampf abgebrochen, die Front, so gut oder schlecht es gehen möge, aufgelöst, die Truppen zurückgeführt werden müßten. Man wollte wenigstens ein allgemeines Abschlachten . . . der ganzen Arbeiterschaft verhindern“. Graßmann richtete an die Rotgardistenführer „die feierliche Anfrage, ob sie gewissenhaft erklären könnten, daß die Arbeiter nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses der Verhandlungen in Münster nicht mehr angegriffen hätten“. Die Antwort, bestimmt und ohne Vorbehalt: „Wir haben nicht mehr angegriffen!“

„Spät abends erschienen nochmals Kampfleiter mit der Erklärung, die Leute könnten nicht aus der Front heraus. Sperrfeuer hindere den Abmarsch. Der Zentralrat blieb bei seinem Beschluß. Wieder versicherten die Kampfleiter, nachdem sie über die Situation aufgeklärt waren: Wir wollen alles versuchen, die Truppen aus dem Feuer herauszubringen.“⁴¹

Im Laufe der Nacht ruft Braß mehrmals in Münster an und wünscht Severing zu sprechen. Dieser ist jedoch jedesmal nicht zu erreichen (ließ er sich verteufeln?)² 2.30 Uhr: Braß bekommt Telefonverbindung mit der Reichskanzlei. Er

teilt mit, daß Recklinghausen am Abend entgegen dem Münsterschen Abkommen, wonach keinerlei Vormarsch der Reichswehr stattfinden darf, besetzt worden ist. Im Namen der Berliner Delegation bittet er dringend um einen sofortigen Befehl der Regierung an das Wehrkreiskommando, den Vormarsch einzustellen. Andernfalls könne nicht nur keine Garantie für die Durchführung des Abkommens im Ruhrgebiet übernommen werden, sondern darüberhinaus seien Verzwweiflungsakte der bewaffneten Arbeiter — Sprengung von Industrieanlagen usw. — zu befürchten.³

Gegen Morgen telefoniert Braß mit dem Wehrkreiskommando Münster. Dem diensthabenden Offizier schildert er „die Verzwweiflung der Arbeiter, die Folgen, die durch den Angriff der Reichswehr, durch deren Sperrfeueraktik entstehen müßten. Er ersuchte dringend, den Befehl an die Reichswehr zu geben, den Angriff einzustellen, die Auflösung und den Rückzug der Arbeiterfront zu gestatten“. Die Antwort des Offiziers: „Von hier aus ist kein Befehl zum Angriff ergangen. Von hier aus kann daher auch kein Befehl gegeben werden, den Angriff einzustellen“. Dazu Düwell in seiner Broschüre: „Von welch diabolischem Lächeln mag diese Antwort begleitet gewesen sein?“⁴

Als in Essen die Nachricht eintrifft, in Bochum werde bereits öffentlich zum Weiterkämpfen aufgefordert (s. oben Seite 264), verfaßt der Zentralrat einen Aufruf, den Düwell telefonisch auch der Reichskanzlei mitteilt (offenbar um die Vertragstreue des Zentralrats zu beweisen):

*„Soldaten der Roten Armee in Bochum!
Die Vollversammlung der Vollzugsräte hat im Beisein der Obersten Kampfleitung und des Zentralrates am Donnerstag einstimmig beschlossen, dem Bielefelder Abkommen zuzustimmen und den militärischen Kampf gegen die Reichswehr sofort einzustellen. Die Regierung hat sich verpflichtet, den Vormarsch der Reichswehr sofort aufzuhalten. Das ist der Reichsregierung nicht gelungen. Offiziere handeln auf eigene Faust. Sie drängen die wohlorganisierten, schwerbewaffneten Truppen in das Industriegebiet.*

Soldaten! Genossen! Wenn wir euch trotzdem auffordern, den bewaffneten Kampf abzubrechen, so geschieht das in der wohlüberlegten Absicht, größeres Unheil zu verhüten. Wir wollen den Offizieren keine Gelegenheit geben, ein Blutbad unter den Arbeitern anzurichten, und der Regierung nicht den Schein von Berechtigung bieten, diesem selbständigen Vorgehen der Reichswehr zuzustimmen oder es nachträglich zu rechtfertigen ... Hält (die Regierung) ihre Versprechungen nicht, oder hat sie nicht die Macht, ihre Offiziere zu zwingen, ihren Anforderungen zu folgen, so bedeutet das den Bankrott der Regierung, den Sieg des Militarismus. Dann ist das Proletariat gezwungen, den Kampf erneut gegen den Militarismus aufzunehmen ... Dann führt ihr den Kampf nicht mehr allein, in dem ihr ohne Hilfe unterliegen würdet. Dann stehen an eurer Seite die Arbeiter des ganzen Landes ...

Wir wollen den deutschen Arbeitern und der Öffentlichkeit zeigen, daß wir die friedliche Verständigung wollen. Es gilt, die Vernunft, nicht das Gefühl sprechen zu lassen ... Zieht euch in eure Höfen zurück ... Sorgt dafür, daß die Waffen in eurer Hand bleiben dadurch, daß ihr in die Ortswehr eintretet. Sorgt dafür,

*daß nur die organisierten und politisch geschulten Genossen die Waffen in die Hand bekommen ...*⁵

Die Illusionen, die hier zum Ausdruck kommen, können nicht scharf genug charakterisiert werden. Noch immer hält der Zentralrat die Durchführung des Bielefelder Abkommens und damit die Bildung von Ortswehren für möglich, noch immer weckt er Hoffnungen auf die Regierung. Geradezu wie Hohn aber mutet es nach der Entscheidung von Pieck und Eckardt in Berlin an, wenn der Zentralrat darauf hinweist, daß, falls der Kampf wieder aufgenommen werden müsse, dies auf nationaler Ebene geschehen müsse. Der entscheidende Moment war verpaßt, und obendrein war der 2. April Karfreitag, zwei Tage später war Ostern: ein Generalstreik hätte nur noch den Verkehrssektor lahmlegen können.

Am Morgen (2. April) erscheinen erneut Rotgardistenführer beim Zentralrat. Sie berichten, daß die Reichswehr auf breiter Front vordringt. Einer erklärt laut Protokoll: „Der ehrlichen Kämpfer Leben ist doch verpfuscht. Die Front will weiterkämpfen. Bei Vorrücken Bergwerke, Tunnels, Wasserwerke sprengen. Lieber ins besetzte Gebiet als in die Hände der Noskiden“.⁶ Trotz dieser Verzwweiflungsbestimmung hält der Zentralrat nach eingehender Aussprache an seinem Beschluß, den bewaffneten Kampf abzubrechen, fest; gegenüber dem eben zitierten Aufruf ändert er jedoch seine Haltung, indem er erklärt: „Der Zentralrat wird sich sofort mit der Zentralleitung der drei sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften in Verbindung setzen, um diese Körperschaften zu veranlassen, den Generalstreik über das ganze Reich zu proklamieren, weil die Regierung nicht die Vereinbarungen von Bielefeld und Münster erfüllt hat“. (Der Text dieser Resolution wird anschließend der Presse übergeben.) Pieck wird beauftragt, nach Berlin zu fahren, um die Proklamation eines neuen Generalstreiks zustandzubringen.⁷

Ob Pieck sich jetzt eingestand, welchen nicht wieder gutzumachenden Fehler er vor noch nicht 60 Stunden in Berlin begangen hatte? Welche Eintragungen mag sein Tagebuch enthalten?

Mit welchem Zorn die Generalversammlung der Berliner revolutionären Betriebsräte Pieck empfangen hätte, wenn er jetzt, wo es zu spät war, zum Generalstreik aufgefordert hätte, kann man sich nur ausmalen. Pieck kam nämlich aus Essen nicht mehr heraus:⁸ die christlichen und gelben Eisenbahngewerkschaften dehnten im Einverständnis mit der Direktion den Sabotagestreik auf den ganzen Eisenbahndirektionsbezirk Essen aus, einschließlich für Lebensmittelzüge. Zwar mußte auf die freigewerkschaftlich organisierten Eisenbahner nicht wenig Druck ausgeübt werden, und in so ruhigen Städten wie Bochum war es praktisch unmöglich, den Streik zu begründen (das örtliche SPD-Blatt sprach von einem „Verbrechen“), aber die Initiatoren kamen zu ihrem Ziel: im ganzen Ruhrgebiet stand das wichtigste überlokale Transportmittel nicht mehr zur Verfügung, sogar auf den Bahnhöfen liegende Lebensmittel wurden nicht ausgeliefert — ein Zustand, an dem sich bis zum Einmarsch der Reichswehr nichts mehr ändern sollte.⁹

Die einzige Verbindung nach Berlin, die der Zentralrat noch bekam, waren mehrere Telefongespräche, die Braß im Laufe des Tages mit der Reichskanzlei führte (mindestens fünf).¹⁰ Mit solchen Anrufen aus dem Ruhrgebiet hatte das Reichswehrministerium bereits gerechnet und seine Gegenmaßnahmen ergriffen: offen-

bar aus Mißtrauen gegenüber den zu „schlappen“ zivilen Ministerialbeamten hatte es einen Verbindungsoffizier, Hauptmann v. Fumetti, in die Reichskanzlei abgeordnet, der dort die offiziellen Lageberichte des Reichswehrministeriums bekam, an die sich die Beamten der Reichskanzlei dann zu halten hatten. Fumettis erster Bericht vom 2. April vormittags enthielt die Sätze: „Fortgesetzte Bedrohung der Brückenköpfe an der Lippe haben* ihre Erweiterung erforderlich gemacht... Stärkere rote Truppenansammlungen sind zwischen Unna und Werne festgestellt. Zum Schutz von Hamm und Werl wurde die eigene Linie bis Werne-Pelkum-Hemmerde-Wickede vorgeschoben. Bei Pelkum sind Angriffe roter Truppen abgeschlagen worden.“¹¹ Als Braß schilderte, wie die Reichswehr den Rückzug der Arbeiter mit allen Mitteln zu stören suche, auf der ganzen Front vorrückte und in Dinslaken eine ganze Reihe von Arbeitern erschossen habe, erwiderten die Geheimräte der Reichskanzlei stereotyp, sie könnten sich nur auf die Auskünfte des Militärs stützen, die besagten, daß die Reichswehr von den Arbeitern angegriffen worden sei und nur in Abwehr solcher Angriffe vorgehe.¹² — Mühlheim. Hier stellte sich die wichtige Kampfleitung der Roten Armee (Leidner) am Abend des 1. April ausdrücklich auf den Boden der von der Essener Vollzugsratkonferenz gefaßten Beschlüsse.¹³ Dasselbe tat am nächsten Vormittag (2. April) der Vollzugsrat.¹⁴ Die letzten fünf gefangenen Soldaten wurden aus dem Gerichtsgefängnis entlassen; sie versicherten in der Lokalpresse, daß sie „menschenwürdig behandelt worden seien und daß alles getan wurde, um ihr Los als Gefangene zu erleichtern.“¹⁵ Gegenüber der Stadtverwaltung erklärte sich der Vollzugsrat bereit, auf seine Exekutivfunktionen zu verzichten, also die Behörden wieder völlig eigenständig amtierend zu lassen (einschließlich des Oberbürgermeisters Lembke und des Beigeordneten Wilms; das bedeutete u.a. die Auflösung des revolutionären Betriebsrats bei der städtischen Straßenbahn [II, Seite 34, 48]); die Polizei solle ab dem nächsten Tag wieder ihren Dienst übernehmen; der Generalstreik werde abgebrochen und die Waffenabgabe organisiert.¹⁶ Gleichzeitig wies der Vollzugsrat die Stadtkasse an, die noch nicht geleisteten Entschädigungen für ehemalige politische Gefangene auszahlend (vgl. II, Seite 38).¹⁷ Doch plötzlich ein Umschwung, der sich in diesen Stunden in vielen anderen Orten ähnlich ereignete: flüchtende Rotgardisten erschienen in der Stadt. Eine Gruppe erklärte den Vollzugsrat für verhaftet (vermutlich wegen Lohnforderungen oder um die Fortsetzung des Kampfes zu erzwingen). Andere drangen in die Geschäftslokale der beiden Lokalblätter ein und verlangten die Entfernung der Aushänge, die den „Friedensschluß von Münster“ und dessen Annahme durch die Essener Vollversammlung meldeten; das sei „Lug und Trug“, rief ein Rotgardist in größter Aufregung. Als der Vollzugsrat seine Handlungsfreiheit wiedererlangt hatte, stand er vor einer neuen Schwierigkeit: General Kabisch hatte sich telefonisch bei der Stadtverwaltung gemeldet und erklärt, eine Deponierung der Waffen bei ihr (entsprechend dem Bielefelder und Münsterschen Abkommen) biete für die Friedensabsichten der Roten „keine Garantie“, er verlange Abtransport der Waffen nach Wesel und Übergabe an die Reichswehr.¹⁸ Einem Beigeordneten der Stadtverwaltung, Loos, gelang es nicht, Kabisch zur Zurücknahme

* Vielleicht findet sich eines Tages ein Historiker, der sich einmal nicht über das mangelhafte Deutsch der Arbeiter, sondern über das des Militärs ereifert.

seiner Forderung zu bewegen. Unter diesen Umständen weigerte sich der Vollzugsrat, eine Aufforderung zur Waffenabgabe anschlagen zu lassen.¹⁹ Viele Arbeiter gaben aber ihre Waffen auch ohne ausdrückliche Aufforderung ab. Die Kampfleitung der Roten Armee teilte öffentlich mit, das „Vordringen der Reichswehrruppen“ habe die bereits eingeleitete Versündigung „illusorisch gemacht“. Es hinge jetzt allein an Watter, „das Ende der Kämpfe herbeizuführen“; ziehe er seine Truppen zurück, würden „sofort alle Waffen abgeliefert“.²⁰

In Orten, die unmittelbar hinter der Front lagen, kam es gar nicht erst zu dem für Mühlheim beschriebenen Umschwung. Scharen fliehender Rotgardisten, die der bei Dinslaken vorgehenden Reichswehr zu entkommen versuchten, darunter zahlreiche Sanitätswagen mit Verwundeten, erreichten gegen 10 Uhr Sterkrade, von wo sie weiter nach Oberhausen strebten; gegen Mittag hatte der Hauptstrom die Stadt passiert. Unter diesen Umständen hatte die ortsansässige Arbeiterschaft gar keine Möglichkeit, rechtzeitig einen Beschluß über das Münstersche Abkommen zu fassen.²¹ Von Oberhausen dagegen marschierte im Laufe des Tages noch eine Reihe von Rotgardisten-Einheiten an die Front. Die örtliche Kampfleitung der Roten Armee erklärte dazu in der Presse, dies erfolge auf die Nachrichten vom vertragsbrüchigen Vorgehen einzelner Reichswehrverbände, für das man zwar nicht die Regierung verantwortlich mache, in dem man jedoch einen Beweis dafür erblicke, daß die Vereinbarungen, *insbesondere über die Amnestie*, nicht eingehalten würden.²² Das war in abgewogenen Worten dasselbe, was einer der im Zentralrat erschienenen Rotgardistenführer erregt so ausgedrückt hatte: Das Leben der ehrlichen Kämpfer ist doch verpfuscht!

Das zweite Zentrum, in dem sich der Vormarsch der Brigade Faupel von Haltern bis Recklinghausen und die Vorstöße der Marinebrigade Loewenfeld von Dorsten auswirken: *Buer, Herten, Herne*.

In Buer, einem zentralen Etappenort der Roten Armee, blieb es bis zum Zeitpunkt der Konferenz in Münster ruhig. Ein Beobachter teilte später mit, er habe in der Nacht vom 31. März gesehen, wie eine Rotgardisteneinheit auf dem Rückmarsch von der Front vor einem Café ihre letzten Pfennige zusammensuchte, um Kaffee und Zigaretten zu kaufen.²³ Am 1. April plötzlich die Nachricht: Die Reichswehr marschiert ins Ruhrgebiet ein, alle Zusagen der Regierung sind zerrissen! Große Massen von Rotgardisten fluteten durch die Stadt. 250 Mann und einige Krankenschwestern, die in Buer ansässig waren und jetzt in eine ungewisse Zukunft fliehen mußten, verlangten stürmisch ihre Löhne, 1.000 Mark pro Mann, dazu Schuhe und Kleidung. „Alles schrie nach Geld“, erinnerte sich später ein Vollzugsratsmitglied. Bürgermeister Zimmermann lehnte eine Zahlungsanweisung ab; die Stadtkasse sei sowieso leer. Die Banken hatten geschlossen. Der Vollzugsrat organisierte am Nachmittag eine Spendensammlung bei Betrieben und Geschäften; rund 25.000 Mark kamen zusammen. Das waren 100 Mark pro Mann, die am Abend ausgezahlt wurden. Verzweifelt baten die Vollzugsratsmitglieder die Rotgardisten, sie möchten sich damit zufriedengeben. Es kam zu wilden Szenen. Nicht minder verzweifelt verlangten die Rotgardisten eine höhere Summe, und mit den Waffen herumfuchelnd drohten sie, sich notfalls Kleidung und Schuhe selbst zu holen. Die meisten beruhigten sich allmählich;

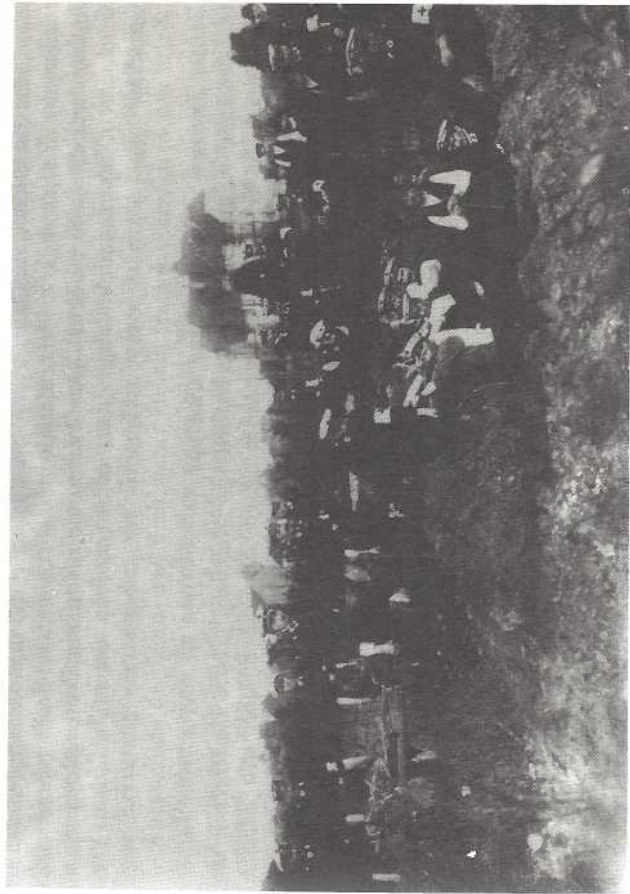
eine kleinere Gruppe jedoch requirierte am nächsten Morgen bei einem Kaufmann, was ihnen fehlte oder was sie zu Geld machen konnten.²⁴ Plünderer und Beutemacher, die nicht aus politischen Motiven am Kampf teilgenommen hätten, sondern zur persönlichen Bereicherung — so haben Severing, Spethmann und andere über solche und ähnliche Vorgänge geurteilt.²⁵ Es soll nicht bestritten werden, daß es sie in den Reihen der Roten Armee gegeben hat. Aber nach allen Feststellungen, die nach der Aufstandszeit getroffen wurden, waren sie mit Sicherheit die Ausnahme. Die Forderungen der zurückflutenden Rotgardisten bedeuteten, selbst wenn sie voll erfüllt wurden, nur einen schwachen Ersatz für das, was der Kampf gekostet hatte: Kleidung und Schuhe waren zerrissen oder beschädigt, nach tage- und wochenlangen Entbehrungen konnte man auch das Bedürfnis nach Rauchwaren und Alkoholika nicht als Luxusanspruch bezeichnen, vor allem aber brauchten die Rotgardisten das Geld nicht nur für entgangenen Lohn, sondern um die Periode der Verfolgung zu überstehen, mit der sie jetzt rechnen mußten.²⁶

In Herten wurde am 1. April eine Bekanntmachung der Kampfleitung der Roten Armee in Marl angeschlagen, die zur allgemeinen Waffenabgabe auf dem Rathaus aufforderte (Ausführung des Münsterschen Abkommens).²⁷ Im Laufe des Vormittags dann die ersten flüchtenden Rotgardisten, einzeln oder in Gruppen; dazu Nachrichten, die Reichswehr stehe bereits dicht vor Recklinghausen. Daraufhin faßten am Nachmittag eingessene Bürger des Ortes Mut, stellten sich in der Hauptstraße den Rotgardisten entgegen und forderten ihnen, unter Berufung auf die Bekanntmachung, die Waffen ab. Das ging eine Weile, bis die Rotgardisten merkten, daß hier nicht alles mit rechten Dingen zugeht; sie stürmten das Rathaus und nahmen die dort gesammelten Waffen wieder in Besitz.²⁸

Im Rathaus von Herne war der Arbeiterrat am Nachmittag des 1. April gerade dabei, die Waffen der örtlichen Arbeiterwehr bei gleichzeitiger Löhnung einzusammeln, als kurz nach 17 Uhr überraschend ein Auto mit Rotgardisten vorfuhr, die im Handumdrehen in das Gebäude eindrangen. Beamte, Angestellte und Wehrmitglieder wurden fortgeschickt. Der Anführer, ein Mann in Matrosenuniform, verhandelte mit den Mitgliedern des Arbeiterrats und dem eilig herbeigerufenen Bürgermeister; er verlangte Verpflegung für 900 Mann, die vor der anrückenden Reichswehr aus Recklinghausen zurückgewichen seien und sich hinter dem Rhein-Herne-Kanal (nördlich von Herne) zur Verteidigung festsetzen wollten. Der Bürgermeister: Seit 14 Tagen hat die Stadt keine Lebensmittelzufuhren mehr erhalten, die Vorräte sind erschöpft! Die Antwort: Wir verlangen nur das Allernotwendigste, kein Fleisch, keinen Speck, kein Fett, Graupen- oder Nudelsuppe genügt! Der Bürgermeister gab nach, nachdem er die Kosten eventueller Requisitionen und Plünderungen erwogen hatte, und wies die Herausgabe von Nudeln, Marmelade, Kornkaffee, Milch und Zucker an. Gekocht wurde in der Kriegsküche bei der Zeche „Mont-Cenis“, die noch aus der Kriegszeit bestand; ebenda wurde ein Kalb geschlachtet, das die Rotgardisten mitgebracht hatten. Um 22.30 Uhr wurde das fertige Essen zu den am Kanal liegenden Rotgardisten geschafft; anschließend machten die Frauen und Mädchen der Einheit in der Kriegsküche sauber.²⁹ Eine Zeitungsmeldung (anscheinend aus derselben Quelle wie die schon besprochene Hetzmeldung über Gelsenkirchen, oben Seite 264) be-

hauptete, die spektakuläre Aktion am Rathaus habe zum Ziel gehabt, die im Gange befindliche Waffenabgabe zu stören (damit sollte ein weiterer Vertragsbruch der Roten konstruiert werden);³⁰ das bürgerliche Lokalblatt, das über die Zusammenhänge informiert war, schloß einen Kompromiß mit der Wahrheit und schrieb, die Rotgardisten hätten „zuerst gar nicht an einen Handstreich auf das Rathaus“ gedacht, sondern seien dazu erst durch ortsansässige Spartakisten, die über das weiche Verhalten des Arbeiterrats während des Aufstands erboost seien, aufgestachelt worden.³¹ — In der folgenden Nacht passierte die Hauptmasse der flüchtenden Rotgardisten — darunter viele Verwundete mit verbundenen Köpfen und Armen — die Stadt; dabei kam es zu unbedeutenden Requisitionen.³² Gerüchte wollten freilich wissen, daß Rotgardisten und ihre „Damen“ sich in Konfektions- und Schuhgeschäften vollständig neu einge kleidet hätten; das wurde vom Regierungspräsidenten später ausdrücklich als unwahr bezeichnet.³³ Am nächsten Tag fuhren nur noch vereinzelte Autos mit Rotgardisten durch, versehen mit weißen Flaggen,³⁴ die 900 Mann hatten anscheinend noch in der Nacht ihre Stellung am Kanal geräumt.

In Gelsenkirchen (südlich von Buer und Herten) und in Bochum (südlich von Herne) wirkte sich der vertragbrüchige Vormarsch der Reichswehr noch nicht so stark aus. So konnte in Gelsenkirchen die Waffenabgabe im wesentlichen bis zum



„Gegen 14 Uhr wurden auf dem streng abgesperrten Friedhof der Stadt 113 Tote ohne Särge in ein Massengrab geworfen...“ (Seite 272)
Städtischer Friedhof in Dinslaken, 3. April 1920; im Hintergrund das katholische Krankenhaus

Ablauf der Frist durchgeführt werden.⁸⁵ In Bochum, wo die Lage am 1. April zeitweilig kritisch wurde (s. oben Seite 264), wirkte vor allem beruhigend, daß am Abend die drei Delegierten des Arbeiterrats aus der Gefangenschaft der Brigade Epp zurückkehrten. (Sie verfaßten dann einen Bericht für das örtliche SPD-Blatt, in dem sie ihre Beobachtungen dahin zusammenfaßten, daß den bayrischen Offizieren Abmachungen und Anordnungen der Regierung vollkommen gleichgültig seien und daß die Unterführer und Mannschaften unbedingt für den Einmarsch ins Ruhrgebiet seien. Die Konsequenz für die Arbeiterschaft müsse sein: strikte Einhaltung der Abkommen von Bielefeld und Münster und die Aufrechterhaltung höchster Wachsamkeit.)⁸⁶ Ebenfalls beruhigend wirkte der Aufruf des Zentralrats an die Rotgardisten in Bochum, in dem die Gründe für die Einstellung des Kampfes dargelegt wurden (oben Seite 294).⁸⁷ So konnte der Arbeiterrat am Vormittag des 2. April die Waffenabgabe reibungslos durchführen (gekoppelt mit einer Zahlung von Lohnungsgeldern wie z.B. in Wanne); 450 Mitglieder der Arbeiterwehr blieben für den örtlichen Sicherheitsdienst unter Waffen (nach dem Zahlenschlüssel des Bielefelder Abkommens).⁸⁸ Etwa gleichzeitig trafen Flüchtlinge aus Recklinghausen ein, die von der Besetzung der Stadt durch die Reichswehr berichteten, von anschließenden Haussuchungen, dem Abtransport zahlreicher Gefangener in einem gepanzerten Zug und der Erschießung des Vollzugsausschußmitglieds Hülsbusch (oben Seite 276); Reichswehroffiziere hätten erklärt, das Bielefelder Abkommen existiere für sie nicht und sie würden — das mußte die Bochumer besonders alarmieren — „vielleicht heute abend noch Bochum erreichen und säubern“. Der Arbeiterrat sandte ein Protesttelegramm an General v. Watter und verlangte den sofortigen Stop des militärischen Vormarsches.⁸⁹

Drittes Zentrum: Dortmund und Castrop.

In Dortmund verursachte das Ausbleiben von Meinberg größte Unsicherheit und Nervosität. Die ersten, die einigermaßen sichere Nachrichten über sein Schicksal mitbrachten, waren die Delegierten der streikenden Beamten, die mit ihm losgefahren waren; sie kehrten am 1. April nachmittags verspätet von der Münsterschen Konferenz zurück, da sie von Hamm aus wegen der Brückensprengung in Pelkum nicht die direkte Bahnverbindung hatten nehmen können. Um 18 Uhr (der ursprünglich für 10 Uhr angesetzte Termin mußte verschoben werden) erstatteten sie in einer vom Streikausschuß der Beamten einberufenen Versammlung im größten Saal der Stadt Bericht. Zuverlässig erfuhren jetzt die Dortmunder Arbeiter, daß Meinberg am Vortag in Hamm von der Reichswehr verhaftet worden war. Das letzte, was die Beamtendelegierten mitzuteilen wußten, war eine Auskunft des Militärs in Hamm, bei dem sie sich auf der Rückfahrt am Morgen erkundigt hatten, Meinberg befinde sich in Schutzhaft in einem Hotel und könne nicht freigelassen werden, weil er „verschiedene nicht einwandfreie Papiere bei sich gehabt“ habe. Daran war nur soviel richtig, daß Meinberg sich am Morgen noch in Hamm befunden hatte. Ein Mitglied des Vollzugsausschusses teilte mit, man habe erfahren, daß Meinberg inzwischen nach Münster transportiert worden sei, und fügte hinzu, die Regierung solle nicht vergessen, daß sich noch 20 Offiziere des Freikorps Lichtschlag in den Händen der Arbeiterschaft befänden.⁴⁰ (Die da-

mit ausgesprochene Drohung veranlaßte den USP-Führer Ludwig in Hagen, noch in der Nacht nach Dortmund zu fahren und drei dort gefangengehaltene Lichtschlag-Offiziere nach Hagen zu holen; sie wurden am nächsten Tag den Dortmundern zurückgegeben, als Meinberg nach Dortmund zurückgekehrt war.)⁴¹ — Über den Sabotagestreik war in der Versammlung keine Einigung zu erzielen. Einer der nach Münster gefahrenen Beamtenvertreter betonte, Severing habe den Streik gebilligt; im übrigen sei die Aussprache mit Severing und Mehrlich so verlaufen, daß der Streik vorerst fortgesetzt werden müsse. Nach scharfen Auseinandersetzungen endete die Versammlung mit einem Tumult. Während ein Vertreter der Aushilfskräfte bei der Post gegen die Initiatoren des Sabotagestreiks polemisierte und für die Wiederaufnahme der Arbeit sprach, ertönten plötzlich draußen mehrere Schüsse. Die Versammlungsteilnehmer gerieten in Panik; gleichzeitig kam es anscheinend zwischen Befürwortern und Gegnern des Streiks zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Der Werkführer Schubert, Mitglied des Magistrats und wichtiger DVP-Führer und Angestelltervertreter, wurde erschossen. Der Vollzugsausschuß verhängte sofort den verschärften Belagerungszustand (das bedeutete, anders als beim Militär, lediglich Lokalschluß um 21 Uhr und Ausgangsverbot zwischen 21.30 Uhr und 5 Uhr) und veranlaßte eine Untersuchung bei der Arbeiterwehr, die von den Führern des Sabotagestreiks für die Schießereien verantwortlich gemacht wurde.⁴² Dabei habe sich, so erklärte er am nächsten Tag, herausgestellt, daß eine Kompanie der Arbeiterwehr auf den Hülfen des Saalbesitzers erst herbeigeilt sei, als die Schießereien bereits im Gange gewesen seien; zum Tode von Schubert habe einer seiner Freunde ausgesagt, der Schuß sei aus nächster Nähe aus dem Publikum abgegeben worden.⁴³ Diese Erklärung nützte nichts, die Gegensätze waren bereits zu sehr verhärtet; die Angestellten des Eisen- und Stahlwerks Hoesch traten zusätzlich in den Streik, zum „Protest gegen die herrschenden gesetzlosen Zustände“.⁴⁴ Im Laufe der Nacht erhielt der Vollzugsausschuß Kenntnis des Münsterschen Abkommens — also erst über 24 Stunden nach dessen Unterzeichnung — und erfuhr außerdem, daß die Vollzugsrätekonferenz in Essen das Abkommen angenommen hatte. Daraufhin erzwang er um 4 Uhr morgens beim örtlichen Zentrumsblatt den Druck eines Plakats, auf dem beides mitgeteilt, der Generalstreik für aufgehoben erklärt und eine allgemeine Waffenabgabe angeordnet wurde; der Text war unterzeichnet mit „Der bisherige Vollzugsausschuß“ — mit vier Namen, darunter an erster Stelle der des noch immer nicht zurückgekehrten Meinberg — sowie „Der Oberbürgermeister“. Das Plakat wurde im Laufe des Vormittags (2. April) in den Hauptverkehrsstraßen angeschlagen.⁴⁵ Die hier sichtbar werdenden Übermittlungsschwierigkeiten gingen zum größten Teil auf den Sabotagestreik der Beamten zurück, der den Briefverkehr zum Erliegen gebracht hatte, so daß alle Welt auf Telegramme auswich; die Folge war, daß die noch arbeitenden Beamten die Telegrammflut nicht mehr bewältigen konnten.⁴⁶ So erhielt selbst der Dortmunder Magistrat erst um 10.30 Uhr den Wortlaut des Münsterschen Abkommens.⁴⁷ Inzwischen tagten seit 9.30 Uhr im „Kölnischen Hof“ die in den Betrieben gewählten Arbeiterräte. Ein Vertreter des Essener Zentralrats mahnte dringend zur Annahme des Münsterschen Abkommens; wegen der Kürze der noch verbleibenden Zeit könne er nicht mehr alle dafür sprechenden Gründe entwickeln

— „bis 12 Uhr müsse über die Lage in Dortmund nach Münster berichtet sein“. Die Abstimmung ergab nahezu Einstimmigkeit für Annahme des Abkommens und Abbruch des Kampfes.⁴⁸

Im Laufe des Vormittags hatte auf das Plakat des Vollzugsausschusses hin die Waffenabgabe begonnen, doch plötzlich auch hier der typische Umschwung: Rotgardisten erschienen in der Stadt, berichteten vom Vorgehen der Reichswehr, dem Massaker in Pelkum usw. und wandten sich erregt gegen die Waffenabgabe; wo sie das Plakat des Vollzugsausschusses erblickten, rissen sie es ab. Eine Gruppe, die beim Vollzugsausschuß im Rathaus eindrang, bezeichnete dessen Mitglieder als Verräter.⁴⁹ Gegen Mittag wurde ein kleines orangefarbenes Plakat angeschlagen (15 x 30 cm Querformat):

„An die revolutionären Arbeiter!

Die Waffen bleiben bis auf weiteres im Besitz der Arbeiterschaft.

Wir verlangen vorher von dem bisherigen Vollzugsausschuß genaue Aufklärung.

Der Alarmzustand bleibt bestehen.

Die rote Armee.“⁵⁰
Aktivistische Gruppen Dortmunder Arbeiter traten zusammen, um der Reichswehr, falls diese weiter vorrückte, entgegenzuziehen. Der Vollzugsausschuß sandte ein Protesttelegramm nach Münster und verlangte die sofortige Wiederrücknahme der Truppen.⁵¹

Im wesentlichen dieselben Vorgänge am 2. April im benachbarten Castrop: zunächst Bekanntgabe des Münsterschen Abkommens durch Plakate (den Text hatte der Dortmunder Landrat Klauer übermittelt), dann Abreißen der Plakate und Anschlag des Plakats der Roten Armee.⁵² Im Laufe des Tages zogen Gruppen bewaffneter Arbeiter in Richtung Front, darunter Bergarbeiter der Castroper Zeche „Graf Schwerin“.⁵³

5. Die amtliche Lüge vom Vertragsbruch der Arbeiter

Die Zusammenhänge — Vertragserfüllung der Arbeiter, Vertragsbruch der Reichswehr mit der Folge, daß die glatte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung verhindert wird — liegen klar. Trotzdem bekamen Verwaltungsbürokratie und Staatskommissar Severing es fertig, einen Vertragsbruch der Arbeiter zu konstruieren.

Nach dem Abschluß des Münsterschen Abkommens — spätestens am Vormittag des 1. April — ersuchte Severing die Regierungspräsidenten in Arnsberg, Düsseldorf und Münster, die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter anzuweisen, den Regierungspräsidenten „bis zum 2. April mittags 12 Uhr drahtlich Bericht darüber zu erstatten, 1) ob die verfassungsmäßigen Behörden nach den gesetzlichen Vorschriften wieder ihres Amtes walten können, und 2) ob und in welchem Umfang eine Abgabe von Waffen und der Munition, sowie die Rückgabe der requirierten und erbeuteten Heeresgeräte erfolgt“ sei. Bis zum 3. April, 11 Uhr, sollten Wehrkreiskommando und Severing „im Besitze der Mitteilung sein“; bis zum 2. April, 19 Uhr, erbat Severing „eine Voranzeige über die Waffenabgabe“.¹ Dieser Text konnte sprachlich, aber auch logischerweise nur so verstanden werden, daß der 2. April, 12 Uhr, als *Absendetermin* für die telegrafischen Berichte der Gemeindeverwaltungen und Landratsämter zu gelten hatte: bis zu diesem Zeitpunkt lief die von der Regierung gesetzte Frist, und erst nach Ablauf der Frist konnte darüber geurteilt werden, ob die Arbeiter die Abkommen von Bielefeld und Münster erfüllt hatten oder nicht. Wir werden sehen, daß gleichwohl der Text nicht überall so aufgefaßt wurde.

Beginnen wir mit dem *Regierungspräsidenten von Arnsberg, König (SPD)*. Am 1. April, zwischen 14.30 und 15.30 Uhr, richtete er telegrafisch die von Severing erbetene Anfrage an die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter.² Oberbürgermeister Cuno in Hagen reagierte auf eine Weise, die dem Leser vertraut ist: kaum hielt er am Abend Königs Telegramm in Händen, ließ er den Wortlaut durch Feuerwehrautos nach Dortmund, Hörde und Hamm übermitteln, im Bewußtsein, was in der gegenwärtigen Situation die Sabotagestreiks bei Eisenbahn und Post bedeuteten.³ — Die meisten Antworten gingen am 2. April im Laufe des Nachmittags im Regierungspräsidium Arnsberg ein; in der Regel war der 2. April, 12 Uhr, als Absendetermin verstanden worden.⁴ Regierungspräsident König faßte sie in einem Telegramm an Severing folgendermaßen zusammen:

„Behörden arbeiten im allgemeinen ungehindert. Waffenabgabe im allgemeinen im Gange, Nachricht fehlt noch von Landräten in Hattingen, Hörde, Schwelm sowie Stadt Dortmund. Letztere soll Anerkennung der Bedingungen verweigert haben“. Hierauf macht König Zahlenangaben über abgegebene Waffen und Munition für Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen, Stadtkreis Lüdenscheid, Landkreis Hagen, Stadtkreis Hamm, und fährt fort: „Witten: bis heute mittag nichts. (Land-) Kreis Bochum nichts. Herne gestern Rathaus gestürmt von roten Truppen. (Land-) Kreis Hamm: Behörden noch behindert. Waffen nicht abgegeben“. Gesamturteil Königs: „Abgabe der Waffen gänzlich ungenügend“.⁵

Der Leser ist ohne weiteres in der Lage, die Angaben über Dortmund und Herne zu beurteilen. Die erste ging auf das Antworttelegramm des Landrats von Dortmund zurück,⁶ der für die Stadt Dortmund überhaupt nicht kompetent berichten konnte. Der Landrat von Bochum hatte schon am 1. April, 19.40 Uhr, also postwendend auf die Anfrage aus Arnsberg geantwortet, die Behörden seien in seinem Kreise „ihres Amtes nicht enthoben“ gewesen, Waffen und Munition seien „bis jetzt noch nicht abgegeben“. ⁷ Sei es daß die Promtheit der Antwort sich damit erklärt, daß der Landrat die Anfrage aus Arnsberg wirklich so verstand, daß die Antwort bis 2. April, 12 Uhr, *eintraffen* müsse, sei es daß er sie absichtlich mißverstand — jedenfalls *konnte* die Waffenabgabe bis zum Absendetermin nicht durchgeführt sein, da das Münstersche Abkommen bis dahin in Bochum noch gar nicht bekannt war. Andererseits fragte Regierungspräsident König am 2. April nicht etwa zurück, wie sich die Waffenabgabe denn *bis zum Ablauf der Frist* entwickelt habe? Der Oberbürgermeister von Witten hatte um 11.40 Uhr telegraphiert, die Behörden der Stadt arbeiten unbehelligt; die Waffenabgabe sei „noch nicht erfolgt“ (das lag daran, daß das Münstersche Abkommen erst jetzt in Witten bekanntwurde), „nach Angaben des Arbeiterrats“ werde sie „vorbereitet und noch heute durchgeführt“. ⁸ Das geschah denn auch; Regierungspräsident König fragte jedoch auch hier nicht zurück, sondern faßte das Telegramm des Oberbürgermeisters zusammen mit „Witten: bis heute mittag nichts“. Der Landrat von Hamm, in dessen Landkreis die Brigade Epp vorging (hier lag Pelkum), hatte telegraphiert: „In den von roten Truppen besetzten Gemeinden herrschte gestern [1. April] noch völlige Anarchie. Die Behörden haben zum Teil flüchten müssen. Nähere Feststellungen unmöglich, da Leitungen unterbrochen. Waffen- und Munition-Ablieferung nur in geringstem Maße erfolgt.“ ⁹ Wie er das letztere behaupten konnte, wenn nähere Feststellungen unmöglich waren, blieb sein Geheimnis, und auch Regierungspräsident König empfand hier offenbar kein Problem. Überhaupt unerwähnt ließ König gegenüber Severing die Telegramme der Oberbürgermeister von Hörde und Bochum, die beide in befriedigendem Sinne geantwortet hatten.¹⁰ Nach diesen Erläuterungen lese man den zusammenfassenden Bericht Königs an Severing noch einmal im ganzen. Zu Beginn: „Waffenabgabe im allgemeinen im Gange“; zum Schluß: „Abgabe der Waffen gänzlich ungenügend“. Anders lag der Fall der Landräte von Hattungen, Hörde und Schwelm, bei denen König das Fehlen von Nachrichten ausdrücklich konstatierte. Alle drei Landräte hatten rechtzeitig berichtet (zwischen 11.40 und 13.40 Uhr), und zwar im für die Arbeiter positiven Sinne. Ihre Telegramme hatten jedoch eine auffällig lange Laufzeit; die des Landrats von Hörde und des Landrats von Schwelm gingen genau um 18.54 Uhr im Regierungspräsidium ein.¹¹ Angesichts dieser Uhrzeit muß man Sabotage vermuten (sei es irgendwo auf der Post, sei es im Regierungspräsidium). Bis 19 Uhr hatte Severing nämlich die Voranzeige über die Waffenabgabe erbeten (und um diese handelt es sich bei dem zusammenfassenden Bericht von Regierungspräsident König, den wir hier analysieren); wenn König rechtzeitig an Severing berichtete, kamen die Telegramme um 18.54 Uhr zu spät. Damit ist König jedoch nicht entschuldigt: als die Telegramme auf seinem Schreibtisch lagen, reichte er sie nicht etwa seinem Bericht an Severing nach. Bei alledem war Regierungspräsident König noch immer ein Muster an Korrekt-

heit im Vergleich mit seinen beiden Kollegen in Düsseldorf und Münster. Der *Regierungspräsident von Düsseldorf*, der den Kapp-Putsch erst nach dessen Zusammenbruch verurteilt hatte (I, Seite 245 f.), ließ sich am 1. April bis nach 22 Uhr Zeit, bis er die von Severing formulierte Anfrage wegen Freiheit der Behördenfähigkeit und Waffenabgabe an die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter schickte. Seinerseits fügte er hinzu: „Für pünktliches Eintreffen der Meldung ist mit allen Mitteln zu sorgen“, mit anderen Worten, er legte Severings Anweisung so aus, daß die Antworten bis zum 2. April, 12 Uhr, *eingetroffen* sein sollten. An kleinere Orte, z.B. nach Kaiserswerth, richtete er Severings Anfrage überhaupt erst am Vormittag des 3. April.¹² Das Ergebnis war entsprechend: die Telegramme des Regierungspräsidenten kamen am 2. April zum Teil erst nach 12 Uhr an¹³ — zu einem Zeitpunkt, wo bereits die Antworten in seiner Hand sein sollten. Trotzdem wird man annehmen dürfen, daß in einer Reihe von Fällen noch rechtzeitig berichtet worden ist, obwohl oder vielleicht gerade weil kein einziges Antworttelegramm in den Akten des Regierungspräsidiums erhalten ist (wurden alle zwecks Verwischung der Spuren vernichtet?). Der Regierungspräsident jedoch telegraphierte kurzerhand an Severing: „*Es ist zu übersehen, daß keine Entspannung eingetreten ist. Waffenabgabe vollkommen ungenügend und so, daß Waffen nicht zu erfassen sind*“¹⁴ (zu ergänzen: das kann nur die Reichswehr leisten). Dabei muß bedenken, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf das Wuppertal und das Bergische Land lagen, in dem die Waffenabgabe nahezu reibungslos durchgeführt wurde.

Am 3. April sandten die Stadtverwaltungen des Bergischen Landes an den Regierungspräsidenten einen Sammelbericht, in dem sie die Abgabe von mehreren tausend Gewehren und anderen Waffen meldeten. Dieser Bericht wurde vom Regierungspräsidenten gegenüber Severings Amtsstelle nachweislich unterschlagen; Severings Stellvertreter Mehlich erfuhr erst zehn Tage später davon, als er eine Delegation des Bergischen Landes empfing.¹⁵ Das entschuldigt Severing und Mehlich freilich in keiner Weise, wie wir noch sehen werden.

Die Knappheit und Reserviertheit, mit der der Regierungspräsident mit Severing verkehrte, kontrastiert auffällig mit der Ausführlichkeit der „Informationen“, die er nach Berlin gab. Am 1. April mittags führte er eins seiner regelmäßigen Telefongespräche mit dem preußischen Handelsministerium (vgl. II, Seite 15), in dem er zum Schluß erklärte: „*Das Gesamtbild sei, daß sich die Lage in keiner Weise verbessert, vielmehr eher verschlechtert habe, die Unruhe nehme in allen Orten an der Front zu*“.¹⁶ (Der Leser weiß, warum gerade an der Front.) Am 2. April telegraphierte er an den preußischen „Staatskommissar zur Überwachung der öffentlichen Ordnung“, Weismann, einen landesweit bekannten Reaktionsär: „*Duisburg meldet: Lebensmittellager und andere Läden werden geplündert. Leitung kommunistischer Verwaltung durch russische Bolschewisten festgestellt . . . Bisher nennenswerte Waffenabgabe im Bezirk außer in Elberfeld nicht erfolgt. In Mülheim (Rubr) fordert Leitung Roter Armee heute mittag zum bewaffneten Widerstand auf. In Essen spitzt sich Lage zu . . . Auch hier Waffenabgabe unbedeutend. Gewähr für Erhaltung der Ordnung nicht gegeben*“.¹⁷

Es scheint, daß die Vollzugsrate des Bergischen Landes und des Wuppertals aufgrund früherer Erfahrungen bereits wußten, was sie vom Düsseldorfer Regierungs-

präsidenten zu erwarten hatten, jedenfalls meldeten sie durchweg die Durchführung der Waffenabgabe telegrafisch auch an Severing in Münster und an die Reichsregierung in Berlin.¹⁸ Severing jedoch gab nur das Telegramm des Regierungspräsidenten nach Berlin weiter.¹⁹ Deshalb ist er durch das Verhalten des Regierungspräsidenten nicht entschuldigt, im Gegenteil: bei ihm ist ebenfalls der böse Wille erwiesen.

Der Regierungspräsident von Münster ließ sich noch mehr Zeit als sein Kollege in Düsseldorf. Die Wirklichkeit übertrifft jede Phantasie: erst am 2. April zwischen 11 und 12 Uhr verschickte er die Telegramme, in denen er die von Severing erbetenen Berichte für den nächsten Tag, 9 Uhr, anforderte.²⁰ Bald darauf muß ihm klar geworden sein, daß er zu weit gegangen war, denn zwischen 13.30 und 14 Uhr sandte er weitere Telegramme hinterher mit der Aufforderung, die Berichte "wenn irgend möglich" noch am selben Tage bis 18 Uhr (Zeitpunkt des Eintreffens!) zu erstatten.²¹ Damit ließ er den Adressaten noch weniger Zeit als sein Düsseldorfer Kollege. Er hatte jedoch die Stimm, seine "Informationen" gegenüber Severing so zusammenzufassen: *"Die Waffen sind nur dort abgegeben worden, wo das Militär die Waffenabnahme in die Hand genommen hat. In allen anderen Städten und Gemeinden, mit einziger Ausnahme von Bottrop, ist eine Waffenabgabe nicht gemeldet. Ebenso sind keine Meldungen darüber eingegangen, ob die Vollzugsausschüsse ihre Tätigkeit eingestellt haben"*.²²

Das Zugeständnis einer einzigen Ausnahme, die er machte, widerrief der Regierungspräsident am folgenden Tag (wir greifen hier etwas vor), indem er an die preussische Regierung telegrafierte: *"Nach telephonischer Meldung des Landrats in Recklinghausen sind in Bottrop am 2. April die Waffen abgegeben worden. Meldung war offenbar eine Täuschung der Behörde. Denn als Marinebrigade [Loewenfeld] am 3. April gegen Bottrop vorstieß, fand sie sehr befestigten Widerstand, den sie nicht zu brechen vermochte. Ihre Verluste sind sehr schwer. Nähere Nachricht fehlt"*.²³ Was geschehen war, kann der Leser bereits erschließen: als die Marinebrigade vor Bottrop aufgetaucht war und die Stadt unter Feuer genommen hatte (mit Panzerautos und Geschützen), hatten die Arbeiter die bereits abgegebenen Waffen wieder an sich gerissen und Widerstand geleistet.

*

Bis zum 3. April, 11 Uhr, hatte Severing die endgültigen Berichte der drei Regierungspräsidenten erbeten. Dem entsprach in etwa eine Anweisung des Wehrkreiskommandos an die Truppen, nach der jeder, *der ab dem 3. April, 9 Uhr, mit Waffen und Munition „zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe“ angetroffen werde bzw. solche Waffen und Munition nicht abgeliefert habe, „standgerichtlich abzuurteilen“* war.²⁴ Gegenüber der Münsterschen Presse teilte das Wehrkreiskommando ergänzend mit, daß die Truppen allerdings überall dort, wo sie angegriffen würden bzw. wo geplündert werde, freie Hand hätten.²⁵ Später wurde der in der Anweisung genannte Termin stillschweigend widerrufen und überall als selbstverständlich vorausgesetzt (z.B. bei den Urteilen der außerordentlichen Kriegsgerichte), daß die Truppen ab dem 2. April, 12 Uhr, Feuer-frei gehabt hätten. (Das besagte implizit, daß mit Ablauf der von der Re-

gierung zugestandenen Frist gar nicht mehr erst festgestellt zu werden brauchte, ob die Arbeiter die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hatten oder nicht.) Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Würmeling, konnte freilich von vornherein den von Severing gesetzten Termin für die Abgabe der amtlichen Berichte nicht erwarten. Er telegrafierte bereits am 2. April an den Reichsinnenminister und an den Staatskommissar zur Überwachung der öffentlichen Ordnung:

*„Lage im Industriebezirk äußerst bedrohlich. Ultimatum bisher nahezu ohne jeden Erfolg. Vollzugsräte üben in sich mehrenden Fällen unter Absetzung ordentlicher Behörden öffentliche Gewalt in terroristischer Weise aus. Waffenabgabe nirgendwo erfolgt. Gefangene nur zum Teil freigelassen, berichten von viehischer Grausamkeit Roter Gardisten . . . Plündernde und sendende Räuberbanden in ländlichen Kreisen an Grenze des Industriebezirkes. Arbeitswillige vielfach mit Gewalt von der Arbeit abgehalten. Bewohner südlich der Lippe zu Schanzarbeiten und Eintritt in Rote Armee gezwungen. Geiseln verschleppt . . .“*²⁶

Das war ein Scharfmachen der Regierung (wenn es dessen noch bedurfte) noch vor Eingang der amtlichen Berichte der Regierungspräsidenten. Auch Severing leistete seinen Beitrag in dieser Richtung. In einem Telefongespräch mit der Reichskanzlei am 2. April nahm er zu dem Beschluß der Essener Vollzugsrätekonferenz, die Abkommen von Bielefeld und Münster anzunehmen, folgendenmaßen Stellung: Er habe „wenig Vertrauen . . .“ daß die Delegierten noch die Macht haben, diesen Beschluß durchzuführen“, vielmehr glaube er, daß „nichts anderes übrig bleiben“ werde, als am folgenden Tag die Reichswehr ins Ruhrgebiet einmarschieren zu lassen.²⁷

Wenn die Vollzugsräte, so ist zu kommentieren, teilweise die Kontrolle über die bewaffneten Arbeiter verloren, dann infolge des vertragsbrüchigen Vorgehens der Reichswehr, und genau über dieses war Severing durchaus informiert, etwa im Falle von Pelkum. Aber um bei diesem Beispiel zu bleiben, so machte sich Severing nicht einmal die Mühe, einen Blick auf die Landkarte zu werfen. In einem weiteren Telefongespräch mit der Reichskanzlei am 2. April sagte er z.B.: „Pelkum westlich von Essen ist angegriffen worden. Es handelt sich um einen Ort in der neutralen Zone“.²⁸

Am 3. April endlich war es soweit: Severing übermittelte die Berichte der drei Regierungspräsidenten ohne jeden Kommentar an die Reichsregierung in Berlin.²⁹ Die amtlich fabrizierte Lüge vom Vertragsbruch der Arbeiter konnte über alle Nachrichtenkanäle verbreitet werden. Und darauf gestützt bezeichneten alsbald Severings Amtsstelle und das Wehrkreiskommando in verschiedenen Erklärungen das Münstersche Abkommen als hinfällig:³⁰ schuld an dem, was nun kam, hatten die Opfer.

Das Ende der Aufstandsbewegung

1. Der Triumph des Militärs – Ausmaß und Grenzen

Frage von Commandant Graff, eines alliierten Kontrolloffiziers: *„Warum erschießt die Reichswehr jeden bewaffneten Arbeiter, der sich ergibt?“*

Antwort von Major v. Gienandt, Stabsoffizier der 3. Kavallerie-Division: *„Die Rote Armee besteht aus Jugendlichen, denen fünf Jahre lang die väterliche Autorität gefehlt hat; da es zu spät ist, sie hinzubiegen, ist es das beste, sie auszulöschen.“*

John H. Morgan: Assize of Arms, London 1945, S. 152*

Am Nachmittag des 2. April drang die Reichswehr ununterbrochen weiter vor. Die südlich von Dinslaken vorgehenden Truppenteile rückten unter Artilleriefeuer in Walsum ein; bei der Gaststätte „Waldschlösschen“, die der Roten Armee als zentraler Umschlagpunkt für den Nachschub gedient hatte, fielen etwa 200 Rotgardisten.¹ Bis zum Abend erreichten die Truppen die nördlichen Teile von Hamburg.² Die nördlichen Teile von Sterkrade wurden bereits vor 17 Uhr besetzt.³ Gegen 19 Uhr wurden zwei Rotgardisten, die an beschlagnahmten Anzügen, die sie trugen, erkannt wurden, festgenommen und nach kurzem Verhör in einem Wald erschossen.⁴ Etwa zur gleichen Zeit erschossen Truppen, die bis zum Bahnhof Holten (zwischen Dinslaken und Sterkrade) vorgestoßen waren, zwei Mann, von denen einer dem Wachkommando im Bahnhof angehört hatte, nachdem sie sie gezwungen hatten, sich selbst ihr Grab zu schaufeln.⁵ Im noch nicht besetzten Zentrum von Sterkrade verlangte ein Rotgardistenführer von Bürgermeister Heuser energisch Verpflegung für seine Kompanie; aus dem städtischen Lebensmittelager gab Heuser einige Kisten Büchsenfleisch und Brot heraus.⁶ Eine Delegation von Sterkrader Arbeiterführern fuhr zusammen mit Heuser zum Stab des Freikorps Schulz auf Schloß Holten und bat um den Verzicht auf die Besetzung der Stadt; Major Schulz lehnte das kategorisch ab und kündigte zu-

* „Le Major von Guishandt [der Name ist verschrieben] me [d.h. Graff] disait que les troupes ouvrières étaient composées de jeunes gens auxquels avait manqué pendant cinq années l'éducation paternelle et que, comme il était trop tard pour les dresser, le mieux était de les éliminer.“

gleich rücksichtslosestes Vorgehen an, falls Widerstand gegen die Besetzung geleistet werde.⁷

In Oberhausen stand der Vollzugsrat unter dem Druck von Rotgardisten, die drohend ihre Löhnung verlangten. Gegen Abend kam schließlich ein Dreiecksgeschäft zustande: der Vollzugsrat lieferte der Stadt beschlagnahmte Waren (Pullover, Rohseide und Leder) und erhielt auf Rechnung dieser Waren von verschiedenen Geschäftsleuten 52.000 Mark; am nächsten Vormittag zahlte die Stadt weitere 14.000 Mark. Ein Versuch von Rotgardisten, bei der Reichsbank zu Geld zu kommen, schlug dagegen fehl.⁸

Im Abschnitt Dorsten-Recklinghausen erreichte die Reichswehr bis zum Abend die nördliche Grenze von Kirchhellen und Buer.⁹ In Marl rückte am Nachmittag die erste Patrouille zu Pferd ein.¹⁰ Etwa gleichzeitig wurde Recklinghausen-Süd, der wichtigste Arbeitervorort von Recklinghausen, besetzt. Ein durchfahrendes Auto der Roten Armee, das die Leiche eines gefallenen Rotgardisten aus Marl abholen wollte, wurde angehalten, die vier Insassen wurden zur standgerichtlichen Aburteilung abgeführt.¹¹ Im noch nicht besetzten Buer setzte sich die örtliche Arbeiterwehr die Aufgabe, sämtliche Rotgardisten zu entwerfen; das gelang ihr bei der allgemein herrschenden Verzwweiflung nicht überall. Gegen 19 Uhr überrumpelte sie unter Führung von zwei Mitgliedern des Vollzugsrats Rotgardisten, die sich nicht hatten entwerfen lassen, beim Essen in einer Turnhalle. Auf die Nachricht davon eilte eine Rotgardisteneinheit aus der Stadt herbei, und es kam zu einer fünfminütigen Schießerei, bei der ein Mann getötet, ein zweiter so schwer verwundet wurde, daß er bald darauf starb. Im Laufe der Nacht vertrieb die Arbeiterwehr alle noch Waffen tragenden Rotgardisten aus der Stadt.¹² Wenn Vollzugsrat und Arbeiterwehr jedoch geglaubt hatten, auf diese Weise eine Besetzung der Stadt durch die Reichswehr abwenden zu können, so sahen sie sich getäuscht: das Truppenkommando in Marl erklärte gegenüber einer Delegation aus Buer, zumindest ein Durchzug durch die Stadt sei unumgänglich.¹³ In Gelsenkirchen kam es zur Plünderung von zwei Kleider- und zwei Schuhgeschäften.¹⁴ In Bottrop konnte die Waffenabgabe reibungslos durchgeführt werden,¹⁵ und um 18 Uhr sprach noch einmal der Vollzugsratsvorsitzende Rhone in einer öffentlichen Kundgebung vor den Arbeitern. Dabei zeigte er sich einerseits erfüllt von Illusionen über die Gültigkeit der Abkommen von Bielefeld und Münster, andererseits völlig uninformiert darüber, daß die Reichswehr bereits an den Grenzen von zwei Nachbargemeinden der Stadt (Sterkrade, Kirchhellen) stand.¹⁶

Ostwärts von Recklinghausen stieß das Freikorps Aulock vor. In Suderwich nahm es den 19 Jahre alten Bergmann Schubert aus Essel fest, der gerade dabei war, ein von der Roten Armee requiriertes Pferd zu seinem Besitzer, einem Bauern, zurückzuführen. Schubert wurde auf den Marktplatz geführt und vor den Augen einer großen Menge eine Viertelstunde lang mit Reitpeitsche und Gummiknüppel geschlagen, unter Fragen wie: „Warst du auch bei der Roten Armee?“, „Wie heißt du?“ Dann befahl ein Offizier zu Pferde der Menge, in die Häuser zu verschwinden. Nach einem kurzen Verhör in der Polizeiwache wurde Schubert — einziger Ernährter seiner verwitweten Mutter und dreier jüngerer Geschwister — auf einem Feld erschossen.¹⁷ — Bei Einbruch der Dunkelheit wurde Datteln besetzt. Freikorpsführer v. Aulock selbst fuhr mit kleiner Begleitung voraus bis zum Amts-

haus und nahm dort das Vollzugsratsmitglied Louis Köhl fest. Etwas später wurden noch zwei Arbeiter ergriffen, der 23 Jahre alte Klemens Rosenbaum und der 32 Jahre alte kriegsbeschädigte Franz Willumeit, Schlosser auf der Kokerei der Zeche „Emscher-Lippe“, letzterer aus einer sich ansammelnden Menge heraus. Die drei wurden von einem schnell gebildeten Standgericht zum Tode verurteilt und im Amtswald erschossen. Was ihnen vorgeworfen worden war, blieb dunkel; nur über Köhl verlautete, er sei im Besitz einer Waffe angetroffen worden. Gegenüber Beamten der Amtsverwaltung erklärten die Offiziere offen, es würde „kein Pardon gegeben“, sie müßten „ein Exempel statuieren“ und „mit aller Energie vorgehen“. In der Arbeiterschaft war man allgemein davon überzeugt, daß Amtmann Limper die Erschießungen hätte verhindern können, es jedoch an der nötigen Energie habe fehlen lassen. Dazu erklärte Limper, bei Willumeit habe er um Verschiebung der Exekution gebeten, während Köhl rechtmäßig verurteilt worden sei — womit er die Richtigkeit der Vorwürfe bestätigte. Einem weiteren standgerichtlichen Todesurteil entging der Gemeindevorsteher Krakowczyk (USP), indem er den von ihm mitunterzeichneten Aufruf des Vollzugsrats zum Abbruch des Kampfes (oben Seite 195) vorlegen konnte; er wurde nach Münster zur Aburteilung durch das außerordentliche Kriegsgericht transportiert.¹⁸

Östlich von Datteln, auf der Straße zwischen Waltrup und Bork, empfing um 14 Uhr das Jäger-Freikorps Bückeberg ein mit weißer Fahne heranfahrendes Auto der Gegenseite mit Gewehrfeuer. Von den vier Parlamentären, die unter Berufung auf das Münstersche Abkommen wenigstens eine Feuerpause erreichen wollten, wurde einer schwer verwundet, ein Sanitäter konnte sich durch einen Sprung in die Lippe retten, die beiden anderen wurden am nächsten Tag erschossen.¹⁹

Im Nordost- und Ostabschnitt besetzte die Reichswehr am Nachmittag des 2. April keine weiteren wichtigen Orte. In Lünen begann am Nachmittag der allgemeine Rückzug der Rotgardisten in Richtung Dortmund (zum Teil panikartig); er dauerte bis 22 Uhr. Einem Stoßtrupp der Reichswehr, der bis in die Stadt vordrang, lieferten sie ein Rückzugsgefecht, bei dem sie zwei Soldaten töteten.²⁰ In den weiter zurückliegenden Großstädten sah es sehr verschieden aus. In Mülheim hatte der Vollzugsrat die Lage nach der beschriebenen Rebellion von Rotgardisten wieder voll unter Kontrolle. Die Kampfleitung der Roten Armee sandte an Severing folgendes Telegramm: „Reichswehrtruppen stoßen allseits vor. Wenn nicht sofort Einstellung der Feindseligkeiten und Zurückziehung der Reichswehrtruppen erfolgt, werden sämtliche Zechen, Industriebetriebe und Eisenbahn total vernichtet. Ultimatum gilt bis heute nacht 4 Uhr.“²¹

In Essen, wo am Vormittag die Waffenabgabe entsprechend dem Aufruf des Vollzugsrats zügig begonnen hatte, erfolgte am Nachmittag der typische Umschwung, als von der Front kommende Rotgardisten und Sanitärer Nachrichten vom vertragsbrüchigen Vorgehen der Reichswehr und den hohen Verlusten der Roten Armee verbreiteten. Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ meldete: „Leute, die am Vormittag ihre Waffen abgegeben hatten, scharten sich zusammen und stürmten das Waffendepot in der städtischen Turnhalle, und bereits am Abend wimmelte die Stadt wieder von bewaffneten Rotgardisten, die durch sinnlose Schießereien die Bevölkerung in Schrecken versetzten.“²² Um 20 Uhr wurde

der schon erwähnte Sabotagestreik der Eisenbahnbeamten total. Daraufhin kam es, so meldete derselbe Berichterstatter weiter, zu Mißhandlungen von Streikenden durch Rotgardisten, „in deren Verlauf sich eine wilde Schießerei um den Bahnhof herum entwickelte“.²³ — Die Aktivitäten des Zentralrats beschränkten sich im wesentlichen auf zweierlei. Einmal richtete er einen telegrafischen Protest gegen den militärischen Vormarsch an die Reichsregierung (das blieb ebenso wirkungslos wie weitere Telefongespräche, die Braß mit der Reichskanzlei führte).²⁴ Zum andern versuchte er, Oberbürgermeister Luther zur Bereitstellung von Geld zu überreden, damit den Flüchtenden wenigstens etwas gezahlt werden konnte. Luther spielte die Gefahr von Plünderungen zunächst herunter, doch dann beschloss er zwei Ausschüsse des Stadtparlaments, daß in Essen beheimateten Rotgardisten nach Abgabe von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen 150 Mark gezahlt werden sollten, sofern sie nicht bereits Geld von ihrem Arbeitgeber oder von der Stadt erhalten hätten; am Telefon hatte Severing zugesagt, er werde eine Erstattung aus staatlichen Mitteln befürworten. Der Beschluß war wertlos, nicht nur weil Auswärtige nichts bekommen sollten, sondern auch weil das Geld erst am Mittwoch nach Ostern, also erst in fünf Tagen, ausgezahlt werden sollte. Als der Zentralrat hierauf hinwies und die möglichen Verzweiflungsakte der flüchtenden Massen ausmalte, erwiderte man ihm: „Es ist schon so viel zerstört worden, es kommt auf mehr nicht an. Das Reich muß Entschädigung zahlen!“²⁵ Die in Dortmund herrschende Unsicherheit verschwand wenigstens teilweise, als Meinberg um 15 Uhr aus Münster zurückkehrte. Es kam sofort zu einer kurzen Verhandlung zwischen ihm und einem weiteren Mitglied des Vollzugsausschusses auf der einen und zwei Stadträten und zwei Stadtverordneten auf der anderen Seite. Die letzteren verlangten, erstens daß der Vollzugsausschuß die blutige Schießerei in der Beamtenversammlung am Vortag öffentlich verurteile und sich für eine Bestrafung der Schuldigen ausspreche und zweitens daß er das Münstersche Abkommen „voll und ganz“ anerkenne. Meinberg sagte beides zu, vorbehaltlich der Zustimmung des Vollzugsausschusses. Außerdem einigte man sich darauf, daß bis zur Bildung der im Bielefelder Abkommen vorgesehenen Ortswehr eine „vorläufige Wehr“ von etwa 400 Mann gebildet werden sollte (das konnten nach Lage der Dinge nur Arbeiter sein, was andererseits die Entwaffnung aller anderen Arbeiter beinhaltete).²⁶ Aus dem Rathaus eilte Meinberg auf den Hansaplatz, auf dem sich die meisten der in die Stadt geflüchteten Rotgardisten — darunter viele aus der Gegend von Pelkum/Kamen — gesammelt hatten. In einer Rede schilderte er die Situation als ausweglos und forderte zur Waffenabgabe auf. Die große Mehrzahl der Rotgardisten erklärte sich dazu bereit, verlangte jedoch Geld. Ob Geld zu beschaffen sein würde, konnte Meinberg vorerst nicht sagen, er versprach jedoch, für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen.²⁷ Die nächste Aufgabe Meinbergs war die Verständigung mit dem Vollzugsausschuß. Dieser stimmte den Forderungen der Stadtverwaltung zu; lediglich die Stärke der vorläufigen Arbeiterwehr erhöhte er von 400 auf 600 Mann.²⁸ Um 18 Uhr teilte Meinberg diesen Beschluß in einer Zusammenkunft von liberalen und sozialdemokratischen Parteiführern mit, die so etwas wie den im Bielefelder Abkommen vorgesehenen Ordnungsausschuß bildeten. Anschließend besprach man etwa zwei Stunden lang die Frage, wie die Entwaffnung erreicht werden könnte. Meinberg bezeichnete

die allgemeine Angst und Hektik als das vorerst größte Hindernis und schlug vor, das Wehrkreiskommando per Funkspruch zu bitten, den Truppenvormarsch um 24 Stunden anzuhalten, damit eine geordnete Abwicklung durchgeführt werden könnte; das wurde akzeptiert und nach Abschluss der Besprechungen ausgeführt. Weiter war man sich darin einig, daß diejenigen Rotgardisten, die nicht zur Abgabe ihrer Waffen bereit waren, aus der Stadt abtransportiert werden sollten. Für das Problem jedoch, wie dies bei dem Sabotagestreik der Eisenbahner zu bewerkstelligen sei, fand man in der Besprechung keine Lösung. Erst später erteilten zwei Stadträte einem SPD-Führer den schriftlichen Auftrag, in Schwerte einen Sonderzug zu besorgen, der die Rotgardisten dorthin bringen sollte. Offen blieb die Frage der Geldbeschaffung. Ob dieses Problem zwischen Meinberg und den Parteiführern und Stadträten überhaupt angesprochen wurde, ist nicht ersichtlich, jedenfalls wurde es nicht geklärt.²⁹

In Düsseldorf erschienen Abgesandte des Vollzugsrats Duisburg und verlangten Mannschaften und Material, „andernfalls werde man in Düsseldorf einrücken, den Vollzugsrat absetzen und nach Duisburger Muster . . . arbeiten“. Der Vollzugsrat Düsseldorf reagierte mit der Besetzung der Zufahrtsstraßen nach Duisburg.³⁰ Auf einem Flugblatt, das am Abend verteilt wurde, beschwor er die örtliche Arbeiterschaft, trotz des Vertragsbruchs des Militärs den Beschluß des Zentralrats zu befolgen und den bewaffneten Widerstand einzustellen. „Halte euch strikte an die ausgegebenen Parolen, denn nur die straffe Einheitlichkeit des Handelns kann noch Erfolg erzielen“, hieß es zum Schluß.³¹ Gleichzeitig erschien ein Flugblatt, das sich an die Reichswehrsoldaten richtete:

„Kameraden!

Wir wenden uns nochmals an euch in letzter Stunde, in der höchsten Gefahr.

(Wir) wollen keinen Krieg . . . Wir sind bereit zum Frieden.

Euer Vormarsch aber bringt ihn in Gefahr. Die Regierung hat befohlen, euch und eurer Kommandeure Vormarsch einzustellen, damit namenloses Unglück verhütet wird.

Aber eure Führer . . . wollen Kampf und Blutvergießen.

Sie erzählen euch, daß in Rheinland und Westfalen Anarchie herrscht, daß geraubt und geplündert wird, daß Gefangene ermordet seien — nichts dergartiges ist geschehen. Glaub nicht den Lügner und Verleumdern. Alle Gefangenen sind am Leben und in Freiheit. Mit einzelnen Verbrechern, die die Unruhen zu ihren Gunsten ausbeuten wollen, werden wir selbst fertig . . .

Zwingt uns nicht zum Kampfe.

Bleibt stehen, wo ihr steht. Verjagt die Lügner, die euch verführen. Wählt eure Führer selbst, wählt ehrliche Kameraden. Sendet sie zu uns, wir wollen in Frieden mit euch leben.

Soldaten! Kameraden!

Schießt nicht auf eure Brüder!

Die Arbeiter von Rheinland und Westfalen.³² Zum Zeitpunkt, in dem dieses Flugblatt erschien, war das auf der Konferenz von Münster entwickelte und von Severing anscheinend akzeptierte Konzept, zur Vermeidung des militärischen Einmarsches bewaffnete Arbeiter einzusetzen, um den einheitlichen Kampfabbruch durchzusetzen, faktisch gescheitert. Die im Laufe des

Tages diskutierten Pläne sahen vor, daß von Düsseldorf, Elberfeld und Barmen aus gegen Duisburg und Mülheim angesetzt werden sollte (man sprach von 1.500 Mann), von Hagen aus gegen Gelsenkirchen und Buer (500 Mann).³³ Aus dem Bergischen Land wurde zwar eine größere Einheit nach Düsseldorf geschickt,³⁴ dort entschied man sich jedoch ausdrücklich, von einem Vorgehen gegen Duisburg Abstand zu nehmen, und zwar aus drei Gründen. Einmal ließ sich innerhalb des Vollzugsrats keine Einstimmigkeit erzielen (anscheinend war es die KPD, die sich widersetzte),³⁵ zweitens wurde geäußert, man benötige die bewaffneten Arbeiter am Ort, um die bisher in Düsseldorf bestehenden geordneten Verhältnisse weiterhin aufrechterhalten zu können,³⁶ und schließlich meinte ein Arbeiterführer, wenn man vor das Duisburger Rathaus ziehen würde, so fürchte er nicht die Bewaffneten, wohl aber eine Ansprache der dortigen Machthaber.³⁷ In Hagen wurde von vornherein alles dadurch stark verzögert, daß Ernst so spät aus Münster zurückkehrte. Dann traf die Nachricht ein, in Essen würden Plakate angeschlagen, die zur Fortsetzung des Kampfes aufriefen. Eine Verbindung zum Zentralrat war nicht zu bekommen. Daraufhin entstand die Überlegung, ob die Hagener Arbeiter statt gegen Gelsenkirchen und Buer gegen Essen eingesetzt werden sollten.³⁸ Gegen Mitternacht wurden alle Einsatzpläne vertagt, weil Meldungen eingegangen waren, die bei Hamm stehende Reichswehr rückte auf Dortmund vor; danach war zu befürchten, daß im nördlichen Ruhrgebiet eingesetzten Arbeitern der Rückzug nach Hagen abgeschnitten würde. Oberbürgermeister Cuno setzte sich noch einmal telegrafisch bei der Regierung ein.³⁹ Am nächsten Morgen erhielt Ernst einen Anruf von Mehlich aus Münster, der um sofortige Zurücknahme aller Arbeitertruppen bat; die Reichswehr sei auf dem Vormarsch, und es bestehe die Gefahr eines Zusammenstoßes.⁴⁰ Das war das Aus für die Konzeption von Münster. Daß sie praktikabel gewesen wäre, zeigen die Vorgänge in Düsseldorf und Elberfeld, wo sich die Arbeiterwehren fast mühelos gegen die linkskommunistischen Gruppen hatten durchsetzen können (oben Seite 186, 261).

Am 3. April waren es in der Regel nur noch einzelne Gruppen von Rotgardisten, die dem weiteren Vormarsch der Reichswehr Widerstand entgegensetzten. Diese Arbeiter kämpften aus einer absoluten Verzweiflung heraus. Warum für sie die Möglichkeit der Flucht ausschied, läßt sich nicht mehr sagen. War es der Mangel an Geldmitteln, wollten sie ihre Familien nicht im Stich lassen, sahen sie keine Möglichkeit mehr, dem kommenden Terror (einschließlich der Justiz) zu entgehen? Oder dies alles zusammen?⁴¹

Die Unausweichlichkeit des Terrors verkündete ein Flugblatt, unterzeichnet von General v. Watter, das an diesem Tag über dem Industrieviertel abgeworfen wurde und in dem es u.a. hieß: „Personen, die nach dem 3. April 1920, 9 Uhr vormittags noch mit Waffen und Munition . . . zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe angetroffen werden oder in ihrem Besitz . . . befindliche Waffen und Munition . . . nicht abgeliefert haben, sind als Auführer standgerichtlich abzuurteilen.“⁴²

Im Westabschnitt zog die Reichswehr nahezu kampfflos in Hamborn ein, abgesehen von der „Panne“, daß sich eigene Einheiten, die sich gegenseitig für Rote hielten, ein Feuergefecht lieferten. Auf ersten Widerstand traf man am frühen

Nachmittag am Schlackenberg der Phoenix-Hütte in Laar, der durch einen Umfassungsgangriff genommen wurde, und dann wieder am Stadtrand von Alt-Duisburg; hier erwiderte die Reichswehr MG-Feuer von Rotgardisten mit Artillerie. Die Ruhr hatten die Truppen ohne weiteres überqueren können, da die Stadtwaltung noch schnell eine Stromsperre veranlaßt hatte, um ein Hochziehen der Brücken zu verhindern. Ins Zentrum von Duisburg rückte die Reichswehr von mehreren Seiten ein, und sogleich erschien auch die ehemalige Bürgerwehr wieder auf der Bildfläche und nahm zahlreiche Verhaftungen vor; besonders auf die Frauen in der Roten Armee hatte man es abgesehen.⁴³ Das Exekutivkomitee war rechtzeitig geflohen.⁴⁴ Seine letzte Maßnahme hatte darin bestanden, die Gefängnisse zu öffnen und die Insassen — etwa 220 Personen — freizulassen.⁴⁵ Gegen 17 Uhr gab es an der Ausfallstraße nach Süden die ersten Erschießungen: zwei Bauarbeiter (Peter von Clev, Wilhelm Hidding) wurden von Soldaten festgenommen und abgeführt; als einer sagte, sie hätten während des ganzen Aufstands auf der Baustelle gearbeitet, erhielt er zur Antwort: „Jetzt entpuppen sie sich als friedliche Arbeiter, alle sollte man totschiessen!“; beide wurden von der Straße weg querfeldein geführt und nach 20 Metern niedergeschossen.⁴⁶ Um 8.30 Uhr rückte die Reichswehr in Sterkrade ein, ohne auf Widerstand zu treffen. Im Stadtzentrum schoß sie eine versprengte Gruppe von sieben Rotgardisten zusammen.⁴⁷ Ersten Widerstand gab es in Osterfeld vom Gelände der Zeche „Osterfeld“; er wurde mit Artillerie- und MG-Feuer gebrochen.⁴⁸ Im Ort, auf dem Platz vor dem Amtshaus, wurden etwa zehn versprengte Rotgardisten zusammen geschossen.⁴⁹ Dann führte ein SPD-Mitglied die Truppe zum Werbebüro der Roten Armee (vgl. II, Seite 68). In ihm befanden sich neun Arbeiter, die in Ausführung des Münsterschen Abkommens Waffen abgabebereiter Rotgardisten entgegengenommen hatten; fünf Minuten später waren alle exekutiert.⁵⁰ In der Bergarbeiterkolonie Eisenheim wurden zwei Rotgardisten erschossen, die nicht mehr rechtzeitig geflohen waren.⁵¹ Verdächtig machte sich der Bergmann Hemmert. In eine Schießerei zwischen Reichswehr und versprengten Rotgardisten geratet und verwundet, versuchte er sich in ein Haus zu retten; er wurde von den Soldaten bemerkt und herausgeholt. Friseur im Nebenberuf, hatte Hemmert soeben in der Familie seines Bruders Haare geschnitten; ein roter Flanellappen, mit dem er den Haarschneideapparat umwickelt hatte, wurde ihm zum Verhängnis. Die Soldaten behaupteten, das sei eine Armbinde, forderten ihn auf, sich den Lappen um den Arm zu legen, taten dies, als er sich weigerte, selbst und erschossen ihn.⁵²

Unterdessen hatten andere Truppenteile bereits Oberhausen besetzt. Artillerie brach den Widerstand von Rotgardisten, die sich auf dem Schlackenberg der Gute-Hoffnungs-Hütte postiert hatten, um den Übergang der Reichswehr über die Emischer und den Rhein-Herne-Kanal zu verhindern. Gegen 11 Uhr erschien die Reichswehr im Stadtzentrum, zur Überraschung der hier noch befindlichen Rotgardisten (die Kampfleitung hatte sie nicht über die Lage informiert, ebensowenig den Vollzugsrat, der gerade ein Plakat anschlagen ließ, auf dem er zu einer Versammlung am Nachmittag einlud). Viele Rotgardisten warfen Waffen und rote Armbinden weg und versuchten, unter den Passanten unterzutauchen; wer nicht mehr entkommen konnte, auf den veranstaltete die Reichswehr in den

schachbrettartig angelegten schnurgeraden Straßen der Innenstadt eine Treibjagd, die bis kurz nach 12 Uhr dauerte.⁵³ Dann wurden auf dem Altmarkt im Laufe einer halben Stunde fünf Arbeiter erschossen, nachdem man sie gezwungen hatte, sich auf den Boden zu legen. Bei einem war ein Dolch gefunden worden; bei zweien hatte man angeblich festgestellt, daß die Schuhe, die sie anhatten, aus dem Lager Friedrichsfeld stammten.⁵⁴ Im Arbeitervorort Lirich erhielten 23 Tote am nächsten Tag ein Gemeinschaftsgrab. Nur einige hatten zunächst einen Sarg, die meisten waren in Säcke gesteckt; da die Totengräber jedoch unter diesen Umständen die Beerdigung verweigerten, erhielten alle einen Sarg.⁵⁵ Die Marinebrigade Loewenfeld setzte ihren Vormarsch in zwei Abteilungen fort. Die eine ging, teilweise in gepanzerten Zügen herantransportiert, von Norden und Osten gegen Gladbeck vor; nach kleinen Gefechten mit fliehenden Rotgardisten war sie um 11 Uhr im Besitz der Stadt. Sie verhängte das Standrecht und drohte insbesondere für Nichtabgabe von Waffen die Todesstrafe an.⁵⁶ Die andere Abteilung rückte am Morgen kampflös in Kirchhellen ein. Sie fahndete sofort nach allen, die während des Aufstandes irgendwie hervorgetreten waren. Der Arbeiter Fockenberg, der einige Stunden lang Sicherheitsdienst getan hatte, wurde aus seinem Haus geholt, mit Reitpeitsche und Gummiknüppel zusammengeschlagen und dann abtransportiert; etwas später fand man ihn tot etwas außerhalb des Ortes. Vier andere Arbeiter nahm die Truppe auf ihrem Weitermarsch in Richtung Bottrop mit; drei hatten ebenfalls Sicherheitsdienst getan, während es sich bei dem vierten um jenen Bergmann Stremmer handelte, der auf Bitten des Amtmanns Brüggers als Vertreter der Einwohnerschaft im Verkehr mit der Roten Armee aufgetreten war (II, Seite 95). Es war typisch, daß Brüggers jetzt kein Wort der Vermittlung für Stremmer fand. Im Bottroper Vorort Eigen wurden die vier Gefangenen an einer Waldung erschossen — „auf der Flucht“, wie die Marinebrigade verlauten ließ.⁵⁷

In Bottrop hatten in der Nacht Rotgardisten die Nachricht verbreitet, daß die Reichswehr bereits in Sterkrade stehe. Daraufhin hatte ein Teil der Rotgardisten die bereits abgegebenen Waffen wieder an sich genommen.⁵⁸ Um 8.30 Uhr erreichte die Marinebrigade Loewenfeld die Stadtgrenze, voran die Sturmkompanie unter Kapitänleutnant Arnauld de la Penière, einem „Helden“ des unbeschränkten U-Boot-Krieges von 1916-18, der auf der alliierten Liste deutscher Kriegsverbrecher einen vorderen Platz einnahm.⁵⁹ Die Wache im Bahnhof Bottrop-Nord (Vorort Eigen) ergriff die Flucht; drei Mann konnten jedoch nicht mehr entkommen und wurden augenblicklich von der Truppe erschossen.⁶⁰ Sogleich begannen die Hausdurchsuchungen. Der Bergmann Soyka, bis vor vier Tagen Mitglied der örtlichen Arbeiterwehr, wurde vor den Augen seiner Frau erschossen.⁶¹ Ebenso erging es zwei Zimmerleuten (Adolf Weber, Hans Ziemke), die von der Arbeit kamen.⁶² Diese Vorgänge, die Erschießung der vier Gefangenen aus Kirchhellen und wohl überhaupt der Ruf, der der Marinebrigade Loewenfeld vorausging, erklären die Entschlossenheit, mit der die Rotgardisten — viele dürften es nicht mehr gewesen sein — jetzt den Kampf aufnahmen. Am Nordrand von Bottrop geschickt verteilt, vor allem in der Kolonie der Zeche „Prosper III“ — einzelnen Häuserblocks zwischen Äckern und Gärten —, machten sie sich noch einmal die für sie günstigen Bedingungen des Straßenkampfes zunutze: einen von zwei vor-

dringenden Panzerwagen der Loewenfelder schossen sie bewegungsunfähig, und die Besatzung von zwei gepanzerten Lastwagen zwingen sie zum fluchtartigen Verlassen der Fahrzeuge. Dann gingen die Loewenfelder im Schutz ihrer Artillerie auf zwei Hauptstraßen (Kirchhellenen und Gladbecker Straße) vor; ihr Angriff blieb jedoch im Feuer der Rotgardisten stecken, und schließlich mußten sie auch die bereits eroberten Stellungen wieder aufgeben. Der aus Gladbeck herbeieilende Freikorpsführer v. Loewenfeld erkannte, so schrieb sein Stabsoffizier 1937 in einem Erinnerungsartikel, „daß hier nur rohe Gewalt half“, und befahl einer Batterie leichter Feldhaubitzen, mit Zeitzündergrenaten — wiederum wörtlich — „Haus für Haus durch Salven zu räumen“. Ein Haus brannte bis auf die Grundmauern nieder, viele andere, auch Bürgervillen, wurden schwer beschädigt. Allmählich erhielten die Rotgardisten Verstärkung durch Arbeiter, die in mehreren Straßenbahnwagen aus Essen kamen. Gegen Mittag traf auch ein Geschütz ein, das nacheinander an verschiedenen Stellen im Stadtzentrum aufgestellt wurde; es richtete jedoch nicht viel aus, sondern zog im wesentlichen nur das Artilleriefeuer des Gegners auf die jeweilige Gegend, in der es stand. Am frühen Nachmittag griff ein weiteres Bataillon der Loewenfelder in den Kampf ein, das in Gladbeck nicht mehr benötigt wurde. Es ging von Osten her gegen die Stadt vor, ebenfalls im Schutz von Artilleriefeuer; die von Schlageter geführte Batterie, so schrieben später die nationalsozialistischen Militärgeschichtler, „fegte . . . die schlimmsten Häusergruppen sauber“. Aber auch dieser Angriff blieb stecken. Um 18 Uhr gab v. Loewenfeld Befehl zum allgemeinen Rückzug bis hinter den Boyebach (auf halber Strecke zwischen Bottrop und Kirchhellen-Gladbeck). Das war jedoch nicht das Ende des Kampfes, im Gegenteil: von 19.30 bis 22 Uhr legten die Loewenfelder ein mörderisches Trommelfeuer aus sämtlichen Geschützen auf die Stadt (Kaliber 10,5 und 7,5 cm). Nicht jeder — vor allem nicht die Arbeiter — hatte einen Keller, in den er flüchten konnte, so daß es in zahlreichen Wohnungen Tote und Verwundete gab.⁶³ Das war der Versuch, den Widerstand der Arbeiter durch nackten Terror zu brechen, wie sich auch daran zeigte, daß die im benachbarten Osterfeld stehende Reichwehrtruppe genau gleichzeitig begann — offenbar mit den Loewenfeldern abgestimmt —, die Bergarbeiterkolonie Eisenheim mit Artillerie zu bombardieren. Dabei wurden u. a. in einem Geschäftshaus neun Personen verletzt, von denen zwei — ein Anstreicher und ein Dienstmädchen — im Krankenhaus starben.⁶⁴ Bedeutend höher war die Zahl der Toten in Bottrop. Die amtliche Totenliste, die 56 Personen umfaßte, enthielt nur Tote, die hatten identifiziert werden können (und auch in dieser Hinsicht war sie nicht vollständig); dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß nicht mehr festzustellen sei, wer am Kampf beteiligt gewesen sei und wer nicht.⁶⁵ Die Loewenfelder hatten 21 Tote.⁶⁶ Der Kampf um Bottrop war das letzte regelrechte, über eine Rückzugsschießerei hinausgehende Gefecht, das die Rotgardisten der Reichswehr lieferten — die Reste der Roten Armee gegen das stärkste und vielleicht bestausrüstete Freikorps, das gegen die Aufstandsbewegung eingesetzt wurde.

Teile der Loewenfeld-Brigade, die nicht in den Kampf um Bottrop eingriffen, besetzten am Nachmittag von Gladbeck aus die südlich davon liegenden Orte Karnap und Horst; sie trafen dabei vor allem in Horst auf Widerstand von Rotgardisten und verloren sechs Mann (die Zahl der getöteten Rotgardisten ist unbe-

kannt, scheint jedoch sehr hoch gewesen zu sein).⁶⁷ Um das weitere Vordringen der Loewenfelder zu verlangsamen, versuchten Rotgardisten die von Karnap nach Altenessen über den Rhein-Herne-Kanal führende Zweigert-Brücke zu sprengen, ihr Sprengmaterial reichte jedoch nicht aus, so daß sie sie nur erheblich beschädigen konnten.⁶⁸ Da Bottrop nunmehr nahezu eingekreist war (von Osterfeld im Südwesten, von der Rückzugsstellung der Loewenfelder im Norden und Nordosten, von Horst und Karnap im Osten und Südosten), wurde die Stadt in der Nacht von den Rotgardisten geräumt.⁶⁹

Buer wurde zwischen 11 und 12 Uhr kampfflos von Teilen der Brigade Faupel besetzt; ebenfalls kampfflos konnten diese Truppen anschließend die Kanalbrücke in Erle (südöstlich von Buer) in ihren Besitz bringen.⁷⁰ Das Freikorps Oldenburg (zur Division Münster gehörig) „eroberte“ Henrichenburg (südwestlich von Datteln), wobei es auch Artillerie einsetzte; vermutlich sollte die als radikal bekannte Belegschaft der nahegelegenen Zeche „Ickern“ eingeschüchtert werden.⁷¹ Andere Teile der Division Münster, darunter Reste des Freikorps Lichtschlag und der Batterie Hasenclever, besetzten am Vormittag Lünen.⁷² Am Nachmittag stießen sie mit einem gepanzerten Zug bis Derne vor, wobei sie in einer Schießerei einen Einwohner töteten.⁷³

Bayrische und württembergische Truppen besetzten Kamen. Sie lösten die örtliche Sicherheitswehr wegen „einseitiger Zusammensetzung“ auf und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Ein Flugzeug warf Flugblätter ab, die den Einmarsch in Dortmund propagandistisch vorbereiteten (es sei nicht wahr, daß der Dortmunder Vollzugsausschuß das Bielefelder Abkommen anerkannt habe, daß Kommunisten und Syndikalisten zusammen mit den drei Regierungsparteien ein neues Exekutivorgan gebildet hätten usw.).⁷⁴ Von Kamen aus stieß ein gepanzertes Zug bis Kurl (auf halber Strecke nach Dortmund) vor und tötete und verwundete zahlreiche Rotgardisten.⁷⁵ — Etwa gleichzeitig mit Kamen wurde Unna von einer württembergisch-badischen Brigade besetzt. Hier wurden die Verhaftungen nach vorbereiteten Listen der Rechtsparteien vorgenommen. Der Bergmann Weil wurde nach seiner Festnahme derart mißhandelt, daß er starb (ein Offizier hatte ihn den Mannschaften ausdrücklich „freigegeben“). Am Abend gab die Truppe auf dem Markt ein Platzkonzert.⁷⁶ — Die Truppeneinheit, die Fröndenberg besetzte, brachte beim Einmarsch Hochrufe auf den Kaiser aus.⁷⁷

Im noch nicht besetzten Mülheim veranlaßte die Nachricht vom Fall Sterkrades und Oberhausens viele Arbeiter, ihre Waffen kurzerhand wegzuworfen — in die Ruhr, auf die Höfe der Schulen, die als Quartier gedient hatten usw. Über die Straßen ratterten Lastwagen, auf denen laut schreiende Schwerverwundete lagen, die Wunden kaum oder gar nicht verbunden.⁷⁸ In Geschäften und bei Firmen beschlagnahmten Rotgardisten Schuhe, Kleider und Mäntel, Getränke, Verbandstoffe, Autoschlüßel und Felgen.⁷⁹ Auf der Zeche „Rosenblumendelle“ erzwangen 43 Bewaffnete die Herausgabe von 18.000 Mark.⁸⁰ Eine große Menge von Löhnung fordernden Rotgardisten bedrängte den Vollzugsrat (je enger sich der Kreis schloß, umso mehr massierten sich die Flüchtenden in den noch nicht besetzten Städten). Nachdem der städtische Beigeordnete Schmidt sich geweigert hatte, 500.000 Mark zu zahlen, die der Vollzugsrat forderte, wandte dieser sich an die Reichsbankstelle; mehrere hundert Rotgardisten nahmen vor dem Bank-

gebäude Aufstellung. Die Bankdirektion hatte eingedenk der Erfahrungen, die sie vor einigen Tagen mit dem energischen Vollzugsrat gemacht hatte (II, Seite 91), darauf verzichtet, die Tresorschlüssel beiseitezuschaffen. Sie versuchte zunächst vergeblich, die Forderung an die Stadtverwaltung zurückzuspielen, kapitulierte dann aber vor der Drohung der Rotgardisten, notfalls Gewalt anzuwenden, und zahlte das Geld gegen eine Quittung, die vom Stadtrentmeister ausgestellt und vom Vollzugsrat gegengezeichnet wurde. Der Stadtrentmeister zahlte an die Rotgardisten aus, wobei es zu erregten Szenen kam.⁸¹ Von Mülheim zogen die meisten Rotgardisten weiter in Richtung Essen, und zwar zu Fuß, weil die Straßenbahn nicht verkehrte.⁸² In der Nacht wurden ein Juwelier- und ein Schuhgeschäft ausgeraubt. Als anschließend etwa acht Mann noch in ein Konfektionsgeschäft einbrachen, wurden sie von drei aus der Kaserne herbeieilenden Rotgardisten gestellt, wobei einer der Festgenommenen, als er von seinem Gewehr Gebrauch machen wollte, niedergestreckt wurde; die anderen wurden zur Kaserne abgeführt. Etwas später ließen die letzten Rotgardisten sie wieder frei. Typisch der Satz, mit dem sieben Bewaffnete in die Essener Creditanstalt eindrangten (erfolglos): Wir brauchen Geld, wir sind „ein armes verratenes Volk.“¹⁸⁸

In Düsseldorf überfielen am Nachmittag zurückflutende Rotgardisten die Kaserne, schleppten Wäsche und Kleidungsstücke fort und verkauften sie draußen in fliegender Eile zu Sportpreisen an Passanten. Am Bahnhof wurden sie jedoch von der Sicherheitswehr gestellt, entwaffnet und gefangengenommen.⁸⁴ Der Zentralrat in Essen setzte sich in der Nacht mit der Forderung nach Proklamation eines neuen Generalstreiks auseinander, die vor allem von einem Teil der flüchtenden Rotgardisten erhoben wurde; seine Entscheidung veröffentlichte er anschließend auf einem Flugblatt. Er halte, hieß es darin, „nach erneuter Prüfung der politischen und militärischen Lage“ an dem von den Vollzugsräten beschlossenen Kampfabbruch fest. Er werde sich sofort mit den Berliner Zentralen der drei Arbeiterparteien und der Gewerkschaften „in Verbindung setzen, um diese zu veranlassen, den Generalstreik über das ganze Reich zu proklamieren“, lehne es jedoch „ausdrücklich“ ab, „auf eigene Faust erneut für das Industriegebiet den Generalstreik zu erklären.“⁸⁵ Am Morgen fanden die Arbeiter mehrerer Betriebe und Zechen die Eingänge zu den Werksanlagen von Bewaffneten besetzt; an anderen Stellen erschienen Bewaffnete nach Arbeitsbeginn und versuchten, die Einstellung der Arbeit zu erzwingen (dasselbe wird aus Mülheim berichtet).⁸⁶ Als in Mülheim die Haltung des Zentralrats bekannt wurde, fuhren der Vollzugsratsvorsitzende Nickel und einige andere zornentbrannt nach Essen, um den Zentralrat zu verhaften.⁸⁷ Doch zu ihrer großen Überraschung trafen sie den Zentralrat nicht mehr an, sondern bekamen nur noch folgende Bekanntmachung zu lesen:

„Der vertragsbrüchige Vormarsch der Regierungstruppen und das Zurückfluten der verfolgten roten Truppen haben in Essen eine Stimmung geschaffen, welche eine unbeeinflusste Tätigkeit des Zentralrats, wie sie gerade jetzt am allernötigsten ist, unmöglich macht. Der Zentralrat verlegt daher seinen Sitz von Essen nach Barmen. Die Vollzugsausschüsse werden aufgefordert, ihre Tätigkeit im Sinne der Abkommen von Bielefeld und Münster vollauf weiter auszuüben . . . Die roten Truppen und die Bevölkerung werden nochmals dringend aufgefordert, trotz des verräterischen Verhaltens der Regierungstruppen alle Verpflichtungen des Abkom-

mens einzuhalten und die äußerste Rube zu bewahren. Insbesondere wird vor allen Akten der Sabotage gewarnt, die uns mit Recht die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands rauben würden. Der Regierung und ihren Truppen muß jeder Vorwand genommen werden, ihre Verbrechen noch nachträglich rechtfertigen zu können.
Essen, den 3. April nachmittags.

*Der Zentralrat.*⁸⁸
Die Entscheidung des Zentralrats, nach Barmen überzusiedeln, hinterläßt einen überwiegend negativen Eindruck. Während er die Vollzugsausschüsse aufforderte, an ihrem Platz auszuharren, floh er selbst vor der Auseinandersetzung mit den Rotgardisten, der er sich gerade jetzt hätte stellen müssen (das Wort „unbeeinflusst“ enthüllt viel).^{*} Dem könnte man die Aktivitäten entgegenhalten, die der Zentralrat noch in Barmen entfaltete. Die Weiterexistenz des Zentralrats jedoch, so ist zu erwidern, stand nicht in Frage, da der Einmarsch der Reichswehr in Essen noch nicht unmittelbar bevorstand (das geht indirekt auch aus der Bekanntmachung hervor), zur Flucht wäre also noch Zeit gewesen; und was der Zentralrat im Moment leisten konnte, war nicht so wesentlich, als daß es seine Flucht vor den Rotgardisten gerechtfertigt hätte.

Am selben Tag stellte der Vollzugsrat von Essen seine Tätigkeit ein, aus denselben Gründen, die der Zentralrat für seine Übersiedlung nach Barmen anführte.⁸⁹ Dieses Ende hatte er sich zum größten Teil selber zuzuschreiben: infolge seiner weichen Haltung gegenüber Banken und Stadtverwaltung fehlte es ihm völlig an dem, was jetzt am allerwichtigsten war: an Geld. So griffen die Rotgardisten zur Selbsthilfe. Eine mehrhundertköpfige Menge belagerte die geschlossene Reichsbank. Der Oberbuchhalter wurde aus seiner Wohnung geholt und gezwungen, einen der beiden Tresorschlüssel herauszugeben. Jedoch der Bankassessor, der im Besitz des ebenfalls zur Öffnung des Tresors erforderlichen zweiten Schlüssels war, war nicht aufzufinden. So zog die Menge weiter zur Essener Creditanstalt, konnte dort aber, da deren Tresore Zeitschlösser hatten, ebenso wenig ausrichten; stark enttäuscht zerstörte man einiges in der Bank. Danach ging es weiter zur Hauptpost, und hier endlich fand man etwas: 120.000 Mark, die vor zwei Tagen, als die Post mit Hilfe der Reichsbank knapp 3,5 Millionen Mark weggeschafft hatte (II, Seite 91), übriggeblieben waren. Zwei andere Gruppen von Rotgardisten, die später bei der Reichsbank erschienen, drohten den Tresor mit geballten Ladungen von Handgranaten bzw. mit Dynamit von den Zechen aufzusprengen; sie wurden von diesem Vorhaben von 20 Mitgliedern der Arbeiterwehr, die die Bank bewachten, abgebracht.⁹⁰ Auf der Zeche „Heinrich“ im Vorort Überrauch wurde die Tageseinnahme von 10.000 Mark beschlagnahmt.⁹¹

Andere Rotgardisten mit ihren Frauen und Mädchen hielten sich an die Geschäfte (Essen wie Mülheim sind ausgeprägte Einkaufsstädte). Immer wiederholte sich die typische Szene: ein Geschäft wurde von Bewaffneten umstellt, und dann be-

^{*} Für die SED-Historiker Könnemann und Krusch freilich ist auch diese Entscheidung des Zentralrats richtig; im Hinblick auf die zurückflutenden Rotgardisten sprechen sie dabei kurzerhand von „linksektiererischen Elementen“. In einem vermutlich von Pieck stammenden offiziellen Bericht der KPD, der nach dem Aufstand veröffentlicht wurde, ist von „Banden“ die Rede.

schlagnahmten diese, was sie brauchten, vor allem Kleider und Schuhe bzw. Stiefel, gelegentlich auch Geld, so am Abend in einem Geschäft, das gerade Kasse machte. Zuerst wurden dabei meist noch Scheine des Vollzugsrats vorgelegt, dann selbstausgestellte Scheine, später nichts mehr dergleichen — das geordnete Beschlagnahmewesen der Roten Armee (II, Seite 88) war sinnlos geworden. Gegen diese Vorgänge, die sich vor aller Augen abspielten, erregte sich nicht nur das Bürgertum, sondern auch viele ortsansässige Arbeiter; zum Teil rückten auch die Rotgardisten davon ab.⁹² Immer wieder — auch in den folgenden Tagen — wurden Anstrengungen unternommen, um einen notdürftigen Sicherheitsdienst aufrechtzuerhalten (am 3. abends und am 4. morgens wurden „Plünderer“ von Essener Arbeitern erschossen),⁹³ in einem Fall ist bekannt, daß es Rotgardisten waren, die den Schutz eines Schuhgeschäfts im Einkaufszentrum übernahmen (was sie sich mit Geld und Schuhen bezahlen ließen),⁹⁴ und im Rathaus und auf dem Polizeipräsidium bildeten sich mehrere meist kurzlebige Gremien, die eine gewisse Organisation aufzubauen versuchten.⁹⁵ Das alles konnte nur in Ansätzen gelingen, da in Erwartung der Reichswehr immer weniger Arbeiter bereit waren, Sicherheitsdienste zu übernehmen, weil sie wußten, wie Waffentragende behandelt wurden.⁹⁶ Vor diesem Hintergrund ist ein Telegramm zu sehen, das ein sozialdemokratischer Oberpostsekretär, ein Führer der Essener „Volkswehrtruppen“ (Arbeiterwehr) und ein Mann namens Kreuer, der sich als „Führer der Truppen [Rotgardisten] in Essen“ bezeichnete, an Ebert richteten, in dem sie dringend um sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen baten, weil anders die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nicht möglich sei.⁹⁷

Der Arbeiterrat Bochum gab folgende Bekanntmachung heraus:

„In Bochum halten sich gegenwärtig viele Fremde auf, deren Angaben über Herkunft und Zweck ihres Hierseins nicht geprüft werden können. Die Arbeiterwehr hat in Befolgung der Abmachungen von Bielefeld und Münster ihre Waffen niedergelegt. Ein Teil bleibt jedoch vorläufig noch bewaffnet, um bis zur Bildung der Ortswehr in Verbindung mit der Polizei den Sicherheitsdienst zu versehen. Wir betonen dies, damit unlaute Elemente nicht etwa glauben, sie könnten nun die Stadt Bochum brandschatzen . . . Wir ersuchen alle hier durchziehenden Arbeitstruppen dringend, nicht länger als unbedingt nötig in Bochum zu verweilen, sondern ihre Wohnorte aufzusuchen, desgleichen raten wir den Flüchtlingen aus den besetzten Orten (Recklinghausen, Haltern etc.), ebenfalls in ihre Wohnorte sich zu begeben. Alle bis zum 2. 4. begangenen Kampfhandlungen fallen unter die Amnestie und dürfen nicht verfolgt werden.“⁹⁸

In Dortmund und die Nacht außerordentlich unruhig verlaufen (Wagengerassel, Pferdegetrappel, einzelne Schüsse, gegen Morgen hatten die Sirenen geheult).⁹⁹ Am Morgen zogen zahlreiche Einwohner nach Schwerte — ein Journalist sprach von einer „wahren Völkerwanderung“ —, von wo sie per Bahn ins Sauer- und Siegerland strebten.¹⁰⁰ Wenn die Befürchtungen dieser Menschen sich nicht erfüllten, so war das zum erheblichen Teil der Stadtverwaltung zu verdanken. Während sich der Essener Oberbürgermeister Luther und seine Beamten vor allen Geldforderungen ängstlich versteckten, stellten in Dortmund mehrere Mitglieder des Magistrats die Überlegung an, daß die Plünderung eines einzigen Warenhauses teurer kommen würde als eine freiwillige Zahlung. Als daher der Vollzugsrat

Geldforderungen stellte, bewirkten sie die Auszahlung von 921.000 Mark durch die Reichsbank.¹⁰¹ Die Rotgardisten, die am frühen Nachmittag vom Vollzugsrat ausschluß Geld erhielten, vertieften anschließend die Stadt.¹⁰² Dann breitete sich erneut große Unruhe aus, weil Nachrichten vom brutalen Vorgehen der Reichswehr bei Henrichenburg eintrafen, während gleichzeitig ein Flugzeug über der Stadt kreiste; um 16.30 Uhr entwickelten sich in allen Stadtteilen nervöse Schießereien. Trotzdem kam es zu keinen nennenswerten Beschlagnahmen.¹⁰³ In der Nacht wurden ein Schuh- und ein Goldwarengeschäft ausgeraubt.¹⁰⁴ — Die Politik der Stadtverwaltung hatte freilich auch ihre Kehrseite. Am Mittag beantragte der Magistrat bei Severing in Münster und beim Regierungspräsidium in Arnsberg den sofortigen Einmarsch der Reichswehr, weil der Vollzugsausschuß seine „Gefolgschaft nicht in (der) Hand“ habe;¹⁰⁵ vor allem aber sabotierte er die am Vortag getroffene Vereinbarung, daß bis zur Bildung der Ortswehr eine bestimmte Anzahl von Arbeitern unter Waffen bleiben sollte. Als Meinberg am Nachmittag einem Vertreter des Magistrats vorschlug, diese Arbeiter mit weißen Armbinden gestempelt „Dortmunder Magistrat“, auszurüsten, schien dieser zuzustimmen; dann blieben die Armbinden jedoch aus. In einer weiteren Besprechung im Laufe der Nacht fragte Meinberg danach; darauf erhielt er von Stadtbaurat Kullrich die barsche Antwort: „Die Polizei befindet sich in höchster Alarmbereitschaft!“¹⁰⁶ Eine solche Remobilisierung der Polizei noch vor dem Einmarsch der Reichswehr war zum ersten Mal in Recklinghausen erprobt worden (s. oben Seite 276-278).

In dem allgemeinen Klima von Angst und Verzweiflung (im benachbarten Schwerte erzwangen Rotgardisten bei Magistrat und Stadtparlament die Zahlung von rund 29.000 Mark)¹⁰⁷ kam in Hörde die Stunde des Reichswehrspitzels Tombrock (vgl. I, Seite 293), der sich hier zum Führer der Arbeiterwehr aufgeschwungen hatte. Wie dies möglich war, obwohl ihn die KPD schon vor dem Aufstand der Spitzeltätigkeit überführt hatte, ist einigermaßen rätselhaft. Er scheint zum Teil zweifelhaft Elementen angezogen zu haben, jedenfalls betrachteten viele Arbeiter die Wehr mit mißtrauischen Augen, zumal diese sich offenkundig der Führung des örtlichen Arbeiterrats entzog. Der geheime Gegenpol zu Tombrock war Amtmann Merten im Amt Wellinghofen: keineswegs gewarnt durch den Vorfall vor vier Tagen, bei dem es auf der Zeche „Glückauflegen“ beinahe zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen wäre (oben Seite 182), belegte Merten diese Zeche sowie die Zeche „Admiral“ erneut mit Teilen der noch bestehenden Einwohnerwehr (insgesamt etwa 100 Mann, darunter Zechenbeamte, aber auch Arbeiter), um angeblich bevorstehenden Sabotageakten zuvorzukommen. Den Funken ins Pulverfaß konnte Tombrock werfen, als von der Front kommende Rotgardisten den Vorstoß der Reichswehr bis Kurl (oben Seite 317) meldeten, denn nun mußten bewaffnete Gegner im eigenen Herrschaftsbereich als schwere, ja unetragliche Bedrohung empfunden werden. Um 14.30 Uhr erschien die Hönder Arbeiterwehr vor den beiden Zechen und dem Amtshaus und forderte die Einwohnerwehr zur Abgabe der Waffen auf. Die Einwohnerwehr lehnte ab, und es kam zu einem zweiseitigen Feuergefecht, das mit dem Sieg der Arbeiterwehr endete. Die Arbeiterwehr hatte vier, die Einwohnerwehr drei Tote, und zwar auf „Glückauflegen“ einen Lebensmittelhändler und einen Fabrikarbeiter, auf „Admiral“ einen 22jährigen Bergarbeiter, der Belegschaftsmitglied dieser Zeche war. Die Sieger

plünderten die Magazine der Zechen und das Amtshaus, dann führten sie die Einwohnerwehrlente nach Hörde ab. Unterwegs wurden die Gefangenen, die mit erhobenen Händen gehen mußten, mißhandelt; ein Bergmann erhielt von einem Mann des Begleitkommandos einen Kolbenschlag, der ihm den Arm brach.¹⁰⁸

Am 4. April (Ostersonntag) blieb die Reichswehr fast überall in den erreichten Stellungen stehen. Neu besetzt wurden lediglich Waltrop von der Akademischen Wehr Münster und den Bückeburger Jägern sowie Herne vom Freikorps Aulock, letzteres zur großen Überraschung der örtlichen Arbeiterführer, die sich während des Aufstands besonders gemäßig verhalten hatten.¹⁰⁹ Stehenbleiben hieß jedoch keineswegs Untätigkeit. Die Marinebrigade Loewenfeld nahm schon um 4.45 Uhr morgens ihr Artilleriefeuer auf Bottrop wieder auf. Als sich herausstellte, daß die Rotgardisten in der Nacht die Stadt verlassen hatten, brach sie es ab, verzichtete jedoch während des ganzen Tages auf einen Einmarsch.¹¹⁰ (Am folgenden Tag rückte Sipo in Bottrop ein — offenbar ließen die Loewenfelder ihr bei dieser gefährlichen Stadt den Vortritt —, und erst am übernächsten Tag erfolgte die erwartete Besetzung durch die Marinebrigade, wobei diese sofort das Standrecht verhängte.)¹¹¹ Ebenso feige zeigten sich die in Karnap und Horst stehenden Teile der Loewenfeld-Brigade: obwohl sie bereits teilweise den Rhein-Herne-Kanal überschritten und Brückenköpfe gebildet hatten, besetzten sie die südlich des Kanals liegenden Orte (Altenessen, Heßler, Schalke) nicht, sondern belegten sie mit einem mörderischen Feuer aus Artillerie (Kaliber 21 und 15 cm) und Maschinengewehren (das verheerendste MG-Feuer kam vom Förderurm der Zeche „Nordstern“ in Horst). Am schlimmsten wurde die Kolonie der Zeche „Fritz“ in Altenessen getroffen; 16 Häuser wurden schwer, 296 leicht beschädigt, binnen zwei Stunden meldeten sich 83 obdachlos gewordene Familien bei einem Rotgardistenführer, sechs Koloniewohner wurden getötet, zwei schwer verwundet.¹¹² Eine Abordnung von Rotgardisten, die um eine vorübergehende Feuerpause bat, bekam von einem Rittmeister zu hören, die Truppe kenne kein Bielefelder Abkommen.¹¹³

Vollzugsrat und Kampfleitung Mülheim begaben sich in den frühen Morgenstunden auf die Flucht.¹¹⁴ In Mülheim-Styrum machte eine letzte Gruppe von Rotgardisten um 15 Uhr den Versuch, mit Dynamit, das von einer Zeche herbeigeschafft worden war, eine Brücke zu sprengen; wie andernorts mißlang das Vorhaben. In der Innenstadt versenkten Rotgardisten von der Schloßbrücke aus, vor den Augen zahlreicher Osterspaziergänger, Gewehre und Munitionskästen in der Ruhr.¹¹⁵ Um 16 Uhr wurde Kampfleiter Dudo von der Kaserne aus auf dem Neuen Friedhof, auf dem der Vollzugsrat Plätze für die Kämpfer der Roten Armee bereitgestellt hatte, beerdigt.¹¹⁶ Gegen Abend erschien die Polizei wieder auf der Bildfläche; ihr gesellten sich bald Mitglieder der früheren Einwohnerwehr zu, die ihre Waffen mitbrachten (ein Zeichen für die mangelhafte Waffenfassung in der Zeit des Aufstands). Gegen 19 Uhr zogen die letzten Rotgardisten in Richtung Essen.¹¹⁷ — In Essen hielt der Durchzug von Rotgardisten — meist in südlicher Richtung — an; viele benutzten die Straßenbahn, einige machten die letzten Autos ausfindig, die vom Vollzugsrat nicht erfaßt worden waren. Zahlreiche Gewehre und Maschinengewehre wurden zu Haufen zusam-

mengeworfen und dann mit Handgranaten zerstört.¹¹⁸ Eine größere Gruppe von Rotgardisten fuhr nach Barmen, um den Zentralrat nach Essen zurückzuholen. Im Barmer Polizeipräsidium, in dem der Zentralrat gerade tagte, argumentierten sie, Essen sei der von der Vollversammlung der Vollzugsräte bestimmte Sitz des Zentralrats; die Auseinandersetzung endete damit, daß der Zentralrat eine Rückkehr ablehnte und die Sitzung abbrach.¹¹⁹ Zwei Tage später demonstrierte er Gerüche, er sei im Besitz großer Geldmittel: in Essen habe er lediglich über ein Darlehen von 2.000 Mark verfügen können, und erst in Barmen seien ihm von einer (nicht genannten) Stelle 3.700 Mark zur Verfügung gestellt worden.¹²⁰ — In Düsseldorf bekräftigte eine Versammlung von rund 1.000 Betriebsräten, Obleuten und Funktionären bei 20 Gegenstimmen die Entscheidung des Zentralrats vom Vortag, daß zu einem neuen Generalstreik nur dann aufgerufen werden solle, wenn man erreichen könne, daß er für das ganze Reich proklamiert werde.¹²¹ Ähnlich endete in Hagen nach dreistündiger Debatte eine Konferenz von Vertrauensleuten; sie richtete an alle Arbeiter die Aufforderung, „den etwa einrückenden Reichswehrtruppen keinerlei Widerstand entgegenzusetzen“.¹²² — Dortmund und Hörde waren in der Nacht von den Rotgardisten bis auf wenige Ausnahmen verlassen worden.¹²³ In Dortmund nahm die Polizei am Vormittag teils in Uniform, teils in Zivil ihren Dienst wieder auf und verhaftete die letzten Rotgardisten.¹²⁴ Am Nachmittag wurde ein Aufruf der drei Regierungsparteien und des Magistrats angeschlagen, in dem es u. a. hieß: „Die Reichswehr kommt nicht als Feind, sondern als Befreier, sie steht auf dem Boden der Verfassung“.¹²⁵ In Hörde ergriffen die Polizei und die Betriebswehr der Phönix-Hütte nach dem Verschwinden der Arbeiterwehr Besitz vom Rathaus; im Laufe des Vormittags wurden die letzten Rotgardisten und die Mitglieder der Arbeiterwehr, die in der Stadt geblieben waren, festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. Soweit sie ortsansässige Hüttenarbeiter waren, war dies außerordentlich leicht, da alle Rotgardisten und Wehrmitglieder mit Name und Adresse in der Lohnliste der Hütte verzeichnet waren.¹²⁶

Am 5. April (Ostermontag) marschierte die Reichswehr wieder auf ganzer Front vor. Neu besetzt wurden vor allem Mülheim, wo am Vormittag das Regiment 61 aus zwei Richtungen — Oberhausen und Duisburg — einrückte, und Gelsenkirchen, das am Abend von Teilen der Brigade Faupel besetzt wurde, ferner östlich von Gelsenkirchen Wanne (die Stadt Wanne-Eickel existierte damals noch nicht). Im Fall von Gelsenkirchen hatte die Reichswehr vorher der Stadverwaltung befohlen, die in Ausführung des Bielefelder Abkommens gebildete Sicherheitswehr zu entwerfen; das war geschehen (eine Maßnahme, die auch und vor allem im Interesse der Wehrmitglieder lag); kurz vor dem Einmarsch waren jedoch Rotgardisten aus Essen erschienen und hatten einen Teil der abgegebenen Waffen an sich gerissen und mit sich fortgenommen. In Mülheim riefen die Gewerkschaften nach erfolgter Besetzung zur Wiederaufnahme der Arbeit auf; Schutz gegen Terror würde „unter allen Umständen in den Betrieben gewährleistet“ werden.¹²⁷ — Kleinere Vorausabteilungen der Reichswehr erschienen in Dortmund, Castrop und Schwerte — in Dortmund zunächst württembergische Truppen unter General Haas, dann bayrische Truppen unter Oberst v. Epp persönlich, die als erstes vom Stadthaus Besitz ergriffen, in Castrop zwei Kom-

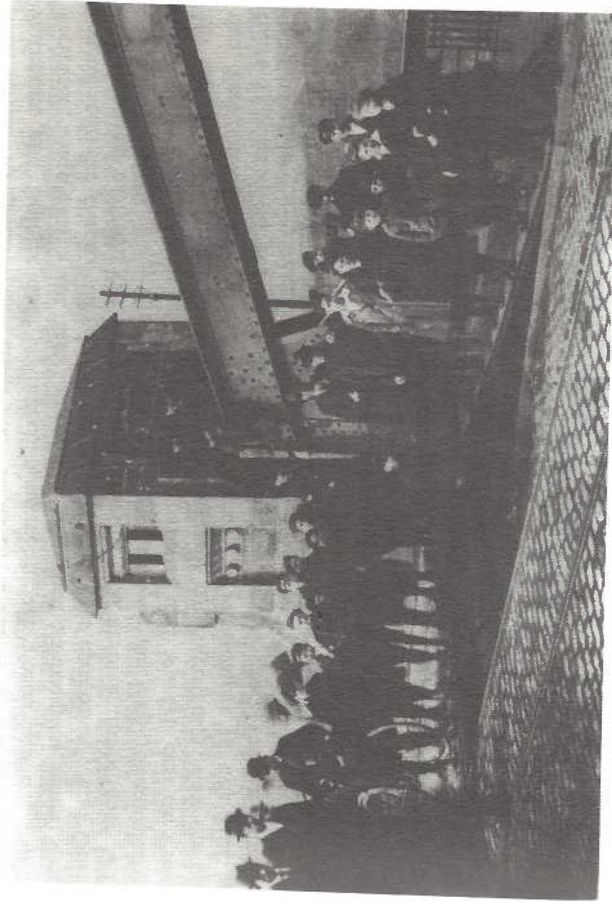
panien der zeitfreiwilligen Studenten aus Göttingen. In Dortmund gab die Streikleitung der Beamten am Abend auf einem Flugblatt die Beendigung des Sabotagestreiks bekannt. Aufsehen und größte Unruhe erregte die Besetzung von Schwerte unmittelbar vor den Toren Hagens.¹²⁸ Am selben Tag wurden in Barmen und Elberfeld Plakate angeschlagen, auf denen es hieß: „Nach Mitteilung des Reichskommissars Severing wird Reichswehr so dirigiert, daß sie in Elberfeld, Barmen und Hagen nicht einrückt. Teilweises Vorschieben in die Nähe erfolgt nicht eigenmächtig, sondern planmäßig aus technischen Gründen, um Einmarsch in das genannte Gebiet unnötig zu machen. Bitte Bevölkerung beruhigend aufzuklären.“ Reichskanzler Müller“ (es folgte ein entsprechender Nachsatz von Aktionsausschuß und Stadtverwaltung).¹²⁹ Die Plakate wurden auch vom Bürgertum mit Erleichterung und vorerst ohne Skepsis zur Kenntnis genommen.¹³⁰ Anders in Hagen, wo Oberbürgermeister Cuno denselben Text bekanntgab und hinzufügte: „Ich . . . bemerke, daß eine Besetzung von Schwerte, wenn sie erfolgt sein sollte, im Rahmen der Bewegung gegen Dortmund liegt. Da hier [in Hagen] größte Ruhe herrscht, ist also eine Besetzung nicht zu erwarten.“¹³¹ Das Hagener USP-Blatt kommentierte, „selbstverständlich“ würden diese Worte „die Hagener nicht davon abhalten“, die Bewegungen der Reichswehr „mit dem schärfsten Mißtrauen“ zu beobachten.¹³² In der Tat: wenn Hagen doch besetzt werden sollte, dann vielleicht auch nur aus „technischen Gründen“?

Nur noch an zwei Stellen fand die Reichswehr geringfügigen Widerstand: nördlich von Essen und in den nördlichen Arbeiterorten von Dortmund. In den Orten nördlich von Essen, die am Vortag das Artillerie- und MG-Feuer der Marinebrigade Loewenfeld erlitten hatten, standen noch Rotgardisten, die zum Teil glaubten, ihnen sei der Rückweg bereits abgeschnitten.¹³³ Sie konnten sich aus Altenessen kampfflos zurückziehen,¹³⁴ während es in Hefler am Nachmittag beim Kanalhafen der Zeche „Wilhelmine-Viktoria“ eine mehrstündige Schießerei mit der Reichswehr gab.¹³⁵ Die Truppen, die sich von Norden her Dortmund näherten, trafen vor allem in Mengede noch auf einigen Widerstand.¹³⁶ In Wellinghofen bildete sich ein Ordnungsausschuß, der nach dem Vorbild von Hörde Haftbefehl gegen alle Personen erließ, die der Teilnahme an dem von Tombrock geführten Angriff auf die beiden Zechen „Glückaufsegen“ und „Admiral“ verdächtigt wurden. Die Verhaftungen und Vernehmungen begannen sofort; wenn nichts nachgewiesen werden konnte, wurde entlassen, 13 Personen wurden ins Gerichtsgefängnis von Hörde eingeliefert.¹³⁷ In Hörde selbst waren in- zwischen 77 Personen inhaftiert worden.¹³⁸

Am 6. April wurde im wesentlichen nur Hörde neu besetzt (von württembergischen und badischen Truppen, die von Unna heranrückten).¹³⁹ Nicht besetzt wurde dagegen Essen, obwohl dies ohne weiteres möglich gewesen wäre: bis zum Vorabend hatte die Reichswehr die Essener Stadtgrenze im Westen und Norden erreicht, und am frühen Morgen hatten die letzten Rotgardisten die Stadt verlassen.¹⁴⁰ Der Grund lag offenkundig darin, daß General v. Watter noch einige Truppen zum Einsatz bringen wollte, die ihm erst vor wenigen Tagen zur Verfügung gestellt worden waren: Truppen aus Mecklenburg und Pommern, darunter das besonders berühmte Freikorps Roßbach (vgl. II, Seite 140); sie unterstanden dem Kommando von Oberst v. Baumbach, der Stabsoffizier des Generals v. Lettow-Vor-

beck in Schwerin (II, Seite 139) gewesen war und sich am 13. März sofort auf die Seite der Kapp-Putschisten geschlagen hatte.¹⁴¹ Zu diesen Truppen, die an der Essener Stadtgrenze für den Einmarsch erst noch bereitgestellt werden mußten, wurden außerdem die Reste der Freikorps Lützow und Lichtschlag geschlagen, die während des Kapp-Putsches nicht im Ruhrgebiet gelegen hatten bzw. eingesetzt worden waren;¹⁴² man durfte annehmen, daß sie auf Rache für die Niederlagen ihrer Kameraden sann und mindestens ebenso „scharf“ waren wie das Freikorps Roßbach. Ferner rüstete sich die Marinebrigade Loewenfeld auf den Einmarsch in Essen, begierig, die Schlappe von Bottrop beim Einzug in die Ruhrmetropole wieder wertzumachen. Während der umständlichen Bereitstellung blieben die Truppen nicht untätig: am Nachmittag drängten die ersten Einheiten in die westlichen und nördlichen Vororte von Essen ein, machten Haussuchungen und verhafteten zahlreiche Arbeiter.¹⁴³ Eine Reihe von ihnen wurde einem Standgericht in Mülheim-Heißen zugeführt (darauf werden wir noch zurückkommen).

Der Einmarsch in Essen, der am Morgen des 7. April begann, verlief wie zu erwarten. Im Vorort Borbeck wurden zwei Mitglieder einer Sicherheitswehr, die ein städtischer Beigeordneter in den letzten Tagen organisiert hatte, trotz ihrer weißen Armbinden mit Stempel der Stadt Essen von Loewenfeldern erschossen:



„Um das weitere Vordringen der Marinebrigade Loewenfeld zu verlangsamen, versuchten Rotgardisten die von Karnap nach Altenessen über den Rhein-Herne-Kanal führende Zweigert-Brücke zu sprengen, ihr Sprengmaterial reichte jedoch nicht aus, so daß sie sie nur erheblich beschädigen konnten“ (Seite 317)
Zweigert-Brücke zwischen Karnap und Altenessen

die Bergarbeiter Riesener und Lichtenauer, die sich zum Einsatz gegen die geschilderten chaotischen Verhältnisse zur Verfügung gestellt hatten, obwohl bekannt war, was waffentragende Arbeiter zu befürchten hatten.¹⁴⁴ Auf der Zeche „Wolfsbank“ bildete sich ein Standgericht, das 18 Mann „vorläufig“ aburteilte; anschließend mußten sie vier Stunden lang an der Zechenmauer stehen, Gesicht zur Wand und Arme hoch (derweil spielte eine Militärkapelle Märsche), bevor sie mit unbekanntem Ziel abtransportiert wurden.¹⁴⁵ Die Verhaftungen in Essen waren zahllos.¹⁴⁶ Bürgerliches Publikum, das am Polizeipräsidium die Truppen bejubelte, ging mit Stöcken auf die Gefangenen los.¹⁴⁷ Im Rathaus etablierte sich Leumant Linzemeier, der Gerichtsoffizier des Freikorps Roßbach, der in Mecklenburg standgerichtliche Todesurteile gefällt hatte (II, Seite 140). Die ersten beiden, die ihm von einem Feldwebel des Freikorps namens Block zugeführt wurden, waren der Maschinenschlosser Bergmann und der Bergarbeiter Rogowski, beide etwa 20 Jahre alt; Bergmann war auf der Straße von einem Kriminalbeamten als angebliches Mitglied der Roten Armee denunziert worden, während Rogowski von einer Menge umringt gewesen war, die beim Anblick von Block gerufen hatte: „Herr Feldwebel, der muß an die Wand gestellt werden!“ Obwohl die Anschuldigung, beide hätten sich an Plünderungen beteiligt und gegen die Reichswehr gekämpft, nicht im mindesten bewiesen werden konnte, verurteilte Linzemeier sie nach einem viertelstündigen Verhör zum Tode. Block führte sie auf den Hof des Rathauses und ließ sie dort erschießen. Gegenüber der Presse ließ das Militär verlauten, beide hätten auf dem Limbecker Platz einen „ahnungslos seines Weges gehenden Mann der Reichswehrtruppen . . . hinterücks erschossen“, und Oberst v. Baumbach, nunmehr Stadtkommandant von Essen, veröffentlichte über WTB folgende Darstellung der Erschießung: „Beide . . . waren den Begleitmannschaften in den mit Passanten angefüllten Fluren entwichen und wurden erst im Freien auf dem Hofe erreicht“. Demgegenüber versicherte ein Augenzeuge, daß die beiden Verurteilten mit erhobenen Händen durch die Hauptkasse in den Hof geführt worden seien, und dort hätten sie sicherlich keinen Fluchtversuch gemacht, da er aussichtslos gewesen wäre.¹⁴⁸

Unter den zahllosen Verhafteten befand sich der hochangesehene Essener USP-Vorsitzende, Gewerkschaftssekretär und Stadtverordnete Steinhauer. Er war denunziert worden; außerdem stand er auf der vom Wehrkreiskommando den Truppen übermittelten „Rädelsführerliste“. Ein junger Leutnant übergab ihn Linzemeier im Rathaus mit den Worten: „Ich bringe Ihnen hier einen Herrn Steinhauer, Mitglied der Unabhängigen, während der Räterepublik politischer Beirat des roten Vollzugsrats; ich bitte das weitere zu veranlassen. Ich erwarte, daß Sie mir den Orden pour le mérite verschaffen.“ Das Verhör dauerte zwei Minuten, dann war Steinhauer zum Tode verurteilt und wurde mit erhobenen Armen abgeführt. In letzter Minute griffen SPD-Führer und Oberbürgermeister Luther ein und erreichten, daß Oberst v. Baumbach Anweisung gab, Steinhauer freizulassen. Dieser wurde jedoch ins Polizeipräsidium geführt und dort weiterhin gefangen gehalten; es bedurfte des zweimaligen weiteren Eingreifens v. Baumbachs, bis er freigelassen wurde.¹⁴⁹ Ein Mitarbeiter eines Berliner Boulevardblatts, vor dem Linzemeier ganz offen war, berichtete zwei Tage später in Berlin in der Reichskanzlei: „Er (Linzemeier)

behauptet, Standgerichte seien hier zugelassen. Erschießen ordnet er durch ein Kreuz hinter dem Namen auf einer Liste an. Ich habe selbst gehört, wie er sagte: 'Sie wissen ja, was das Kreuz bedeutet.' Kreuze waren etwa 11 auf der Liste.“¹⁵⁰ Auch dies ein Stück des *weißen Terrors*, der im nächsten Kapitel im Zusammenhang dargestellt werden soll.

Nach der Besetzung Essens wurde der Sabotagestreik bei der Eisenbahn abgebrochen;¹⁵¹ am Vortag war bereits eine Reihe von Strecken von der Streikleitung freigegeben worden.¹⁵² Es gab freilich ein Nachspiel: in Langendreer hatten freigelegentlich organisiert Eisenbahner zusammen mit den Unterassistenten während des Streiks Lebensmittel- und Kohletransporte organisiert; dafür wurden jetzt zwei Beamte zur Disposition gestellt, drei Arbeiter entlassen.¹⁵³ Ähnliche Vorfälle sind anderswo zu vermuten.

*

Mit dem Einmarsch in Essen waren die militärischen Operationen nördlich der Ruhr im wesentlichen abgeschlossen. Was jetzt noch folgte, war ein Durchkämmen des Gebiets, soweit es noch nicht besetzt war, und eine teilweise Umgruppierung der Truppen. Orte, die zunächst nur vorübergehend besetzt wurden (z.B. Wattenscheid), wurden einige Tage später ebenfalls auf Dauer mit Truppen belegt. Die letzten größeren Städte, die besetzt wurden, waren Bochum (15. April) und Witten (19. April); in Bochum wurde der Aufwand der 3.000 Mann starken bayrischen Truppen — auch Kanonen wurden aufgebaut — als provozierend und lächerlich zugleich empfunden.¹⁵⁴ Ein Freikorpsführer sprach später von überwiegend „feindseligem, ja haßerfülltem“ Verhalten der Einwohner der Städte und Ortschaften.¹⁵⁵ — Für die kleineren Orte erging am 16. April eine Verfügung des Regierungspräsidiums Arnsberg an die Landräte, wonach die eingesammelten Waffen an den nächstgelegenen Truppenteil abzugeben waren.¹⁵⁶ Entscheidend für alle Arbeiter, die vor dem weißen Terror auf die Flucht gingen, war die Frage, ob die Reichswehr auch in den Hagener Bezirk, das Wuppertal und nach Düsseldorf vorstoßen würde. Hier hatte sich die Aufstandsbewegung von Anfang an eindeutig auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt; aber auf der Konferenz von Münster war nicht eindeutig klargestellt worden, ob dann, wenn kein geschlossener Kampfabbruch erreicht werden würde, die Arbeiterschaft des ganzen Reviers als vertragsbrüchig gelten sollte.

Am 4. April ging aus Krefeld, d.h. einer wichtigen Stadt des belgisch besetzten Niederrheins, ein Telegramm einer SPD-USP-Kommission an die Reichsregierung, in dem ultimativ die Einstellung des weiteren militärischen Vormarsches verlangt wurde. Andernfalls, hieß es weiter, sei man „an einem durch das reaktionäre Militär verklavten Deutschland“ nicht mehr interessiert: „... Die Arbeiterschaft weiß, daß der Entente-kapitalismus im Grunde ebenso sozialistenfeindlich ist wie der deutsche, aber schon aus politischen Gründen würde er nicht so brutal vorgehen wie dieser. Ehe das Proletariat seiner Vernichtung durch den echtpreussischen Militarismus entgegensieht, ehe würde es eine Besetzung durch die Entente als das kleinere Übel begrüßen. Über diese Tatsache kann alles Gezeter über Hochverrat nicht hinweghelfen.“¹⁵⁷

Diese Willenskundgebung rief beträchtliche Aufregung und anschließende Distanzierungsklärungen innerhalb der SPD hervor.¹⁵⁸ Mehr nicht: entscheidendes Gewicht konnte allenfalls noch die Stellungnahme der Berliner Arbeiterorganisationen haben. Jedoch von ihnen war keine durchgreifende Unterstützung für das Ruhrproletariat mehr gekommen — wie nach dem Ausgang der Mission von Eckardt und Pieck nicht anders zu erwarten. Am 2. April hatte selbst die „Rote Fahne“, die durchweg die schärfsten Töne anschlug, trotz des vertragsbrüchigen Vormarsches der Reichswehr lediglich „schärfstes Mißtrauen“ gegenüber der Reichsregierung gefordert.¹⁵⁹ Erst am 4. April rief die KPD-Zentrale unter der Parole „Rettet das Ruhrrevier!“ zum Generalstreik auf.¹⁶⁰ Aber ohne einen entsprechenden Beschluß der Generalversammlung der revolutionären Betriebsräte mußte das wirkungslos bleiben, und hier war der entscheidende Moment verpaßt. Am 6. April traten die Vorstände der Gewerkschaften, der SPD und der USP zusammen. Nach Entgegennahme von Berichten ihrer aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrten Vertreter beschlossen sie, an die Regierung u. a. folgende Forderungen zu richten:

- „1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Bielefelder Übereinkommen zu bildenden Ortswehren.“
2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.
3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.“

Die „schleunige Durchführung dieser Maßnahmen“, hieß es abschließend, sei die „unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können“.¹⁶¹ Für den ADGB unterzeichnete Legien — eine mehr als zweideutige Geste. Drei Tage zuvor hatte er gegenüber der Reichskanzlei erklärt, auch er sei jetzt „für das schärfste Vorgehen“ im Ruhrgebiet.¹⁶² Am Nachmittag des 7. April wurden die Forderungen vorgetragen. Die Regierung antwortete mit der üblichen Schwammigkeit, „daß die Truppen wenn irgend möglich in den nächsten Tagen aus dem ganzen Ruhrgebiet zurückgezogen“ würden (dazu Reichskanzler Müller später gegenüber dem englischen Geschäftsträger: er „könne sich nicht dem Diktat eines außerparlamentarischen Gremiums unterwerfen“). Im übrigen stellte Reichswehrminister Gefller fest, daß die Ruhr nicht überschritten werde. Als die Vertreter der Arbeiterorganisationen die Terrorakte im Ruhrgebiet zur Sprache brachten (der Abgeordnete Osterroth hatte soeben einen aufsehenerregenden Bericht über das Vorgehen der Brigade Epp erstatet), antwortete Gefller, er werde „unverzüglich“ die Rücknahme aller Truppenteile anordnen, „die irgendwelche Ausschreitungen begangen hätten“.¹⁶³ Das war nur scheinbar eindeutig, denn Gefller wollte dazu erst amtliche Feststellungen einholen, und deren Inhalt blieb abzuwarten.

Am 8. April abends erst trat die Generalversammlung der revolutionären Betriebsräte zusammen. Die KPD-Fraktion forderte die sofortige Proklamation des Generalstreiks, erklärte, daß dieser jedoch wegen der großen Schwäche der KPD nur zusammen mit der USP durchführbar sei, und gab dann nach dieser Seite eine wohlfeile Empfehlung zur Parteispaltung: wenn nicht mit der ganzen USP,

dann mit deren linkem Flügel, der sich in diesem Falle vom rechten Parteiflügel zu trennen habe — dieser bewege sich ohnehin „vollkommen im Schlepptau der Gewerkschaftsbürokratie“. Sollte die USP den Generalstreik ablehnen, so wurde die Generalversammlung aufgefordert, „in eine umfassende Propaganda für einen neuen Generalstreik einzutreten“. (Die Losungen, unter denen das geschehen sollte — u. a. Entwaffnung und Auflösung aller Truppen, „die gegen Arbeiter gekämpft haben oder kämpfen“, „Bewaffnung der organisierten Arbeiter unter Leitung und Kontrolle der Arbeiter und der revolutionären Betriebsräte“ — bezeichnete die KPD-Zentrale selbst in einem internen Parteirundschreiben als nicht durchzusetzen. Erreichbar sei wohl nur „die Deponierung der Waffen in die Hände der Gemeindebehörden . . . und die Bildung von Ortswehren, deren ausschlaggebender Teil organisierte Arbeiter sind“. Und auch das, so muß man urteilen, war illusionär.) Für die USP-Fraktion der Betriebsräte erklärte Däumig die Durchführung eines Generalstreiks für augenblicklich unmöglich, da „weite Keise der Beamtenschaft, der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Verbände nicht mitmachen würden“; die Arbeiterschaft müsse sich stattdessen für bald zu erwartende Kämpfe gegen einen drohenden neuen Militärputsch rüsten. Eine entsprechende Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen.¹⁶⁴ Das war nach Lage der Dinge das einzig Konsequente.

So gesichert demnach die Position der Regierung nach der Seite der Berliner Arbeiterschaft war, so ungefestigt nach der Seite des Militärs. Am 3. April gab sie General v. Watter volle militärische Handlungsfreiheit,¹⁶⁵ gleichzeitig hob sie jedoch in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster das Standrecht auf, und zwar spätestens mit Wirkung vom 4. April. Severing erhielt die Verordnung zur Weiterleitung an Watter; gleichzeitig bestimmte der Reichskanzler, daß auch am 3. bereits keine Standgerichte mehr zusammenzutreten sollten.¹⁶⁶ Die Maßnahme war anscheinend mit Severing nicht abgesprochen. Watter kodete: das Standrecht, das ihm so entscheidend wichtig war, vor allem mit dem erweiterten Bestätigungsrecht der Unterkommandeure für Todesurteile! Was Severing zu hören bekam, liegt im Dunklen (in seinen Memoiren schweigt er sich aus),¹⁶⁷ aber ein Telegramm Watters ans Reichswehrministerium liegt vor:

„Verordnung über Aufhebung der Standgerichte erschwert Auftrag zur Entwaffnung der Aufrührer fast bis zur Unmöglichkeit. Wehrkreiskommando muß das Mittel der Drohung mit standgerichtlicher Verurteilung behalten. Etwa dort zur Sprache gebrachte Greuelthaten durch Standgerichte sind glatt erlogen. Standgerichte bisher nach vorliegenden Meldungen nicht angewandt. Meldung der Abteilung Epp hierüber stebt noch aus. Sollten dort Standgerichte gesprochen haben, so kann es sich nur um ganz wenige Fälle handeln“.¹⁶⁸

Tagelang gingen die Telefonate und Telegramme zwischen Berlin und Münster hin und her, wobei Watter aufs entschiedenste durch den Oberpräsidenten, den Regierungspräsidenten von Münster und das Zentrum unterstützt wurde (der Wortlaut der Telegramme ist mandhaln geradezu hysterisch).¹⁶⁹ Severing vermittelte bis zum 5. April, seiner Dauerrolle gemäß, einen Kompromiß: die Veröffentlichung der Verordnung unterblieb vorläufig (der schon gesiegelte und von Ebert, Müller und Gefller unterzeichnete Text wurde entsprechend geändert), Standgerichte konnten also weiterhin eingesetzt werden, bereits eingesetzte weiter-

bestehen, jedoch sollten Todesurteile vorläufig nicht vollstreckt werden.¹⁷⁰ Daß letzteres nicht eingehalten wurde, haben wir noch eben an einem Beispiel gesehen (Offiziere wie Linzemeier konnten sich später damit herausreden, sie hätten von der Suspendierung der Todesurteile nicht sofort erfahren). Ohnehin war der Kampf zwischen Militär und Regierung nicht endgültig entschieden, zumal der Sturm der Telegramme, die das Standrecht von der Regierung zurückforderten, weiterging.¹⁷¹

Ebenso stand es in einer zweiten Streitfrage. Am 8. April protestierte das Reichswehrministerium gegen die Erklärung Gefßlers gegenüber den Berliner Arbeitervertretern, wonach die Ruhrlinie von der Reichswehr nicht überschritten werde: eine solche Festlegung, erklärten die Generäle, sei nicht zu rechtfertigen, denn jetzt werde das Gebiet südlich der Ruhr von den Aufständischen „als Asyl betrachtet“, und damit drohe von dort die Gefahr eines neuen Aufbruchs.¹⁷²

*

Zunächst sah es ganz danach aus, als setze sich das Militär durch. Am 7. April wurde Iserlohn besetzt — nach Schwerte der zweite wichtige Ort im Landkreis Hagen —, nachdem Mehlich noch zwei Stunden zuvor das Versprechen abgegeben hatte, die Stadt bleibe von Reichswehr verschont. Die einmarschierende Truppe — Würtemberger, darunter zeitfreiwillige Studenten aus Tübingen und Stuttgart — fahndete anhand von mitgebrachten Listen sofort nach den Führern, bei mehreren mit Erfolg, abfahrende Züge wurden durchsucht, die eben gebildete Ortswehr entwaffnet. Bei einer Besprechung auf dem Rathaus erklärte ein Offizier, das Bielefelder Abkommen habe „nur in den Zeitungen gestanden“, es existiere für ihn nicht. Nach Rücksprache mit Severing gab der Landrat bekannt: „Die Truppen bilden die linke Seitendeckung der nördlich der Ruhr befindlichen Reichswehr und haben insbesondere auch die Aufgabe, rote Trupps und Banden, die ... von Norden her über die Ruhr gegen das Bergische Land durchzukommen suchen, abzufangen und die Bevölkerung vor ihnen ... zu schützen. Eine Besetzung des Landkreises ist zunächst nicht beabsichtigt, insbesondere nicht da, wo die Waffenabgabe durchgeführt worden ist und solange Ruhe und Ordnung herrscht. Ein Vorrücken nach Westen über die allgemeine Linie der Bahn Schwerte-Iserlohn findet vorläufig nicht statt.“¹⁷³ Das war beunruhigend zweideutig.

Am entgegengesetzten Ende des fraglichen Gebiets wurde ebenfalls am 7. April Hösel, 9 km von der Düsseldorf Stadtgrenze entfernt, besetzt.¹⁷⁴ Am 8. erschienen Reichswehrpatrouillen in Velbert und Heiligenhaus (ähnlich nah bei Elberfeld gelegen) und nahmen die auf den Rathäusern eingesammelten Waffen mit,¹⁷⁵ am 9. in Haslinghausen unmittelbar vor den Toren von Schwelm.¹⁷⁶ Gleichzeitig zeichnete sich ab, daß auch die Großstädte nicht länger tabu sein würden: am 8. teilte Severing nach Düsseldorf mit, die Besetzung der Stadt stehe unmittelbar bevor. Das dortige USP-Blatt wies auf die absolute Vertragstreue der Stadt hin und kommentierte: „Es ist altpreussische Tradition, daß der Kanaille gegenüber der Ehrenkodex nicht gilt.“ — Doch es kam anders. Zunächst gaben die Belgier zu erkennen, daß sie einen Vorstoß der Reichswehr bis an den Rhein nicht hinnehmen, sondern beim Versuch dazu Düsseldorf selbst besetzen würden.

Eine Delegation aus allen Stadtverordnetenfraktionen, die in Münster gegen den Einmarschplan protestierte, brachte anderntags den Bescheid mit, mit der Besetzung „müsse über kurz oder lang gerechnet werden“.¹⁷⁷ Das klang nach Aufschub. In Wirklichkeit war es bereits die Wende, und diese war praktisch erzwungen durch die Maßnahmen der Alliierten, genauer: der Franzosen, die jetzt — nicht absichtlich natürlich, aber objektiv — den Arbeitern des Industriegebiets, soweit es noch nicht besetzt war, zuhelfe kamen.

Am Abend des 2. April hatte Reichskanzler Müller, wie erinnerlich, der französischen Regierung gegenüber den nichtgenehmigten Einmarsch in die neutrale Zone eingestanden und damit die Besetzung der fünf Mainstädte bewußt in Kauf genommen.¹⁷⁸ Die Noten und Erklärungen, die daraufhin noch gewechselt wurden, lohnen keine genauere Betrachtung. Die Reichswehrführung versuchte es noch mit Tricks, indem sie etwa behauptete, die Zahl der einmarschierten Einheiten gehe zwar über die Vertragsbestimmungen hinaus, aber die tatsächliche Kopfstärke liege noch unter den erlaubten Zahlen (allerdings stimmte auch diese Berechnung art nur drei Tage lang);¹⁷⁹ ein andermal hieß es, die Differenzen zwischen den von deutscher und den von französischer Seite genannten Zahlen seien so zu erklären, daß die Grenze der neutralen Zone „keine geographisch ganz feste“ sei, und daher sei es „sehr wohl möglich“, daß sich „an dem einen Tage mehr, am anderen Tage weniger Truppen“ in der neutralen Zone befänden¹⁸⁰ (man vergleiche das mit der Pingeligkeit gegenüber den Arbeitern). Der Reichskanzler eröffnete dem englischen Geschäftsträger, im Falle einer Besetzung der fünf Mainstädte würde die Position seiner Regierung unhalbar und dann drohe die Bildung einer Arbeiterregierung, die soeben knapp vermieden worden sei.¹⁸¹ Am 4. April bat die Reichsregierung um eine Frist von einer Woche, in der man mit den militärischen Operationen fertig zu sein hoffe.¹⁸² Aber die Würfel waren gefallen: am 5. April erhielt das französische Militär Marschbefehl, am 6. wurden Frankfurt, Darmstadt, Hanau, Homburg und Dieburg besetzt.¹⁸³ Die Aktion war mit den anderen Alliierten nicht abgestimmt, doch schlossen sich ihr die Belgier etwas später an, und die ziemlich starke Verstimmung, die die englische Regierung über den französischen Alleingang zeigte, konnte auf der nächsten alliierten Konferenz in San Remo behoben werden.¹⁸⁴ (Die Mißbilligung durch die Amerikaner konnten die Franzosen von vornherein leichter verschmerzen,¹⁸⁵ weil das Engagement der USA in Europa augenblicklich stark reduziert war.) Die Besetzung der fünf Städte, so kündigte das französische Militärkommando an, solle nur so lange dauern, bis das illegal in die neutrale Zone eingerückte deutsche Militär wieder abgezogen sei.¹⁸⁶

Hermann Merkel, Redakteur des Solinger USP-Blatts, ein Mann mit badisch-süddeutscher Tradition,¹⁸⁷ kommentierte:

„Unser aller Wunsch wäre es gewesen, wenn schon die Besetzung nicht abzuwenden war, wenn die Briten ins rheinisch-westfälische Industriegebiet eingerückt wären ... Wir begreifen das. Frankfurt ist eine große, reiche Stadt ... [und es] ist eine demokratische Stadt ... Das Ruhrrevier dagegen ist erzpfeussisch ... Die Koblenzgruben wegnehmen, hätte den Tod Deutschlands bedeutet, aber dieses Land muß leben. Die Franzosen brauchen es, die Briten benötigen es ... Werden wir Deutsche noch mehr solcher Eisenbarkuren ertragen können, oder wird

*Deutschland auseinanderfallen? Wir Sozialisten hielten bisher zähe daran fest, daß wir für den Befreiungskampf des Proletariats ein großes geschlossenes Wirtschaftsgebiet benötigen ... Die Dinge in Preußen-Deutschland werden immer unerträglicher und die Frage tritt an uns heran, ob wir umlernen müssen, sollen. Im Osten ist ein großes sozialistisches Reich [Rußland]; trennen wir uns im Westen und Süden von den Allpreußen, so besteht die Möglichkeit, die Kraft der Arbeiterbewegung des Westens so zu verstärken, daß die Allpreußen in absehbarer Zeit zwischen sozialistische Staatswesen eingepfercht und erdrückt werden. Diese Frage wird sich in den Köpfen festhämmern ... Noch wünschen, hoffen wir, daß es anders komme, daß infolge Abschneürung der besetzten Städte das bedrohte Deutschtum, Deutschtum im Sinne weltbürgerlicher Demokratie und Kulturmenschentums ... sich zu gewaltigen Schlägen gegen das Allpreußentum erhebt“.*¹⁸⁸ Die Reichsregierung reagierte auf die Besetzung der fünf Mainstädte mit einem langen pathetischen Entrüstungsschrei („unerhört ist mit dem Weltfrieden nie gespielt worden, als es Frankreich tut“ usw.). Besonders empörte sie sich über die Feststellung der französischen Regierung, in der Frage des Einmarsches im Ruhrgebiet habe sich die „Militärpartei“ in Deutschland durchgesetzt; der Einmarsch, so wurde im Gegenzug behauptet, sei ausschließlich erfolgt, „um die Leiden von Hunderttausenden abzukürzen, die im Ruhrgebiet der Räuberei von Erpresserbanden ausgeliefert waren“.¹⁸⁹ Genauso war die Regierungserklärung gehalten, die Reichskanzler Müller in der Nationalversammlung abgab: die Regierung sei in ihren Entschlüssen gegenüber dem Militär völlig frei gewesen, sie habe lediglich auf die dringenden Hilferufe aller gesellschaftlichen Kreise im Revier schließlich handeln müssen.¹⁹⁰ In Frankfurt demonstrierte nationalisticher Mob, der sich schon in der Zeit des Arbeiter- und Soldatenrats 1919 bemerkbar gemacht hatte, am Tag nach dem Einmarsch gegen die französischen Truppen, vor allem gegen die marokkanischen Einheiten; als diese schließlich schossen, gab es Tote und Verwundete. „Senegalener vor dem Goethehaus“ — so und ähnlich lauteten die kreischenden Schlagzeilen der nationalisticchen Presse.¹⁹¹ Hoch gingen die Emotionen auch in der Nationalversammlung, die zwei Tage lang über die Regierungserklärung debattierte.¹⁹²

Aber alle Erregung half nichts: einen auch nur vorübergehenden Verlust weiteren Territoriums konnte die Reichsregierung kaum noch riskieren; die Drohung der Belgier, sie würden einem eventuellen Einmarsch der Reichswehr in Düsseldorf durch die eigene Besetzung der Stadt zuvorkommen, hatte erhebliches Gewicht. Letztlich war damit auch bereits der Kampf um die Ruhrlinie insgesamt entschieden. So sehr sich nicht nur das Militär, sondern auch verschiedene zivile Stellen um den Befehl zum Vormarsch über die Ruhr bemühten — u.a. Polizeipräsident und Landrat von Essen, der SPD-Fraktionsvorsitzende im Dortmunder Stadtparlament, der Dortmunder Bürgerrat, die Handelskammer Duisburg, am 10. April wurden Direktionsvertreter von Krupp, Thyssen, Phönix und der Essener Creditanstalt bei Reichspräsident Ebert vorstellig —,¹⁹³ und obwohl der Sprecher des Zentrums, also einer Partei der Regierungskoalition, in der Nationalversammlung die Haltung der Regierung als zu weich und nachgiebig und zu sehr vom Geist der SPD geprägt kritisierte:¹⁹⁴ diesmal blieb die Regierung fest. Die einzige Maßnahme, zu der sie sich vorläufig bereitfand, war die Entsendung

von drei Abgeordneten der Regierungsparteien ins Wuppertal, die die dortige Lage in Augenschein nehmen sollten.¹⁹⁵

Gleichzeitig fiel die Entscheidung im Tauziehen um das Standrecht. Die Truppenkommandeure und Offiziere schürten nach Kräften die Erbitterung gegen die Regierung und gegen Severing. Die Freikorps Gabcke und Pfeiffer z.B. schleppten ihre Gefangenen auf dem Vormarsch demonstrativ in Viererreihen an der Spitze der Einheiten mit, weil, so verbreiteten sie, die Auführer bei Überführung nach Münster dort von Severing wieder freigelassen würden.¹⁹⁶ Die zeitfreiwilligen Münsteraner Studenten (Akademische Wehr) erklärten in der Presse, die Regierung habe, als sie das Standrecht aufhob, „mit den Auführern geradezu paktiert“.¹⁹⁷ Telegramme ziviler Stellen, vor allem aus den Kreisen des Zentrums, die das Standrecht zurückforderten, gingen in großer Zahl, möglicherweise organisiert, an die Regierung.¹⁹⁸ Eine ausgewählt 'volkstümliche' und regierungsnaher Delegation von 48 Soldaten und Zivilisten aus dem Ruhrgebiet — die Soldaten aus den unteren Rängen, die Zivilisten aus den drei Regierungsparteien, darunter acht SPD-Vertreter — erschien am 8. April in der Reichskanzlei und forderte ebenfalls die Wiederverhängung des Standrechts.¹⁹⁹ Am selben Tag tat General v. Watter zweierlei: er befahl, jeden weiteren Vormarsch vorläufig einzustellen, um der Forderung nach dem Standrecht Nachdruck zu verleihen,²⁰⁰ und er traf sich auf Schloß Sythen mit den Kommandeuren aller vier Divisionen (Kabisch, v. Hofmann, v. Preinitzer, Haas); man beschloß, der Regierung über einen Offizier persönlich die Drohung zu übermitteln, man werde den Rückmarsch aller Truppen aus dem Revier befehlen, falls man das Standrecht nicht zurückhalte.²⁰¹ Ein etwas seltener Erpressungsversuch angesichts der gleichzeitigen Bemühungen um den Befehl zum Vormarsch über die Ruhr.

Die Regierung antwortete am 10. April mit dem Erlaß von zwei Ausnahmeverordnungen: die erste befahl die Ablieferung von Waffen und Munition durch die Bevölkerung, ermächtigte General v. Watter zur Bestimmung von Ort und Zeitpunkt und bestimmte, daß die Nichtbefolgung von außerordentlichen Kriegengerichten abgeurteilt würde (das angedrohte Strafmaß war bis zu 15 Jahren Zuchthaus, in schweren Fällen die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus), die zweite betraf das Verfahren der außerordentlichen Kriegengerichte, das gegenüber den bisherigen Regelungen noch verschärft wurde (wir kommen später darauf zurück).²⁰² In einem Begleitschreiben Geßlers vom 11. April wurde Watter empfohlen, die Anzahl der außerordentlichen Kriegengerichte „dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren“. Außerdem sollte Watter bekanntgeben, daß die Regierung „nicht die Absicht“ habe, „den gesetzgebenden Körperschaften eine Amnestie für die in Verfolgung der jetzigen Aufrührerbewegung verurteilten Personen vorzuschlagen, soweit nicht jetzt schon, wie z.B. im 'Bielefelder Abkommen', bindende Zusagen vorliegen“.²⁰³ Das letztere bedeutete eine Irreführung der Arbeiter, da die Amnestiezusagen überhaupt nur dann rechtswirksam werden konnten, wenn sie jene vom Parlament verabschiedete Gesetzesform erhielten, die von der Regierung hier ausdrücklich abgelehnt wurde. Das eigentliche Ziel der Kundgebung war jedoch — sozusagen nach innen gerichtet —, Watter (und generell das Militär) zu beruhigen. Zugleich war sie der Versuch, die Entscheidung der Regierung zu veräußen, die Aufhebung des Standrechts nicht wieder rückgängig zu machen. —

Möglicherweise hatten dabei all diese Reaktionen aus Berlin demonstrativen Charakter: im Ruhrgebiet sollen in diesen Tagen Pläne für einen zweiten Militärputsch erörtert worden sein; Watter verfüge, so das Argument der aktivistischen Truppenführer, über die stärkste Streitmacht, die jemals seit Bildung der Freikorps einem General unterstanden habe.²⁰⁴

Doch für die Ausführung solcher Pläne war Watter nicht der Mann. Stattdessen fuhr er am 13. April zu einer Unterredung mit Ebert, Geßler und Müller nach Berlin. Ebert zog später noch Severing hinzu; die Begegnung zwischen diesem und Watter scheint äußerst gereizt verlaufen zu sein. Watter forderte die Besetzung der Region südlich der Ruhr und die Wiederinkraftsetzung des Standrechts. Zur Region südlich der Ruhr erwiderte der Reichskanzler, die Regierung habe sich „freie Hand vorbehalten“ und sei auch auf „Notschreie“ hin zum militärischen Einmarsch bereit; „vorläufig seien aber weiteste Kreise der Arbeiter, die Kommunalverwaltungen und sogar führende Leute der dortigen Industrie dagegen“. Außerdem wurde Watter entgegengehalten, daß bei einem überstürzten Vorgehen neue Komplikationen mit den Alliierten zu befürchten seien. Zur Forderung Watters nach dem Standrecht (von Watter begründet mit dessen „abschreckender Wirkung“) erklärte Geßler, „das Funktionieren der außerordentlichen Kriegsgerichte sei in der Wirkung doch dem der Standgerichte gleich ... Wenn Todesurteile durch Kurier nach Berlin gebracht würden, sei es möglich, die Vollstreckung nach 24 bis höchstens 48 Stunden zu erreichen“. Das einzige, was Watter zugestanden wurde, war die lückenlose Besetzung des Gebiets nördlich der Ruhr (das Ergebnis war u.a. die erwähnte Besetzung von Bochum und Witten). Auch die Unteretzung durch zwei gleichzeitig in Berlin anwesende Deputationsvertreter gebildet — bewirkte keine Korrektur. Das Mittel, Wünsche als „Beitroffene vor Ort“ direkt bei der Regierung vorzutragen, nützte sich ohnehin ab (Geßler bekundete seinen Unwillen über „soviel Deputationen“ und rief aus: „Das wissen wir ja alles!“), und es wurde auch dadurch nicht wieder wirksamer, daß die beiden Oberbürgermeister Jarres und Eichhoff, die zu einer der beiden Deputationen gehörten, gegenüber Innenminister Koch beteuerten, sie sähen „mit Sicherheit“ für Ende Mai eine Wiederholung des Aufstandes voraus und erwarteten dann ihre „standrechtliche Erschießung“. Watter blieb nichts anderes übrig, als sich zähneknirschend zu fügen.²⁰⁵ Die offizielle Bilanz nach Abschluß der Auseinandersetzung: bei der Niederwerfung der Aufstandsbewegung, so hieß es in einer späteren Denkschrift des Wehrkreiskommandos Münster, seien von den Standgerichten insgesamt 205 Todesurteile gefällt und davon 50 vollstreckt worden.²⁰⁶

Erwähnt werden muß, daß es schon vor Watters Fahrt nach Berlin in der Frage des Standrechts einen bemerkenswerten Kompromißversuch gegeben hatte, der ebenfalls abgelehnt worden war. In Duisburg hatten sich die freien Gewerkschaften um Einflußnahme auf das dort errichtete Standgericht bemüht und die Zulassung von zwei Funktionären als Beisitzer ohne Stimmrecht erreicht, mit dem Ergebnis, daß diese über Todesurteile mitzubestimmen hatten (es half dabei nichts, daß sie für möglichste Milde plädierten). Nur eins hatten sie für die Angeklagten bewirken können: die Stellung von zwei Offizialverteidigern.²⁰⁷ Am 9. April

hatte das Standgericht, nach ähnlicher Urteilspraxis in den vorangegangenen Tagen, fünf Angeklagte zum Tode verurteilt (nach Severings Kompromiß bestanden die Standgerichte weiter, nur konnten die Todesurteile vorläufig nicht vollstreckt werden); daraufhin hatte einer der beiden Offizialverteidiger das Standgericht der Befangenheit bezichtigt. Das Ergebnis einer längeren Beratung war, daß sich das Standgericht neu zusammensetzte: neben dem vorsitzenden Offizier ein Berufsrichter und ein Vertrauensmann der Gewerkschaften anstelle der beiden Vertreter der mittleren und unteren Truppenränge.²⁰⁸ Oberbürgermeister Jarres schlug Severing vor, diese Zusammensetzung allgemein vorzuschreiben, auf diese Weise das Mißtrauen gegen die Standgerichte abzubauen und gleichzeitig das Vollstreckungsrecht für Todesurteile wiederherzustellen. Severing lehnte jedoch ab; in seinem Antwortschreiben, das er in seinen Erinnerungen verschweigt, heißt es wörtlich:

„Ich halte es für undenkbar, daß ... sich ein Gewerkschaftsvertreter findet, der bereit wäre, an einem solchen Todesurteil mitzuwirken. Es ist im Industriegebiet bekannt geworden, daß nahezu 100 Personen erschossen worden sind, ohne daß ein Standgericht sie abgeurteilt hätte. Unter den Erschossenen befinden sich nach den Aussagen einwandfreier Zeugen Leute, die nicht die geringste Schuld an dem Aufruhr trifft. Diese Erschießungen werden mit den Standgerichten von den weitesten Volkskreisen in Verbindung gebracht, und für jede einzelne macht man die Regierung deswegen verantwortlich. Diese Verantwortung kann die Regierung aber nicht tragen. Es ist der Gedanke aber auch für die gesamte politische Öffentlichkeit, soweit sie hinter der Regierung steht, unerträglich, daß Leute im Ruhrbezirk, bei denen eine Waffe gefunden wird, erschossen werden können, während man von einer standrechtlichen Verfolgung der Kapp-Verschwörer und der Kapp-Soldaten bisher nichts gehört hat.“²⁰⁹

Die Erbitterung, die aus diesen Worten sprach und die zu so bemerkenswerten Mißverständnissen führte, war aus einer ganzen Reihe von Vorfällen genährt. Severing hatte z.B. mit Oberst v. Epp heftige Auseinandersetzungen, als dieser sich weigerte, Wünsche über die Freilassung vertragstreuer Arbeiterführer überhaupt entgegenzunehmen.²¹⁰ Das Verbot weiterer Freiwilligenwerbung wurde mißachtet, ungeachtet der vorausschbaren Wirkung auf die alliierten Kontrolloffiziere; in Münster hingen an allen Ecken schreiende Plakate, die „Landleute und Städter“ aufforderten, sich zum „Kampf gegen den Antichrist“ zu melden (Meldestelle u.a. das Bischöfliche Borromaeum, Domplatz).²¹¹ Ebensowenig scherte man sich um eine Verfügung von Mehlich, Severings Stellvertreter, nach der Veröffentlichungen der Truppen seiner Genehmigung bedurften. Besonders das Nachrichtenblatt der Reichswehrbrigade 31 machte immer wieder die Regierung lächerlich.²¹² Ein Höhepunkt war ein Artikel vom 12. April, der über einen angeblich unmittelbar bevorstehenden Linksputsch berichtete, die Schlapheit des Bürgertums beklagte und dann fortfuhr: „Und die SPD? Sie kennt nur ein Gebot: Sicherung der Ministerstellen für die kommenden Wahlen (vorausgesetzt, daß es zu diesen überhaupt programmäßig noch kommt). Wie diesem Gebote Rechnung zu tragen ist, das ist völlig gleichgültig. Da ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien nicht ratsam ist, muß Fühlung mit den radikalen Linksparteien, mit der Straße gesucht werden. Die bedingungslose Annahme jeder Forderung des Proletariats

auf der einen Seite, sinnlose Hetze gegen alle Ordnungstreuen, in Sonderheit gegen die Reichswehr auf der anderen Seite legen nur allzu berechtigtes Zeugnis dafür ab“.²¹³ Dies alles, schreibt Severing in seinen Erinnerungen, war nur möglich, weil Watter nicht fest zur Regierung stand — „eine nachträgliche gelinde Mißbilligung der vielen Entgleisungen seiner Offiziere war im Effekt doch nur eine Ermunterung“.²¹⁴

Am 17. April erstatteten die drei Abgeordneten der Nationalversammlung, die die Regierung in die Region südlich der Ruhr entsandt hatte, ihren Bericht. Darin hieß es:

1. Die politischen Behörden arbeiten formell unbehelligt und frei. Ein gewisser Druck auf sie ergibt sich natürlich aus der gesamten Lage. Er ist am stärksten in Remscheid ...
2. Wir haben von keiner Seite den Wunsch gehört, daß General v. Watter an seiner Stelle verbleiben möge. Einmütig würde der Weggang Watters als eine Erleichterung gewünscht.
3. Die Pressnachrichten über die erneute Bildung einer Roten Armee, über plündernde, bewaffnete Banden usw. sind falsch ...
4. Die Waffenabgabe erscheint durchweg ungenügend ...
5. Der Einmarsch von Reichswehr und Linksparteien ist abgelehnt ...
6. Bei den Behörden und bei den Mehrheitsparteien ist die Auffassung einhellig, daß die heutigen Zustände unbefriedigend und gefährlich sind und bald eine Änderung Platz greifen muß. Die Lösung wird fast einmütig ausgedrückt in dem Wunsche nach schleunigster Bildung einer staatlichen Polizei ... für das ganze Industriegebiet. Unter den heutigen Parteiverhältnissen haben die Gemeindebehörden nicht immer ... die erforderliche Entschlußfreiheit und Unabhängigkeit von Tagesströmungen, als daß man die Wahrung der Staatsautorität am Orte in ihre Hände legen könnte ...“²¹⁵

Um diesen Bericht zu entkräften, bereiste ein Nachrichtenoffizier des Reichswehrministeriums vom 19. bis 21. April ebenfalls die Region südlich der Ruhr. Aber wie kräftig auch die Formulierungen waren, die er für seine ausführenden Mitteilungen wählte — „höchstwahrscheinlich, daß sich ein neuer großer Aufstand vorbereitete“, in Remscheid, dem „Herd des Bolschewismus für ganz Deutschland“, sei bereits jede Unternehmerinitiative erloschen, ein militärischer Einmarsch in die Region werde „sehr bald heilsam“ auf die Masse der Arbeiterschaft wirken usw.²¹⁶ —, der Eindruck, den die Abgeordneten bewirkt hatten, war nicht mehr zu verwischen. Ab dem 19. April durfte die Reichswehr zwar noch das Dreieck Isertal-Altena-Lüdenscheid besetzen, und darüber hinaus hatte sie sich für einen Vorstoß von hier aus in westlicher Richtung, also nach Hagen-Wuppertal bereitzuhalten; ein Befehl dazu sollte jedoch erst erteilt werden, wenn „Hilferufe aus der Bevölkerung“ dies unabweisbar machen sollten.²¹⁷ Obwohl solche „Hilferufe“ dann auch ergingen,²¹⁸ blieb dies bis Ende April das letzte Wort der Regierung — zum großen Unwillen der Truppenkommandeure.²¹⁹

*

Da die Region südlich der Ruhr unbesetzt blieb, konnte der Zentralrat an seinem neuen Sitz in Barmen noch einige Aktivitäten entfalten. Am 5. April richtete er an alle Vollzugsräte eine Reihe von Anweisungen, die sich erstens auf die große Fluchtbewegung bezogen, auf die wir noch zu sprechen kommen: wie diese gelenkt werden und wie die Probleme der Verpflegung und Unterbringung der Flüchtlinge gelöst werden sollten. Zweitens sollten die Vollzugsräte den weißen Terror durch schriftlich festgehaltene Aussagen von Opfern und Augenzeugen dokumentieren. Drittens wies der Zentralrat die Vollzugsräte an, im Falle der drohenden Besetzung eines Ortes angesehene Bürger dem Militär entgegenzuschicken, die „auf Grund der örtlichen Verhältnisse das Unnötige und Unzweckmäßige des Einmarsches darlegen“ sollten; „beharren die Militärs trotzdem auf dem Einmarsch, dann sollen die Bürger sich ... die Versicherung geben lassen, daß die Reichswehr keine Ausschreitungen begehen wird, daß keine Erschießungen und Mißhandlungen vorgenommen werden“.²²⁰ Wie realitätsfern diese Sätze waren, braucht kaum gesagt zu werden.

Die Anweisung zur Dokumentation des weißen Terrors führte zu insgesamt 25 Protokollen — die meisten übrigens vom Zentralrat selbst aufgenommen —, die in der schlichten Sprache der Arbeiter besonders erschütternd wirken. Sie konnten nur in der USP-Presse des Reviers veröffentlicht werden; die sozialdemokratische und bürgerliche Presse schwieg sie tot, lediglich das Elberfelder SPD-Blatt machte eine Ausnahme.²²¹ Auch der Reichskanzlei wurden sie überreicht, die sie ihrerseits ans Reichswehrministerium weitergab.²²² Dieses äußerte sich erst im Juli dazu. Die Protokolle, so erklärte Oberst v. Schleicher, seien „zum Teil erfunden, zum Teil enthalten sie starke Übertreibungen“, um dann fortzufahren: da nähere Angaben über die Truppenteile fehlten und zahlreiche damals eingesetzte Truppen inzwischen aufgelöst seien, sei „eine Untersuchung der Einzelfälle ... nicht mehr möglich“ gewesen.²²³ Wie beide Aussagen miteinander vereinbar waren, blieb bei Schleichers Geheimnis.

Daß der Zentralrat überhaupt noch Aktivitäten entwickelte, veranlaßte Oberbürgermeister Cuno am 7. April zu der öffentlichen Erklärung, man dürfe sich nunmehr „nicht wundern ... wenn die Reichsregierung auch im Bezirk des Wuppertales die Bedingungen von Bielefeld und Münster nicht als erfüllt ansieht“.²²⁴ In diesem Sinne äußerten sich am selben Tage auch die SPD-Bezirksleitung Niederrhein sowie die SPD-Funktionäre von Elberfeld und Barmen (nach dem Bielefelder Abkommen hätten nur noch die Vollzugsausschüsse eine provisorische Exekutivberechtigung, die illegale Weiterarbeit des Zentralrats erhöhe die Gefahr eines militärischen Einmarsches im Wuppertal); als Konsequenz beschloß man, die weitere Mitarbeit im Zentralrat einzustellen.²²⁵ Damit zog sich nun auch die niederrheinische SPD von der Bewegung zurück.²²⁶

Zum 8. April berief der Zentralrat nochmals eine Vollversammlung der Vollzugsräte ein; „unbedingt gerettet werden“ müßten „die Grundlagen für eine schnelle Zusammenfassung bei kommenden Kämpfen“, hieß es in der Einladung.²²⁷ Das enthüllte nicht nur Illusionen, sondern war nun in der Tat direkt gefährlich: die konservative Presse las aus diesen Worten den Hinweis auf einen baldigen neuen Aufstand heraus,²²⁸ was dann auf der Konferenz einen Referenten des Zentralrats zu der Erklärung zwang, gemeint gewesen sei der „politische Kampf, der

natürlich niemals aufgegeben werden“ könne. Obwohl inzwischen fast das ganze Ruhrgebiet militärisch besetzt war, kamen Delegierte aus 75 Orten auf den Aufruf hin nach Barmen. Von 164 Delegierten insgesamt waren 18 SPD-Mitglieder, die sich also über die Boykottbeschlüsse ihrer Parteilösungen hinweggesetzt hatten.²²⁹ Pieck dagegen war zwei Tage vor der Konferenz endgültig nach Berlin zurückgefahren²³⁰ — für ihn war die Bewegung offenbar zuende.

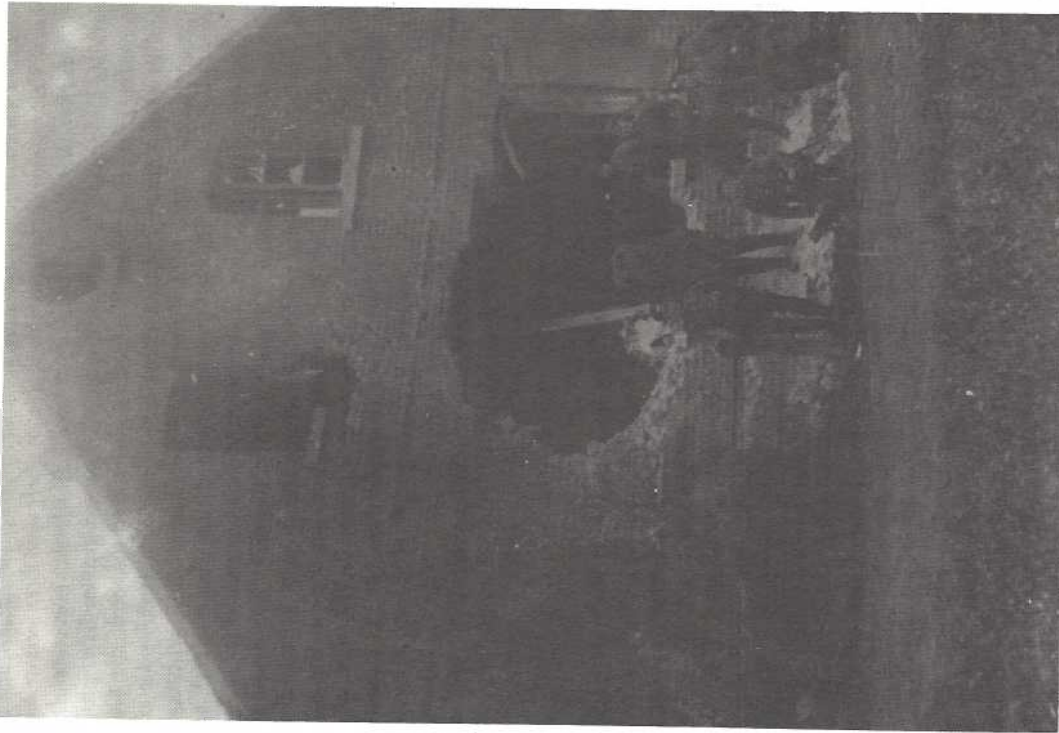
Eckardt erstarrte den Rechenschaftsbericht des Zentralrats über die gesamte Zeit seines Bestehens; Schönbeck (KPD) referierte zum Punkt „Umgestaltung des Zentralrats“. In diesem Referat und der anschließenden Diskussion kam der elementare Wunsch zum Ausdruck, wenigstens etwas aus der Bewegung zu retten: ein organisatorisches Kontinuum. Beschlossen wurde, den Zentralrat in seiner bisherigen Form aufzulösen,²³¹ die Gründe dafür und was an seine Stelle treten sollte, erläuterte ein Aufruf, den eine auf der Konferenz eingesetzte Kommission — Eckardt, Sauerbrey (beide USP) und Düwll (KPD) — an die rheinisch-westfälische Arbeiterschaft richtete:

„Die hinter uns liegenden Kämpfe gaben ein schönes Zeugnis von der fortschreitenden politischen Reife der Arbeiterschaft. Sie bekundeten eine anerkanntswerte Disziplin und eine mustergültige Opferbereitschaft. Diese Tatsachen können nicht geleugnet werden, auch nicht durch den Umstand, daß unlautere Elemente die Bewegung in ihrem letzten Stadium für die Befriedigung ihrer egoistischen Zwecke mißbraucht haben ...

Ohne Organisation, ohne Plan ... ganz plötzlich in die Bewegung hineingestoßen, so stand das rheinisch-westfälische Proletariat auf dem vorgeschobenen Posten des revolutionären Kampfes ...

Diktatur des Proletariats! Das war die Parole, unter der der Kampf einsetzte. Aber kein marxistisch geschulter Politiker, kein Praktiker der revolutionären Bewegung war so töricht, mit unzureichenden Mitteln, ohne daß die objektiven Verhältnisse es rechtfertigten, das Kampfziel so weit zu stecken. Selbst dann, wenn die Bewegung im ganzen Reich gleichen Schritt gehalten hätte mit dem stürmischen Vormarsch im Industriegebiet, wäre es doch kaum möglich gewesen, die Diktatur des Proletariats in der ganzen politischen Bedeutung zu verwirklichen. Die psychologischen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorbereitungen des deutschen Proletariats sind einem derartigen Ziele noch nicht angepaßt. Die politische Zersplitterung ... ist eine sehr starke Hemmung für die revolutionären Kämpfe. In den Kämpfen selbst muß das Proletariat seine Einigung finden. Hoffnungsvolle Ansätze zu dieser Einigung hat die letzte Bewegung gebracht ...

... Das Proletariat (muß) darauf bedacht sein, die Einigung planmäßig und organisatorisch zu fördern. Das kann und muß geschehen auf der Grundlage der Betriebe. In den Betrieben muß sich das Proletariat auch politisch zusammenschließen und sich in der Wahl von Arbeiterräten — neben den Betriebsräten — eine politische Vertretung und Leitung schaffen. Die Arbeiterräte der verschiedenen Betriebe eines Ortes wählen aus sich eine zentrale Vertretung, aus der heraus wieder Mitglieder zum Zentralrat für den ganzen Industriebezirk zu delegieren sind. Dieser organisatorische Unterbau fehlte dem Vertretungskörper der Vollzugsräte und des Zentralrats. Dieser fand seine Legitimation in der Hauptsache in dem Ge-



„Die in Karnap und Horst stehenden Teile der Marinebrigade Loewenfeld ... belegten die südlich des Rhein-Herne-Kanals liegenden Orte (Altrenessen, Heßler, Schalke) mit einem mörderischen Feuer aus Artillerie (Kaliber 21 und 15 cm) und Maschinengewehren ...“ (Seite 322)

Reichswehr vor einem Haus in Altrenessen, nach dem Einmarsch

*Diese Legitimation reichte selbstverständlich über die jetzt beendete Aktion nicht hinaus. Aus diesem Grunde hatte der Zentralrat der am 8. April stattgefundenen Vollversammlung der Vollzugsräte den Vorschlag unterbreitet, auf der oben gekennzeichneten Grundlage (Wahl von politischen Arbeiterräten in den Betrieben) einen neuen Vertretungskörper zu bilden, dessen Aufgaben hier keiner näheren Erörterung bedürfen. Mit diesem Vorschlage war die Konferenz einverstanden ...*²³²

Ein klägliches Dokument, besonders angesichts einer so großen Bewegung: auf die oberlehrerhafte Einleitung folgt die nachträgliche Rechthaberei, die Geste derer, die angeblich von Anfang an alles überlegen im Griff hatten — als ob es nicht gerade „marxistisch geschulte Politiker“ und „Praktiker der revolutionären Bewegung“ gewesen wären, die die Parole „Diktatur des Proletariats“ ausgegeben hatten! Ähnlich reuschiert wurde die Wirklichkeit in einer Erklärung, die der Zentralrat zum Abschluß seiner Tätigkeit veröffentlichte.²³³ Das dann entwickelte Konzept: die Wahl von „politischen“ Arbeiterräten in den Betrieben neben den bestehenden „wirtschaftlichen“ Betriebsräten, kennen wir als das der KPD; während der Aufstandsbewegung war es in einer einzigen Stadt, nämlich in Essen realisiert worden (II, Seite 44 f., 47 f.). Jetzt wurde dazu für das ganze Industriegebiet aufgerufen, nach dem Ende der Bewegung und während der weiße Terror wütete, ohne daß gesagt wurde, welche Aufgaben ein solches Räte-system haben sollte (dies bedurfte angeblich „keiner näheren Erörterung“)! Kein Wunder, daß der Aufruf bei den Arbeitern nicht das geringste Echo gefunden hat.

*

Nach dem Ende der Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet blieb als einziger „Unruheherd“ in Deutschland nur noch das Vogtland, wo Max Hoelz seine Aktionen fortsetzte (s. oben Seite 201). Um einer militärischen Besetzung vorzuzukommen, stellten die Aktionsausschüsse im westlichen Sachsen der Landesregierung in Dresden in Aussicht, Hoelz ihrerseits unter Kontrolle zu bringen. Doch das gelang ihnen nicht; auch als eine KPD-Bezirkskonferenz ihn aus der Partei ausschloß, ließ Hoelz sich nicht disziplinieren. Am 13. April marschierte die Reichswehr, rund 20.000 Mann stark, von drei Seiten gleichzeitig ein — die Kopfprämie auf Hoelz war inzwischen auf 30.000 Mark erhöht worden — und nahm dabei Gelegenheit, alle noch bestehenden Aktionsausschüsse aufzulösen und die Arbeiterschaft zu entwerfnen. Gegen den Willen von Hoelz steckten seine Anhänger in Falkenstein fünf Fabrikantenvillen in Brand. Am 17. April war die militärische Aktion abgeschlossen, das ganze Vogtland besetzt. Die aktivsten Rebellen versuchten, einzeln oder in kleinen Gruppen über die tschechoslowakische Grenze zu entkommen; Hoelz selbst gelang das, er kam bis Marienbad, wo er entdeckt und verhaftet wurde. Ein deutsches Auslieferungsbegehren lehnte die Prager Regierung jedoch ab.²³⁴

Mit nichtmilitärischen Mitteln ging die Reichsregierung im thüringischen Kleinstaat Gotha vor, dessen allein von der USP gebildete Landesregierung ihr seit langem ein Dorn im Auge war. Am 10. April setzte sie einen Regierungskommissar ein, der die Landesregierung ihres Amtes enthob, den Landtag auflöste und Neuwahlen ausschrieb.²³⁵ Ein schwerwiegender Schritt, der für die Zukunft

Maßstäbe setzte: die erste „Reichsexekutive“ gegen ein Land seit Verabschiedung der Weimarer Verfassung aufgrund des Ausnahmeartikels 48, und zwar wie selbstverständlich gegen eine Landesregierung, die vom Kurs der Reichsregierung nach links hin differierte.

2. Die Flucht der Arbeiter ins Bergische Land und in das von den Alliierten besetzte Gebiet

„Viele von den Flüchtlingen hatten den traurigen Mut, sich unter den Schutz fremder Mächte zu stellen und deshalb schleppten sie das besetzte Gebiet aufzusuchen.“

Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. II, Berlin 1928, S. 244

Es waren in erster Linie die Rotgardisten, die vor dem weißen Terror von Reichswehr und Sipo auf die Flucht gingen, sodann Mitglieder der Arbeiterwehren (zur Unterscheidung zwischen beiden siehe II, Seite 63), Arbeiter, die sich während des Aufstands exponiert hatten, Agitatoren, Mitglieder der Kampfleitungen und Vollzugsräte.¹ Die Familien blieben in der Regel zurück,² Angst und Ungewißheit breiteten sich aus. In der Hast des Aufbruchs ließen einige Kampfleitungen und Vollzugsräte ihre Papiere und Unterlagen liegen, die dann der Reichswehr in die Hände fielen,³ darunter am gefährlichsten die namentlichen Lohnungslisten. Die Fluchtwege waren vorgegeben: zunächst in die Bezirke südlich der Ruhr, am dort weiter ins englisch besetzte Gebiet. Der Flüchtlingsstrom erreichte am 3. April Hagen,⁴ am 4. bereits Remscheid,⁵ am selben Tag das englisch besetzte Solingen,⁶ am 5. Köln.⁷ Andere Flüchtlinge gelangten z.B. über Haan nach Wald (beides englisch),⁸ wieder andere von Düsseldorf über Benrath nach Wiesdorf (heute Teil von Leverkusen).⁹

Die Aktionsausschüsse Hagens, der Wupperstädte und Düsseldorfs ließen die Flüchtlinge bereits an den Stadtgrenzen durch verstärkte Posten der Arbeiterwehren entwarnen, erst dann durften sie weiter ins Stadttinnere und wurden dort verköstigt.¹⁰ Dabei gab es zu Anfang hier und da Schwierigkeiten, so am 3. April in Hagen, als eine rund 70 Mann starke Gruppe, die bereits ins Stadttinnere gelangt war, Geld, Rauchwaren und Schuhe verlangte und, als dies abgewiesen wurde, ihre Waffen zurückforderte. Nun bemächtigte sie sich eines Maschinengewehrs und nahm eine drohende Haltung an; daraufhin umstellte die Arbeiterwehr den Platz, und Ludwig konnte die Situation durch energisches Zureden so weit klären, daß sich die Leute zur Bahn geleiten ließen.¹¹ Zwei Tage später hieß es dagegen bereits (in einem Bericht aus dem Wuppertal), „nach anfänglichem Zögern“ gaben die meisten „willig ihre Waffen ab.“¹² In Elberfeld wurden immer nur kleinere Gruppen gleichzeitig zum Rathausplatz geführt, wo sie dann Verpflegung erhielten.¹³

Nach Passieren der Entwarnungsbarriere boten die Flüchtlinge ein Bild, das ein Augenzeuge in Lennep so beschrieb: die meisten in Gruppen zu Fuß, dazwischen einzelne Reiter, Sanitäts- und Baggewagen, Feldküchen; am Bismarckplatz wur-

den vor einem Wagen mit angehängter Feldküche die Pferde ausgespannt und durch einen Kraftwagen ersetzt (wegen des bergig werdenden Geländes).¹⁴ In Solingen sah man Rotgardisten mit Militärmützen, Tornistern, Zeltbahnen;¹⁵ die meisten waren jedoch nicht so gut ausgerüstet. Ihr physischer Zustand: ein Beigeordneter des Remscheider Magistrats sprach in einem amtlichen Bericht von „ausgehungerten, teilweise halb nackten, mit bloßen Füßen ankommenden Flüchtlingen“;¹⁶ plastischer noch der USP-Redakteur Hermann Merkel in Solingen: „Hohlwangige Gestalten, mit schlechten Stiefeln, schlechten Kleidern, so mancher mit der Schwindsucht in den Augen. Das ganze Elend des Ruhrbezirks schien da herzuschreiten ... Schwere Berufsarbeit macht bekanntlich roh, aber niemand kann unsern Leuten in dieser Richtung etwas nachsagen ... Verwundete mußten teilweise mitgeführt werden. Einer hatte einen Lungenschuß und fand kein Platzchen im Krankenhaus, einer einen Kopfschuß und lief herum! Ein neuer Trupp war angekommen. Es war nicht gekocht worden [in der sog. 'Volksküche'] und abends wurde dann mitgeteilt, daß noch gekocht werde. Hunger tut weh und macht rabiat. Und die Leute sagten nur, wir haben jetzt 25 Stunden nichts gegessen, aber wir warten eben noch eine Stunde.“¹⁷

Merkel beschrieb auch das Verhalten des Bürgertums und verglich es mit der Kriegszeit: „Das Versenken von Schiffen, das Wegschleppen Tausender Frauen und Mädchen, die Sklaverei der belgischen Arbeiter, das Ersäufen von Bergwerken, das Stehlen von Maschinen, das Zerstören von industriellen Anlagen, das gewollte Verwüsten ganzer Landesteile, das Bombardieren von Städten aus der Luft, das waren Großtaten, oder schlimmstenfalls kriegerische Notwendigkeit. Wie hat sich das alles gewandelt, weil ein Millionstel dieser Dinge jetzt im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der eigenen Klasse jener Helden von ehemals geschah. Jetzt ist das Bürgertum bis auf den letzten Mann und die letzte Frau erfüllt von Haß ... Einer, ein Solinger 'Herr', hat überhaupt unter den Kämpfern noch keinen gesehen, der nicht auch eine Verbrecherphysiognomie hatte. Dessen Sohn schwelgte in dem Gedanken, ein Blutbad unter den Roten anrichten zu können ... Kleinbürger, die nie wagten, den Mund gegen die wahnsinnige Vergeudung des Volksvermögens während dem Krieg aufzutun, rauften sich die Haare, weil sie bezahlen mußten, was die müden Kämpfer aus der Volksküche bekamen.“¹⁸

Die zweite Barriere, die der größte Teil der Flüchtlinge passierte: die Grenze des englischen Brückenkopfes. Hier wurden die Papiere kontrolliert und alle etwa noch vorhandenen Waffen abgenommen (in Haan machten die Engländer sogar Leibesvisitationen). Bei der Solinger Polizei schließlich mußten die Flüchtlinge alles abgeben, was nach Heeresgut aussah.¹⁹

Kleinere Gruppen, zusammengehalten durch Nachbarschaftsbeziehungen oder durch gemeinsame Erlebnisse während des Aufstands, herrschten vor. Plötzlich jedoch kam ein großer einheitlicher Block hinzu. Erinnern wir uns, daß am 5. April Schwerte besetzt wurde. Angstvolle Ungewißheit breitete sich im Hagener Bezirk aus; den Versprechungen Severings, Hagen würde nicht besetzt, war nach allen Erfahrungen nicht zu trauen, den Beruhigungsversuchen des Oberbürgermeisters (oben Seite 324) wurde nicht geglaubt. In der folgenden Nacht löste ein bewaffneter Arbeiter, der etwas Verdächtiges zu sehen glaubte, einen allgemeinen

panikartigen Alarm aus; das Gerücht, die Reichswehr habe im Vorort Kabel die Lenne überschritten, bestätigte sich jedoch nicht.²⁰ Eine Delegiertenkonferenz des Bezirks am 6. April verlief in größter Nervosität. Es wurde vorgeschlagen, daß alle bewaffneten Arbeiter ins englisch besetzte Gebiet fliehen sollten; dem wurde von Ernst energisch widersprochen, der jedoch seine Überzeugung, daß die Reichswehr im Moment *nicht* einmarschieren werde, nicht beweiskräftig belegen konnte.²¹ Als dann gegen Mitternacht die Nachricht einging, die Vorposten der Reichswehr seien bis an die Lenne vorgedrungen, und zugleich eine Meldung bestätigt wurde, wonach die Reichswehr von Essen aus in Richtung Elberfeld marschiere,²² gaben die Hagener Arbeiterführer (Ernst war abwesend) das Signal zum Abmarsch. Im ganzen Bezirk zwischen Wetter, Hohenlimburg und Schwelm brachen die bewaffneten Arbeiter und andere, die sich bedroht glaubten (z.B. wegen Teilnahme am Kampf gegen das Freikorps Lichtschlag), auch eine Reihe von Arbeiterführern und einige Frauen, auf, insgesamt weit über 2.000 Personen. Waffen (eigene, erbeutete, in den letzten Tagen eingesammelte) und Munition nahmen sie mit, auch erbeutete Geschütze, die Hohenlimburger warfen einen Teil der Waffen in die Lenne, um sie nicht der Reichswehr in die Hände fallen zu lassen; was für ein rasches Fortkommen an Beutepferden und -wagen fehlte, wurde eilig beschlagnahmt. In Haspe nutzten dunkle Elemente die Situation, um in einen Uhren- und einen Zigarrenladen einzubrechen. Die bürgerliche Presse zählte die Täter zu den Flüchtenden (in Wirklichkeit waren diese sofort eingeschritten), tauschte die Einbrüche stark auf und behauptete, auch in anderen Orten seien Plünderungen vorgekommen.²³ Das Hagener USP-Blatt berichtete in großer Aufmachung über den Abmarsch und rief zu Spenden auf: „Das Traurigste ist Tatsache geworden: die Regierung ist nicht imstande, ein Versprechen zu halten ... Bittere Tränen wurden vergossen ... Das besetzte Gebiet ist das Ziel, ohne Bar-mittel, ohne Existenz — auf die Gnade der Engländer angewiesen. Zu Hause bleiben Frauen und Kinder in ständiger Sorge.“²⁴ — Ein kleiner Teil der Abgerückten zog bis ins englisch besetzte Gebiet, wo er interniert wurde, ein anderer bis Barmen; die weitaus meisten nahmen Remscheid zum Ziel.²⁵ Sie wurden hier gepflegt; ihr Angebot an die Stadt jedoch, mitgebrachtes Beutegut zu verpfänden, wurde abgewiesen.²⁶

*

Exakte Zahlen für die Stärke des Flüchtlingsstroms liegen aus Remscheid vor. Danach wurden erstmals am 4. April 2.570 Flüchtlinge verköstigt; der Höhepunkt wurde am 10. mit 5.020 Flüchtlingen erreicht, am 11. waren es nur noch 450 (das hing damit zusammen, daß am Vorabend die Arbeiter aus dem Hagener Bezirk nach Hause zurückgekehrt waren); die letzte Ziffer — 390 verköstigte Flüchtlinge — datiert vom 23. April.²⁷ Am 9. schätzten die Engländer die Zahl der Flüchtlinge in ihrem Gebiet auf über 6.000.²⁸ Für die Gesamtzahl der Flüchtlinge kam Oberbürgermeister Cuno am 12. April auf 13.000,²⁹ ein Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ am 13. auf rund 10.000.³⁰ Bedenkt man, daß hier noch nicht diejenigen eingerechnet sind, die über Duisburg nach Holland geflohen waren, und weiter daß der Strom ins Bergische Land und nach Köln zu diesem Zeit-

punkt noch immer nicht versiegt war, so dürften es letztendlich rund 15.000 Menschen gewesen sein, die vor Reichswehr und Sipo auf eine Flucht ins Unge-wisse gingen.

Es liegt auf der Hand, welche Probleme die Versorgung derartiger Menschen-massen aufwerfen mußte. Von daher ist verständlich, daß die Engländer vor-übergehend den Flüchtlingsstrom einzudämmen versuchten: am 7. April setzten sie nach Wiesdorf Geflohene in einen Zug nach Düsseldorf,³¹ und am 8./9. sperr-ten sie den Personenzugverkehr vom unbesetzten ins besetzte Gebiet.³² Inzwischen waren bereits drei USP-Führer — Ernst, Oettinghaus, Braß — unterwegs, um die anstehenden Fragen mit den Alliierten zu besprechen.

Die französische Mission in Köln, bei der die drei am Abend des 6. eintrafen, er-klärte sich für unzuständig, da es sich um ganze Einheiten, überdies zum Teil be-waffnet, handle, und schickte sie weiter zu General Degoutte nach Mainz. Dieser nahm in der Weise Stellung, daß der Übertritt ins besetzte Gebiet im Prinzip nicht behindert werden solle, die Übergetretenen jedoch interniert werden müßten, bemerkte, daß dies eine vorläufige Stellungnahme sei, und empfahl zur end-gültigen Klärung eine Besprechung mit der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz. Damit kam am 7. April, 16 Uhr, eine Konferenz zustande, die als-bald Gegenstand hitzigster innenpolitischer Auseinandersetzungen werden sollte. Die drei USP-Führer erklärten, die Reichswehr sei entgegen dem Abkommen von Münster ins Ruhrgebiet einmarschiert, handle also offen in Gegensatz zu den Ab-machungen der Regierungsvertreter; habe sie erst das ganze Industriegebiet im Griff, so drohe ein neuer Staatsstreich. Die Arbeiterschaft sei in panischer Angst vor dem weißen Terror, zu Recht, wie die zahlreichen Erschießungen und Todes-urteile zeigten. Man erhoffte sich von den Alliierten zweierlei: die Aufnahme der Flüchtlinge im besetzten Gebiet und das Bestehen auf der Durchführung des Frie-densvertrages, d.h. auf dem Abzug der Reichswehr aus der neutralen Zone und der Reduzierung der Reichswehr insgesamt auf 100.000 Mann — nur so sei der Frieden garantiert. Über die Verwicklung Watters und anderer hoher Offiziere in den Kapp-Putsch kündigten sie eine Dokumentation an. Die englischen und französischen Vertreter gaben hierauf zu erkennen, daß nach ihren Informationen in der Tat im Ruhrgebiet bis auf wenige Ausnahmen Ruhe und Ordnung ge-herrscht habe, daß von ihrem Standpunkt also der Einmarsch der Reichswehr keineswegs notwendig gewesen, vielmehr höchst unerwünscht sei. Anders allein General Allen, der Vertreter der USA, der sich auf gegenteilige Informationen be-rief und von der großen „bolschewistischen Gefahr“ sprach, die im Ruhrgebiet bestanden habe. Im Laufe der Unterredung erfuhren die drei USP-Führer von der französischen Besetzung der fünf Mainstädte. Sie bezeichneten sie als für die Arbeiterschaft objektiv hilfreich, da dadurch der Vormarsch der Reichswehr ge-stoppt werde. — Unmittelbar nach ihrer Rückkehr ins unbesetzte Gebiet sahen sie sich einer nationalistischen Kampagne gegenüber, in der sie des Landesverrats beschuldigt wurden. Der — in der Unterredung nicht anwesende — Oberpräsi-dent von Koblenz hatte nach Berlin gemeldet, die drei USP-Führer hätten gegen-über den alliierten Vertretern erklärt, die Stärke der deutschen Truppen in der neutralen Zone betrage nicht 18.000, sondern 80.000 Mann; daraus wurde ab-geleitet, daß sie die Besetzung der Mainstädte provoziert hätten. Der Ober-

reichsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig beantragte bei der Nationalversammlung die Aufhebung der Immunität von Braß, wobei zusätzlich ein Interview eine Rolle spielte, das dieser nach seiner Rückkehr einem französischen Blatt gegeben hatte. Reichswehrminister Geßler, der den Landesverrat von Braß für erwiesen hielt, griff ihn in der Nationalversammlung mit äußerster Schärfe an. Als die zeitliche Abfolge der Ereignisse aufgedeckt war — die Mainstädte waren bereits besetzt, als die Unterredung in Koblenz stattfand —, brach die öffentliche Kampagne zwar rasch zusammen; das Reichsgericht eröffnete jedoch am 15. Mai die Voruntersuchung gegen Ernst und Oettinghaus (die Immunität von Braß war nicht aufgehoben worden), und zwar wegen Landesverrats, Hochverrats (Förderung der Auftritte im Ruhrgebiet) und Verrats militärischer Geheimnisse. Zurück zur Unterredung in Koblenz. Als man zum eigentlichen Thema, der Flüchtlingsfrage, kam, sprach sich General Allen gegen die Aufnahme aus, fand sich jedoch mit diesem Standpunkt isoliert. Engländer, Franzosen und Belgier gestanden den Übertritt der Flüchtlinge ins besetzte Gebiet zu. Dort sollten sie wie politisch Verfolgte behandelt und in einem Lager interniert werden, mit dem Recht, jederzeit eine Arbeitsstelle antreten oder in ihre Heimatorte zurückkehren zu dürfen. Jedoch wurden die drei USP-Führer darauf aufmerksam gemacht, daß ein großes Versorgungsproblem durch die länger Internierten entstehe; sie mußten sich daher verpflichten, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese so bald wie möglich ins unbesetzte Gebiet zurückgeführt würden. In diesem Sinne wurden sie an den Stabschef des britischen Militärgouverneurs in Köln, Oberstleutnant Ryan, verwiesen, mit dem sie noch vor Mitternacht eine entsprechende Vereinbarung trafen. Als Ryan erklärte, die Flüchtlinge seien durchweg Plünderer und Verbrecher, erwiderten sie, daß es solche Elemente durchaus gebe, daß es sich dabei aber nur um die zuerst Eintreffenden handle, da sie eben *hinter* der Front ihr Unwesen getrieben hätten.³⁵ Eine Bekanntmachung Ryans an die Flüchtlinge schrieb sofortige Meldung bei der deutschen Polizei vor und machte die Duldung im englisch besetzten Gebiet vom »guten Benehmen« der Flüchtlinge und ihrer Beobachtung der von den deutschen Zivilbehörden gegebenen Instruktionen abhängig.³⁴ Damit war die entscheidende Frage: Aufnahme oder Abschiebung? öffentlich geklärt: die Flüchtlinge durften bleiben.

Die Konsequenzen machten sich sofort bemerkbar. Wichtigster Zielpunkt der Flüchtlinge im englisch besetzten Gebiet war Köln. Am 5. April trafen die ersten in der Stadt ein, später folgten, vor allem aus Solingen, ganze Transportzüge.³⁵ Am 7. war die Gesamtzahl bereits auf rund 1.500 angewachsen.³⁶ Die Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Adenauer an der Spitze wäre die ungebetenen Gäste am liebsten sofort wieder losgeworden — die katholische Lokalpresse sprach gar von Banditen, Räufern, Mördern und Zuchthäuslern —,³⁷ aber den gegen- teiligen Ausschlag gab natürlich die britische Besatzungsbehörde. Die USP rief zu Sammlungen in den Betrieben auf — mit gutem Ergebnis, obwohl sich die freien Gewerkschaften gegen die Sammlungen erklärten.³⁸ Untergebracht wurden die Flüchtlinge in verschiedenen Schulen.³⁹ Als Internierungsplatz bestimmte die Besatzungsbehörde dann das Lager Dellbrück, in dem bisher die Truppe des Generals v. Gillhaussen interniert war (1, Seite 263) und das nun von dieser geräumt werden mußte.⁴⁰ Am 7. April abends ging der erste Eisenbahnzug mit rund 1.200

Flüchtlingen zum Lager ab. Kurz vor dem Ziel hielt er auf freier Strecke, auf dem Nachbangleis fuhr ein Zug in entgegengesetzter Richtung, und plötzlich ging ein Hagel von Steinen und Briketts auf die Flüchtlinge nieder, Stöcke trafen die Köpfe der aus den Fenstern Blickenden, Scheiben splitterten: die Gillhaussen-Truppe nahm Rache für ihre Niederlage von Remscheid und Müngsten. Nach ihrer Ankunft im Lager fanden die Flüchtlinge die Barackenräume, ohnehin kärglich eingerichtet, vollkommen demoliert und verkotet.⁴¹ (Die Gillhaussen-Truppe andererseits bezog zunächst eine Kölner Festung und wurde dann am 11. von den Engländern, nach Wegnahme ihrer Bagage, unter Umgehung des Ruhrgebiets ins unbesetzte Gebiet befördert.)⁴² — Die Zahl der in Dellbrück Internierten wuchs in zwei Tagen bereits auf über 3.000 an (die Kapazitätsgrenze des Lagers betrug 3.900 Personen).⁴³ Die Insassen klagten besonders über mangelhafte ärztliche Versorgung (es gab nicht nur Verwundete und Fiebernde, sondern auch einige schwer Nervenranke).⁴⁴ Bewachung und Leitung des Lagers lagen bei der deutschen Polizei; zusätzlich war britisches Militär abkommandiert.⁴⁵

Um den 7./8. April, als es so aussah, als werde die Reichswehr auch das Gebiet südlich der Ruhr besetzen, bereiteten die französischen Besatzungsbehörden weitere Aufnahmelaager für Tausende von Flüchtlingen in der Umgebung von Bonn vor.⁴⁶ Das erwies sich dann jedoch als unnötig.

*

Von verschiedenen Instanzen, vor allem aus Köln und den bergischen Städten, wurde Severing gedrängt, den Flüchtlingen für den Fall ihrer Rückkehr freies Geleit zu garantieren,⁴⁷ ob auch von Unternehmern, denen Arbeitskräfte fehlten, läßt sich nicht sagen. Am 9. April wandten sich Severing und Watter mit folgendem Aufruf an die Flüchtlinge:

„... Die Truppe kommt zum Schutze aller Gutgesinnten ... Sie wird jetzt nach Abschluß der eigentlichen Kämpfe mit den gesetzlichen Mitteln nur gegen diejenigen vorgehen, die für die Sicherung der eben hergestellten Ruhe und Ordnung eine Gefahr bedeuten. Die Regierung und alle ihre Organe ... werden gegen die unverantwortlichen Hetzer und gewissenlosen Führer einschreiten. Sie legt aber Wert darauf, daß die Irregulierten oder falsch Unterrichteten aufgeklärt und zurückgewonnen werden ... Wer nach dieser Zeit der Unruhen aus ehrlicher Überzeugung seine Absicht, auf ungesetzlichem Wege etwas zu erreichen, aufgibt und sich zu seiner bisherigen Arbeitsstätte wieder begeben will, wird ... in keiner Weise behindert werden. Im Interesse der Volkswirtschaft und der Arbeiterschaft liegt es, daß die ... Geflüchteten wieder zu ihrer Arbeitsstätte zurückkehren.“⁴⁸ Kein Wort also von verbindlicher Amnestie, und daran änderte sich nichts, als dann auch die Alliierten wiederholt — zuletzt am 26. April — die deutsche Regierung um eine solche baten.⁴⁹ Anfang Mai lehnte die Reichsregierung auch den alliierten Vorschlag ab, eine Liste derjenigen Personen zu veröffentlichen, gegen die ein Gerichtsverfahren beabsichtigt sei (um alle übrigen Flüchtlinge zu beruhigen); die Strafverfolgungsbehörden sollten lediglich angewiesen werden, auf individuelle Anfragen von Flüchtlingen zu erklären, ob gegenwärtig ein Verfahren gegen sie anhängig sei, was jedoch ein künftig noch zu eröffnendes Verfah-

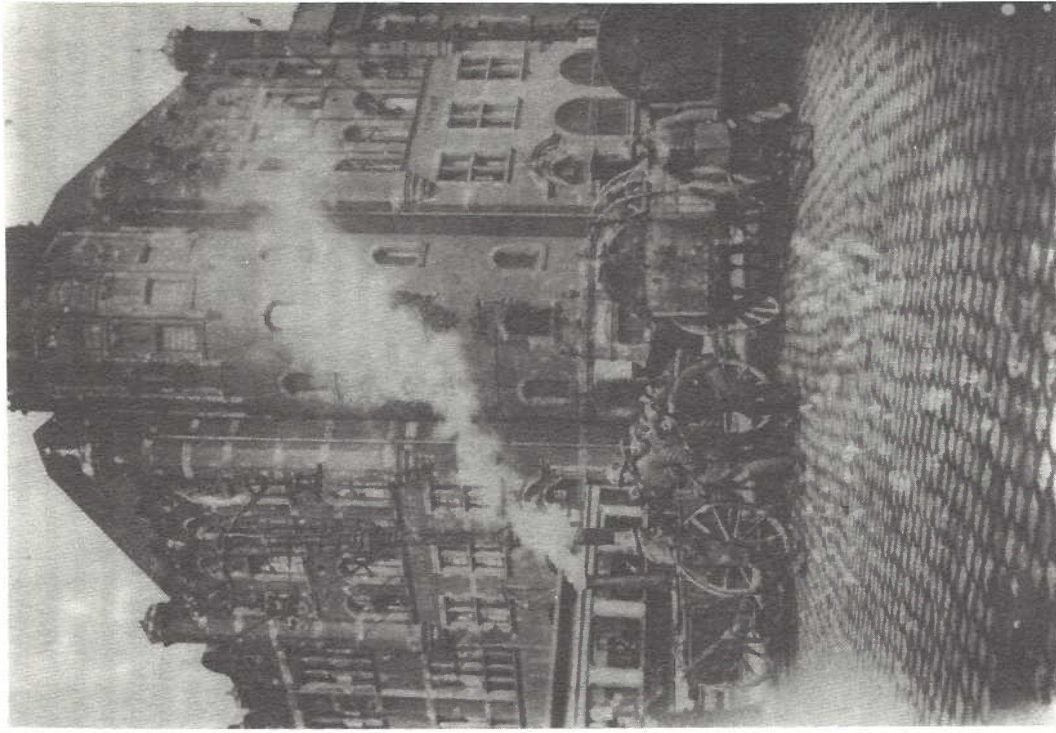
ren nicht ausschlieÙe.⁵⁰ — Die USP-Presse warnte die Flüchtlinge eindringlich, auf Severings und Watters Aufruf hin etwa in ihre Heimatorte zurückzukehren; „unverantwortlicher Hetzer“ sei für das Militär und die zahlreichen Denunzianten potentiell jeder irgendwie beteiligte, z.B. auch das Mitglied einer Arbeiterwehr, ja einfach jeder überzeugte Sozialist.⁵¹ Ein Funktionär des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten“ teilte im SPD-Blatt von Hamm mit, der Untersuchungsrichter beim außerordentlichen Kriegsgesicht Münster habe ihm gegenüber ganz unverhohlen erklärt: „Wenn der Herr Minister Severing einen derartigen Aufruf erläßt, mag er ihn verantworten. Nur die Nationalversammlung kann eine Annesie für diese Leute erwirken und sie denkt nicht daran, dies zu tun.“⁵² Ein Arbeiter aus Herne schrieb an Severing:

„Auf Ihren Aufruf an die Flüchtlinge in biesiger Zeitung möchte ich Sie doch erinnern, daß die Arbeiter doch nicht ganz so dumm sind, auf diesen Leim zu gehen. Denn ... der rote Terror war nicht so schlimm wie jetzt die Reichswehr in Sodingen [das Jäger-Freikorps Bückeburg] mit diesen wehrlosen Menschen verfährt ... (Die Arbeiter) sehen lieber Heute wie Morgen daß der Franzose unser liebes Westfalen besetzt ... Auch ich ziehe vor, lieber mein Brot im Ausland zu verdienen; da ich einen Schuß durch den Finger bekommen habe, wird man auch mich in den nächsten Stunden verhaften wollen ... Diess grenzt alles an den weißen Terror in Ungarn, versteckt arbeitet sich die Kappregierung jetzt empor und wird genügend vom Militär unterstützt, dort oben hat man für diese Sachen keine Augen, daß man gerne seinen von Gottes Gnaden stündlich wieder hoblen wird und die Zeit hierfür ist nicht mehr fern.“

Diess von einem Arbeiter, der nicht mit dem Maul wie ein Advokat beschlagen ist, sondern redet wie ihm der Schnabel gewachsen ist.“⁵³

Anders die Reaktion vieler Flüchtlinge im Lager Dellbrück, wo der Kölner Polizeipräsident Runge den Aufruf Severings und Watters bekanntgab: rund 900 meldeten sich sofort zur Rückkehr, die meisten allerdings aus Orten, die von der Reichswehr nicht bzw. noch nicht besetzt waren (die übrigen Lagerinsassen, vorsichtiger, hielten nochmalige Verhandlungen mit Severing um wirkliche Sicherheitsgarantien für notwendig und wählten zu diesem Zweck eine Kommission).⁵⁴ Die in ihre Heimatorte Zurückkehrenden erhielten einen von Runge unterzeichneten Ausweis, der ihnen auch bei Teilnahme an den Kämpfen Straffreiheit zusicherte⁵⁵ — eine Unverantwortlichkeit des Polizeipräsidenten, da eine solche Zusicherung durch den Aufruf Severings und Watters gerade nicht gedeckt war. Vom Lager ging es in Eisenbahnzügen zunächst ins Wuppertal, zum Teil weiter; 200 Flüchtlinge, die auf diesem Wege nach Hagen gelangten, hatten seit 36 Stunden nichts mehr gegessen.⁵⁶ — Wer in einen von der Reichswehr besetzten Ort zurückkehrte, war mit sofortiger Verhaftung bedroht; die Betriebe verweigerten ohnehin vielfach die Wiedereinstellung. Der Zentralrat in Barmen nahm Fälle zu Protokoll, in denen Arbeiter ein zweites Mal ins Gebiet südlich der Ruhr hatten fliehen müssen.⁵⁷ Severing seinerseits klagte einige Tage später in einem Presseinterview, die Rückführung der Flüchtlinge aus dem besetzten Gebiet erweise sich als schwierig, weil viele die Angabe ihrer Personalien verweigerten.⁵⁸ Im Wuppertal und im Bergischen Land, wo die Arbeiterorganisationen weit stärkeren Einfluß auf die Kommunalbehörden hatten als in Köln, verfuhr man nicht

einfach mit dem Bestreben, die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder loszuwerden, sondern bemühte sich um reale Sicherheitsgarantien,⁵⁹ daß der Severing-Wattersche Aufruf völlig unzureichend sei, erklärte auch die SPD.⁶⁰ Nach Verhandlungen einer Delegation in Münster⁶¹ glaubte man es am 14. April verant-



„Die Verhaftungen in Essen waren zahllos. Bürgerliches Publikum, das am Polizeipräsidium die Truppen bejubelte, ging mit Stöcken auf die Gefangenen los.“ (Seite 326)
Hauptpost in Essen, nach dem Einmarsch der Reichswehr

worten zu können, die ersten Flüchtlinge zurückzuschicken; sie erhielten eine Freifahrkarte, 10 Mark und ein Papier einer ad-hoc-Kommission der bergischen Kommunen, in dem es hieß: „Verhaftungen dürfen nur nach Prüfung der Unterlagen und Anhörung der Gemeindebehörde erfolgen. Keinem Festgenommenen darf ein Haar gekrümmt werden. Da die Aufhebung des Belagerungszustandes bevorsteht, geschieht die Aburteilung Verhafteter nur durch ordentliche Gerichte. Die Standgerichte sind damit ausgeschaltet.“⁶² Doch entweder war die Verhandlungsdelegation in Münster zu gurgläubig gewesen, oder sie war direkt getäuscht worden: ein Zug mit 152 Flüchtlingen, der von Remscheid über Hagen nach Witten ging, wurde in der Nacht nach Schwerte weitergeleitet — direkt in die Arme der Reichswehr. Die Flüchtlinge wurden mit Gummiknüppeln geschlagen, erhielten Fußtritte, zum Verhörlokal gings im Laufschrift, und wer das zitierte Papier vorwies, machte sich damit bereits verdächtig. Etwas zu essen gab es erst am nächsten Tag. Viele, wenn nicht alle kamen in ein stacheldrahtumzäuntes Barackenlager in der Senne.⁶³

Den Flüchtlingen aus der Hagener Region, deren geschlossener Abmarsch oben geschildert wurde, blieb ein derartiges Schicksal erspart. Bemühungen der Hagener Stadtverwaltung und der Arbeiterführer um ihre gesicherte Rückkehr gestalteten sich zunächst schwierig: nicht nur daß der städtische Finanzausschuß die Zahlung von 50 Mark an jeden Flüchtling ablehnte (der Vorschlag stammte von Ludwig und war von Oberbürgermeister Cuno aufgefunden worden),⁶⁴ sondern bis zum 9. April rechnete man allseits mit der Besetzung der Hagener Region, nachdem am 7./8. Iserlohn, dann Letmathe und Westhofen von der Reichswehr besetzt worden waren und Severing einen Zivilkommissar für Hohenlimburg ernannt hatte.⁶⁵ Dann aber glaubten Flüchtlinge und Arbeiterführer eine Rückkehr verantworten zu können; ein Sonderzug — wiederholt das Privileg der Hagener seit Beginn des Aufstandes — wurde zur Verfügung gestellt (10./11. April).⁶⁶ Die Gevelsberger fanden zuhause Kündigungsschreiben ihrer Firmen vor.⁶⁷ Die Waffen (bis auf die für die Ortswehren bestimmten) wurden der Reichswehr in Schwerte übergeben, einschließlich des gepanzerten Zuges, der zu Beginn des Aufstandes bei der Zerschlagung des Freikorps Lichtschlag erobert worden war⁶⁸ — fast ein Symbol für das Ende der Aufstandsbewegung.

*

Wer links des Rheins bzw. südlich der Ruhr blieb, war damit keineswegs völlig in Sicherheit. Gelegentlich nahm die Kölner Polizei sogenannte „Rädelführer“ fest,⁶⁹ und die Spitzelzentrale Kölpin beim Wehrkreiskommando in Münster* verfolgte die Flüchtlingsbewegung mit größter Aufmerksamkeit;⁷⁰ insbesondere konnte sie eine Kartei sämtlicher in Köln befindlichen Flüchtlinge anlegen.⁷¹ Vor allem aber versuchte das Militär die Flüchtlinge als Mittel zu benutzen, um bei der Regierung doch noch den weiteren Vormarsch durchzusetzen, und zwar auf zwei Wegen: über die Presse und über den Einsatz von Provokateuren.

Am 10. April hieß es im täglichen Lagebericht des Wehrkreiskommandos: „In Vohwinkel befindet sich eine Arbeiterwehr, die sich aus bolschewistischen Flücht-

* Vgl. II, Seite 183, 208 Anm. 55.

lingen zusammensetzt. Es ist anzunehmen, daß sie sich weiter verstärkt und sich in eine Ränberbande verwandelt ... Rote Truppen sammeln sich im Abschnitt Gevelsberg-Schwelm-Barmen-Elberfeld-Remscheid. Hier soll Widerstand bis zum äußersten geleistet werden. Die Stärke der ansässigen Roten Arme Elberfelds und Barmens ist 6.000 Mann, die sich jedoch bei einem Angriff der Reichswehr sofort auf 16.000 Mann erhöhen wird. Dazu kommen noch die sich jetzt aus Barmen zurückziehenden Rotgardisten aus den anderen Industriegebieten, sodaß man mit einer Gesamtzahl von 35.000 Mann zu rechnen hat.“ Ein Teil der bürgerlichen Presse druckte das nach und rief damit beträchtliche Aufregung hervor.⁷² Proteste von Behördenvertretern, kritischer Presse und Arbeiterorganisationen, ja sogar der Elberfelder „Vereinigung der Fabrikanten und Großhändler der Textil- und verwandter Branchen“⁷³ nützten nichts; weitere derartige Verlautbarungen folgten.⁷⁴ Noch am 20. April hieß es in einem Bericht über die Lage im Wuppertal: „Dem oberflächlichen Beobachter ... erscheint die Rote Armee von der Bildfläche verschwunden zu sein. Und doch ist sie noch vorhanden, die Rote Armee schläft sich an der Wupper aus, nutzt die 'Atempause' aus zur Stärkung kommender Kämpfe. Spricht man doch hier von einer latenten bolschewistischen Republik Wuppertal“.⁷⁵

Die vom Militär eingesetzten Provokateure nahmen sich vor allem das Lager Dellbrück zum Objekt. Sie suchten zunächst die Insassen aus dem Lager herauszulocken, etwa mit einer Pressemeldung von der eben gekennzeichneten Art, wonach der Zentralrat im Wuppertal eine neue Rote Armee aufstelle, oder mit dem Gerücht, das Lager werde demnächst zwangsweise geräumt, die Insassen müßten dann ohnehin fort, usw. Nicht wenige ließen sich zur Fahrt ins Wuppertal verleiten. Dort und im Bergischen Land war einige Unruhe die Folge.⁷⁶ In der Nacht zum 13. April durchsuchte in Elberfeld eine Gruppe von Rückkehrern Hauptbahnhof und Hauptpostamt, eine andere machte den Versuch, ein Waffenlager zu stürmen. Beidemal griff die Ortswehr ein. Wie anschließende Ermittlungen ergaben, wollten die Rückkehrer bei der Bildung der neuen Roten Armee dabei sein.⁷⁷ Der letzte größere Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 30. April, als etwa 90 Dellbrücker Rückkehrer, die bereits seit vier Tagen unterwegs waren und sich dabei Gewehre, MGs und Handgranaten angeeignet hatten, von Düsseldorf nach Remscheid zogen; ihr Anführer, ein Reichwehrspitzel, hatte als Ziel des Unternehmens die Befreiung von acht ehemaligen Rotgardisten aus dem Remscheider Gefängnis angegeben. Der Trupp wurde unterwegs von den Ortswehren von Elberfeld und Remscheid gestellt; nach kurzem Feuergefecht ergab er sich, etwa die Hälfte wurde gefangengenommen.⁷⁸

Ein Teil der bürgerlichen Presse reagierte in der vom Militär gewünschten Weise und sprach von rotem Terror, drohenden Putschen, dauernder Störung von Ruhe und Ordnung usw. im Gebiet südlich der Ruhr. Mehrere öffentliche Instanzen protestierten gegen diese Berichterstattung und sprachen sich gegen eine militärische Besetzung aus,⁷⁹ wie auch die Parlamentarierdelegation (oben Seite 336) wahrheitsgetreu in Berlin berichtete, von den Behörden bis zu den Linksparteien lehne man im Bergischen Land einhellig einen Einmarsch der Reichswehr ab.

*

Ende April brauchten die Kommunen und Arbeiterorganisationen keine Flüchtlinge mehr zu versorgen.⁸⁰ Die meisten waren in ihre Heimatorte zurückgekehrt; mehrere hundert jedoch, insbesondere Exponenten der Aufstandsbewegung, hatten für längere Zeit im besetzten Gebiet (Saarland, Aachener Industriegebiet u.a.) Arbeit genommen oder schlugen sich in Holland durch, manche nahmen mit ihren Familien für immer Wohnsitz im Bergischen Land.⁸¹

In bürgerlichen Blättern und von seiten des Militärs wurde verschiedentlichen behauptet, die geflohenen Arbeiterführer verlebten zunächst einmal mitgenommene Gelder. Demgegenüber sei noch einmal daran erinnert, unter welchem Druck der bewaffneten Rotgardisten in den letzten Tagen des Aufstands Gelder beschlagnahmt worden waren; unzweifelhaft, daß diese dann auch in aller Regel vollständig ausbezahlt worden waren. Ausnahmefälle freilich hat es sicherlich gegeben. Wir können ihnen nicht mehr nachgehen, insbesondere nicht der Frage, ob auf die Flucht mitgenommene Gelder nicht Vergütungen für die Tätigkeit des Betroffenen selbst waren. Ein bemerkenswerter Vorgang sei jedoch zum Abschluß des Kapitels mitgeteilt. Am 26. April berichtete der Wittener Oberbürgermeister seiner vorgesetzten Stelle, drei Mitglieder des Wittener Aktionsausschusses hätten ihm namhafte Geldbeträge, die gegen Ende des Aufstands beschlagnahmt worden waren — offenbar mehrere zehntausend Mark —, von ihren Fluchtorten aus zurückerstattet.⁸²

7. Kapitel

Terror

„Der Bürgerkrieg wurde von beiden Seiten mit Erbitterung geführt. Zweifellos wurden von putschistischen Gruppen der ‚Roten Armee‘ beispiellose Verbrechen verübt, die die Bevölkerung terrorisierten. Jedoch stand der ‚weiße‘ Terror der Regierestruppen jenem nichts nach, und er war politisch um so verhängnisvoller, als er gegen gemäßigte und zum Waffenstillstand ratende Arbeiter ebenso geübt wurde wie gegen die Ultralinken, von denen sich selbst die KPD-Führung distanzierte.“

Hans Mommsen im Katalog zur Ausstellung „Bergarbeiter“ des Bergbau-Museums Bochum, November 1969 bis Februar 1970

„Nach letzten Gefechten verstreuter Truppen ... (war) die Reichswehr wieder Herr der Lage im Ruhrgebiet; sie vergalt die Gewaltsamkeiten der aufständischen Arbeiter mit noch größerem Terror“.

Hans Manfred Bock: Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918-1923, Meisenheim a. Glan 1969, S. 289

Der „weiße Terror“ — ein Begriff aus der Zeit der Französischen Revolution, wo er zum ersten Mal 1795 für die Schreckensherrschaft verwandt wurde, die die Royalisten (die „Weißen“) im Südosten des Landes errichteten —, verallgemeinert also der konterrevolutionäre Terror ist von jeher ein heikles Thema der deutschen Historiker. Entweder wird er kurzerhand ausgeklammert (als Beispiel Peter v. Oertzen: „Die Gestalt des Bürgerkrieges ist ein Gegenstand für sich“),¹ oder er wird mit dem bekannten Bemühen um ‚Ausgewogenheit‘ angegangen; einleitend sind zwei Beispiele zitiert (Argumentationsmuster: „Die einen — ja, aber auch die anderen“). Auffällig ist, daß solche allgemeinen Sätze fast nie konkret belegt werden. Birgt der Gegenstand eine Gefahr in sich, und wenn es nur eine Gefahr für das eigene ausgewogene Weltbild wäre? Daß die Unschärfe dabei kein Spezialproblem der Historiker ist, möge eine AP-Meldung vom 1. März 1974 beleuchten: „Ein 30jähriger Mann ... hat auf das weltberühmte Gemälde ‚Guernica‘ des spanischen Malers Pablo Picasso im New Yorker Museum für moderne Kunst einen Anschlag verübt ... Das Bild ‚Guernica‘ stellt einen Protest Picassos gegen die Grausamkeiten dar, die während des Bürgerkriegs in Spanien begangen wurden“.

1. Der weiße Terror von Reichswehr und Sipo

„Mustert man die Vorgänge bei den Verhaftungen und Einsperrungen, so wird dem Leser aufgefallen sein, mit wievielen Mißhandlungen, zum Teil recht schweren, sie verknüpft waren, die dem deutschen Rechtsempfinden durchaus widersprechen“.

Hans Spethmann über die französische Besetzung im Ruhrgebiet 1923 (Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. IV, Berlin 1930, S. 319)

Ein Boulevardblatt beschrieb das Bild, das Unna nach dem Truppeneinmarsch machte: „Alle Augenblicke bietet sich ein neues militärisches Schauspiel. Eine Kompanie zieht mit Trommeln und Pfeifen vorüber, Autos rattern durch die Straßen, eine Ulanenpatrouille sitzt zum Erkundungsritt auf und sprengt durch die Stadt. Sie tragen lange Lanzen mit schwarz-roten Fähnlein, denn es sind Schwaben“.²

Mit dem Jubelruf „Endlich frei!“ erschien das Dortmunder Zentrumblatt nach dem Einmarsch der Reichswehr: „Neue Trümmer hat unverantwortliche politische Machiger geschaffen, riesengroß, Millionenwerte sind durch eine rohe, verwilderte Masse in den Boden gestampft, aber unverwüstlich ist der Wille des deutschen Volkes, sich wieder aufzurichten. Mag auch mancher verzweifelt haben in diesen schlimmen Tagen, das eine Gute haben sie sicher gehabt, daß die Einsicht sich vertieft hat, daß nur geordnete Verhältnisse unter einer starken Autorität uns retten kann vor dem anarchischen Chaos ... Als Vertreter dieser Autorität begrüßen wir die wackeren Männer in der Sturmhaube, die nun in unsere Mauern endlich einrücken, um unbekümmert um politische Anschauungen jedem die Freiheit wieder zu geben“.³ Und unter der Schlagzeile „Endlich erlöst!“ las man im Duisburger SPD-Blatt: „Der Truppe, die eine hunderttausendfache Bevölkerung vom endgültigen Untergang schützte ... , sind auch wir zu Dank verpflichtet. Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände ... müssen wir das humane Vorgehen der Truppen anerkennen. Die Phaseleien (sic) von dem 'Weißen Schrecken' haben sich als Hirngespinnste erwiesen und wir wollen hoffen, daß ... auch weiterhin jede unnötige Provokation, deren wir früher leider so mannigfache erleben mußten, vermieden werden“.⁴ Die Truppen taten ihr Möglichstes, um die Stimmung zu heben: sie gaben Platzkonzerte. So am Vormittag des 4. April vor dem Rathaus von Recklinghausen, wo die Kapelle des Freikorps Aulock flotte Melodien spielte; zum Schluß erklang das Deutschland-Lied, in das die umstehende Menge einfiel. Der Reporter eines

Lokalblatts fühlte sich „an bessere Zeiten vaterländischer Einigkeit und Größe“ erinnert und spürte beim Singen den „unerschütterlichen Glauben an die nationale Wiedergeburt unseres von äußeren Feinden zu Boden getretenen und von inneren Wirren zerrissenen Vaterlandes“.⁵

*

Eine kleine Auswahl aus angeschlagenen und in der Presse veröffentlichten Bekanntmachungen. Der Ortskommandant von Mülheim, 5. April: „Von größter Wichtigkeit ist die Kenntnis der Tatsache, daß bewaffnete Banden die Sabotage der Werke vorbereitet haben. Mitteilung über den Aufenthalt solcher Verbrecher, die sich vereinzelt jetzt noch hier herumtreiben, ist Pflicht jedes Arbeiters im Interesse seiner Kollegen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Leute, welche in dieser Beziehung aufrührerisch wirken, dem Standgericht zur Aburteilung überwiesen werden ... Vorstehende Bekanntmachung wurde mit den Vertretern der Stadt und den Gewerkschaften besprochen“.⁶ Bekanntmachung des Husaren-Regiments Nr. 11: „Wer unrechtmäßig mit Waffen in der Hand betroffen wird, hat sein Leben verwirkt. Ergeben Hausdurchsuchungen das Vorhandensein von Waffeniederlagen, tritt das Standgericht in Tätigkeit ... Hinter dem Wort steht die Tat, zahlreiche Todesurteile sind bereits vollstreckt“.⁷ Zweimalige Bekanntmachung in Bottrop: Zwischen 19.30 und 5 Uhr morgens Betreten der Straßen nur mit Polizeiausweis; Bergleute erhalten Ausweise von den Zechenverwaltungen.⁸ Bekanntmachung von General Kabisch, 7. April: Für Versammlungen besteht gemäß den Bedingungen des verschärften Belagerungszustands genaue Anmeldepflicht (Zeit, Lokal, Einberufer, Tagesordnung, wobei der Punkt „Verschiedenes“ nicht zugelassen ist); Genehmigung durch den örtlichen Militärbefehlshaber, der nach Ermessen Überwachung durch die Polizei anordnet; Berichte in doppelter Ausführung an das Militär; Verbot für Versammlungen der KPD und der Unionisten sowie von Belegschaftsversammlungen, „soweit in ihnen nicht für die Wiederaufnahme der Übersichten gesprochen werden soll“; gemeinsame Versammlungen der vier Bergarbeitergewerkschaften für eine Zechenbelegschaft können genehmigt, müssen aber überwacht werden.⁹ Zwei Bekanntmachungen des Ortskommandanten von Datteln, 3. April: „Die Arbeit auf der Zeche Emscher-Lippe ist am Dienstag [nach Ostern] in früherer Weise wieder aufzunehmen“. „Ansammlungen von mehr als 4 Personen sind strafbar.“ Dazu eine Bekanntmachung der Zechendirektion von Emscher-Lippe: „Es steht der Zeche nur soviel Geld zur Verfügung, daß heute etwa nur die Hälfte des fälligen Abschlags [auf den Vormonatslohn] gezahlt werden kann ... Auf Befehl des Truppenführers in Datteln, Oberleutnant v. Aulock, darf der Lohn erst im Anschluß an eine verfahrenere Schicht ausgezahlt werden“.¹⁰

In Recklinghausen und Datteln wurden die Zeitungen einer Vorzensur unterworfen,¹¹ in Essen wurden Telefone abgehört.¹² Weitere derartige Fälle sind wahrscheinlich, wenn auch nicht quellenmäßig belegt. Der Generalversammlung der Essener SPD, die am 11. April stattfinden sollte, versagte das Militär die Genehmigung.¹³

*

Verhaftet wurde überall: in den Wohnungen, auf der Arbeitsstelle,¹⁴ Verwundete in den Krankenhäusern (belegt für Dortmund, Herne und Datteln),¹⁵ Teilnehmer einer Beerdigung von getöteten Rotgardisten (in Hüls).¹⁶ In Essen wurde zugewiese nachts verhaftet,¹⁷ doch das scheint nicht überall so gewesen zu sein — Reichswehr und Sipo waren vollkommen Herr der Situation. Die Zahl der Fälle ist schier endlos; für Dortmund ist sie immerhin überliefert: etwa 400 in den ersten zehn Tagen nach dem Einmarsch der Truppen.¹⁸ Gelegentlich traf es auch Bürgerliche: in Werne den Ortsvorsitzenden der DDP, in Unna sogar einen prominenten DVP-Verehrer.¹⁹ Aber das waren seltene Ausnahmen. In Lünen griff man sich sogar den Hornisten der örtlichen Arbeiterwehr.²⁰ In der Oberhausener Stadtverordnetenversammlung rief der USP-Abgeordnete Hasberg, bei dem man zweimal Haussuchung gemacht hatte, aus: „Soll denn der linksstehende Bürger immer der Bürger zweiter Klasse bleiben?“²¹ Auch Sippenhaft gab es.²² Von Watters Liste der „Haupttädel Führer“ war bereits die Rede (Seite 198). Außerdem besaßen die Truppenkommandeure Mitgliederverzeichnisse mehrerer Aktionsausschüsse, Listen von USP- und KPD-Führern mehrerer Orte des Ruhrgebiets, „Listen der bekanntgewordenen Auführer“, nach Orten aufgeschlüsselt, sowie eine allgemeine „Führerliste“ mit zunächst 510 Namen, danach mehrmals ergänzt: überwiegend aus den Reihen der Roten Armee, aber auch Vollzugsratsmitgliedern, Organisatoren von Volkswahren usw.²³ Die meisten dieser Listen stammten anscheinend aus der Spitzelzentrale Kölpin beim Wehrkreiskommando. In einem späteren Rechenschaftsbericht rühmte sich Kölpin, er habe den Truppenkommandeuren außerdem „Stadtpläne mit genauen Einzeichnungen der Wohnungen der Kampfleiter usw.“ übermittelt.²⁴ Aber einfache Denunziation genügte auch zur Verhaftung.²⁵ Bereits Abonnenten der USP-Presse waren „gefährliche Spartakisten“.²⁶ Aus Duisburg ist ein Fall bekannt, in dem ein Denunziant sogar gleich beim Einmarsch der Truppe einem Hauptmann einen Zettel in die Hand drückte, auf dem zwei Namen standen (einer der beiden: ein SPD-Führer), und bemerkte, die „gehörten zu den Roten“.²⁷

Der Denunziant bleibt in der Regel anonym. In Horst wurde bekannt, daß die Direktion der Zeche „Nordstern“ profilierte Belegschaftsmitglieder denunziert hatte; in Unna hatten die Rechtsparteien Verhaftungslisten angelegt; in Waltrop war der Ortspfarrer mit genauen Angaben behilflich. In Hüls wiederum zeigte ein Sozialdemokrat ganz offen auf diejenigen in dem erwähnten Leichenzug, die „dabeigewesen“ waren.²⁸ Zur Denunziation wurde vielfach direkt aufgefordert, teils in Bekanntmachungen der Truppenkommandeure, teils durch die Lokalpresse.²⁹ Es gab hervorzuhebende gegenteilige Äußerungen: das Lokalblatt von Dorsten druckte an auffälliger Stelle ein gegen die Denunzianten gerichtetes Gedicht; in Wattenscheid bat Bürgermeister Wallraven vor dem Einrücken des Militärs die Bevölkerung, jede Denunziation zu unterlassen, da hinreichend bekannt sei, wie Verhaftete unter Umständen behandelt würden; und in Unna sprach sogar ein Truppenkommandeur (Oberstleutnant v. Brandenstein) in einem Interview mit dem Lokalblatt vom „Unwesen der Denunziation in der Stadt“.³⁰ Weit gefährlicher noch als die Denunzianten waren die Lockspitzel, mit denen hier und da gearbeitet wurde. Das Essener SPD-Blatt berichtete, Sipos in Zivil such-

ten Leute auf, bei denen Waffenbesitz denunziert worden sei, und erzählten dann, sie seien versperrte Rotgardisten und wollten „nach glücklichem Entkommen den neuen Widerstand gegen die Reaktion organisieren“. Sobald die vertrauensseligen Gastgeber verrietten, daß sie im Besitz einer Waffe seien, erfolgte sofortige Verhaftung. In einem Falle seien die Lockspitzel in der Familie eines Knappschaftsältesten zum Kaffee eingeladen worden, die Frau habe vom Vorhandensein einer Waffe im Haus erzählt, und daraufhin sei der Mann sofort erschossen worden.³¹ (Gemeint war vermutlich ein Fall in Duisburg-Beek, der dann nicht in allen Einzelheiten zutreffend dargestellt wäre.) Das Essener USP-Blatt brachte folgende Notiz: „Warnung! Es ist festgestellt worden, daß in den Wohnungen unserer Genossen durch Lockspitzel ... Waffen untergebracht werden. Wenn dann kurz danach die Haussuchung stattfindet, so entstehen für die Betroffenen die schlimmsten Folgen. Wir bitten ... dringend, sich wiederholt in allen zur Wohnung gehörenden Räumen umzusehen“.³²

*

Die Denunziation gedeiht am besten im Klima des Pogroms. Fast jedes Truppenkommando fabrizierte eine Schilderung der grauenhaften Zustände unter der Herrschaft der Roten, die das, was ohnehin an Gerüchten umlief (Radek und Lenin sind in Dortmund usw.),³³ hundertfach verstärkte. Über Raesfeld etwa, wo die Marinebrigade Loewenfeld ihre erste ‚Feindberührung‘ gehabt hatte, hieß es (der Bericht ist auch bei Klaus Theweleit zitiert):³⁴ Die Roten „konnten natürlich alles brauchen, von den einfachsten Lebensmitteln an bis zum kleinsten Gebrauchsgegenstand ... Übrigens gab es auch einige Helden dabei, die sich selbst ihre Ranzgen vollfüllten und dann die rote Armee verließen mit den Worten: Ich habe jetzt genug und kann nach Matka gehen; das waren die ausländischen Elemente, die ja reichlich bei der roten Armee vertreten sind. Bezeichnend ist auch, daß schon am ersten Abend des Einzuges der Bolschewisten im ganzen Dorfe kein Alkohol mehr übrig geblieben war ... Auch hinterlistiger Tricks bedienten sich die Banden. Als die Reichswehr schon im Orte war, kam noch ein Auto angestaut, an den Rändern mit Hamstersäcken beladen, oben auf die roten Kreuzschwern (Dinner), aber unten im Auto das Maschinengewehr, das gleich an zu knattern fing. Man machte natürlich mit den Insassen kurzen Prozeß, zumal sich herausstellte, daß die ‚Schwestern‘ auch noch verschiedene Gifte bei sich hatten“.³⁵ (Zum wirklichen Hergang vgl. oben Seite 120)

Die zu Beginn des Aufstands von den Arbeitern gefangenen Soldaten und Sipos seien, so wurde behauptet, scheußlich behandelt worden; von ihnen in der Gefangenschaft abgegebene Erklärungen seien unter dem Druck des Revolvers erfolgt.³⁶ Weiter hieß es, die Rote Armee habe Dum-Dum-Geschosse (Patronen mit angefeilten Spitzen, die besonders schwere Wunden verursachen) verwendet. Die Marinebrigade Loewenfeld behauptete sogar, im Rathaus von Gladbeck sei eine „Waffenmeisterei“ eingerichtet gewesen, in der solche Geschosse massenweise hergestellt worden seien.³⁷ Oder es wurde gemeldet, daß der Hamborner Vollzugsrat für das Abkommen von Münster eingetreten sei und daß daraufhin Dudo befohlen habe, „alle Vollzugsratsmitglieder, soweit man ihrer habhaft werde,

wegen Verrats an der Sache des Proletariats zu erschießen“.³⁸ Dabei war Dudo zu diesem Zeitpunkt bereits im Kampf vor Wesel gefallen. Aus dem „Lagebericht“ einer militärischen Stelle in Münster: „Nach einer aufgefangenen Weisung der Bolschewisten-Zentralstelle Mülheim sollten bei Gefahr sämtliche Zechen gesprengt und unter Wasser gesetzt werden.“³⁹

An höchster Stelle, beim Wehrkreiskommando Münster, wurde eine Liste angeblicher Zeugenaussagen über „Greuelthaten der Bolschewisten“ angelegt. Zur Charakterisierung sei die erste zitiert: „In Gelsenkirchen fand am 21. 3. früh zur Feier der Einnahme Essens ein großer Umzug mit vielen roten Fahnen statt. Dem Zuge wurde von einem jungen Burschen eine Schüssel mit Blut vorgetragen“. Diese Aussage sollte vom Redakteur des „Anzeigers in Buer“ stammen — einer Zeitung, die überhaupt nicht existierte.⁴⁰

Eine weitere vom Wehrkreiskommando angelegte Liste von Zeugenaussagen sollte die führende Rolle von Russen in der Aufstandsbewegung beweisen. Auch hier sei die erste zitiert. Ein Mathias Lauer hatte in der Haft angeblich folgendes ausgesagt: „Ich habe zur Zeit der Unruhen in der Wirtschaft Marx (Duisburg) russische Juden ein- und ausgehen sehen, die mit Rotgardisten verhandelten. Ungefähr 6 Mann. Einer davon trug Waffen“. Ein weiterer ‚Beleg‘ war etwa ein Telegramm vom 4. April, in dem es hieß: „In Hamborn Russe, als Arzt in Rußland notdürftig ausgebildet, Verstümmelungen an getöteten Bolschewisten vorgenommen, um Greuelthaten der Regierungstruppen vorzutauschen. Einwandfreie Zeugen.“⁴¹

Der massenwinksamste Mythos, den die militärische Propaganda produzierte, war jedoch zweifellos Schloß Sythen. Klaus Theweleit hat ihn bereits eingehend analysiert,⁴² so daß wir ihn hier nur noch wiederzugeben brauchen. Der Verfasser der folgenden ersten ausgearbeiteten Fassung, die damals die Runde machte, ist ein Hauptmann Schneider. Zur Erinnerung zuvor nur soviel, daß sich auf Schloß Sythen eine Kampfleitung der Roten Armee befunden hatte (II, Seite 70, 73).

„... Der treue Diener, der als Einziger zurückgeblieben ist, öffnet uns die Tür des Hauses, er stößt die Fensterläden auf; und vor uns entrollt sich ein Bild so sinnloser, grausamer Zerstörung, wie es das Auge des kriegsgewohnten Soldaten selbst in mehr als vier langen Kriegsjahren nicht gesehen hat. Dort zerstörten die Waffen, hier die Bestie Mensch.“

Trümmer über Trümmer! Erbrockene Schränke, herausgeschlagene Füllungen, zerschlagene Uhren und Bilder, Kommoden und Truben; der Inhalt, soweit er den Räubern nicht begehrenswert erschien, in buntem Durcheinander auf dem Boden verstreut! Wir schreiten von Zimmer zu Zimmer, vom Keller bis zum Dachgeschoß, überall grinst uns das gleiche Bild der Zerstörung entgegen ... Keine Gardinen, kein Vorhang mehr im ganzen Hause, selbst die Wandbespannung zerschnitten und aufgerissen, hier das herausgebrochene Perpendikel einer Standuhr, dort ein zerbrochenes Kreuzifix, von den Empire-Möbeln abgerissene und dann beiseite geworfene Bronzebeschläge, dazwischen der Inhalt von Schrank, Trube und Kasten, leere Weinflaschen, wertvolle Stiche und Kunstgegenstände mancherlei Art ...

In den Schlafräumen des Obergeschosses, im Kinderzimmer, im Bodengelaß, überall das gleiche Bild! ... Ganze Arbeit ist getan, das muß man den Vorkämpfern der Menschenrechte lassen. ...

Und während wir über die Trümmerstätte schreiten, gibt uns der treue Diener ein erschütterndes Bild der Leidenstage, die die Bewohner des Schlosses durchmachen mußten. Er erzählt uns, wie es dem Grafen mit Mühe und Not gelang, das nackte Leben zu retten. Er malt uns das Bild der tapferen Frau, die inmitten der vertierten Horden aushielt, um zu retten, was zu retten war, die stolzen Hauptes nie den Mut verlor, an deren Beispiel sich die anderen aufrichteten.

Eine Bande wird durch die andere abgelöst. Sie kommen in Kolonnen, in Peronenkraftrwagen und Lastautos. ‚Rote Gardisten‘, die unvermeidlichen Matrosen, und als Krankenschwestern verkleidete Huren ...

Die ganze Nacht ein Kommen und Gehen, Türen splittern, Schränke zerachen. Nackte Weiber stehen vor den Kleiderschränken und probieren der Gräfin Kleider an. Auf den Fluren und Fremdenzimmern liegt eine Horde von mehr als 100 Menschen, darunter etwa 40 ‚Krankenschwestern‘, Männchen und Weibchen, alles sinnlos betrunken ...

Während der Getreue aus seinen Erlebnissen erzählt, schreiten wir weiter über das Feld der Zerstörung. Auch vor der alten Kapelle haben die räuberischen Horden nicht Halt gemacht. Der Altar erbrochen, die Meßgewänder gestohlen, die Bethänke zerschlagen.

Und weiter durch die verödeten Ställe! Das Vieh geschlachtet oder entführt bis zum letzten Stück. Die Kornkammern ausgeraubt, die Fischnetze gestohlen, der Fischbestand durch Handgranaten vernichtet ...“⁴³

Warum ausgerechnet, so fragt Klaus Theweleit, ein Schloß als Schauplatz dieses „Antibolschewisten-Films“? Wenn Freikorps in Schloßern Quartier machten, so sei das für die Verfasser und Ausgestalter des Mythos sicherlich legitim gewesen; dagegen ist ‚Rote im Schloß‘ ein Sakrileg, eine Perversion, ein Synonym für verkehrte Gesellschaft.⁴⁴

Ich denke, das ist auch vom historischen Ursprung des Mythos her genau die richtige Frage. Man muß sich erinnern, daß auf Schloß Sythen die höchstrangige Kommandeursbesprechung über die Frage des Standrechts stattgefunden hatte (oben Seite 333). Generäle, Stabsoffiziere und Freikorpskommandanten am selben Ort, wo kurze Zeit zuvor die Roten gewesen waren: man kann sich vorstellen, wie allein schon der Anblick der gastgebenden Gräfin die Phantasie in Bewegung brachte.

Der „Film“ wirkte tief und nachhaltig.⁴⁵ Über alle Grenzen aber schwappte plötzlich die Phantasie, als am Morgen des 2. Mai der Besitzer von Schoß Sythen, Graf Otto v. Westerholt, in den Waldungen seines Besitzes erschossen aufgefunden wurde. Eine erste Meldung der „Buerschen Zeitung“:

„Die Annahme, der Graf sei mit Wilderern zusammengestoßen und von diesen ermordet worden, hat nur wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Man glaubt allgemein, daß es sich um einen wohlüberlegten Mord handelt. Als die Reichswehr einige der Vandalen verhaftete, die während der letzten Unruhen das Schloß Sythen so übel zugerichtet hatten, und das Standgericht schwere Strafen über die Marodeure verhängte, gingen dem Grafen mehrere Drohbriefe zu, worin es u.a. hieß, er solle sich nur vorsehen, sein Stündlein würde bald geschlagen haben. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sternpellose Menschen, die mit den Sythener Plünderern sympathisieren, dem Grafen auflauerten und ihn ‚aus Rache‘ ermordeten ...“

Die Zeitung fuhr fort:

„Allgemeines Mitleid bringt man in der ganzen Gegend der schwergeprüften Frau des Ermordeten entgegen. Die Gräfin hatte bekanntlich bei dem 'Besuch' der Rotgardisten auf Schloß Sythen tagelang die ganze Wut verrohrt Menschen über sich ergehen lassen müssen ... Graf Otto v. Westerholt stand im 43. Lebensjahre und hinterläßt neben seiner Gemahlin ... zwei Töchter im Alter von 13 und 11 Jahren.

Mit Otto v. Westerholt ist auch der letzte der fünf Söhne des Grafen v. Westerholt gestorben. Zwei dieser Söhne starben den Heldentod während des Krieges ... Der Ermordete wird uns von verschiedenen Seiten als leutseliger Mann geschildert, der nie am politischen Streit sich beteiligt hat. Die Lieblingsbeschäftigung des Grafen ... waren Geschichts- und Altertumsforschungen. Mit welcher Sachkenntnis er sich dieser Beschäftigung gewidmet hat, davon legen die Sammlungen von Kunst- und Altertumsgegenständen auf Schloß Sythen Zeugnis ab, die zum Teil schon wegen ihres ideellen Wertes auf Millionen berechnet wurden und die kürzlich von den spartakistischen Vandalen vernichtet worden sind.

Wie uns noch weiter gedrahlet wird, sollte der Ermordete am Montag [3. Mai] vor dem Kriegsgericht in Münster als Zeuge ... auftreten. Vor einiger Zeit war angekündigt worden, daß ein Preis von 20.000 Mark von seiten der Roten Armee auf seinen Kopf ausgesetzt sei.⁴⁶

Durch den Mord und seine Verarbeitung wurde das drückende Verfolgungsklima noch weiter angeheizt. Zahllose Kriminalisten traten in Tätigkeit, die Staatsanwaltschaft setzte 10.000 Mark Belohnung für die Ergreifung der Mörder aus, „Hinweise aus der Bevölkerung“ führten zu Dutzenden von Verhaftungen.⁴⁷ Wei-tere Pressemeldungen blieben jedoch aus. Bis die „Buerische Zeitung“ einen Monat später folgende Mitteilungen eines Mitarbeiters brachte:

„Die Namen der Mörder sind der zuständigen Kriminalpolizei bereits bekannt, und in den nächsten Tagen dürfte es gelingen, die Täter hinter Schloß und Riegel zu bringen. Sie halten sich in der Umgebung von Haltern verborgen ... In der Tat sind die Mörder bisherige Reichwehrsoldaten. An der Mordaffäre sind vier Personen beteiligt. Die Täter sind von den Spartakisten gedungen und mit großen Geldsummen für die Ausführung der Mordtat bezahlt worden ...“⁴⁸

Nach dieser seltsamen Meldung wartete man vergebens, die Angelegenheit verschwand aus der Presse. Es sollte noch fünf Jahre dauern, bis der Mord seine Aufklärung fand.

Die Verfolgten als heimrückische Verfolger hinzustellen: das war offenbar auch das Ziel jener Meldungen, nach denen die Rotgardisten vor ihrem Abzug in der Mülheimer Kaserne raffinierte Selbstschußanlagen angebracht hätten, die nur dank der Umsicht der Soldaten unschädlich gemacht worden seien.⁴⁹

*

Zeugnisse antisemitischer Gesinnung in Reichswehr und Sipo finden sich immer wieder.⁵⁰ Bei vier Freikorps jedoch häufen sie sich: bei der Brigade Faupel, der Marinebrigade Loewenfeld, dem Freikorps Rosbach und der Bayrischen Schützenbrigade Epp. Daß ihr Antisemitismus in den besetzten Städten nicht nur auf Ab-

lehnung stieß, sondern auch Resonanz fand, wird sich gleich zeigen. Nach dem Einmarsch der Brigade Faupel in Recklinghausen und der Marinebrigade Loewenfeld in Bottrop setzte eine Judenhetze ein, die das regionale SPD-Blatt als „ekelhaft“ bezeichnete. Ein Opfer war der Kaufmann Heymann in Bottrop, der unter der Herrschaft des Vollzugsrats 16.000 Mark gespendet hatte, um — wie viele andere Geschäftsleute — befürchteten Plünderungen vorzubeugen. Als Anhänger der Spartakisten denunziert und sofort verhaftet, gab er die Erklärung ab, die Spende sei „nur unter dem Druck der Verhältnisse und unter Androhung von Waffengewalt“ erfolgt, und konnte damit seine Freilassung erreichen.⁵¹ Über den Kaufmann Otto Cosmann in Recklinghausen wurde u.a. verbreitet, er habe die Rote Armee mit 600.000 Mark unterstützt, sei eingeschriebenes Mitglied der KPD und habe während der roten Herrschaft ständig eine rote Schleife auf der Brust getragen. Er setzte dem in der Lokalpresse ein derart energisches Inserat entgegen, daß ihm daraufhin nichts geschah.⁵² Anders verhielt sich der Inhaber eines Pelzgeschäfts in Recklinghausen, Max Staudt, der gelegentlich im Zimmer des Vollzugsrats gesehen worden war und einmal zusammen mit einem Vollzugsratsmitglied die Herkunft eines bestimmten Warenpostens geprüft hatte; er floh aus Angst vor Denunzianten aus der Stadt, bevor die Truppen einrückten. Das örtliche Zentrumblatt bezeichnete ihn denn auch prompt als Mitglied des Vollzugsrats. Eine Woche später gab die Zeitung die gewundene Erklärung ab, das sei zwar falsch, aber Staudt habe durch seine Flucht selbst bewiesen, daß er „keine reine Weste“ habe. Wiederum einige Tage später erst widerrief sie ihre Denunziation in vollem Umfang.⁵³

Die schreckliche Erfahrung der Juden nach 1933, daß Anpassung nichts nützte, war bereits exemplarisch am Fall des Kaufmanns Julius Wagner in Essen abzulesen. Zwei Tage nach der Besetzung der Stadt eine Hausdurchsuchung bei ihm, und zwar die einzige in der ganzen Straße. Wagner ist nicht zuhause, er befindet sich auf einer Geschäftsreise in Elberfeld. Darauf die Soldaten zu seiner Frau: „Aha, wenn sie Lunte merken, dann reißen sie aus!“ In der Wohnung werden weder Waffen noch größere Lebensmittelmengen gefunden. Frau Wagner telefoniert mit ihrem Mann; der fährt im Bewußtsein seiner völligen Unschuld mit dem nächsten Zug nach Essen, um sich sofort zu stellen. Inzwischen hat sich seine Frau bereits mit dem Stadtkommandanten Baumbach in Verbindung gesetzt; dieser hat erklärt, gegen ihren Mann liege nichts vor, er könne seine Geschäftsreise fortsetzen. Auf dieses Wort sich verlassend geht der Mann nicht zur Reichswehr, sondern will nach Düsseldorf fahren. Da wird er verhaftet und ins Rathaus geführt. Leutnant Linzemeier vom Freikorps Rosbach (dem Leser hinlänglich bekannt) empfängt ihn mit den Worten: „Auch Jude.“ Wagner: „Jawohl, Herr Leutnant!“ Linzemeier: „Dieses Saupack müßte herausgeholt werden aus den Häusern und stückweise erschossen werden ... (Sie) sind die allein Schuldigen, die den Krieg und die spartakistischen Unruhen hervorgerufen haben.“ Zu den anwesenden Soldaten: „Nicht wahr, Kameraden, die Juden sind doch unser ganzes Unglück!“ Wagner bemerkt, er habe dreieinhalb Jahre am Krieg teilgenommen. Linzemeier: „Aber nicht an der Front gewesen?“ Wagner, auf seine verkrüppelte Hand zeigend: Das habe er nicht gekonnt. Linzemeier: „Ach was, andere sind doch auch da gewesen!“ Wagner, zum Beweis seiner guten Gesinnung:

Er sei bei der hiesigen Einwohnerwehr gewesen. Linzemeier: „Aha, der Soldatenrat, der uns die Tressen abgerissen hat!“ — Keine konkrete Anschuldigung von seiten Linzemeiers, kein Protokoll; als Wagner den Zivilkommissar Obermeyer zu sprechen wünscht: Ablehnung. Nach einer Stunde Abführung zusammen mit anderen Gefangenen, durch die Straßen zum Polizeipräsidentium, die Nacht im dortigen Gefängnis. Am nächsten Tag, 14 Uhr, zurück zum Rathaus, Passanten rufen: „Schlagt sie tot!“, Vorführung bei Linzemeier, der Wagner erklärt, er sei vorläufig frei (inzwischen ist die Frau erneut bei Stadtkommandant Baumbach vorstellig geworden), er dürfe die Stadt jedoch nicht verlassen und müsse bis übermorgen einen Bürgen beibringen (diese Bürgschaft wird dann vom Kommandanten der früheren Einwohnerwehr übernommen).⁵⁴

Eine geradezu penetrante Spur von Antisemitismus zog die Bayrische Schützenbrigade Epp durch das Revier (Hamm, Dortmund, Bochum). Auf Schaufenster und Wohnungstüren von Juden wurden Hakenkreuze und Inschriften geschnitten (damals rätselte man übrigens noch teilweise über die Bedeutung des Hakenkreuzes: ein Sonnensymbol? ein Symbol zur Abwendung von Unheil?), wurden Passanten mit jüdischem Aussehen ergriffen und auf offener Straße verprügelt.⁵⁵ Ein besonders detaillierter Bericht liegt über Dortmund vor, der folgendes verzeichnet: Hakenkreuze auf Häuserwänden, Schaufenstern und auf den Eckfeilern am Eingang der Synagoge; Verteilung antisemitischer Flugblätter; Prügeleien in Lokalen mit jüdisch aussehenden Gästen; ein Offizier erscheint in der Redaktion des liberalen Lokaltatts und ohrfeigt einen Redakteur; zu einem späteren Zeitpunkt rote Hakenkreuze auf jüdischen Grabsteinen und das Auftauchen von Gerüchten über Ritualmorde der Juden; ein jüdischer Kaufmann wird von einem Vizefeldwebel verhaftet — er habe Hakenkreuze auf Häuserwände gemalt — und wird auf der Wache zusammengeschlagen (später kommt heraus, daß der Vizefeldwebel selber die betreffenden Hakenkreuze gemalt hatte); als zwei jüdische Jungen antisemitische Klebezettel von den Wänden einer Brauerei abkratzen, werden sie verhaftet und beschimpft: „Judenpack, Schweinehund!“ (auch Schaulustige beteiligen sich). Beschwerden des Rabbiners, der selbst Beschimpfungen auf offener Straße gesetzt ist, führen zu einem Dienstbefehl von General Haas, der nichts bewirkt; der Staatsanwalt lehnt in einem Fall die Verfolgung ab mit der Begründung, der Betreffende, Mitglied der Akademischen Wehr München, scheidet ohnehin aus der Truppe aus. Soldaten äußern, es sei ihnen verboten, bei Juden zu kaufen, und: ihre Aufgabe hier sei, Kommunisten und Juden, was dasselbe bedeute, „auszutrotten“. All diese Propaganda und diese Aktionen, so schließt der Bericht, der etwa zwei Monate nach Abzug der Bayern verfaßt ist, hätten „tiefe Spuren hinterlassen, besonders bei der Jugend der höheren Schulen, wo sich für die jüdischen Schüler teilweise unerträgliche Zustände herausgebildet haben.“⁵⁶

*

Brutale Haussuchungen, bei denen auch manches „mitging“, Tritte und Schläge bei den Verhaftungen und beim Abführen der Gefangenen durch die Straßen, systematisches Zusammenschlagen in irgendwelchen Räumen und Kellern (die wichtigsten in den Rathäusern, Polizeipräsidenten und Gefängnissen), die Schreie

der Opfer — das gehörte nun zum Alltag. Wieder heben sich einige Truppen besonders heraus: die Marinebrigade Loewenfeld in Bottrop, das Freikorps Roßbach in Essen, die Bayrische Schützenbrigade in und um Dortmund, das Jägerfreikorps Bückeburg in Sodingen bei Herne.⁵⁷ Die Sipos wütete besonders schlimm in Essen.⁵⁸ Mancherorts stürzten sich auch Zivilisten auf Gefangene, die abgeführt wurden.⁵⁹

Geschlagen wurde vor allem auf den Arsch, den Rücken und die Arme, aber auch auf den Kopf; mit Gummiknüppeln, Gewehrkolben, Stöcken, Lederkoppeln, Reitpeitschen und Riemen, die gelegentlich mit Schrauben versehen waren; die Prügler bestrafen und versuchten etwas zu erzwingen.

Bestraft wurde bereits das Anhaben einer Matrosenuniform oder wenn einer sagte, er habe Terrorakte der Reichswehr gesehen, etwa das Erschlagen von Gefangenen; erzwungen werden sollten alle möglichen Geständnisse — ob man bei der Roten Armee gewesen sei, wo sich gesuchte Arbeitskameran und Hausgenossen aufhielten usw. Beliebte war das kollektive öffentliche 'Geständnis'. Am 20. April z. B. wurden in Bochum zwei Männer abgeführt, die fortgesetzt rufen mußten: „Wir haben einen ermordet!“ Frage der Begleiter: „Was seid ihr?“ Antwort: „Wir sind Lumpen, Lumpen, Lumpen!“ Auch Exerzieren, kollektive Hochrufe („Hochlebe die 3. Marinebrigade!“) und Lieder (Deutschlandlied, „Heil dir im Siegerkranz“, „O Deutschland, hoch in Ehren“) wurden beim Abführen durch die Straßen und in den Prügelkellern erzwungen. Schließlich der klassische double-bind zwischen Geständnis und Strafe: „Wärsst du bei der Roten Armee?“, Schläge und Tritte; schließlich ein Ja; „Das hättest du doch gleich zugeben können!“ — neue Schläge und Tritte.⁶⁰

Ein Opfer in Dortmund hat die Qualität unmittelbar danach schriftlich schildern können; wegen seiner Seltenheit sei dieser Bericht wörtlich wiedergegeben:

„Im Gefängnis den 27. 4. 20

Werte Kollegen.

... Die Bestialische Mißhandlung, die an mir, und viele andere verübt worden ist, ist mit der Feder nicht zu beschreiben. Es ist Haar Streubend. Ich Persönlich kann Heute weder Liegen auf dem Rücken, noch Sitzen.

... Mit mir ist am fraglichem Tage noch einer verhaftet worden. Wir sind zusammen zu der Reaktionen Wache Rosentabl* geführt worden, als wir zur Schreibstube geführt wurden zwecks Vernehmung, sind wir statt vernommen zu werden, sind sie bei der Roten Armee gewesen? Ja, so folgten auf die Antwort Ja, 10 Ohrfeigen. Wie mir so auch dem betreffenden. Dan sind wir herausgeworfen worden, ist einen leeren Raum. in den Raum befanden sich 2. Betten und 5. Stühle. Die Betten dienen dazu, wenn jemand Seinen Rävolutionären Geist ausgehaucht hat, wird Ihm die Reaktionenäre Ehre erwiesen. Er wird dort aufgelegt. Die Stühle dienen dazu, Jeder Muß sich, Quer über die Stühle legen. Er wird von 5-8. Personen festgehalten. Die anderen 21 Mann wo sich auch Offiziere daran beteiligt haben wird man mit Kopels wo Schlösser dran hängen, und Gummiknüppels Bestialisch geschlagen. Die Betreffende Person ist vor Meine Augen zusammen gebrochen. Mit Fußtritte wieder Empor gerichtet! Man Schlag Ihm dan

* Hauptpolizeiwache in Dortmund

auf den Kopf, die Folge davon war. Ein Loch am anderen. Als ihm das Blut im Strömen aus dem Kopfe floß, Und mir aus Nase und Mund, wurde die Person mit einem Lappen verbunden. Ich durfte mich mit dem Taschentuch abwischen. Dann wurden mir zu erst die Kleider ausgezogen, Und Ich sollte Naked geschlagen. Ich protestierte und Werte mich dagegen. Ich konnte mich wieder anziehen, wurde aber dafür eine halbe Stunde ohne Unterbrochen Bestialisch Mißhandelt, Aber, Aber, dem Betreffenden wurden die Kleider runter gerissen, Und er wurde Naked auf Bestialische Weise Mißhandelt. Dan wuden wier Unten zur Wache geführt 2. Stunden die Hände auf dem Kopf bis wiew zu samen fielen. um 9. Uhr abends wurden wir beide zum Krüppel gehauem, Unter acht Mann Bedekung zum Gefängnis Betten Straße 35. geführt. Am Montag den 26. haben wier uns Krank gemeldet. Es kam ein Militär Arzt. Ich sollte kalte Umschläge machen. Der Betreffende Sollte sich auch dem Kopf kühlen, aber auf unseres Protestieren wurde ihm der Kopf vom frischen verbunden. Und weiter ist an Unserer ärztlichen Behandlung nichts gemacht worden, der Betreffende liegt Stark im Fieber. Wir liegen im verlaußte Zellen zu 6 Mann an dem Zwickelkomissar Bäumchen habe Ich Bereits eine Beschwerde abgeschickt. Der Betreffende heißt Stopikowski wohnt Borsig-Platz 2. ⁶¹

Eines Falles nahm sich die englische Diplomatie an: der Mißhandlung von Mr. Voigt, während des Aufstands Korrespondent des „Manchester Guardian“. Anlaß seiner Verhaftung war ein Telegramm Voigts an seine Eltern in London gewesen, in dem er die Rotgardisten beruhigend „good fellows“ genannt und seine weitere Reiseroute mit „proceeding Düsseldorf, Barmen, Berlin“ angegeben hatte; in ersterem hatte das Militär Sympathie für die Roten, in letzterem Spionage und Verrat von Truppenbewegungen erblickt. Bei seiner Vorführung vor Leutnant Linzemeier im Essener Rathaus hatte Voigt eine Hand in der Hosentasche. Linzemeier schnauzte: „Hand aus der Tasche, drei Schritt zurück!“ Voigt legitimierte sich als Engländer. Linzemeier fauchend: „Englischer Schweinehund!“ und dann zu zwei anwesenden Soldaten: „Zeigt diesem Engländer, wie er sich in Gegenwart eines deutschen Offiziers zu benehmen hat!“ Daraufhin wurde Voigt von den Soldaten geschlagen, gewürgt, beschimpft und mit Erschießen bedroht. Das Anstacheln der Soldaten durch Linzemeier war übrigens kein Einzelfall im Verhalten der Offiziere; gelegentlich verrieten Soldaten sogar geschwäteweise, daß ihre Offiziere eigens ihre Abzeichen ablegten, um unerkannt in den Kellern prügeln zu können. — Anschließend wurde Voigt eingesperrt, hin- und hertransportiert und erst am späten Abend auf Veranlassung des Essener Stadtkommandanten v. Baumbach freigelassen. Diesmal, das war den Militärs an höherer Stelle klar, war um eine Verurteilung nicht herumzukommen. Nach mehreren Wochen kam es gegen den hartnäckigen Widerstand von Freikorpskommandant Roßbach zu einem Verfahren; einer der beiden Soldaten wurde mit einigen Tagen Haft, Linzemeier — der eigentlich Schuldige — mit zwei Tagen Hausarrest bestraft. Dazu der Staatssekretär des Foreign Office wütend gegenüber dem deutschen Geschäftsträger in London: Er kenne Deutschland gut genug, um zu wissen, daß niemand dort ein solches Urteil ernstnehme; das Urteil sei „a joke“, wenn nicht „an impertinence“, ein neuer Fall Zabern (Elsaß 1913). ⁶²

Wegen seiner besonderen Umstände gehört auch der einzige Fall einer Vergewaltigung

hierher (daß während des militärischen Einmarsches ins Revier auffälligerweise zahlreiche Frauen erschossen, niemals jedoch Frauen vergewaltigt wurden, wurde bereits gesagt).⁶³ Erinnerung sei zunächst daran, daß die Behauptung, die Frauen in den Reihen der Roten Armee seien durchweg Prostituierte gewesen, überall herumschwirte, und was das bedeutete, kann man an einer besonders rohen Passage in den Erinnerungen des Freikorpsführers Schulz spüren: „Hinter einer Hecke lag ein Weib dieser Sorte“ — eine „sogenannte“ Krankenschwester, schreibt Schulz — „in zärtlichster Umarmung mit ihrem Geliebten. Eine Granate hatte sie bei Ausübung ihres eigentlichen Berufs überrascht“⁶⁴. Am 27. April nun wurde die 19jährige Maria Lippert in Bottrop, die von einer Betschwester denunziert worden war, von einem Trupp Loewenfeldern in ihrer Wohnung verhaftet, nach dem Verbleib ihres Verlobten und ihrer Brüder gefragt, mitgenommen und ins Rathaus geschleppt, in dessen Kellerräumen die Marinebrigade hauptsächlich prügelte. In fortgesetzten, von ständigen Schlägen begleiteten Verhören wurde sie zunächst beschuldigt, einen Pferdediebstahl begangen zu haben, dann: als Sanitäterin in der Roten Armee gewesen zu sein. Am zweiten Tag wurde sie schließlich über einen Schemel gelegt, den sie selbst herbeiholen und hinstellen mußte, und mit Reitpeitsche und Gummiknüppel fast bewußtlos geschlagen. Anschließend wurde sie von dem Sergeanten Adler vergewaltigt, wobei die anderen sie festhielten; zuletzt — es stockt einem der Atem — stieß man ihr einen Gummiknüppel in die Scheide. Am folgenden Tag kam Adler erneut, lud vor ihren Augen einen Revolver, setzte ihn ihr auf die Brust und vergewaltigte sie ein zweites Mal. In dessen, wohin sie dann von der Marinebrigade abgeschoben wurde, erhielt sie eine Anklage vor dem außerordentlichen Kriegsgericht; am 15. Mai wurde sie freigesprochen.⁶⁵

*

Bereits die typischen Redensarten, die bei Haussuchungen und Verhaftungen vorkamen, waren eindeutig: „Baudhaufschlitzen, Hosentaschen draus machen, Hände reinlegen“⁶⁶ Und so fehlte auch das nicht bei jenem erdrückenden Alb, den wir hier schildern: *Mord*.

Wie vielfach schon im vorigen Kapitel nennen wir jetzt, soweit bekannt, die Namen der Opfer, um wenigstens in der erzählenden Rückschau die Anonymität des Sterbens aufzuheben, die der Terror damals produzierte, jene Abgestumpftheit, in der zuletzt nur noch die Zahl der Leichen registriert wurde. Dabei ist die Reihe der Opfer im folgenden nicht vollständig; sie vervollständigt vielmehr das, was in den beiden vorigen Kapiteln bereits geschildert wurde und hier natürlich nicht wiederholt wird.

Essen/Mülheim. Am 6. April, 15 Uhr, wurde in Essen-Holsterhausen (westlicher Arbeitervorort von Essen) der bei Krupp beschäftigte Arbeiter *Engelbert Kläs* auf dem Weg von der Arbeit nach Hause als Spartakist denunziert und von Mannschaften der Marinebrigade Loewenfeld festgenommen. Kläs war Mitglied der örtlichen Arbeiterwehr gewesen; am 2. April hatte er sein Gewehr auf dem Polizeipräsidium abgegeben. Zusammen mit *Johann Schürmann*, ebenfalls aus Essen-Holsterhausen, wurde er unter Mißhandlungen nach Mülheim-Heißen (öst-

licher Arbeitervorort von Mülheim) zu einem Lokal geführt, in dem ein Standgericht unter Vorsitz eines Leutnants tagte (möglicherweise handelte es sich auch in diesem Fall um Linzemeier). Die beiden und drei andere wurden zum Tode verurteilt und anschließend durch Kolbenschläge und Schüsse in Kopf und Bauch getötet, die Leichen wurden zum Teil grauenhaft verstümmelt (u.a. die Augen ausgestochen) und auf einen Platz gegenüber der Zeche „Humboldt“ (auf der Stadtgrenze zwischen Mülheim und Essen) gelegt; das macht den Eindruck, als habe man die zur Arbeit gehenden Bergleute einschüchtern wollen.

Dasselbe Standgericht verurteilte dann noch sechs Arbeiter aus Mülheim-Heißen zum Tode. Die ähnlich zugerichteten Leichen (Schädel und Arme zerschmettert, bei einem der Bauch aufgeschlitzt, bei einem anderen die Augen ausgestochen) wurden an zwei Stellen auf einem Acker etwas abseits der Straße notdürftig vergraben. Am nächsten Morgen entdeckten spielende Kinder die eine Stelle: drei Hüte, ein aus der Erde ragender nackter Fuß, eine Blutlache. Bei den drei Leichen, die man ausgrub, fehlten die Schuhe; keine Identifikationspapiere, nur eine Kontrollmarke der Firma bei einem Toten. Am frühen Nachmittag stieß der Knecht eines Bauern beim Pflügen auf die andere Stelle — aus der Erde herausragende Füße, daneben ein zerbrochenes Gewehr. Zuschauer konnten die ausgegrabenen Toten trotz der zertrümmerten Schädel sofort als Einwohner von Heißen identifizieren (*Hermann Buhmeyer, Hüter, Johann Reiber*). Sie waren Mitglieder der Roten Armee gewesen; am 1. April hatten sie ihre Waffen in der Kaserne abgegeben. — Am 8. April erhielt die Mutter von Kläs von einem Kriminalbeamten die Nachricht, ihr Sohn befinde sich im Rathaus Mülheim. Dort gab man ihr zunächst den Hut ihres Sohnes: vorn durchgeschlagen, drinnen blutige Reste von Verbandszeug und Teile des Gehirns. Zum Alten Friedhof geführt, fand sie dort die Leiche ihres Sohnes, „mit einer klaffenden, furchtbaren Stirnwunde, die den Kopf fast in zwei Hälften gespalten hatte und bis zum Munde reichte“. Die Geldbörse war geraubt.⁶⁷

Bottrop. Nach ihrem Einmarsch in die Stadt setzte die Marinebrigade Loewenfeld gleich zwei Standgerichte ein. Das erste tagte am 6. April von 17 bis 20 Uhr. Allein 14 Mann, die ihm vorgeführt wurden, kamen aus dem Ledigenheim der Zeche „Prosper“; hier waren am Vormittag mehrere Lastwagen vorgefahren, die Soldaten hatten sich die Essensliste geben lassen und die Namen aller Bergleute notiert, die in den letzten Wochen nicht zum Essen erschienen waren und bei denen der Koch unglückseligerweise einfach „Rote Armee“ notiert hatte — insgesamt 140 Namen, so daß es fast schon ein Wunder war, daß nur 14 Bergleute ausgewählt und abgeführt wurden. Andere Angeklagte waren in ihren Wohnungen verhaftet worden, und mindestens einer, der junge Bergarbeiter *Fritz Pentoch*, der Ende März eine Woche lang bei der Roten Armee gewesen war und den Rat von Freunden, vor der Reichswehr zu fliehen, im Vertrauen auf das Abkommen von Münster ausgeschlagen hatte, hatte sich sogar freiwillig gestellt. Die Verhöre vor dem Standgericht waren die Farce eines Justizverfahrens. Zwar wurden auch Entlastungszeugen angehört, sie wurden jedoch von dem Gerichtsoffizier angeherrscht: „Sollten wohl auch dabei gewesen sein!“ Wieviele zum Tode verurteilt wurden, läßt sich nicht mehr feststellen. Gegen 21 Uhr (die Ausgangssperre erleichterte solche nächtlichen Exekutionen) wurden 14 Verurteilte in einem Busch

an der alten Emscher erschossen. Der Vater von Pentoch gab zu Protokoll, was er am Tatort sah: „Die Leichen lagen in einer Reihe, und es machte auf mich den Eindruck, als wenn man sie vorher aufgestellt und dann erschossen hätte. Es ist nach meiner Beobachtung gänzlich ausgeschlossen, daß die Leute etwa im Kampf dort gefallen sind. Ich hob meinen Sohn, der auf dem Gesicht lag, auf; dabei strömte das Blut aus einer großen Wunde in der Brust, die nach meiner Ansicht von einem Stich herrühren muß.“

Das zweite Standgericht der Marinebrigade verurteilte am 7. April drei Personen zum Tode; die Urteile wurden sofort vollstreckt.⁶⁸

Ein bereits Verurteilter kam im letzten Moment mit dem Leben davon. Die Rotgardisten hatten während des Verzweiflungskampfes um Bottrop, den sie der Marinebrigade lieferten, ein Geschütz in unmittelbarer Nähe eines Krankenhauses aufgestellt; daraufhin war ein Arzt zu einer auf der Straße stehenden kleinen Zuschauergruppe gelaufen, in der er einen ihm bekannten Anstreicher erkannte: „Um Gotteswillen, Stämpelmann, sorgen Sie dafür, daß das Geschütz fortkommt, sonst wird das Feuer (der Reichswehr) auf das Krankenhaus gelenkt!“ Stämpelmann hatte das getan, und daß er zu diesem Zweck mit den Rotgardisten gesprochen hatte und das auch noch erfolgreich, drohte ihm zum Verhängnis zu werden: den einrückenden Truppen wurde er denunziert, wie üblich zur Erzwungung eines Geständnisses mit der Peitsche zusammengeschlagen, schließlich vom Standgericht zum Tode verurteilt. In letzter Minute erfuhr der Arzt davon, der dann energisch den Sachverhalt klarstellte und erreichte, daß der Fall ans außerordentliche Kriegsgericht überwiesen wurde.⁶⁹

Recklinghausen. Am 3. April, gegen 10 Uhr, führte ein Unteroffizier des Freikorps Aulock mit einem Begleitkommando vier Bergleute, die von einem im Rathaus tagenden Standgericht zum Tode verurteilt worden waren, unter Kolbenstoßen zum Stadtpark (*Otto Ernst* aus Bockholt, *Georg Engelmann* und *Emil Subr* aus Langenbochum und *Ernst Brockhaus* aus Linden, Alter der vier zwischen 18 und 21 Jahren). Hier inszenierte er vor einer zusammenlaufenden Zuschauermenge, darunter Kindern, eine Erschießung, die die Praktiken der SS auf Hitlers Ostfeldzug vorwegnahm. Der erste Gefangene mußte ein Loch ausheben, sich dann am Rande davor aufstellen und „Üb immer Treu und Redlichkeit“ singen; während er sang, feuerten die Soldaten eine Salve auf ihn ab, und er kippte in das Loch. Der nächste mußte ihn zuschaukeln, sich dann sein eigenes Grab ausheben und so fort. Als das Erschießungskommando fertig war, ragten Hände und Füße der Leichen noch aus dem Erdreich. Der Vorfall verursachte große Erregung, so daß die Stadtverwaltung sich veranlaßt sah, die Leichen noch am selben Tag wieder ausgraben und fortschaffen zu lassen. Zur Beruhigung erklärte das Militär einige Tage später in der Presse, der Unteroffizier sei vor ein Kriegsgericht gestellt worden,⁷⁰ ein solches Verfahren scheint jedoch niemals stattgefunden zu haben.

Ebenfalls am 3. April, 12 Uhr, wurden vier Männer, die das Standgericht im Rathaus zum Tode verurteilt hatte, im Hof des Amtsgerichts erschossen (die Bergleute *Heinrich Weber* aus Recklinghausen, 33 Jahre alt, *Peter Taus*, 19 Jahre alt, und *Joseph Henrich*, 21 Jahre alt, beide aus Erkenschwick, und der Zauberkünstler *Franz Biege*, 34 Jahre alt),⁷¹ in der folgenden Nacht der Bergmann *Herrmann*

Blankenrodt aus Weimar, knapp 24 Jahre alt.⁷² Das Militär bemerkte in seiner schon genannten Presseerklärung:

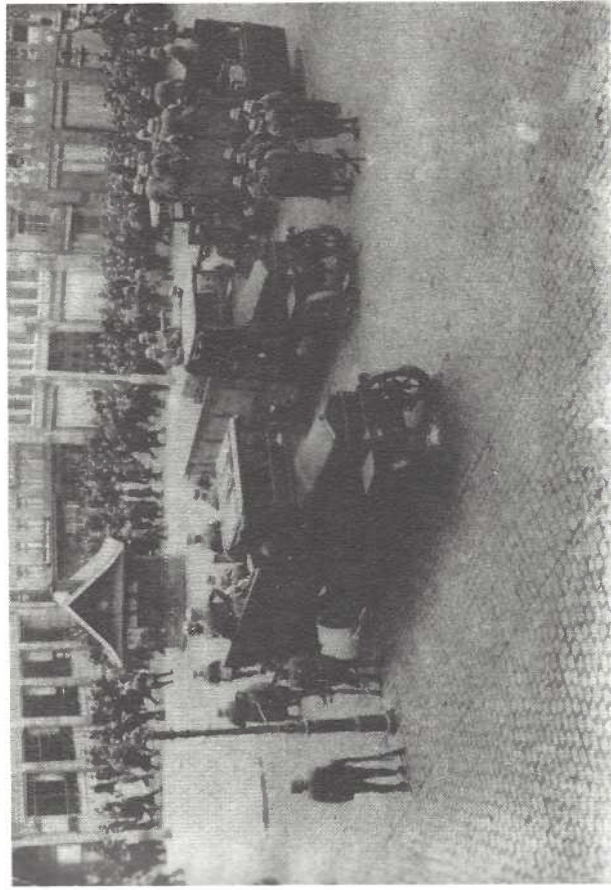
„Auf Anzeige der Einwohner bin ich sehr zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Es ist wohl klar, daß die Militärbehörde sich dem Ersuchen der schwer bedrückt gewesenen Bevölkerung ... nicht entziehen konnte. Die Mehrzahl der Verhafteten ist wieder auf freiem Fuße. Gefällt sind vom Standgericht 33 Todesurteile. Bestätigt sind vom Militärbefehlshaber nur vier. Nur die vier größten Verbrecher ... haben ihr Wohl von allen Kreisen der Bevölkerung gebilligtes Schicksal gefunden [eine Lüge: bisher waren in Recklinghausen mindestens zehn Personen erschossen worden]. Die doppelte Anzahl hätte angesichts der der Truppe und der friedlichen Bevölkerung zugefügten Verluste ihr Leben gerechterweise im Standrecht beenden müssen, doch ist der Gerichtsherr in voller Absicht bis zur äußersten Grenze der Nachsicht gegangen.“⁷³

Mülheim. Am 8. April, 11.15 Uhr, fuhr ein Lastwagen einer Oberhausener Firma mit vier Sipos und fünf Arbeitern, die in einem Ledigenheim in Essen-Rüttenscheid verhaftet worden waren, vor dem Mülheimer Rathaus vor. Die Sipos führten ihre Gefangenen hinein. Nach einer Viertelstunde kamen sie wieder mit ihnen heraus (es war später nicht mehr herauszubekommen, was im Rathaus geschehen war) und fuhren weiter zum jüdischen Friedhof in Mülheim-Holthausen. Dort erschossen sie die fünf. Anschließend steckten sie sich eine Zigarette an und bemerkten zu einer Augenzeugin, „daß sie nichts gesehen habe“. Etwa zwei Stunden später wurden die Leichen von der städtischen Polizei fortgeschafft. Die Mülheimer Juden beantragten bei der Stadtverwaltung, ihnen nach diesem Vorfall einen neuen Friedhof zur Verfügung zu stellen.⁷⁴

Daß gerade der jüdische Friedhof gewählt worden war, war zweifellos kein Zufall; schon in Wesel waren sieben tote Rotgardisten von Sipos auf dem jüdischen Friedhof verscharrt worden.⁷⁵

Weitere Morde der Sipos: Duisburg-Beek. Paul Langer, Bergmann und Knappschäftältester, ein in der sozialistischen Arbeiterbewegung erfahrener Mann, während des Aufstands Organisator der örtlichen Arbeiterwehr, wurde in der Nacht vom 3. zum 4. April, gegen 23 Uhr, von mehreren Sipos in seiner Wohnung verhaftet und zu einer Polizeiwache abgeführt (die Haussuchung war ergebnislos verlaufen, doch soll Langer gesagt haben, „er wisse im sog. Beckerwerth eine Stelle, wo Waffen vergraben seien und er sei bereit, die Beamten dort hinzuführen“). Nach Mitternacht wurde er auf der in der Nähe der Wache liegenden Schützenwiese erschossen. — In derselben Nacht, gegen 3 Uhr, wurde Paul Graf, Bergarbeiter, 42 Jahre alt, verheiratet, von drei Sipos, die sich als Spartakisten ausgaben (einer hatte ein rotes Tuch um den Hals gebunden), in seiner Wohnung verhaftet, nachdem er ihnen, auf Fangfragen hereinfallend, ein in der Bodenkammer verstecktes Gewehr gezeigt hatte. Derweil warteten draußen weitere Sipos und ein Wachmeister, die bereits einen Lokomotivführer, dessen Sohn und einen Bergmann verhaftet hatten. Die Verhafteten wurden zu derselben Polizeiwache wie Langer abgeführt, wobei Graf als letzter gehen mußte und unterwegs geprügelt wurde (er schrie alle Augenblicke auf, die anderen durften sich aber nicht umsehen). Auf der Wache wurde er auf einen Tisch gelegt und mit einem Sabel geschlagen — die anderen mußten mit dem Gesicht zur Wand und Armen über

dem Kopf stehen —, dann abgeführt und neben der Leiche von Langer erschossen. Noch vor Tagesanbruch mußten vier verhaftete Bergarbeiter, denen man die Augen verbunden hatte, die beiden Leichen forttragen. Die Leiche von Langer wurde etwas später im evangelischen Krankenhaus aufgefunden, zusammen mit zwei weiteren Toten namens Tappe und Georg, beide ebenfalls aus Beek. Das Militär behauptete, Langer und Graf seien auf der Flucht erschossen worden. Ein ärztliches Zeugnis stellte demgegenüber bei der Leiche von Graf vier Einschüsse von vorn fest.⁷⁶ — Altessen. In der Nacht vom 7. zum 8. April, 3.30 Uhr, erschienen vier Sipos und ein Polizeiwachmeister in der Wohnung des Straßenbahnschaffners Friedrich Siek. Sie verlangten seine Papiere und behaupteten, „er habe mitgekämpft und geplündert“; dann: „Sie sind reif und gehen mit!“ (Bei einem späteren Gerichtsverfahren stellte sich heraus, daß gegen ihn nicht das geringste vorlag.) Vier Stunden später fand Frau Siek ihren Mann 300 Meter von ihrer Wohnung entfernt auf einer Wiese — erschossen („auf der Flucht“, erklärte man ihr auf der Polizeiwache). Die Leiche wies einen Herzschuß und einen Schuß von der linken zur rechten Schläfe auf; Hand und Unterarm waren durch Tritte mit schweren Nägelschuhen verletzt.⁷⁷



Bekanntmachung des Husaren-Regiments Nr. 11: „Wer unrechtmäßig mit Waffen in der Hand betroffen wird, hat sein Leben verwirkt. Ergeben Hausdurchsuchungen das Vorhandensein von Waffenniederlagen, tritt das Standgericht in Tätigkeit ... Hinter dem Wort steht die Tat, zahlreiche Todesurteile sind bereits vollstreckt.“ (Seite 355)
Reichswehr auf dem Kopstadtplatz in Essen

Weitere Morde in Bottrop. Am 5. April, so gab ein Augenzeuge zu Protokoll, durchsuchten Truppen das Arbeiterviertel Beifenheide und verhafteten zahlreiche Personen. Der Augenzeuge sah, wie zwei Mann an einer Wand standen, ein dritter, der 56 Jahre alte *Bernhard Roher*, über eine Wiese gejagt und dann erschossen wurde.⁷⁸

In der Nacht vom 10. zum 11. April wurde der Bergmann *Beckfeld* aus dem Bett heraus verhaftet; am nächsten Morgen fand man ihn tot auf dem Friedhof in Eigen. Bei der Roten Armee gewesen war er nicht, wohl aber sein geflohener Bruder (das hatte anscheinend genügt).⁷⁹

Am 17. April fuhr eine Straßenbahn versehentlich einen Heuwagen der Marinebrigade Loewenfeld an; durch den Anprall fielen ein Feldwebel und ein Soldat, die auf dem Heu lagen, herunter, worüber einige Zuschauer lachten. Die Truppe ermittelte den Straßenbahner *Max Maurer* aus Essen-West als Täter. In der folgenden Nacht, gegen 2 Uhr, wurde er in seiner Wohnung verhaftet. Am nächsten Tag fand man ihn an einer Straßenecke in Bottrop erschossen auf („auf der Flucht erschossen“, verlautete offiziell).⁸⁰

Der Schlosser *Borudei* aus Bottrop wurde in der Nacht vom 24. zum 25. April von Soldaten der Marinebrigade unter Führung des Sergeanten Adler verhaftet, ins Rathaus gebracht, dort zusammengeschlagen, schließlich zu einem Getreidefeld transportiert und erschossen. Irgendeine Anschuldigung gegen ihn wurde überhaupt nicht bekannt.⁸¹

Am 7. Mai verließ die Marinebrigade Bottrop. Darauf kehrten, unter anderen, die beiden Bergleute *Richard Pelledun* und *Josef Meinka*, die vor dem Einmarsch der Brigade geflohen waren, in die Stadt zurück. Pelledun war Mitglied des Vollzugsrats gewesen, hatte mehrmals zurücktreten wollen, war aber vom Bürgermeister bewegt worden, im Vollzugsrat zu bleiben. Nach seiner Rückkehr meldete er sich sofort bei der Polizei, die ihm bescheinigte, es liege nichts gegen ihn vor. Meinka war Mitglied der Roten Armee gewesen. Beide hatten sich getauscht, als sie annahmen, nach dem Abrücken der Marinebrigade seien sie ihres Lebens sicher. Ein ehemaliges Mitglied der Marinebrigade und ein ehemaliger Wachmeister der städtischen Polizei nahmen Meinka am 17. Mai abends in seiner Wohnung, Pelledun am 18. morgens auf dem Wege zur Arbeit fest und brachten beide zunächst ins Rathaus. Von da wurden sie nach Paderborn transportiert und auf dem Wege ins Sennelager durch Genickschuß getötet. Wieder verlautete offiziell: „auf der Flucht erschossen“.⁸²

Damit ist die Liste der von der Marinebrigade Loewenfeld begangenen Morde noch immer nicht vollständig. Ein Arbeiter gab dem Zentralrat zu Protokoll, er habe am 11. April in der Leichenhalle des Marienhospitals einen Leichenberg von etwa 15 Toten mit zertrümmerten Köpfen gesehen.⁸³ Am 12. April erklärte eine Abordnung der Bottroper SPD unter Führung eines Steigers bei Mehlich in Münster: „Gefangene, die abtransportiert werden sollten, sind nachts, wenn niemand mehr auf der Straße sein darf, erschossen worden. Auch auf Lastwagen abtransportierte Gefangene haben ihren Bestimmungsort nicht erreicht“.⁸⁴ Ein von Seivering eingesetzter Zivilkommissar ermittelte, daß vier Bergleute auf dem Weg von der Arbeit nach Hause auf die Frage von Soldaten, woher sie kämen, wahrheitsgemäß antworteten — „Ach was, ihr seid Spartakisten!“ wurden sie unter-

brochen und mit Seitengewehr und Kugel getötet.⁸⁵ Und Josef Ernst (Hagen), der aus Bottrop besonders zahlreiches Material zusammenrug, teilte mit: „Auf der Gladbeckerstraße zog man zwei Mann gewaltsam in ein Panzerauto hinein und erschlug sie buchstäblich... Ein Mann namens Finke, der nie an den Kämpfen beteiligt war, wurde erschossen. Ein gewisser Fritz Oleink wurde ohne Vernehmung... erschossen. Ein Zentrumsanhänger namens Rose wurde irrtümlicherweise an Stelle eines Baricke ergriffen und erschossen. Nachdem man den Irrtum festgestellt, verhaftete man den richtigen Baricke, mißhandelte ihn schwer und erschloß ihn... Ein nicht ganz normaler Afrikakämpfer, Matthias Bißmann, machte an einem zerstörten Panzerauto einige Bemerkungen, worauf er von zwei Zivilisten zum nahen Walde gebracht und dort von Reichwehrtruppen erschossen wurde. Ein Bergarbeiter namens Stabla, der bei Einführung der Zwangsüberwindungen mit dem Betriebsführer der Zeche 'Arenberg Fortsetzung' hatte, aber am Kampf selbst nie beteiligt war, wurde verhaftet und ohne Verhör erschossen... Ein Mann, der durch die Liebrechtstraße in Matrosenkleidung ging, wurde auf Grund dieser Kleidung verhaftet und sofort erschossen. In der Aegidienstraße wurde ein Denunziierer nachts verhaftet und sofort nach der Verhaftung erschoten. Der Arbeiter Fritz Schmidt war verdächtig, an den Kämpfen teilgenommen zu haben; er wurde verhaftet, furchtbar mißhandelt und dann erschossen“.⁸⁶

Morde der Brigade Epp. Am 3. April, zwei Tage nach dem Massaker von Pelkum, wurden in Hamm nochmals drei als „Auführer“ bezeichnete Arbeiter erschossen.⁸⁷ Nach einem Bericht des städtischen Beigeordneten Borgschulze wurden zwei verwundete Arbeiter auf einen Stuhl gesetzt und dann erschossen (der Tag ist nicht angegeben).⁸⁸ — Bergkamen. Am 3. April machte sich ein Feldwebel der Brigade Epp, als Zivilist getarnt, in einem Lokal an den Bergmann *Karl Kammeier* heran, brachte ihn zum Trinken und entlockte ihm die Aussage, er habe bei der Sprengung der Eisenbahnbrücke (in der Nacht vor dem Pelkumer Massaker) die Sprengladung abgezogen. Vermutlich hatte er unter dem Einfluß des Alkohols angefangen zu renommieren; seine Frau sagte später aus, ihr Mann sei zur fraglichen Zeit zuhause gewesen. Kammeier wurde abgeführt. Ein anderer Arbeiter, *Gottfried Heer*, der Mitglied der Bergkamer Arbeiterwehr gewesen war und dem ebenfalls Beteiligung an der Sprengung vorgeworfen wurde (der Nachweis konnte nicht geführt werden), wurde von einem Standgericht, das in einer Wirtschaf in Oberaden tagte, zum Tode verurteilt. Kammeier und Heer wurden am Vormittag des 4. April auf einem Zechenhof erschossen.⁸⁹ — Dortmund. Am 9. April wurde der Hilfsarbeiter *Franz Zirkel* aus Lütgendortmund auf dem Transport ins Dortmund Stadtfängnis „auf der Flucht erschossen“. Er hatte angeblich zwei Belegsoldaten angegriffen und dann versucht zu fliehen.⁹⁰ — In der Nacht vom 12. zum 13. April wurde der Arbeiter *Gustav Heinrichs* von neun Mann der Brigade Epp verhaftet und auf dem Dortmund Nordmarkt schrittweise umgebracht. (Die Anschuldigung lautete, er habe am 4. April bei Waltrup mit einem Maschinengewehr 6 Soldaten getötet; in Wirklichkeit hatte er am 2. April seine Waffen abgegeben und sich seitdem nicht mehr aus der Wohnung entfernt.) Zuletzt wurde er mit Gewehrkolben geschlagen, wobei ein Schuß losging und ihm eine Hand zerfetzte. Heinrichs brach zusammen. Auf den am Boden Liegenden

gaben die Soldaten weitere Schüsse ab, dann hängten sie ihn über einen Zaun und schossen noch einmal in seine Brust. Meldung der Brigade: „Erschießung auf der Flucht.“⁹¹ — Bochum-Laer. In der Nacht vom 16. zum 17. April wurden 25 Mitglieder der örtlichen Arbeiterwehr verhaftet, die sämtlich bis zum 2. April ihre Waffen abgeliefert hatten und obwohl bei den Haussuchungen nichts gefunden wurde. In der übernächsten Nacht verließ die Truppenabteilung den Ort, 11 der Verhafteten mit sich nehmend; der Führer der ehemaligen Arbeiterwehr, der Pferdemeister *Karl Schluck*, wurde „auf der Flucht erschossen“. Auf dem nächsten Marsch nach Dortmund verhaftete die Truppe in Werne bei Langendreer die Arbeiter *Gottlieb Tomaszewski* und *Emil Ritzauer*, schlug sie halbtot und erschoss sie dann „bei einem Fluchtversuch“. Die am folgenden Tag aufgefundenen Leichen waren furchtbar verstümmelt.⁹² — Pelkum. Am 23. April, 5.15 Uhr, wurde der Bergmann *August Philipp* aus Bergkamen, 42 Jahre alt, „beim Fluchtversuch erschossen“ (so die Meldung der Ortspolizei).⁹³

Weitere namentlich bekannte Fälle: Osterfeld. Am Morgen nach der Besetzung des Ortes entdeckte man an mehreren Leichen der von der Reichswehr Getöteten, daß ihnen die Uhren fehlten. Nach den Vorgängen in Haltern und anderswo darf man annehmen, daß Soldaten die Leichen gefleddert hatten. Die Reichswehr lenkte den Verdacht von sich ab, indem sie mitteilte, der Bergmann *Heinrich Scheffler* sei festgenommen worden, nachdem man drei Uhren bei ihm gefunden habe. Scheffler, Vater von acht Kindern, wurde standrechtlich zum Tode verurteilt und am 5. April in der Nähe des Amtshauses erschossen.⁹⁴ — Lünen. Am 4. April wurden *Komad Hennig*, *Robert Potlesney* und *Wilhelm Kornatz* von einem Standgericht des Freikorps Münsterland zum Tode verurteilt und erschossen.⁹⁵ Was ihnen zur Last gelegt worden war, ist nicht bekannt. Ein anderer Arbeiter dagegen, Mitglied der Arbeiterwehr Lünen, der fristgerecht am 2. April seine Waffe abgegeben hatte, wurde in letzter Minute von beehrten Einwohnern gerettet: als sie sahen, wie Soldaten ihn in ein Wäldchen abführten, griffen sie ein und drohten mit einer Anzeige bei der Kommandantur. Der Mann landete mit klaffenden Wunden am Kopf im Zudthaus von Münster.⁹⁶ — Herne. Am 9. April, 17 Uhr, wurde der Bergmann *Steinert* von zwei Reichswehrgenossen der Anschuldigung festgenommen, als Mitglied der Roten Armee geplündert zu haben; er hatte die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als er am Vormittag bei der Polizei einen Personalausweis für das linksrheinische Gebiet beantragt hatte. Auf dem Abtransport wurde er bei einem angeblichen Fluchtversuch erschossen.⁹⁷ — Recklinghausen. Am 16. April, 9 Uhr, wurde der Bergmann *Friedrich Möller* aus Recklinghausen-Süd, 38 Jahre alt, in der Grube der Zeche „Recklinghausen I“ erschossen;⁹⁸ in der Nacht vom 17. zum 18. April der Schreiber *Bernhard Jostmeier* aus Haltern, 21 Jahre alt (an unbekanntem Ort).⁹⁹ — Buer. Am 22. April wurde der Bergmann *Bicking* aus Buer-Hassel verhaftet und „auf der Flucht erschossen“.¹⁰⁰

Paul R. Demott, amerikanischer Journalist, wurde am 7. April in Essen verhaftet. Außer einem Revolver fand man bei ihm Briefe einer syndikalistischen Zeitschrift in Paris an Trotzki und Losowski in Moskau. Ein Standgericht befand, damit sei er als „internationaler Kurier im Dienste des Bolschewismus“ überführt, und verurteilte ihn zum Tode; unter Hinweis auf den Standrechts-Kompromiß wurde

das Urteil jedoch nicht vollstreckt, sondern entschieden, daß der Fall vor das außerordentliche Kriegsgericht gebracht werden solle. Ein Auto für den Transport nach Wesel war nicht sogleich verfügbar (angeblich?), und Demott wurde vorerst in einem Raum der Mülheimer Augenklinik eingesperrt. In der Nacht wurde er von seinem Bewacher abgeführt und erschossen. In Befürchtung diplomatischer Schwierigkeiten ordnete die Reichsregierung eine Untersuchung an. Der Untersuchungskommission gehörten ein Major, zwei Ärzte und ein Gewerkschaftsfunktionär an; einziger Zeuge war der Täter, der gleichwohl unter Eid genommen wurde. Seine Aussage lautete, Demott habe sich binnen zwei Stunden viermal zu der ein Stockwerk höher gelegenen Toilette führen lassen, was bereits den Verdacht erregt habe, er wolle einen Fluchtversuch machen; bei einem fünften Toilettengang sei er dann wirklich entsprungen, bis in den Garten entkommen und dort erschossen worden. Die Ärzte bescheinigten, daß der tödliche Schuß von hinten gekommen war (was kein Beweis für einen Fluchtversuch war). Ein Mülheimer SPD-Führer bezeichnete in einem Brief an Severing die ganze Version als Schwindel.¹⁰¹

Namentlich nicht mehr aufzuklärende Fälle: Holsterhausen bei Dorsten. In der Nacht vom 2. zum 3. April wurden drei Bergleute von Soldaten in ihrer Wohnung verhaftet und abgeführt. Nur einer kehrte zurück und gab an, er habe Schüsse fallen gehört. Daraufhin wurde am 7. ein Gehölz in der Nähe der Beantenkolonie abgesucht. Unter frisch aufgeworfener Erde wurden die beiden Vermissten erschossen aufgefunden.¹⁰² — Duisburg. Am 3. April, zwischen 19 und 20 Uhr, ließen Reichwehrgenossen zwei Arbeiter bei einer Ziegelei in Duisburg-Meiderich exerzieren, „links um, rechts um!“ und „Marsch, marsch!“, dann erschossen sie sie.¹⁰³ — Hamborn. Am Morgen des 4. April wurde ein Arbeiter von Soldaten gezwungen, in einem Garten ein Loch auszuheben. Angeblich lief er dabei weg und wurde erschossen. Auf Anfrage erklärte Major Schulz, das Verbot von Erschießungen sei erst um 11.30 Uhr bei ihm eingegangen.¹⁰⁴ Das bezog sich offenbar auf den Kompromiß in der Frage des Standrechts, womit Major Schulz deutlich machte, daß für ihn kein Unterschied zwischen standrechtlichen Exekutionen und Erschießungen ohne jedes vorangegangene Urteil bestand. — Mülheim. Am 7. April wurde ein Gefangener in Matrosenuniform aus Bottrop in die Kaserne geführt. Er mußte sich vor eine Wand stellen, die Hände hoch, das Gesicht zur Wand. Ein Gefreiter tötete ihn mit einem Kolbenschlag in den Nacken.¹⁰⁵ — Lissen. Am späten Abend des 8. April, so bezeugte der Anstreicher Steinbiß, wurden im Schlachthof zwei Gefangene, angeblich Mitglieder der örtlichen Sicherheitswehr, erschossen („auf der Flucht“).¹⁰⁶ Am 13. April wurden Krupp-Arbeiter auf dem Heimweg im Segeroth-Viertel Zeuge, wie Soldaten einen Toten zum nahegelegenen Friedhof schleppten und eine Blutlache auf der Straße zuschauliefen. Als sie Fragen stellten, wurden sie barsch zum Weitergehen aufgefordert. Arbeiter der Frührschicht erzählten, sie hätten Schüsse gehört.¹⁰⁷

Zuletzt muß ein Fall von *Fememord* genannt werden, vermutlich der erste in der Geschichte der Freikorps und ihrer Nachfolgeorganisationen im „nationalen“ Untergrund. Zahlreiche Truppenteile warben, obwohl am 10. April der Versailler Vertrag in Kraft trat, nach wie vor Freiwillige.¹⁰⁸ Zugleich jedoch war das Mißtrauen gegenüber den sich Meldenden groß. Das Nachrichtenblatt der Reichswehr-

brigade 31 schrieb z.B.: „Der Zustrom der Zeitfreiwilligen führt viele unzuverlässige Elemente, z.T. sogar gewesene Rotgardisten, in die Reihen der Reichswehr“, und behauptete, in einem Fall hätte bereits „ein spartakistischer Feldwebel die Mannschaften gegen die Führer aufzuhetzen versucht“; man empfehle daher „äußerste Vorsicht“ und vorherige Erkundigung bei der Ortspolizei.¹⁰⁹ Dieser Spitzelriechelei fielen zwei Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in Essen, *Hermann Witschel* und *Rösner*, zum Opfer. Sie meldeten sich am 7. April, kaum war die Stadt besetzt, zur Reichswehr und wurden von einer Abteilung des Freikorps Lützow eingekleidet. Noch am selben Tag gerieten sie in den — völlig aus der Luft gegriffenen — Verdacht, „Spartakisten“ zu sein und am Wasserturm mitgekämpft zu haben. Auf dem Essener Schlachthof wurden sie erschlagen, ausgeraubt und verscharrt. Als ein Beerdigungsinstitut die Leichen wieder ausgrub, fand man bei Rösner den Kopf völlig zerschmettert und in der Brust acht Löcher; bei Witschel war der Hinterkopf zerschlagen, und die Brust hatte ein großes Loch.¹¹⁰

*

Nach so vielen Namen sind wir berechtigt, Zahlen zu nennen. Die Gesamtzahl der Toten auf Seiten der Arbeiter läßt sich auch nicht annähernd ermitteln; schon damals scheiterten die Versuche, die die Arbeiterorganisationen dazu machten.¹¹¹ Sicher ist nur zweierlei: daß die Zahl weit über Tausend lag und daß die Zahl derer, die nach der Gefangennahme, standrechtlich oder „auf der Flucht“ erschossen worden waren, bedeutend größer war als die der im Kampf Gefallenen.

Exakte Zahlen konnte dagegen das Reichwehrministerium veröffentlichen. Danach hatte die Reichswehr 208 Tote und 123 Vermißte, die Sipo 41 Tote. Zu den Vermißten bemerkte das Ministerium — was später von Spethmann wörtlich übernommen wurde —, sie müßten „zum größten Teil als tot angenommen werden.“¹¹² Das ist jedoch angesichts der intensiven Ermittlungen von Militär, Polizei und Justiz mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr wird man, vor allem im Hinblick auf die innere Struktur der Freikorps, von Davongelaufenen sprechen müssen. Auffällig ist ja auch, daß die Sipo keinen einzigen Vermißten meldete.

Im übrigen muß jede Bemerkung über die Toten beider Seiten unterbleiben. Das Ende eines Menschenlebens mit all den Hoffnungen und Erwartungen, die an es geknüpft waren, ist Anlaß zu Trauer. Zu reden ist über die Zusammenhänge, in denen es zu diesem Ende kam.

Die bürgerliche Presse — auch die liberale, die rechtsstaatliche Prinzipien über alles setzte — verschloß die Augen. Wieviele Arbeiter auch erschossen wurden: vergeblich sucht man eine Anklage des Terrors, vergeblich wenigstens einige Worte des Mitleids für die Angehörigen, wie sie etwa bei der Ermordung des Grafen v. Westerholt so reichlich ausgesprochen worden waren.

Vom Militär bekam die Arbeiterschaft, als seien noch nicht genug Wunden geschlagen, mancherorts noch die brutale Demütigung inmitten der Trauer. Die Verhaftungen aus einem Leichenzug heraus (in Hüls) wurden bereits erwähnt. Als die Arbeiterschaft von Datteln drei Tote — Köhl und Willumeit, standrechtlich

erschossen (s. oben Seite 310), und einen gefallenen Rotgardisten — zu Grabe tragen wollte, durfte der Marktplatz nicht passiert werden: die Goslarer Jäger haben dort ein Platzkonzert.¹¹³ In Bottrop wurden Plakate angeschlagen, wonach Arbeiter nur von abends 18 Uhr bis morgens 7 Uhr beerdigt werden durften.¹¹⁴ — Der elende von Severing ausgehandelte Kompromiß in der Frage des Standrechts, wonach Standgerichte weiterbestehen und Todesurteile fällen durften, die Urteile jedoch vorläufig nicht vollstreckt werden sollten, wird nun in all seinen furchtbaren Konsequenzen deutlich. Bereits die in zahlreichen Orten erlassenen Anforderungen zur Waffenabgabe, in denen Standrecht und Todesstrafe für Nichtablieferung angedroht wurde,¹¹⁵ verbreiteten Angst und Schrecken; am zugespitztesten dann, wenn sich jemand die double-bind-Frage stellte: was geschieht, wenn ich auf dem Wege zum Ablieferungsort verhaftet und als „im Besitz einer Waffe angetroffen“ abgeurteilt werde?¹¹⁶ Die Angst wurde noch größer, wenn Standgerichtliche Todesurteile fielen und über den Verbleib der Verurteilten nichts mehr bekannt wurde, so im Fall der Arbeiter *Huck* und *Westerweg* in Kray und des Arbeiters *Emil Platzel* in Schonnebeck.¹¹⁷ In der Öffentlichkeit war der Standrechts-Kompromiß von Münster in der Regel nicht bekannt, und selbst wenn er bekannt gewesen wäre, hätte das die Angst nicht vermindert, denn niemand hätte sagen können, welcher Truppenteil ihn einhalten würde und welcher nicht. Welche Truppen ihn nicht einhielten, haben wir gezeigt. Angesichts dessen könnte man versucht sein zu sagen, der Kampf um das Standrecht zwischen Regierung und Militär sei letztlich gleichgültig gewesen. „Da braucht Herr General v. Watter kein Standgericht, denn seine Truppen massakrieren das Proletariat, ohne daß sie ein Standgericht haben“, rief Braß in der Nationalversammlung aus.¹¹⁸ Aber das ist zu einfach. Daß sich die Regierung überhaupt darauf einließ, eine bereits erlassene Verordnung rückgängig zu machen und abzuändern, hatte irreparable Konsequenzen für ihre Autorität; der Geist der Meuterei, einmal erfolgreich, fraß sich unaufhaltsam immer weiter bis hin zur Drohung der Kommandeure, kurzweilend alle Truppen abzuziehen, falls man das Standrecht nicht zurückhalte. Daß dies sich auch auf die Einstellung der Mannschaften auswirken mußte, dürfte klar sein. Besonders verheerend wirkte, daß die Offiziere das klassische Argument gegen das Standrecht: daß Gefangene nicht aus der Erregung des Kampfes heraus abgeurteilt werden dürfen, ins Gegenteil verkehrten, indem sie erklärten, sie benötigten das Standrecht, um ihre über die Greuelthaten der Roten erregten Truppen von Akten der Selbstjustiz abzuhalten.¹¹⁹ Zu diesem ganzen Komplex ein leidenschaftlich um Aufklärung der Morde bemühter Zeitgenosse, Emil Julius Gumbel: „Ohne viele Befehle oder ausdrückliche Nennung des Namens weiß der Soldat, wo er *Mordfreiheit* hat. Und in dieser bewußten Lockerung der Disziplin ist die schwere Mitschuld der Offiziere zu erblicken. Denn diese Lockerung zerstört die einzige Rechtfertigung, die das Militär überhaupt hat, den Begriff der unbedingten Verantwortlichkeit.“¹²⁰

Hätte die Regierung die Forderung nach Rücknahme ihrer Verordnung über die Aufhebung der Standgerichte als unerhörte Zumutung zurückgewiesen, so hätte das auch bei den Truppen mit der größten Mordlust ein scharfes Vorgehen erschwert. Stattdessen entstand überall ein System der fließenden Übergänge, auch bei den Truppenteilen, die formal den Standrechts-Kompromiß von Münster ein-

hielten. Als Beispiel eine Meldung des Detachements Baumbach an seine vorge setzte Stelle vom 24. April: „Standgerichtliche Urteile wurden nicht vollstreckt. 9 standgerichtliche Urteile wurden gesprochen, die Akten dem außerordentlichen Kriegsgericht übergeben. Davon sind bereits 3, wenn nicht mehr, auf der Flucht von Begleitmannschaften erschossen, bevor die Akten an das Detachement gelangten.“¹²¹

Diesen Zustand ließ die Regierung einen Monat lang andauern. In dieser Zeit schickte das Wehrkreiskommando die Unterlagen über nichtvollstreckte standgerichtliche Todesurteile nach Berlin, wo sie Reichspräsident Ebert vorgelegt wurden.¹²² Ob Ebert Todesurteile bestätigt hat, ist nicht zu ermitteln (anders bei Todesurteilen der außerordentlichen Kriegsgerichte; darüber später). Am 3. Mai endlich erließ die Regierung eine Verordnung, nach der im Ruhrgebiet in allen Fällen nichtvollstreckter Todesurteile „ein neues Verfahren vor dem außerordentlichen Kriegsgericht oder, wo ein solches nicht besteht, vor dem ordentlichen Gericht einzuleiten“ war.¹²³

Nochmals die bereits an anderer Stelle genannten offiziellen Zahlen, die das Wehrkreiskommando später intern bekanntgab: insgesamt 205 standgerichtliche Todesurteile gefällt, davon 50 vollstreckt.¹²⁴

*

Es gab Gegenwehr gegen den Terror. Auch wenn sie oft erfolglos war, muß auch und gerade sie aufzeichnet werden.

Gegenwehr konnte bereits in der kollektiven Nicht-Denunziation bestehen; geschlossene Arbeiterwohngebenden erwiesen sich auf diese Weise für die Bedrohten als relativ sicher. Von der Kolonie der Zeche „Welheim“ in Bottrop ist belegt, daß sich in ihr tage-, ja wochenlang viele Arbeiter umhertrieben, die in ihrer Wohnung verhaftet zu werden fürchteten¹²⁵ — genauer: sie *konnten* sich in der Kolonie umhertreiben, ohne daß jemand sie denunzierte.

Nicht alle Arbeiter nahmen widerspruchslos hin, was mit ihnen geschah. Auch wenn die Beschwerden erfolglos waren: es ist wichtig, daß es sie gab. In Kirchhörde war ein Arbeiter von einer badischen Truppenabteilung verhaftet, mißhandelt und vor ein Standgericht gestellt worden; dieses hatte ihn freigesprochen. Er beschwerte sich über die Mißhandlungen; die brüske Antwort eines Offiziers: „Freuen Sie sich, daß Sie nicht von den Bayern gestellt wurden, die schlagen sofort alle tot!“¹²⁶ Oder ein Arbeiter schrieb nach wochenlanger Haft ans Wehrkreiskommando: „Da ich unschuldig sitze, bitte ich, daß ich endlich mal vorgeführt und vernommen werde.“¹²⁷ Ein anderer Arbeiter stellte, nachdem er drei Wochen lang ohne Vernehmung gefangengehalten worden war, Schadenersatzansprüche. „Als Auführer in den Märzunruhen in Haft genommen“ genügte dem Militär als Begründung, um ihn abzuweisen.¹²⁸ Das sind nur einige Beispiele; von den Opfern geführte Schadenersatzprozesse und ihr Ausgang werden an späterer Stelle noch kurz dargestellt.

Das geben die Denunzianten gerichtete Zeitungsinserat lernten wir bereits bei den wohlhabenden Juden kennen. Auch von anderen wurde dieses Mittel benutzt. Ein Schneidermeister in Lünen versprach beispielsweise 300 Mark Belohnung für die

ermittlung eines Denunzianten, der in einem anonymen Schreiben an die Reichswehr behauptet hatte, er habe „der roten Armee geheime Winke gegeben.“¹²⁹ In derselben Ausgabe des Lünen Lokalblatts las man ein zweites Inserat: „Die gegen Herrn Walter Napierala, hier, ausgesprochenen Verdächtigungen, die zu seiner Verhaftung durch die Reichswehr führten, nehme ich als unwahr zurück. Ewald Proße“¹³⁰ — offenbar das Ergebnis energischen Vorgehens gegen den Denunzianten.

Im Fall des Metallarbeiters Scherer in Wetter, eines offenbar hochangesehenen Mannes, der am 20. April verhaftet und mit unbekanntem Ziel verschleppt wurde, trat die örtliche Arbeiterschaft sogar in Streik, ohne freilich die Freilassung zu erreichen; der Streik wurde beendet, als sich wenigstens das Gerücht, Scherer werde erschossen, als falsch herausstellte.¹³¹ Erfolgreich war dagegen eine organisierte Widerstandsaktion in Buer. Hier sollten unterschiedslos alle USP-Vertreter in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung verhaftet und anschließend vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt werden; das konnte dadurch verhindert werden, daß Bürgermeister und Magistrat mit der Einstellung ihrer Tätigkeit drohten.¹³²

Wichtige Möglichkeiten der Gegenwehr hatte die Arbeiterpresse. Die Warnung vor Lokspitzeln im SPD- und USP-Blatt von Essen wurde bereits zitiert. Vor allem aber konnten die Terrorakte von Reichswehr und Sipo veröffentlicht werden; der Zentralrat forderte von Barmen aus, wie wir sahen, die Vollzugsräte zur Wahrnehmung dieser Möglichkeit auf. Dem Militär waren solche Veröffentlichungen offensichtlich unangenehm, und es setzte die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dagegen ein. Als Paul Hertz, Redakteur des Berliner USP-Blatts, am 10. April von Essen aus telefonisch seinem Blatt Informationen über Terrorakte der Reichswehr übermittelte, wurde die Leitung plötzlich unterbrochen und es meldete sich ein Offizier, der knapp bemerkte, „das seien Unwahrheiten, deren Übermittlung er nicht gestatte“. Da der Gesprächsteilnehmer in Berlin dies ebenfalls hörte, fanden die Leser des Blatts eine Darstellung des Vorfalles bereits in der nächsten Ausgabe.¹³³ Geradezu aufsehenerregend war ein anderer Fall, der des „Ruhr-Echo“, des USP-Blatts von Essen.

Am 7. April wurde Essen besetzt. Am 8. forderte das „Ruhr-Echo“ seine Leser auf, alle Fälle von Ausschreitungen an die Redaktion zu melden. Bereits am Nachmittag fanden sich die ersten ein — Opfer und Zeugen —, teilweise so verängstigt, daß sie ihre Namen nicht nennen wollten. Aus ihren Aussagen schälte sich heraus, daß die Täter in der Regel Sipos oder bürgerliche Zivilisten waren. Die Redaktion überprüfte die Aussagen und übermittelte sie telefonisch an den Stadtkommandanten Oberst v. Baumbach. Am 9. veröffentlichte das Blatt diese Vorgänge und dokumentierte im Anschluß daran einen ersten Teil der gemachten Aussagen. Gleichzeitig würden, so teilte das Blatt mit, die Aussagen an verschiedene Partei- und Presseorgane der USP in Berlin sowie an die Reichskanzlei, das Reichswehrministerium und das preußische Innenministerium übermittelt, damit jede Vertuschung unmöglich gemacht werde.¹³⁴ (Das geschah dann auch, teils brieflich, teils sogar durch persönlichen Boten.)¹³⁵

Am 10. erschien das „Ruhr-Echo“ mit einem Leitartikel, der unter der Überschrift „Wo sind die Mörder?“ die Ermordung von Arbeitern in Bottrop und

Essen mitteilte und genaueste Untersuchung forderte. Daraufhin wurde der Lokalredakteur Lachaise — Inspirator und treibende Kraft der Aussagen- und Nachforschungskampagne — von Zivilkommissar Obermeyer zu einer Besprechung im Städtischen Saalbau gebeten. Bereits vor dem Eingang traf er auf Obermeyer und eine Gruppe von Offizieren, darunter den Stadtkommandanten v. Baumbach und den Generalstabchef der 3. Kavallerie-Division, Major Franz. Der letztere fuhr Lachaise sogleich an: er nehme in seiner Zeitung die Spartakisten in Schutz, das „Ruhr-Echo“ sei voller Hetzartikel usw. Lachaise: „Nicht unsere Zeitung wirkt verhetzend, sondern die Taten eurer Soldaten, die blutig geschlagenen Körper unserer Arbeiter, die verstümmelten Leichen der Ermordeten“. Er verlange die „sofortige Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung, außerdem eine Kommission, an der selbstverständlich unsere Genossen beteiligt sein müßten, um die im 'Ruhr-Echo' erhobenen Anschuldigungen ... zu prüfen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen“. Auf diese Worte hin entwickelte sich eine erregte Auseinandersetzung, die zahlreiche Zuschauer anlockte; sie wurde schließlich durch die Abfahrt von Major Franz beendet. Im Saalbau kam es dann zu einer Besprechung, an der auch Minister Giesberts teilnahm (Essen gehörte zu dessen Wahlkreis). Alle Gesprächsteilnehmer stellten fest, der Leitartikel des „Ruhr-Echo“ habe eine sehr erregte Stimmung in der Reichswehr hervorgerufen; angesichts dessen, so wurde auf Lachaise zugespitzt angedeutet, könne für seine persönliche Sicherheit nicht mehr garantiert werden. Wichtiger noch war für Lachaise, daß Oberst v. Baumbach bemerkte, es sei möglich — was er persönlich sehr bedauern würde —, daß „ein undisziplinierter Trupp“ bei der Redaktion eindringe und „alles zusammenhaue“. Lachaise seinerseits verlangte mehrmals die sofortige Einleitung einer Untersuchung. Dazu Giesberts: „Daß Sie viel Material über Übergriffe der Reichswehr bekommen, das glaube ich Ihnen ohne weiteres; aber wir bitten Sie doch, Ihrerseits dazu beizutragen, daß nun die Stimmung etwas ruhiger wird; bringen Sie all das Material und die Zeugnisse an die ordentliche Stelle“. Oberst v. Baumbach machte schließlich das Zugeständnis, daß ein Beamter im Polizeipräsidium die von der Redaktion benannten Zeugen protokollarisch vernehmen und dann das Militärgericht der 3. Kavallerie-Division den Aussagen nachgehen solle.¹³⁶

Lachaise antwortete, die Veröffentlichung weiterer Aussagen von Opfern und Zeugen abzubrechen — er wollte die Druckerei, die erst vor einem halben Jahr mühsam mit Ersparnissen der Arbeiter auf Genossenschaftsbasis aufgebaut worden war, nicht gefährden.¹³⁷ Bereits für die nächste Nummer bestimmte Aussagen nahm er aus dem fertigen Satz wieder heraus, was bei den bescheidenen technischen Einrichtungen des Blattes bedeutete, daß die betreffenden Stellen dieser Nummer — etwa die Hälfte der ersten Seite — leer bleiben mußten. Als Grund teilte er den Lesern den Verlauf der Besprechung im Saalbau mit; die dort gemachten Andeutungen seien hinreichend deutlich gewesen. Gleichzeitig bat er jedoch darum, die Abgabe von Zeugenaussagen bei der Redaktion durchaus fortzusetzen, für die Veröffentlichung an anderer Stelle (vor allem in Berlin) sei gesorgt: „Die letzten Tage haben mich einen Einblick tun lassen in eine solche Fülle von Elend, wie sie noch nie in meinem Leben in so kurzer Zeit auf mich einstürmte“. Was dagegen die im Saalbau vereinbarte Abgabe von Zeugenaus-

ungen im Polizeipräsidium betreffe, so könne er dies nicht mehr verantworten, nachdem soeben laut Pressemeldungen Oberst v. Baumbach von der Regierung völlige Handlungsfreiheit und vor allem die Wiedereinsetzung des Standrechts gefordert habe: „Unsere Genossen mögen daraus selbst die Schlußfolgerungen ziehen, d.h., jeder, der Grund hat, eine Denunziation ... durch einen persönlichen Feind zu fürchten, mag sein Leben in Sicherheit bringen“.¹³⁸

Die Zerstörung jeder Gegenöffentlichkeit, die totale Einschüchterung und damit die Zerschlagung jeder Kommunikation der Opfer als letzter Form von Gegenwehr: das war es offenbar, worauf der Terror letztlich abzielte. Es gab noch ein wenig erfreuliches Nachspiel. Zwei Tage später nämlich setzte der ehrgeizige politische Redakteur des Blattes, Dr. Stern, inzwischen von Barmen nach Essen zurückgekehrt, unter der Überschrift „Ich kann nicht schweigen!“ einen Leitartikel in das Blatt, in dem er von den „unversöhnten Drohungen“ gegenüber Lachaise und den Konsequenzen, die dieser daraus gezogen hatte, sprach und dann pathetisch fortfuhr: „Angesichts der ungeheuren Verbrechen, die in den letzten Tagen in Essen und im Industriegebiet begangen worden sind, können wir nicht länger schweigen“.¹³⁹ Das war verhältnismäßig leicht dahingesagt, denn der wirklich bedrohliche Terror der ersten Tage nach dem Einmarsch hatte sich inzwischen ausgerast, und der weitere Inhalt der Nummer löste die große Ankündigung auch durchaus nicht ein.

Das außerordentliche Kriegsgericht Essen jedenfalls wußte, wen es zu beobachten hatte. Bald konnte es zufassen und Lachaise verhaften lassen. Anlaß waren zwei Artikel, in denen er die mutmaßlichen Gründe für die Verschleppung von Waffen durch die Arbeiter bzw. für die mangelnde Neigung zur Waffenabgabe genannt hatte: die fortdauernde Anwesenheit der Truppen, die Furcht vor noch schlimmerem Terror oder gar einem neuen Putsch, die Nichteinhaltung der Zusage auf Errichtung von Ortswehren. Lachaise hatte das Verreckthalten von Waffen ausdrücklich nicht gebilligt, allerdings als erklärlieh bezeichnet. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis, wegen Fluchtverdachts sofort zu vollstrecken, wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze und obrigkeitliche Anordnungen. Das Berliner USP-Blatt nannte die Urteilsbegründung fadenscheinig und bezeichnete als eigentliches Motiv der Verurteilung von Lachaise, daß der Reichswehr Rache an einem unliebsamen Aufklärer ihrer Taten habe verschafft werden sollen.¹⁴⁰

*

Den vollen Erfolg, nämlich die Zerschlagung jeder Kommunikation der Unterdrückten erreichte der Terror von 1920 nicht. Das wird vielleicht nirgends deutlicher als bei der kollektiven Unterstützung der Opfer der Aufstandsbewegung. Mochten Reichspräsident Ebert und die SPD-Minister auch zum Generalstreik gegen den Kapp-Putsch aufgerufen haben, mochte das Bielefelder Abkommen eine staatliche Unterstützung der Hinterbliebenen und Verletzten in Aussicht stellen: den Arbeitern dürfte von vornherein klar gewesen sein, daß sie sich letztlich nur auf sich selbst verlassen konnten. Vielfach schon während des Aufstands,¹⁴¹ besonders aber danach wurde die Unterstützungsfrage in Angriff genommen. Am

durchschlagendsten erwies sich die Idee, daß jeder Arbeiter einen Tagesverdienst abführen sollte; Voraussetzung war allerdings, daß dies nicht nur in irgendwelchen Gremien beschlossen, sondern anschließend auch energisch propagiert und organisiert durchgeführt wurde. Auf diese Weise kamen besonders in den Wupperstädten erhebliche Summen zusammen.¹⁴² Die christlichen Gewerkschaften leisteten hier und da gegen dieses Vorgehen Widerstand.¹⁴³ Viel weniger weit kam man auf dem Wege der Sammlungen, den man z. B. in Essen beschritt.¹⁴⁴ Weitere Gelder gingen von außerhalb des Ruhrgebiets — vom Erzgebirge bis Württemberg — ein, überwiesen von großen Belegschaften, Bezirksräten, Gremien der USP und der freien Gewerkschaften.¹⁴⁵ Bis Ende Juli waren rund 2 Millionen Mark zusammengekommen¹⁴⁶ — noch immer erst ein Tropfen auf den heißen Stein, wie sich gleich zeigen wird.

Für die Sammlung und Verteilung der Gelder setzte sich schnell der Gedanke der überparteilichen Organisation durch. Nur an wenigen Orten kam es zu Sonderaktionen, besonders von seiten der Syndikalistinnen. Auf einer zentralen Konferenz am 18. Juli, die diese Fragen regelte, wurde beschlossen, in einem solchen Fall keine Unterstützung an Mitglieder der gesondert vorgehenden Organisation aus allgemeinen Mitteln zu zahlen.¹⁴⁷ Am 20. April einigten sich die drei Arbeiterparteien, die freien Gewerkschaften, die Syndikalistinnen und der Zentralrat auf drei Zentralstellen: die Bezirksleitung der freien Gewerkschaften in Düsseldorf, das Gewerkschaftssekretariat in Barmen und das USP-Parteiensekretariat in Hagen. Hier sollten die Gelder gesammelt werden, und die beiden letzteren Stellen sollten als zentrale Verteilerstellen für das Rheinland bzw. für Westfalen fungieren.¹⁴⁸ — Die höchsten Unterstützungssätze wurden zunächst in den Wupperstädten gezahlt, wo auch das Spendenaufkommen am höchsten war: arbeitsfähige Verwundete und Frauen, die ihres Ernährers beraubt waren, erhielten 100 Mark pro Woche, dazu für jedes Kind 20 Mark. Das war, vom reinen Geldbetrag her gesehen, ziemlich wenig, und die Szenen bei der Auszahlung kann man sich ausmalen. Manche Frauen, so klagte ein Elberfelder Funktionär, hätten sich „als wahre Xanthippen erwiesen“, und die Arbeit im Gewerkschaftssekretariat habe starker Nerven bedurft.¹⁴⁹ Die genannte zentrale Konferenz vom 18. Juli beschloß dann als einheitlichen Höchstsatz für die Frauen 40 Mark und für jedes Kind 5 Mark pro Woche. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder dringend auch für einen anderen Zweck gebraucht wurden: die vor Gericht stehenden Arbeiter wurden in der Regel zu erheblichen niedrigeren Strafen verurteilt, wenn sie von einem Rechtsanwalt verteidigt wurden (darüber in anderem Zusammenhang noch mehr).¹⁵⁰

Daß auch zweifelichtige Elemente Unterstützungsgelder zu erhalten versuchten,¹⁵¹ ist selbstverständlich. In den Wupperstädten hatten die Arbeiterfunktionäre, voran der verantwortlich zeichnende Sauerbrey, außerdem mit Korruptionsvorwürfen zu kämpfen, die von zwei bürgerlichen Kampfblättern erhoben wurden.¹⁵² Die Vorwürfe gerade von dieser Seite hatten dabei eine denkbar schlechte moralische Basis. Ihre Urheber hatten nämlich selbst eine Geldsammlung veranstaltet, über die sie dann niemals öffentlich abrechneten. Ende April hatten die Bürgerräte von Elberfeld und Barmen, obwohl stark in den Kapp-Putsch verwickelt, an die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten, Polizisten und Bürger erinnert, die



Ein Foto fürs Familienalbum: Bahndamm bei Eppinghoven, 2. April 1920

sich „zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung und bei der Abwehr der Diktatur einer Minderheit“ geopfert hätten. Die Sammlung, die unter dem Stichwort „Bürgerdank“ lief und etwa 150 000 Mark erbracht haben soll,¹⁵⁸ war ganz offensichtlich als klassenkämpferisches Kontrastprogramm zu den Unterstützungsaktionen der Arbeiterschaft aufgezo-gen.

*

Nach dem Dritten Reich, nach Algerien und Vietnam, angesichts der latein-amerikanischen Diktaturen erscheint der Terror von 1920 als vergleichsweise harmlos; wir sind anderes gewöhnt bzw. dagegen abgestumpft. Aber der Terror von 1920 will zunächst einmal für sich genommen werden, und ich denke, er sollte uns auch heute noch erschrecken. Sodann ist der historische Zusammenhang zu sehen: Die Freikorps waren in jeder Hinsicht — politisch, sozial, ideologisch — ein entscheidendes Bildungselement des Faschismus in Deutschland, und als Teil der Vorgeschichte des Dritten Reiches verdient der Terror von 1920 größte Aufmerksamkeit.

Der Unterschied zum Dritten Reich ist freilich evident: Augenzeugen trauten sich, protokollarische Aussagen zu machen, diese Aussagen konnten veröffentlicht werden, eine weitverbreitete Arbeiterpresse machte sich zum Sprachrohr der Opfer. Daß diese Möglichkeiten der Gegenwehr schon 1920 niedergewalzt werden sollten, haben wir eben an einem besonders eindrucklichen Beispiel gesehen. 1933 haben die Nationalsozialisten dann das damals noch nicht Durchsetzbare systematisch und mit allen Möglichkeiten, die der Besitz der Staats- und Polizei-gewalt verleiht, „nachgeholt“.

Auch etwas Ähnliches wie die von Severing eingesetzten Zivilkommissare gab es 1933 natürlich nicht mehr. Dazu noch einige Bemerkungen.

Verhindern konnten die Zivilkommissare nur in Ausnahmefällen etwas,¹⁵⁴ und von einem Vorausgehen vor den einrückenden Truppen, von dem Reichskanzler Müller in der Nationalversammlung gesprochen hatte (s. oben Seite 216), konnte schon gar keine Rede sein. Zwar vielfach von den Truppenkommandeuren be-hindert (mal wurde eine falsche Auskunft erteilt, mal war angeblich kein Auto verfügbar usw.), konnten sie doch nachträglich umfassende Feststellungen treffen. Das taten freilich nicht alle. Am laschesten war Bäumen (Dortmund), der be-reits kapituliert, als er vom Militär nicht formell als Zivilkommissar anerkannt wurde; er übermittelte an Severing lediglich einige Feststellungen, die ein anderer Zivilkommissar getroffen hatte („Mißgriffe“ bei Verhaftungen, Abführen von Gefangenen mit Händen über dem Kopf, in einem Fall Schlägen mit Gummi-knüppeln), und bemerkte abschließend, „im allgemeinen (müsse) konstatiert wer-den, daß sich die Truppe einwandfrei verhält und Klagen von besonderer Be-deutung nicht vorliegen“.¹⁵⁵ Dabei lag in Dortmund die Brigade Epp! Wenige Tage später wurde offenkundig, daß hier sozusagen der Bock zum Gärtner ge-macht worden war: das Essener USP-Blatt veröffentlichte Kontoauszüge, aus denen hervorging, daß Bäumen im Vorjahr vier Monate lang die radikale Linke bespitzelt hatte (die SPD sprach anschließend etwas vornehmer von nachrichten-dienstlicher Tätigkeit).¹⁵⁶ Am gründlichsten und gegenüber widerspenstigen Trup-

penführern am hartnäckigsten ermittelte auf der anderen Seite Töneböhn (Reck-linghausen) in seinem Bereich, der von Datteln bis Bottrop reichte. Zusammenge-nommen erfaßten die Berichte der Zivilkommissare an Severing einen beachtlichen Ausschnitt des weißen Terrors.¹⁵⁷

Außer diesen Berichten lagen Severing weitere Schilderungen von Opfern und Augenzeugen vor. Was tat er bei der Niederschrift seiner Erinnerungen? Einmal salvierte er seine Parteifreunde (die Zivilkommissare waren ausschließlich Sozialdemokraten),¹⁵⁸ indem er den unterschiedlichen Charakter ihrer Ermittlungen lediglich auf das Verhalten der Truppenführer zurückführte: „Einige Offiziere waren zuvorkommend, erteilten Auskünfte und ließen sich auch gern beraten . . . Die anderen empfanden die Beordnung eines Zivilisten als lästig und verwei-gerten ihm die Anerkennung“.¹⁵⁹ Vor allem aber veröffentlichte er inhaltlich nur einen so winzigen Bruchteil dessen, was er wußte, daß man berechtigt ist, von Geschichtsfälschung zu sprechen. Verräterisch, wie er sich das Geschehene vom Leibe hielt: das entsprechende Kapitel überschrieb er — der Sozialdemokrat mit „schönggeistigen“ Interessen — mit einem Zitat von Cicero: „Inter arma silent leges“ (solange die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze). Immerhin hob er, respektvoll gegenüber Dokumenten, die Berichte auf, auch über die Zeit des Dritten Reiches, und vermachte sie als Bestandteil seines Nachlasses dem SPD-Parteivorstand.¹⁶⁰

Vom Ausgehverbot bis zum Mord, vom Stiefeltritt bis zur Beerdigungsvorschrift: ein Ganzes, dessen Teile zueinander passen. Wer jetzt noch um ‚Ausgewogenheit‘ bemüht ist, möge den ‚roten Terror‘ nachweisen. Gewiß gibt es zwischen der Aufstandsbewegung und dem weißen Terror hier und da ungefähre Entsprechun-gen, etwa bei der Zensur. Aber das Gesamtbild ist so verschieden wie nur mög-lich. Um es im Kern auf eine Formel zu bringen: massenhafte Verletzung der Prinzipien des Privateigentums auf der einen — rücksichtslose Zerstörung von Leben und Gesundheit auf der anderen Seite.

2. Die Ausnahmejustiz

„Ausnahmegesetze sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt.“

Artikel 105 der Weimarer Verfassung

Die Verhaftungswelle, die über die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets wogrollte, hatte zwei Phasen, die sich zwar teilweise zeitlich überlagerten, aber doch deutlich unterschieden werden können: zunächst faßten Reichswehr und Sipo zu, dann folgte die Polizei, die oft, aber längst nicht immer einen Haftbefehl in der Hand hatte.¹ Sogar das Bielefelder Abkommen konnte als Begründung eines Haftbefehls dienen, wie folgende Weisung des Wehrkreiskommandos an die Anklagebehörden der außerordentlichen Kriegsgerichte zeigt: *„Die im Bielefelder Abkommen vorgesehene Straffreiheit sollte bei gemeinen Verbrechen gegen Personen und Eigentum nicht Platz greifen. Der Ausdruck ‚gemeine Verbrechen... ist hier im Gegensatz zu rein politischen (nicht im Gegensatz zu militärischen) Verbrechen oder Vergehen gebraucht... Ob nur politische oder (auch) gemeine Verbrechen in Frage kommen, kann im Einzelfalle einer besonderen Klarstellung bedürfen, die Festnahme voraussetzt.“*² Auch wurde ausgiebig von der Möglichkeit des sog. „Schutzhaftbefehls“ Gebrauch gemacht,³ d.h. eines Haftbefehls, der nicht mit einem klar umschriebenen Tatbestand bzw. Tatverdacht begründet war, sondern mit einer vagen Persönlichkeitsbeschreibung des zu Verhaftenden wie „umstürzlerische Gesinnung“, „gefährlich“ usw.

Gefahndet wurde nicht nur im Ruhrgebiet. Die Flüchtlinge im Bergischen Land und im besetzten Gebiet, deren Personalien ja von den dortigen Behörden erfasst worden waren, waren mehr oder minder alle gefährdet; noch im Juni kam es vor, daß Flüchtlinge nur dadurch, daß örtliche USP-Vertreter etwas erfuhren, im letzten Moment vor einer Verhaftung oder nach erfolgter Verhaftung vor einem Abtransport ins Ruhrgebiet bewahrt wurden.⁴ Besonders weitgespannt waren die Ermittlungen bei den „Haupträdelsführern“. Meinberg, gegen den das außerordentliche Kriegsgericht Dortmund Haftbefehl wegen Hochverrat, Aufruhr und Plünderung erließ, wurde am 9. Mai auf einer geheimen Landeskonzferenz der KPD in Nürnberg (in Bayern war der Ausnahmezustand bereits Dauerzustand) festgenommen, sein falscher Paß wurde als solcher erkannt. Man transportierte ihn demonstrierend durch Dortmund und inhaftierte ihn dann im Zuchthaus Werl — ein zweites Mal wollte man seine Befreiung durch die Dortmunder Arbeiter nicht riskieren.⁵ August Siemsen, Zensor des Essener Vollzugsrats, floh kurz vor dem Einmarsch der Reichswehr zunächst nach Bremen — „nur durch einen Zufall“ sei er der Erschießung entgangen, schrieb er später —, dann, als steck-

brieflich nach ihm gefahndet wurde, nach München. Nach einiger Zeit stellte er sich freiwillig.⁶ Am 4. August, d. h. vier Monate nach seiner Flucht wurde Johann Zalden, Leiter der Duisburger Arbeiterwehr, in Lauenburg (Pommern) verhaftet.⁷ Andere wurden im Ruhrgebiet verhaftet, als sie sich nach dem Abzug der Reichswehr bzw. nach dem Erlaß der Amnestie wieder zurücktrauten: Stember, der zunächst mit den Arbeitern aus der Hagener Region ins englisch besetzte Gebiet geflohen war, am 18. Mai in Witten;⁸ Anton Wild im Juni in Duisburg;⁹ Karl Leidner am 23. August in Mühlheim.¹⁰ Geradezu arglos verhielt sich Amalie Schaumann (s. oben Seite 137), die am 2. April in Dinslaken dem Massaker der einrückenden Reichswehr entronnen war: vier Tage später begab sie sich noch einmal in die Stadt zurück, um ihre Hotelrechnung zu bezahlen, und ging damit geradezu ins Fahndungsnetz.¹¹ In Oberhausen erregte besonderes Aufsehen, als in der Nacht vom 16. zum 17. April fast alle Mitglieder des ehemaligen Vollzugsrats verhaftet und nach Wesel transportiert wurden, sieben Personen, an der Spitze der Syndikalist Spaniol, Arbeitersekretär und Geschäftsleiter der „Freien Vereinigung“ im nordwestlichen Ruhrgebiet;¹² Spaniol Vater war bereits vor einer Woche verhaftet worden.¹³ Als Grund wurde u. a. die „Plünderung“ von Eisenbahnwaggons angegeben (korrekt hätte es heißen müssen: die Beschlagnahme, vgl. II, Seite 28). Eine Ausnahme war der Fall von Oskar Nickel, des Mühlheimer Vollzugsratsvorsitzenden, der monatelang in Schleswig-Holstein untertauchen und ohne ‚hochzugehen‘ sogar in mehreren öffentlichen Versammlungen sprechen konnte.¹⁴

Die ungeheure Zahl von Gefangenen — mehrere tausend, die Mindestannahme im Verwaltungsgebäude von Hüls z. B. wurden tagelang zwei standrechtlich zum Tode Verurteilte gefangengehalten.¹⁵ Vor allem zwei improvisierte Haftanstalten waren bald in aller Munde: die Zitadelle von Wesel und ein Barackenlager in der Senne bei Paderborn.

Die Zitadelle von Wesel wurde am 27. April von Zivilkommissar Ernst Müller beauftragt. Aus seinem Bericht: etwa 500 Personen inhaftiert, davon bisher nur ein geringerer Teil vom örtlichen Kriegsgericht abgeurteilt, die übrigen in Untersuchungshaft; äußerst notdürftige Unterbringung: in jedem Raum 20 bis 40 Gefangene, nur in einem Raum Feldbetten, in den anderen kaum gefüllte Strohsäcke auf dem Boden, zum Zudecken hat jeder nur eine Decke; Waschgelegenheit nur im Hof, keine Wäsche zum Wechseln, die meisten Gefangenen sind verlaust; Krankheiten werden im wesentlichen durch Sortierung behandelt: Unterbringung der Geschlechtskranken (z. T. Syphilis in fortgeschrittenem Stadium), der Lungenkranken, der Grippekranken, der von Krätze Befallenen in jeweils besonderen Zellen; völlig ungenügende Verpflegung; den ganzen Tag über Einschluf, da angeblich für Gänge im Hof das Bewachungspersonal fehlt; keine Lektüre; depressives Brüten und Vorsichhinvegetieren der Gefangenen.¹⁶

Das Barackenlager in der Senne wurde von Anfang an äußerst stark belegt, weil die Gerichtsbehörden die Gefängnisse im Ruhrgebiet nicht für hinreichend sicher hielten.¹⁷ Zeitweilig betrug die Zahl der Insassen 1200; bis Anfang Mai sank sie auf 622.¹⁸ Rings um die Baracken war ein 3 bis 4 Meter breiter Stacheldrahtzaun gezogen.¹⁹ Über die Verhältnisse im Lager richtete Braß am 26. April

eine Anfrage an die Reichsregierung, in der es hieß: „(Die) Verpflegung ist durchaus unzureichend — 1 Liter dünne Suppe und 300 Gramm Brot täglich. Die Schlafeinrichtungen sind total verlaust. Jeder Verkehr der Gefangenen untereinander und mit ihren Angehörigen wird unterbunden, Briefe der Gefangenen werden vernichtet. Die Bewachungsmannschaften mißhandeln die Gefangenen auf das grausamste. In den Baracken 6 und 7 liegen 60 gefangene Arbeiter, die sich infolge der unmenschlichen Mißhandlungen nicht mehr von den Pritschen erheben können.“²⁰ Das Reichswehrministerium beantwortete diese Anfrage mit dem Hinweis, daß der Verteidiger der Lagerinsassen, Dr. David aus Hagen, folgendes kritisiert habe: ungenügende Verpflegung, Baracken und Schlafdecken verlaust, unzureichende Heizung, keine Abortgelegenheit in den nachts abgeschlossenen Baracken, zu kurze Besuchszeit — 1/2 Stunde vormittags — für Angehörige, Schwerkriegsbeschädigte unter den Gefangenen. Da Dr. David, so folgerte das Reichswehrministerium, lediglich diese Punkte kritisiert habe, seien die Behauptungen von Braß als unwahr erwiesen; insbesondere würde der Verkehr der Gefangenen untereinander und mit ihren Angehörigen nicht unterbunden, würden keine Briefe vernichtet, und „nicht eine einzige Mißhandlung“ sei bekannt geworden. In einer beigefügten detaillierten Aufstellung versuchte das Ministerium darüber hinaus zu beweisen, daß die Lagerinsassen besser verpflegt würden als die Zivilbevölkerung.²¹ Muß man bereits staunen über die Unverfrorenheit, mit der das Ministerium die gravierenden Beanstandungen von Dr. David in entschuldigendem Sinne für sich in Anspruch nahm,²² so wird ein entscheidender Punkt der Antwort durch ein amtliches Schriftstück aus dem preußischen Innenministerium widerlegt: danach ordnete Oberpräsident Würmeling Ende Mai die Ablösung der Reichswehr als Lagerbewachung durch die Sipo an, weil die Lagerinsassen „durch Angehörige der Reichswehr stark mißhandelt worden“ seien.²³ Eine in der Berliner Presse erschienene Erklärung der Lagerinsassen, sie würden korrekt behandelt,²⁴ war demnach von den Bewachungsmannschaften erpreßt worden.

Die „regulären“ Haftanstalten standen dem allem, zumindest was die Unterbringung betraf, kaum nach. Das Zuchthaus von Werl wurde mit der Pariser Bastille zur Zeit des absolutistischen Frankreich verglichen,²⁵ und im Amtsgerichtgefängnis von Dortmund z. B. war in den Zellen lediglich Stroh aufgeschüttet, es gab keine Decken und auch keinerlei Sitzgelegenheit.²⁶ Daß die Gefangenen allgemein keine Anstaltskleidung bekamen, sondern ihre eigene Kleidung verschlissen,²⁷ war noch das wenigste.

Viele, wenn nicht die meisten waren schon vorher nicht gesund gewesen — man rufe sich nur die furchtbaren Kriegs- und Nachkriegsjahre in Erinnerung —, dazu kamen vielfach die Mißhandlungen bei der Verhaftung, und jetzt die beschriebene Unterbringung! Erkrankungen waren die unausbleibliche Folge.²⁸ Vom Zustand eines Gefangenen haben wir eine genauere Beschreibung. Die Frau des Betroffenen, der im Zuchthaus von Münster inhaftiert war, bat einen Funktionär des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten“, Josef Rütth, um einen Besuch, den dieser auch erwirkte. Der Mann war vier Tage lang als Sanitäter mit Rotekreuz-Binde bei der Roten Armee gewesen, schwer kriegsbeschädigt, zu 100 % erwerbsunfähig, schwer tuberkulös — gleichwohl bereits seit 14 Tagen im Zucht-

haus inhaftiert. Als er vorgeführt wurde, berichtete er Rütth unter Tränen, wie er bei seiner Verhaftung von Soldaten und Polizisten mit Gummiknüppeln zusammengeslagen worden sei. Rütths Beschreibung des körperlichen Zustands: „Ein Skelett und Jammerbild... Die Arme, so dünn wie die eines dreijährigen Kindes, und der ganze Körper über und über bedeckt mit blutigen Striemen und Quetschflecken in allen Farben.“ Als Rütth den Untersuchungsrichter fragte, ob der Häftling, der unzuverlässig bei längerer Haftdauer zugrundegehen werde, nicht freigelassen werden könne, zumal er sich an keiner Kampfhandlung beteiligt habe, erhielt er zur Antwort: „Für mich besteht nur das Strafgesetzbuch und nach diesem habe ich vorzugehen.“ Rütth veröffentlichte einen Bericht im SPD-Blatt von Hamm und stellte darin abschließend die Frage, wie es eigentlich mit der Einhaltung des Genfer Abkommens stehe, das die Gefangennahme von Sanitätspersonal verbot.²⁹

Anfang Juni kamen aus den Gefangenenlagern die ersten Nachrichten von Selbstmorden.³⁰ Damit kommen wir zu einem außerordentlich dunklen Punkt: zur Frage nach der Verantwortung bei diesem System der Aufnahmejustiz.

*

Verantwortlich war in erster Linie die Regierung. Zunächst dadurch, daß sie es ablehnte, die Amnestieusage der Abkommen von Bielefeld und Münster in Gestalt eines Amnestiegesetzes rechtswirksam zu machen. Ein Amnestievorschlag, den das preußische Justizministerium machte, wurde zurückgewiesen, und Reichsjustizminister Blund gab in der Nationalversammlung lediglich die Erklärung ab, bei der gerichtlichen Beurteilung von Handlungen zur Abwehr des Kapp-Putsches werde nach seiner Überzeugung „bei verständiger Prüfung... in der Regel anzunehmen sein, daß... das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit des Verhaltens keinesfalls vorliegt, selbst wenn man den objektiven Tatbestand einer strafbaren Handlung feststellen könnte.“³¹ Alle Äußerungen der außerordentlichen Kriegsgerichte über die Unwirksamkeit der Bielefelder Amnestieusage — meist zynische Äußerungen, gelegentlich bedauernde³² — trafen nach dieser Entscheidung der Regierung exakt die Rechtslage. Zum zweiten hatte die Regierung es unterlassen, dem Militär ausdrücklich zu verbieten, Verhaftungen auch nach Abschluß der Kampfhandlungen vorzunehmen, und aus ihrem ganzen Verhalten wird man schließen dürfen, daß sie im Gegenteil dem Militär diese Möglichkeit gewähren wollte, um die totale Entwaffnung der Arbeiterschaft zu erreichen. Die Folge war ein beispielloses Chaos im Gefängniswesen, auf das wir gleich zu sprechen kommen. Drittens hatte die Regierung sich dafür entschieden, daß die justizförmige Liquidierung der Aufstandsbewegung in der Hand von außerordentlichen Kriegsgerichten, also nicht in der Hand der ordentlichen Justiz liegen sollte. Und viertens schließlich hatte Reichswehrminister Geßler General Watter empfohlen, die Zahl der außerordentlichen Kriegsgerichte „dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren“ (s. oben Seite 333).

Mitverantwortlich waren die die Regierung tragenden Parteien. Als am 14. April die USP-Fraktion der Nationalversammlung ein Amnestiegesetz für alle Personen beantragte, die gegen Kapp-Putsch und Reichswehr gekämpft hätten, oder

die von der Reichswehr verhaftet worden sind“, unterstützte die SPD-Fraktion diesen Antrag nicht etwa, sondern stellte einen Konkurrenzantrag, der lediglich verlangte, daß „die Sicherungs- und Beruhigungsmaßnahmen“ im Ruhrgebiet sich „streng“ an das Bielefelder Abkommen halten müßten.³³ Dabei war das Bielefelder Abkommen, was die SPD-Fraktion genau wußte, ohne parlamentarische Verabschiedung ein Fetzen Papier.

Die Folge all dessen war die Außerkräftsetzung fundamentaler rechtsstaatlicher Prinzipien und ein kaum auszudenkendes menschliches Elend. Rechtlich gesehen zerfielen die Gefangenen in zwei großen Gruppen, unterschieden nach der Frage, ob sie aufgrund eines Haft- bzw. Schutzhaftbefehls verhaftet worden waren oder ohne jeden Schein einer gesetzlichen Grundlage; in letzterem Fall sprach man von „Kriegsgefangenen“. Die wahllosen Verhaftungen durch Reichswehr und Sipo, die Überfüllung der Gefängnisse, die Notwendigkeit einer schnellen Unterbringung und das Verschieben vieler Gefangener von Haftanstalt zu Haftanstalt führten dazu, daß noch Mitte Mai nicht einmal eine Übersicht darüber bestand, ob jemand zur ersten oder zur zweiten Kategorie gehörte.³⁴ Nach rechtsstaatlichen Prinzipien hätten alle Gefangenen, für die nicht innerhalb kurzer Zeit das Bestehen eines Haftbefehls nachgewiesen oder gegen die Anklage erhoben wurde, freigelassen werden müssen. Aber keine mit der Strafverfolgung befaßte Behörde zog diese Konsequenz. Bestand eine Akte, so war sie (so Severing in seinen Erinnerungen) „oft völlig unzureichend“, weil sie weiter nichts als die Feststellung enthielt, „daß der Beschuldigte an einem bestimmten Tage und in einem bestimmten Orte festgenommen sei“. Weitere Fragen waren dann, wo der betreffende Gefangene inzwischen verblieben war und — wenn man ihn ermittelt hatte — welches außerordentliche Kriegsgericht für ihn zuständig war.³⁵ Entsprechend Geßlers Empfehlung hatte Watter die Zahl der außerordentlichen Kriegsgerichte von bisher 9 auf 17 erhöht.³⁶ Was als Mittel zur beschleunigten Aburteilung gedacht war, trug damit in der Praxis dazu bei, das bestehende Chaos noch zu vergrößern. Tausende zermürbten sich in wochenlanger Haft, ohne zu wissen, was man ihnen vorwarf, ohne Vernehmung, ohne Anklageschrift. Einen Anwalt hatten die wenigsten, und die Angehörigen, mit denen sie — wenn überhaupt — nur wenige Minuten sprechen konnten, waren in der Regel ebenso hilflos wie sie selbst. Es gab in der ordentlichen Justiz sogar Staatsanwälte (die allerdings mit der Sache nicht befaßt waren), die Mehlich gegenüber ihren Abscheu über diese Zustände ausdrückten.³⁷

Severing und Mehlich drängten auf schnelle Abhilfe, was zu neuen Reibereien mit Watter führte, der ja als Inhaber der vollziehenden Gewalt zugleich Gerichtsherr der Ausnahmejustiz war. Am 16. April reagierte Watter mit einer Verordnung, die offenbar als Nadelsich gemeint war und Severing noch bei der Niederschrift seiner Erinnerungen in Wut brachte: mit der summarischen Anweisung, alle inhaftierten SPD-Mitglieder, die sich als solche ausweisen konnten, freizulassen, „sofern nicht ihre Beteiligung an einem gemeinen Verbrechen festgestellt oder angenommen wird“. Es folgten weitere Maßnahmen: ein Befehl des Wehrkreis-kommandos, „daß keine Truppe mehr eine Verhaftung vornehmen dürfe, ohne ihm binnen 24 Stunden ein vorgedrucktes und ausgefülltes Karteblatt einzusenden“; dann setzte Watter den Anklagevertretern bei den außerordentlichen

Kriegsgerichten den 9. Mai als Termin, bis zu dem die Prüfung aller Fälle beendet sein müsse⁴⁰ (ein nutzloser Kraftakt); am 12. Mai wies Watters Nachfolger die Anklagebehörden an, „andauernd (zu) prüfen, ob Festgenommene ... auf freien Fuß gesetzt werden können“.⁴¹ — Seit dem 3. Mai verfuhr der mit dem Gefängniswesen betraute Generalstabsmajor — mit dem Titel „Oberquartiermeister“ — folgendermaßen: er ließ kontinuierlich Listen von Gefangenen erstellen, die vervielfältigt an alle Truppenteile, an die außerordentlichen Kriegsgerichte sowie an die Staatsanwaltschaften der Oberlandesgerichte Hamm und Düsseldorf mit der Bitte versandt wurden, innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern, ob gegen eine Freilassung „auf Grund genügenden Belastungsmaterials Einspruch erhoben“ werde. War dies der Fall — wobei etwa die Bemerkung ausreichte: „der Plünderung dringend verdächtig“, oder: gegen XY „schwören noch Vernehmungen“ —, blieb der betreffende weiterhin in Haft, während die übrigen auf der Liste aufgeführten Häftlinge entlassen wurden.⁴²

Am 5. Mai glich die Reichsregierung die Rechtsverhältnisse im Ruhrgebiet dem Zustand an, der im übrigen Reich bereits seit dem 11. April bestand: sie entzog die Exekutive im Rahmen des Ausnahmezustandes dem Militär und übertrug sie den Zivilbehörden.⁴³ Dahinter stand die Konzeption des Generals v. Seeckt, der die Reichswehr künftig aus den unmittelbaren innenpolitischen, schon gar bewaffneten Auseinandersetzungen heraushalten wollte. Neuer Gerichtsherr der Ausnahmejustiz wurde damit Oberpräsident Würmeling. Für die Gefangenen — es waren immer noch rund 2400, die auf ihre Aburteilung oder Freilassung warteten⁴⁴ — bedeutete der Wechsel keine Erleichterung, denn Würmeling war ein unerbittlicher Verfechter der Aufrechterhaltung des verschärften Ausnahmezustandes. Das zeigte bereits sein erster Bericht an die Reichsregierung. Er schilderte darin zunächst das Chaos im Gefängniswesen, gipfelnd in der Feststellung, das Wehrkreiskommando sei außerstande, „auch nur ein vollständiges Gesamtverzeichnis der vorhandenen Gefangenen zu übergeben“, und kam dann zu den praktischen Konsequenzen:

„Eine sofortige Freilassung aber auch nur derjenigen, gegen die im Augenblick erhebliches Material nicht zur Stelle ist, würde zwar an sich dem elementaren Rechtsempfinden entsprechen, kann aber trotzdem nicht in Frage kommen, nachdem schon wiederholt scheinbar unbelastete Personen freigelassen worden sind, die sich nachher als gemeingefährlich herausgestellt haben, ja selbst mit Zuchthaus oder Todesstrafe belegt waren ...“

„Es muß von vornherein als ausgeschlossen erscheinen, lediglich auf Grund einzelner Vernehmungen der Gefangenen Haftentlassungen vorzunehmen ...“

*„Nach allem ist die Erbschaft, die ich mit Übernahme der vollziehenden Gewalt übernommen habe, einfach furchtbar. Von einer Bekanntgabe dieser Lage in der Öffentlichkeit habe ich ... Abstand nehmen zu müssen geglaubt, und muß nach wie vor wohl oder übel die Verantwortung dafür nunmehr meinerseits tragen. Ich darf aber bitten, wenigstens dort, wo die außerordentliche Schwierigkeit meiner gegenwärtigen Lage nicht zu verkennen und mich darin zu decken ...“*⁴⁵

Praktisch wurde dann unter Würmeling das vom Militär begonnene Entlassungsverfahren mittels Listen im Rundfrageverfahren fortgesetzt.⁴⁶ Eine katastrophale Überfüllung der Gefängnisse blieb bestehen. Anfang August wurden im Reichs-

tag folgende amtliche Zahlen veröffentlicht: im Bochumer Gefängnis seien 1 013 Personen inhaftiert, die äußerste zulässige Grenze des Gefängnisses liege bei 750 Personen; Untersuchungsgefängnis Essen: 811 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 588; Zuchthaus Werl: 686 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 612; Herford: 447 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 226 (die Liste der Haftanstalten ist damit nicht vollständig).⁴⁷ Nicht gesagt wurde dabei, wieviele wegen Teilnahme an der Aufstandsbewegung inhaftiert und wieviele von diesen wiederum inzwischen abgeurteilt waren, wieviele dagegen noch immer auf ihren Prozeß warteten. Zu den letzteren gehörten etwa Stemmer⁴⁸ und Meinberg.

*

Personelle Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahrensweise der außerordentlichen Kriegsgerichte waren durch die Regelungen des Ausnahmezustands festgelegt, die durch bestimmte subjektive Brechungen noch weiter verschärfte wurden.

Richter und Ankläger waren vom Wehrkreiskommandeur aus den Kreisen der ordentlichen Justiz zu ernennen. Daß Watter und seine Mitarbeiter dabei eine Auswahl in bestimmter Richtung trafen, ist sicher, und wo sie vielleicht noch danebengriffen, wurde das dadurch korrigiert, daß die von ihnen vorgesehenen Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit der Ablehnung hatten. In einigen Fällen wurde von dieser Möglichkeit nämlich Gebrauch gemacht, wobei die einen argumentierten, daß ein Wehrkreiskommandeur nicht über preußische Richter verfügen dürfe, während die anderen ihre Ablehnung damit begründeten, daß sie sich vor Racheakten nach Abzug des Militärs fürchteten.⁴⁹ Damit schied einerseits die mehr oder minder überzeugten Gegner der Ausnahmejustiz aus und andererseits diejenigen, die sich nicht exponieren wollten. Übrig blieb im Durchschnitt ein Typ vom Schlage jenes Kriegsgerichtsrats Fischer am Kriegsgericht Buer, der gegen einen Rotgardistenführer die Todesstrafe beantragte und sein Plädoyer mit den Worten schloß: „Ich kenne die Gefahren . . ., die mir aus meiner Tätigkeit hier . . . erwachsen können, aber das wird mich nicht hindern, für meinen Teil dazu beizutragen, daß unser armes Vaterland ein für alle Mal von derartigen Schädlingen befreit wird!“⁵⁰ Welche Emotionen im Spiel waren, gaben die Kriegsgerichtsräte von Wesel ganz freimütig preis. Während der Belagerung der Stadt durch die Rote Armee, sagten sie in einer öffentlichen Verhandlung, hätten sie Todesangst gehabt, und im Falle der Einnahme hätten sie „um ihr Leben keinen Pfifferling gegeben.“⁵¹ (Das außerordentliche Kriegsgericht Wesel bestand bereits seit einem Jahr und war für seine drakonischen Urteile berüchtigt.)

Mitte Juni wurde die Stimmung nochmals angeheizt durch folgende Meldung der „Buerschen Zeitung“, die man nach Inhalt und Aufmachung mit der ersten Meldung über die Ermordung des Grafen Westerholt vergleichen kann: „Bei dem außerordentlichen Gericht Essen lief ein Einschreibepaket aus Buer ein, das als Absender die Adresse des außerordentlichen Kriegsgerichts in Buer trug. Als man in der zuständigen Abteilung des Essener Kriegsgerichts das Paket abnungslos zu öffnen begann, entfielen ihm plötzlich einige lose Sprengkapseln. Es wurde nun festgestellt, daß der Inhalt des Pakets aus Dynamit und Spreng-

kapseln bestand. Ein binzugezogener bergtechnischer Sachverständiger erkannte auf den ersten Blick die unheimliche Gefahr, die die ominöse Sendung barg. Das Paket enthielt etwa 6 Pfund Sprengstoff der gefährlichsten Art, wie er im unterirdischen Bergbau . . . verwendet wird. Jede unvorsichtige Handhabung, scharfes Stoßen oder Werfen hätte . . . den Sprengstoff zur Entzündung bringen müssen. . . . Es ist geradezu als ein Wunder zu bezeichnen, wie der Sachverständige erklärte, daß diese Wirkung nicht eingetreten ist . . .

Nach Lage der Umstände erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich bei diesem Anschlag um das Werk revolutionärer Elemente handelt, die wegen der Verurteilung von Rotgardisten durch das Essener Kriegsgericht fürchbare Rache . . . haben nehmen wollen . . . Das Dynamitpaket würde genügt haben, ein ganzes Gebäude in die Luft zu sprengen.“⁵²

Zuständig waren die außerordentlichen Kriegsgerichte für alle Delikte des Strafgesetzbuchs, die mit Aufruhr in Verbindung stehen bzw. stehen können — von Sprengstoffverbrechen über Widerstand gegen die Staatsgewalt bis zu Raub und Bedrohung, um nur einige zu nennen. Für die Delikte des schweren Aufruhrs und Landfriedensbruchs sowie für vorsätzliche Brandstiftung, Explosion, Überschwemmung und Beschädigung von Eisenbahnanlagen war die Strafandrohung des Strafgesetzbuchs von lebenslanglichem Zuchthaus auf Todesstrafe erhöht,⁵³ für den Besitz von Waffen und Munition nach Ablauf der vom Militär gesetzten Ablieferungsfrist wurde Zuchthaus bis zu 15 Jahren, in schweren Fällen Todesstrafe oder lebenslangliches Zuchthaus angedroht.⁵⁴ Den Arbeitern sollte eingeleitet werden, was Gewaltmonopol des Staates bedeutet.

Der Rechtsgang der Ausnahmejustiz war in einer Weise abgekürzt, die bei der ordentlichen Justiz nur bei Bagatellsachen zulässig war,⁵⁵ mit der Folge einschneidender Beschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten. Zusätzlich hatte die Regierung in ihrer Verordnung vom 10. April, mit der sie einen Ausgleich für die Aufhebung des Standrechts zu schaffen versucht hatte (s. oben Seite 333), einen Punkt gegenüber der bisherigen Regelung nochmals verschärfte. Hatte es in früheren Ausnahmeverordnungen gelaute: „Wenn der Angeklagte geständig ist, kann von der Zustellung einer Anklageschrift abgesehen werden“, so hieß es jetzt: „Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der Vertreter der Anklage in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die ihm zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen.“⁵⁶ — Gegen die Urteile der Kriegsgerichte war kein Einspruch möglich, sie wurden sofort vollstreckt.⁵⁷

Oberster Sachbearbeiter beim Wehrkreiskommando war Kriegsgerichtsrat Dietz, der laufend die Tätigkeit der Kriegsgerichte beobachtete und wo nötig auch anleitete.⁵⁸ Gegenüber den Anklagevertretern hatte der Wehrkreiskommandeur Weisungsrecht. Eine dieser Weisungen sei zitiert:

„Bei Verteidigung von Auführern soll geltend gemacht worden sein, daß der Kampf gegen die Verbände des Korps Lichtschlag mit Recht zum Schutze der Verfassung geführt worden sei; denn dieses Korps sei einmarschiert, um die Kappregierung durchzusetzen.

Das ist sachlich unzutreffend. Sämtliche Truppenteile haben niemals anders als

*

Die Prozesse rollten in der Regel wie vorgesehen ab. Einen Anwalt hatte kaum einer der Angeklagten — schon aus finanziellen Gründen, vielleicht aber auch weil die meisten die existentielle Wichtigkeit der Frage nicht überblickten. Wo ein Angeklagter sich energisch um Kontakt nach außen bemühte, konnte die Untersuchungsbehörde dies durch Beschlagnahme von Briefen und andere Schikanen aufs äußerste erschweren.⁶⁰ Die wenigen sozialistischen und liberalen Rechtsanwälte der Region waren zudem hoffnungslos überlastet, und die Arbeiterorganisationen kapitulierten anscheinend vor der ungeheuren Zahl der Verfahren: anders wäre es nicht zu erklären, warum sie nicht über ihre Zentralen einige Berliner Rechtsanwälte zur Abstellung ins Ruhrgebiet erbaten. Eine absolute Ausnahme war es, wenn in einem gleich zu erwähnenden Fall höchster Gefahr ein Anwalt aus Celle, also von weit außerhalb des Ruhrgebiets kommend auftrat. So hatten fast alle Angeklagten nur den Offizialverteidiger, der geschäftsmäßig, gleichgültig und voller Servilität gegenüber den Richtern seine Aufgabe wahrnahm, und waren damit Anklagevertretern und Richtern vollständig ausgeliefert.⁶¹ In den wenigen Fällen, in denen eine echte Verteidigung gewährleistet war, war die Differenz zwischen dem Strafantrag des Anklägers und dem Urteil des Gerichts immens. So konnte in einem Verfahren vor dem außerordentlichen Kriegsgericht Wesel der Verteidiger die von der Anklage beantragten 10 Jahre Zuchthaus auf anderthalb Jahre Gefängnis herunterdrücken.⁶² In einem anderen Verfahren vor demselben Gericht, bei dem Amalie Schaumann (s. oben Seite 137) der „Haupträdelführerschaft“ bei schwerem Aufrühr angeklagt war, hatte der Anklagevertreter zunächst die Todesstrafe beantragt, die er dann, nachdem zwei Rechtsanwälte (aus Düsseldorf und Celle) die Verteidigung übernommen hatten, in einer erneuten Verhandlung auf 10 Jahre Zuchthaus ermäßigte (u. a. wurde ihr vorgeworfen, in einem Brief an den inzwischen erschossenen Amerikaner Demott — s. oben Seite 372 f. — die illegale Hinterziehung von Munition durch die Reichswehr mitgeteilt und damit die französische Besetzung der Mainstädte provoziert zu haben); das Gericht erkannte auf Freispruch aus Mangel an Beweisen. Immerhin, da die Urteilsbegründung Frau Schaumann als „für die Ordnung im Staate... im höchsten Grade gemeingefährlich“ bezeichnet hatte, erreichte der Anklagevertreter — übrigens ein junger Assessor, der sich offenbar seine Sporen verdienen wollte — doch noch, daß sie in „Schutzhaft“ genommen wurde.⁶³

Anonyme Briefe wurden — so zumindest in Wesel — gegen den Protest des Verteidigers als Beweismittel der Anklage zugelassen.⁶⁴ Würden Zeugen vernommen, so war die parteiische Wertung ihrer Aussagen offenkundig. Entlastungszeugen aus dem Proletariat — und andere gab es fast niemals — konnten sich ihre Ausführungen beinahe sparen.⁶⁵ Die Aussagen von Belastungszeugen dagegen wurden positiv gewürdigt, auch wenn sie noch so fragwürdig waren. Ein Beispiel aus einem Verfahren gegen den USP-Funktionär Hammer aus Buer — au-

ßerordentliches Kriegsgericht Essen, 5. Juni —, das mit der Verkündung von 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht endete. Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Stadtrat Dr. Kreuzt: „Der Angeklagte will für Ruhe und Ordnung gesorgt haben. Trifft das zu?“ Zeuge: „Das mag in dem einen oder anderen Falle geschehen sein. Ich weiß es nicht. Jedenfalls halte ich ihn für einen der gefährlichsten Rädelführer, der uns stets und ständig einen Knüppel zwischen die Beine geworfen hat. Er hätte gleich mit Bartels, der rechtzeitig verhaftet worden ist (I, Seite 277 f.), unschädlich gemacht werden müssen.“⁶⁶ Eine Ausnahme stellte die Verhandlung des außerordentlichen Kriegsgerichts Münster vom 6. Mai dar, in der ein Bergmann abgeurteilt wurde, der acht Tage lang Stadtkommandant von Haltern gewesen war und in dieser Funktion eine Arbeiterwehr aufgestellt, Waffen beschlagnahmt und ein Auto requiriert hatte: der Bürgermeister von Haltern stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und nannte ihn ruhig und besonnen. Obwohl als „Rädelführer“ identifiziert, erhielt er nur 9 Monate Gefängnis (der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Zuchthaus beantragt), wobei möglicherweise auch ins Gewicht gefallen war, daß er im Kriege mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse dekoriert worden war.⁶⁷

So waren Schnellverfahren die Regel. Als Beispiel das außerordentliche Kriegsgericht Wesel, 20. Mai: nach knappster Beweisaufnahme, Anklage und Verteidigung ziehen sich die Richter für ganze zehn Minuten zurück, um sich über die Urteile gegen zwölf Arbeiter schlüssig zu werden — Strafen von 6 Jahren Zuchthaus abwärts. Ein Beobachter: „Nachdem wurde die Bank geräumt... das scheußliche Spiel beginnt von neuem. Draußen auf dem Korridor spielen sich herzerreißende Szenen ab.“⁶⁸

Dasselbe Kriegsgericht Wesel war nach einiger Zeit so konsequent, für die Ausfertigung der Urteile (ausgenommen bei Todesurteilen) ein vorgedrucktes Formular zu verwenden. Die freigelassenen Stellen für den Zeitpunkt der Urteilsverkündung und das Strafmaß waren auszufüllen, Nichtzutreffendes zu streichen: „Es wurde das Urteil um... Ubr... Minuten... mittags durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet: Der Angeklagte wird wegen

schweren Aufruhrs

zu einer Zuchthaus- Gefängnisstrafe von... Jahren... Monaten... kostenpflichtig verurteilt.

Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5—10 Jahren aberkannt.

Polizeiaufsicht wird für zulässig erklärt.

Ferner wurde der Beschluß verkündet:

Gegen den Angeklagten wird zum Zwecke der sofortigen Vollstreckung der erkannten Strafe Haftbefehl erlassen.

Der gegen den Angeklagten erlassene Haftbefehl wird aufgehoben.

Dem Angeklagten steht für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung nicht zu, weil das Verfahren weder seine Unschuld ergeben noch dargetan hat, daß gegen ihn ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.“

Bei der anschließenden Urteilsbegründung des Formulars war vor allem aufschlußreich, wie der Kapp-Putsch gewürdigt wurde: nicht als Hochverrat, auf den die Arbeiterschaft mit ihren Aktionen zur Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten geantwortet, sondern als „Putschversuch“, der eine günstige Gelegenheit für den schon seit langem von den Linksradikalen vorbereiteten Umsturz abgeben hatte. Wahrheitswidrig wurde behauptet, das im Ruhrgebiet stehende oder einmarschierende Militär habe auf seiten der parlamentarischen Regierung gestanden; die in diese Richtung zielende Weisung des Wehrkreiskommandos an die Anklagebehörden, die eben zitiert wurde, hatte sich also zumindest das Kriegsgericht Wesel als ganzes zu eigen gemacht, und zwar formularmäßig. — Die abschließenden fünf Absätze der Urteilsbegründung waren wieder wahlweise zu benutzen, Nichtzutreffendes zu streichen:

Der Angeklagte ist daher wegen Verbrechens nach § 115 Absatz 1 und 2 StrGB [Strafgesetzbuch; Delikt des Aufruhrs] in Verbindung mit den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 und der Verordnung des Befehlshabers des Wehrkreises VI vom 17. Januar 1920 [Verhängung des verschärften Ausnahmezustands und Ausführungsbestimmungen dazu] zu bestrafen. Von der Verhängung der Todesstrafe ist Abstand genommen worden, weil der Angeklagte anscheinend nur ein Mitläufer ist, dessen Teilnehmerschaft nur für die Gesamtwirkung in Frage kam und dem einzelne besondere Schandtaten nicht nachzuweisen sind.

Mildernde Umstände aber mußten ihm versagt werden. Er mußte sich sagen, daß er sich an einem Unternehmen beteiligte, das den Bürgerkrieg bedeutete, der den völligen wirtschaftlichen und politischen Untergang Deutschlands mit sich bringen konnte, das also eigenstichtigen Interessen zuliebe den Bestand des Vaterlandes auf das Spiel setzte.

Dem Angeklagten wurden mit Rücksicht auf seine Jugend, bisherige straflosige Umstände zugebilligt.

Angesichts der von dem Angeklagten an den Tag gelegten ehrlosen Gesinnung und seines gemeingefährlichen Verhaltens erschien es als geboten, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von Jahren abzuerkennen und Polizeiaufsicht für zulässig zu erklären (§§ 32 ff. StrGB) [hier werden die Auswirkungen beider Maßnahmen geregelt].

Die Kostenentscheidung beruht auf § 497 StrPO [Strafprozeßordnung; die Kosten des Verfahrens trägt hiernach der Angeklagte].⁶⁹
Der Richter als „Urteilsmaschine“, so kommentierte das Berliner USP-Blatt,⁷⁰ und „Wie in einem Tarifamt!“ rief Ludwig im Reichstag aus.⁷¹

Aber trotz aller Beschleunigung: die Ausnahmejustiz kam rein quantitativ nicht durch. Mitte Juni lagen folgende amtliche Zahlen vor: Bei den außerordentlichen Kriegsgerichten bisher anhängig: 5755 Strafsachen, davon abgeurteilt: 969. Auf ihren Prozeß warten noch: 4786 Angeklagte, davon in Gefängnissen und Zuchthäusern: 914.⁷²

*

Das durchschnittliche Strafmaß der außerordentlichen Kriegsgerichte war deutlich unterschiedlich. Die schärfsten Urteile verhängten anscheinend die Kriegsgerichte Wesel und Buer. Nach mehrtägiger Beobachtung der Verhandlungen in Wesel kam der USP-Redakteur Plenge aus Solingen zu folgender Aufstellung:

- Eintragung in die Liste der Roten Armee, jedoch keine Beteiligung am Kampf: Landfriedensbruch, 1 Jahr Gefängnis;
- Postenstehen als Mitglied der Arbeiterwehr mit bloßen Polizeiaufgaben: Teilnahme am Aufruhr, 2 bis 3 Jahre Zuchthaus;
- Kampf mit der Waffe gegen Reichswehr oder Polizei: Teilnahme an schwerem Aufruhr, 4 bis 6 Jahre Zuchthaus;
- Führung einer Einheit bewaffneter Arbeiter, nachgewiesen etwa durch Ausstellung eines Requisitionsscheins: Rädelführerschaft bei schwerem Aufruhr und räuberische Erpressung, 6 bis 8 Jahre Zuchthaus und ebensoviel Jahre Ehrverlust.⁷³

Noch über diesem horrenden Raster lag ein Urteil des Weseler Kriegsgerichts vom 30. März (die Kämpfe waren also zu diesem Zeitpunkt noch im Gange) gegen einen 18jährigen Bergmann aus Hamborn, der nur zwei Stunden lang in der Ro-



„Nach dem Dritten Reich, nach Algerien und Vietnam, angesichts der lateinamerikanischen Diktaturen erscheint der Terror von 1920 als vergleichsweise harmlos; wir sind anderes gewöhnt bzw. dagegen abgestumpft. Aber der Terror von 1920 will zunächst einmal für sich genommen werden, und er sollte uns auch heute noch erschrecken . . . Und außerdem verdient er als Teil der Vorgeschichte des Dritten Reiches größte Aufmerksamkeit.“ (Seite 382)

Erschossene Arbeiter im Isolierkrankenhaus Stoppenberg

ten Armee gewesen und sofort, als die Reichswehr zu schießen begonnen hatte, übergelaufen war: 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, Polizeiaufsicht. Auszug aus der Urteilsbegründung: „Von einer Verhängung der Todesstrafe hat das Gericht Abstand genommen, da der Angeklagte anscheinend nur ein Mitläufer ist... Im übrigen wurden mildernde Umstände versagt. Wer sich einer Bewegung anschließt, die es offenbar nur auf Umsturz und Kampf gegen die rechtmäßige Regierung abgesehen haben kann... verdient keine Milde.“⁷⁴

Beim Kriegsgericht Buer ist besonders ein Urteil gegen vier Krankenschwestern der Roten Armee im Alter von 27, 23, 19 und 16 Jahren hervorzuheben: die älteste und die jüngste erhielten je 1 Jahr Gefängnis, die beiden anderen je 1 Jahr Zuchthaus. Urteilsbegründung etwa bei der ältesten: „hat vom 1. bis 2. April der roten Armee als Krankenschwester angehört und in Ausübung dieser Tätigkeit einem Verwundeten den Kopf und einem Fußkranken die Füße verbunden.“ § 115 Abs. 2 StGB“ (schwerer Aufruhr).⁷⁵

Teils unter, teils sogar noch über den Weseler Strafmaßen lagen die Urteile des Kriegsgerichts Münster. Es verhängte

— gegen Krankenschwestern der Roten Armee: 6 bzw. 3 Monate Gefängnis (das letztere Strafmaß bei Minderjährigkeit, an sich war die Mindeststrafe der Gerichte 6 Monate),⁷⁶ gegen einen Sanitäter: 9 Monate Gefängnis;⁷⁷

— für Postenstehen in der Arbeiterwehr: 1 Jahr Gefängnis (bei mildernden Umständen wegen jugendlichen Alters);⁷⁸

— für Mitgliedschaft in der Roten Armee ohne Abgabe eines Schusses: 2 Jahre Zuchthaus⁷⁹ (später wurde das Gericht hier deutlich milder, ein Indiz für eine erhebliche Willkürlichkeit der Urteile);⁸⁰

— bei Rädelführerschaft: gegen den Ortskommandanten der Roten Armee in Kirchhellen, einen Bergmann aus Bottrop, 3 Jahre Zuchthaus;⁸¹ gegen den Abschnittskommandanten der Roten Armee in Datteln, einen „Hauptträdelführer“ mit Verbindungen zu Meinberg und zum Zentralkrat (was offenbar als besonders belastend gewertet wurde): 10 Jahre Zuchthaus.⁸²

Das Zentrumsblatt von Münster lobte die „scharfen und exemplarischen Strafen“ des Gerichts gegen „die Frevler am Staats- und Gemeinwohl“; eine abschreckende Wirkung für die Zukunft sei überaus notwendig.⁸³

Relative Milde wurde dem Kriegsgericht Dortmund nachgerühmt. Es verurteilte beispielsweise ein Mitglied der Dortmunder Arbeiterwehr für Postenstehen zur Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis,⁸⁴ den „Rädelführer“ von Wambel, einen syndikalistischen Arbeitersekretär, zu 1 Jahr Gefängnis.⁸⁵ Vom Kriegsgericht Soest wiederum wurde jemand, der telefonisch eine Truppenbewegung mitgeteilt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.⁸⁶

Es gab gelegentlich sogar Freisprüche. In Münster hatte ein führender Sozialdemokrat am 23. März ein Flugblatt verteilt, das sich mit folgenden Worten an die Soldaten richtete: „Haltet Euch neutral oder stärkt unsere Reihen, reicht uns die Bruderhand!“ Die Anklage lautete auf „Aufreizung gegen den Einmarsch in das Industriegebiet“. Das Kriegsgericht vermachte jedoch in dem Flugblatt „keinen kommunistisch-syndikalistischen Inhalt“ zu finden.⁸⁷

In diesen Übersichten sind die schlimmsten Fälle noch gar nicht erfaßt, nämlich

diejenigen, in denen Angeklagte mit der Todesstrafe bedroht waren. Zunächst hatten die Kriegsgerichte die Todesurteile nachzuprüfen, die von den Standgerichten verhängt, anschließend jedoch nicht vollstreckt worden waren. Ein solcher Fall ist dokumentiert. Otto Kümmel aus Buer-Scholven, Anfang 20, Führer einer 55 Mann starken Rotgardisteneinheit, hatte zunächst vom Kampfleiter der Roten Armee in Dorsten den Auftrag erhalten, die Bewachung der Zede „Fürst Leopold“ in Hervest-Dorsten zu übernehmen. Später war die Truppe in die ländliche Gemeinde Polsum verlegt worden und hatte dann dort im Rahmen des Üblichen requirieren müssen, um sich zu ernähren; an Kampfhandlungen war sie nicht beteiligt gewesen. Als die Löhnung ausblieb, zog sie am 1. April nach Buer und stürmte in eine Sitzung des Vollzugsrats im Rathaus. Hammer (USP), Kassenverwalter des Vollzugsrats, der das wenige Geld, über das er verfügte — 25 000 Mark, die durch Sammlungen in der Bürgerschaft zusammengekommen waren — im Laufe des Nachmittags bereits bis auf eine Restsumme von 4 000 Mark verausgabte hatte, vertröstete die Truppe auf den nächsten Tag; zusammen mit anderen Einheiten wurde sie im Lyzeum untergebracht. Spät in der Nacht wurde Hammer, der sich trotz Warnungen in sein gewohntes Quartier begeben hatte, von Kümmel und dem Führer einer Mülheimer Rotgardisteneinheit aus dem Bett geholt; die beiden verlangten — offenbar unter dem Druck ihrer Einheiten stehend — unter Drohungen Geld. Hammer gab ihnen alles, was er noch hatte; die beiden reichten ihm 700 Mark zurück — anscheinend hatten sie Verständnis auch für seine Lage. Unklar ist, ob die beiden das Geld anschließend unter ihren Einheiten verteilten (immerhin fand man bei Kümmels Verhaftung nichts mehr in seinem Besitz); aber auch die vollen 3 300 Mark wären in jedem Fall für zwei Einheiten bitter wenig gewesen. Feststeht, daß die von Kümmel geführte Truppe am nächsten Morgen bei einem Kaufmann u. a. Ledersachen, Zigarren, Wein und Geld requirierte. Gegen Mittag, also erst mit Ablauf der offiziellen Frist, wurde in Buer das Abkommen von Münster bekannt; daraufhin organisierte der Vollzugsrat in aller Eile im Lyzeum eine allgemeine Waffenabgabe. Etwas später jedoch fuhr ein Auto vor dem Gebäude vor, die Insassen berichteten aufgeregt von dem vertragsbrüchigen Vormarsch der Reichswehr, die nunmehr schon ganz in der Nähe stehe, und forderten die Herumstehenden auf, sich die abgegebenen Waffen wiederzuholen. Ein Mitglied des Vollzugsrats, Schmitt, zog seinen Revolver und rief: „Der erste, der die Waffen anrührt, wird erschossen!“ Wütende Schreie antworteten ihm und Rufe: „Jetzt holen wir Kümmel!“ Der saß in einer Wirtschaft; auf die Nachricht von dem Vorfall stürzte er los. Schmitt rief: „Hände hoch!“ was Kümmel tat; einer seiner Begleiter jedoch zielte auf Schmitt, traf aber daneben, darauf feuerte Schmitt und streckte ihn nieder, ein weiterer Schuß traf Kümmel in die Ferse.⁸⁸

Am 4. April nachmittags wurde Kümmel von einem Standgericht zum Tode verurteilt. SPD- und USP-Vertreter, die von dem (geheimgehaltenen) Standrechtskompromiß Severings nichts wußten,⁸⁹ wandten sich telegrafisch an Severing, Watter und Ebert und baten um Begnadigung. Am 8. April wies das Wehrkreis-Kommando den Divisionsstab an, das Todesurteil nicht zu vollstrecken (daß dies notwendig war, zeigt die fatale Lageunsicherheit, die der Standrechts-Kompromiß zur Folge hatte). Über eine Woche lang blieb die Öffentlichkeit, vermutlich aber